

Wien, 17. April 2015

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
Stadtsenat
Gemeinderat

13. und 14. Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien, der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	4
2.	<u>Wienbibliothek im Rathaus</u>	8
2.1.	Überblick über die Aktivitäten	8
2.2	Restitutionsgut Buch	9
2.3.	Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014	12
2.3.1.	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	12
2.3.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	15
2.3.3.	Suche nach Vorbesitzervermerken	15
2.3.4.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	41
2.3.4.1.	Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über ein Buch mit dem Provenienzvermerk „Oscar Wollheim“	42
2.3.4.2.	Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über Objekte aus dem Besitz von Ernst Moriz Kronfeld	45
2.3.4.3.	Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über aufgetauchte „Aschenbrödel“-Skizzen aus der Sammlung Strauss-Meyszner	47
2.3.5.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	50
2.3.6.	Nicht einschätzbare Erwerbungen	50
2.3.7	Anfragen an die Wienbibliothek	52
2.3.8.	Weitere Aktivitäten	53
2.4.	Ausblick	54
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	55
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2014	55
3.2.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	59
3.2.1.	Ernst Moriz Kronfeld	60
3.2.2.	Gertrude Felsövänyi	84
3.2.3.	Bruno Jellinek (Nachtrag)	121
3.2.4.	Sammlung Strauß-Meyszner	138
3.2.5.	Alexander Grosz	140
3.2.6.	Alfred Hofmann	152
3.3.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien	

	im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014: Fortschritte bei der Erbensuche	168
3.3.1.	Adele Graf	168
3.3.2.	Wilhelm Kux	174
3.3.3.	Objekt aus „jüdischem Besitz“	182
3.4.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsen und Rückkäufe	185
3.5.	Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, im Fall der als restitutionsfähig eingestuften Objekte die Erbensuche fortzusetzen	185
3.6.	Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014	186
3.6.1.	Österreichische Websites	187
3.6.2.	Ausländische Websites	189
3.7.	Anfragen an die Museen der Stadt Wien	191
3.8.	Nationale und internationale Kooperation	192
3.9.	Erweiterte Publizität	197
3.10.	Ausblick	200
4.	<u>Jüdisches Museum der Stadt Wien</u>	
4.1.	Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014:	201
	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	201
4.1.1.	Altes Jüdisches Museum	201
4.1.2.	Jehudo Epstein	207
4.1.3.	Josef Blauhorn	238
5.	<u>Zusammenfassung</u>	252

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 novelliert. Die wesentlichsten Änderungen betreffen zunächst die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches: So sind nun auch Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die mit jenen gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (Nichtigkeitsgesetz) vergleichbar sind, vom Beschluss erfasst, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb der heutigen Republik Österreich abgeschlossen oder getätigt wurden.

Im zweiten Tatbestand wurde das Wort „unentgeltlich“ gestrichen, sodass nun auch Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren sind, die Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Verfahrens nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gegen Entrichtung eines Kaufpreises in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind. Verlangt wird jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Verfahren, Ausfuhrverbot und Ankauf. Außerdem ist in den Fällen, in denen die Stadt Wien eine Gegenleistung für den Eigentumsübergang erbracht hat, diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe des Gegenstandes von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern von Todes wegen vor der Rückgabe „valorisiert“ zurückzuerstatten.⁴

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

⁴ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 Archivboxen aus der Wienbibliothek und circa 3050 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, elfte und zwölfte Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009, vom 1. Februar 2010, vom 31. März 2011 und vom 2. April 2013, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. November 2012, an der neben dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission Vertreter der Museen der Stadt Wien und des Jüdischen Museums der Stadt Wien⁵ teilnahmen, kam man überein, dass in Hinkunft auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt werden, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2013. Er beschreibt die Aktivitäten nunmehr dreier Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivste Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte und die

⁵ Für die Museen der Stadt Wien waren dies Direktor Mag. Christian Kircher und MMag. Dr. Michael Wladika. Für das Jüdische Museum der Stadt Wien waren dies Direktorin Dr. Danielle Spera, Dr. Werner Hanak-Lettner sowie Mag. Alexandra Chava Seymann.

Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen.

2. Wienbibliothek im Rathaus

2.1. Überblick über die Aktivitäten

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, liefen im Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. Bei den im Berichtszeitraum überprüften Erwerbungsunterlagen aus den Jahren 1933 bis 1938 fand sich kein eindeutiger Hinweis auf eine Direkterwerbung von jüdischen Vorbesitzern aus dem Dritten Reich.
2. „Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolgern auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.
3. „Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und -forschern wurde

bald klar, dass die Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“ habenden Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Im Oktober 2011 wurde diese Überprüfung in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 auf jene Bände ausgedehnt, die von Jänner 1933 bis März 1938 erworben worden waren.

In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt, aber auch von Teilrevisionen des Bestandes im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher.

Die konkrete Provenienzforschung wurde im Berichtszeitraum von Mag. Christian Mertens⁶ durchgeführt; für die Website der Institution ist Dr. Anita Eichinger zuständig. Unterstützt wurde die Suche nach Provenienzspuren punktuell von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wienbibliothek.

2.2. Restitutionsgut Buch

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut

⁶ Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Buchwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen

in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001 restituiert). Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des organisierten Bücherraubs eingebunden. Dessen Hauptachsen verliefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.⁷ Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der VUGESTA alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.
3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn

⁷ Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014

2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den Verkäufern bzw. Spendern (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Einschätzung der Erwerbungen *zusätzlich zu den oben genannten Recherchen* berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1. April 1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen, was durch die Erwerbungsakten in der Wienbibliothek auch bestätigt wird.
- Mit 14. November 1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.
- Nach mehreren kleiner dimensionierten Deportationsaktionen in den Vorjahren (z. B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Jüdinnen und Juden deportiert, oft nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen ab Ende 1942 können daher jedenfalls ausgeschlossen werden.
- Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z. B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Das Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden ermächtigte den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 Prozent dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.⁸

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden 796 als „unbedenklich“ und 18 als „bedenklich“ eingestuft. Die restlichen Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturamt der Stadt Wien. 2.838 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

In Entsprechung des des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wurden im Winter 2012/2013 die Inventarverzeichnisse der Druckschriften-, Handschriften- und Musiksammlung im Zeitraum 30. Jänner 1933 bis 12. März 1938 nach allfälligen Spuren jüdischer Erwerbungen aus dem Deutschen Reich überprüft und – in Analogie zur oben dargestellten Vorgangsweise – die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Erwerbungen aus dem Herrschaftsgebiet des nationalsozialistischen Regimes außerhalb Österreichs nach dem 12. März 1938 waren bereits bei der Untersuchung der Akten und Inventarbücher von 1938 bis 1946 berücksichtigt worden.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde keine eindeutig „bedenkliche“ Erwerbung gefunden. Drei Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich um folgende Einträge:

⁸ Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

- Ankauf Antiquariat Leo Liepmannssohn (Inventarnummern H.I.N. 66958 bis 66967 sowie H.I.N. 67971 bis 68004; Akt nicht vorhanden)
- Spende M. Gromus [?] (Inventarnummern MH 6279 bis 6280; Akt nicht vorhanden)
- Ankauf Fr. Klemensiewicz (Inventarnummern MH 6319 bis bis 6376; ohne Akt)

Die Aufnahme dieser Erwerbungen in die „Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen“ auf der Website der Wienbibliothek erfolgt ohne jedes Präjudiz; es gibt derzeit bei keinem dieser Objekte verdichtete Indizien für geraubtes oder erpresstes Kulturgut aus Deutschland.

2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können: Im Fall Richter gibt es zwar eine von einem Kölner Historiker vorgelegte Familiendokumentation, doch konnten bisher keine Dokumente vorgelegt werden, die die Rechtsnachfolge dokumentieren.

2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie

Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden. Von Oktober 2011 bis März 2013 wurden jene Druckschriften, die zwischen 30. Jänner 1933 und 12. März 1938 inventarisiert worden waren – insgesamt 9.127 Bände sämtlicher Signaturgruppen –, auf Provenienzspuren überprüft.

17 Objekte wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv (<http://www.avotaynu.com/holocaustlist/>) sowie den Datenbanken „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (<http://de.doew.braintrust.at/shoahopferdb.html>), der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg (<http://www.lostart.de/Webs/DE/Start/Index.html>), dem „The Central Database of Shoah Victims` Names“ von Yad Vashem (<http://db.yadvashem.org/names/search.html?language=en>), dem „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“ (<https://www.findbuch.at/de/>) sowie – bei Bezügen nach Deutschland – dem „Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland“ (<http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>) abgeglichen.

Bei den so verbliebenen 102 Objekten mit Provenienzvermerken handelt es sich um:

Auernheimer, Raoul: Geist und Gemeinschaft : 2 Reden / Raoul Auernheimer . - Berlin : P. Zsolnay , 1932. - 70 S., 1 Bl.

Provenienzvermerk: Dr. Leo Grünstein [hs. Widmung des Autors], 9.1.35

Sign.: A 80598, 2. Exemplar

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Dr. Leo Grünstein, geb. 18.7.1876, am 27.8.1942 deportiert nach Theresienstadt und dort am 10.1.1943 verstorben (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Widmung durch Adolfine Kronenfels an die Städtischen Sammlungen 1947; von diesen an die Bibliothek abgetreten

Neuwirth, Josef: Das akademische Corps Austria in Prag 1861-1884 : Festgabe ... zum 65. Stiftungsfeste / Von Joseph Neuwirth . - Wien : Selbstverl.d. Bezirksverbandes Wien Alter Herrn des Corps Austria-Frankfurt a.M. , 1926 . - (Das..Corps Austria ; 1)

Provenienzvermerk: Ex libris Dr. Paul Kisch

Sign.: A 82437

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: wahrscheinlich ident mit Dr. Paul Kisch, geb. 19.11.1883 in Prag, 1943 nach Thersienstadt deportiert, 1944 in Auschwitz ermordet (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf von Walter Hummelberger im März 1950

Handfibel. - Leipzig : C.F. Amelang, 1894

Band 1. - 107. Aufl. - 1894. - 68 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308755

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (20.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Hand-Fibel für den verbundenen Lese-, Schreib-, Recht- und Schönschreibe-Unterricht in der Unterklasse der Volksschulen / bearb. von F. Schönfeld. - Ausg. A, 25. Aufl. - Sommerfeld : H. Mertsching, [ca. 1870]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308711

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (16.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schulz, Otto: Hand-Fibel: enthält: Elementar-Übungen zum Lesen ; poetische und prosaische Lesestücke / von Otto Schulz. - Ausg. B., für den Schreib-Lese-Unterricht, 131. rev. Aufl. / bearb. von Karl Bormann - Berlin : L. Oehmigke, 1895. - 184 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 309881

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (14.7.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schuster, J. M.: Schreib-Lese-Fibel für Volksschulen auf Grundlage von Normalsätzen / von J.M. Schuster. - Felixdorf : J.M. Schuster, 1891. - 82 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308461

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (9.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Vogl, J.: Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen: A: Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode in Schrägschrift ; 1. - 1899. - 98 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308420

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (8.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Wintperger, Wolfgang: De thermis & earũ origine ac natura/ quibus[que] morbis || sint lalubres. Et quale in eis regimẽ siue dieta obserua-||ri debeat Libellus Vuolfgãgi Anemorini Medi-||cinae Doctoris: tam frugifer/ [quam] breuis.|| ... ||: Et quale in eis regimen sive dieta obsevari debeat / Libellus Vuolfgangi Anemorini [Wolfgang Windberger]. - Wien : per Hieronymũ Philouallem:|| & Ioannem Singreniũ. Anno. M.D.XI.|| .III. IDVS MAIAS.|| [Viotor, Hieronymus und Singriener, Johann d.Ä], 1511. - [18] Bl. + 1 Bl.

Provenienzvermerk: handschriftliche Bemerkungen und Brief des Antiquars J.

Rosenthal (21.7.1896)

Sign.: A 98695

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Jacques Rosenthal, ehemaliger bayerischer Hofantiquar sowie Spezialist für Inkunabeln und Frühdrucke musste sein Geschäft 1935 weit unter dessen Wert an die Reichsleitung der NSDAP verkaufen; es wurde dann von der Organisation „Kraft durch Freude“ übernommen.

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.4.1941): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Steiermärkisches Dichter-Buch / hrsg. von Karl W. Gawalowski. - Graz : F. Pechel, 1887. - XII, 192 S.

Provenienzvermerk: Martha Ascher

Sign.: A 118577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Martha Ascher, geb. 3.5.1901 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Penzler, Johannes: Marksteine von Bismarcks Lebensweg : eine chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers ... Festschrift zum 80.Geburtstage / von Johannes Penzler. - Leipzig : O. Wigand, 1895. - IV, 154 S.

Provenienzvermerk: Bibl. R. Berger

Sign.: A 96475

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Eftimiu, Victor: Prometheus : Tragödie in 5 Akten / von Viktor Eftimiu. In deutsche Verse gebracht von Felix Braun.. - Leipzig : Im Insel-Verl., 1923. - 105 S.

Provenienzvermerk: Bibl. F. Braun

Sign.: A 96135

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name; möglicherweise auch der Übersetzer selbst

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (2.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Der erfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner : Nebst einem vollständigen Gartenkalender / Hrsg. von J.K. Wiesenbach. - Wien : A. Doll, 1805. - 13 Bl., 396 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: H. Eisenlohr

Sign.: A 93908

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Hermann Eisenlohr, geb. 28.10.1887
(Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (12.2.1940): Ankauf Braun'sche
Buchhandlung, Karlsruhe; keine weiteren Angaben

Mannstädt, Wilhelm: Höhere Töchter : Posse mit Gesang in vier Akten / von W.
Mannstädt und R. Schott. Musik von G. Steffens. - Berlin : A. Entsch, 1887. - 94 S.

Provenienzvermerk: Max Fischer, Theaterdirektor [Stempel]

Sign.: A 114589

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der
Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.1.1973): „alter Bestand“

Lill, Franz: 39 Recepte zur Herstellung der feinsten Wurstsorten u. Charcuterie / von
Franz Lill. - Mannheim : J. Bensheimer, 1886. - 191 S.

Provenienzvermerk: Heller [od.: Helber]

Sign.: A 117938

Provenienzkategorie: Widmung von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der
Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Durch ein Legat des Verstorbenen Friedrich Kreuzer
ging dessen Verlassenschaft 1946 an die Stadt Wien, darunter auch eine kleine
Bibliothek

Krauss, Ferdinand: Die eherne Mark : Eine Wanderung durch das steirische Oberland /
von Ferdinand Krauss. - Graz : Leykamm

Band 1. - 1892

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Band 2. - 1897

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Katalog) des Antiquariats Jos. A. Kienreich in Graz im November 1939

Kostmeyer, Karl: Das Thal der guten Leute : nach der bekannten Melodie / von Karl Kostmeyer. Bearb. von August Betz. - Wien : M. Mossbeck, [o.J.]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex J. Klein

Sign.: E 88051

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Deckmayer, Karl: Zwei Mann von Heß : Melodie "Zwillingsbrüder" / verf. von Deckmeyer. - Wien : C. Barth, [1859]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex. J. Klein

Sign.: E 88247

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Saar, Ferdinand von: Novellen aus Österreich / von Ferdinand von Saar. - Heidelberg : G. Weiss, 1877. - 277 S.

Provenienzvermerk: Moritz Lederer

Sign.: A 98410

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (22.3.1941): Erwerbung vom Antiquariat „Straub“; keine weiteren Angaben

Naumann, Emil: Musikdrama oder Oper? : eine Beleuchtung der Bayreuther Bühnenfestspiele / von Emil Naumann. - Berlin : R. Oppenheim, 1876. - 59 S.

Provenienzvermerk: Friedrich Leist

Sign.: A 91865

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friedrich Leist, geb. 7.8.1897 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Marpurg, Friedrich Wilhelm: Abhandlung von der Fuge : nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister / entworfen von Friedrich Wilhelm Marpurg. - Berlin : A. Haude und J.C. Spener, 1753/54. - Getr. Zählung : zahlr. Notenbeisp.

Provenienzvermerk: F. G. Löffler

Sign.: B 96915

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Löffler, geb. 20.5.1895 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.11.1940): Erwerbung von „Wolff“ (Antiquariat Wolf?); keine weiteren Angaben

Scheuer, Oskar F.: Theodor Körner als Student / von O. F. Scheuer. - Bonn : A. Ahn, 1924. - X, 142 S.

Provenienzvermerk: O. F. Scheuer

Sign.: A 111383

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oskar Scheuer, geb. 12.8.1884 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (29.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Zucker кандl, Victor: Versteigerung der Kollektion Generaldirektor Viktor Zucker кандl : Donnerstag den 26. Oktober 1916 und die darauffolgenden Tage ab 1/2 4 Uhr

Nachmittags im Saale der Kunsthandlung C. J. Wawra Lothringerstraße Nr. 14. Ausstellung daselbst von Sonntag den 22. bis inklusive Mittwoch den 25. Oktober von 10 bis 6 Uhr. - Wien : C. Fromme, 1916. - 48 S., 64 Bl. : zahlr. Ill.

(Kunstauktion von C. J. Wawra ; 236)

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: B 115168

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.9.1946): „alter Bestand“

Hohenau, Paul von: Die Feinde und andere Kriegszeit-Novellen / von Paul von Hohenau. - 1. - 3. Tsd. - Zürich : Schweizer Druck- und Verlagshaus, 1915. - 136 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116602

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Hohenau, Paul von: Amouresken : ein Frauenbrevier / von Paul von Hohenau. - 2. Aufl. - Wien : C. Konegen, [1919]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116603

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Höchstetter, Sophie: Passion : Roman / von Sophie Höchstetter. - Berlin : S. Fischer, 1911. - 175 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: A 116783

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.4.1940): „vom Kulturamt“; nach anderen Angaben Bestandteil der Sammlung Millenkovich

Schikaneder, Emanuel: Die Zauberflöte : Oper in 2 Aufzügen / Text von Emanuel Schikaneder. Musik von W.A. Mozart. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. - 39.-43 Tsd. - Wien : Steyermühl-Verl., [o.J.]. - 64 S.

(Tagblatt-Bibl. Nr. 30)

Provenienzvermerk: Buchh. Stern

Sign.: A 95935

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.9.1940): Erwerbung von Emilie Anders; keine weiteren Angaben

Scheibe, Theodor: Die Studentenschwester : Roman aus dem Jahre 1848 / von Theodor Scheibe. - Wien : L. Jolsdorf, 1866. - 244 S.

Provenienzvermerk: C. Langersche Leihbibl Wilh. Seidel [Stempel]

Sign.: A 111434

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Wilhelm Seidel, geb. 11.6.1896 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Füger, Joachim: Füger's adeliches Richteramt : oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie / von Franz Xaver Haimerl. - 5., neuerdings revid. u. verm. Aufl. - Wien : Ritter von Mösle
Band 1. - 1836. - XII, 444 S.

Provenienzvermerk: Buchhandl. Ernst Josias Fournier, Znaim

Sign.: A 117995

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.10.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof. u. Primararzt, Wien IV, Lothringerstr. 2 [Stempel]

Sign.: A 118392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Dr. Maximilian Weinberger, geb. 4.6.1875 in Schaffa/Böhmen, emigriert 26.5.1941 in die USA

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung von „A. Wolf“ (vermutlich Antiquariat Wolf); keine weiteren Angaben

Der Hofkaplan : Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. - Leipzig : O. Gracklauer, 1901. - 204 S.

Provenienzvermerk: Anton Weiser, Wien [Ex Libris]

Sign.: A 111372

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anton Weiser, geb. 22.10.1894 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Delisle de Sales, Jean B.C.I.: Wanderungen eines Kosmopoliten oder über Staatsverfassung, politische Freiheit und Despotismus : Ein platonischer Traum / von Jean Baptiste Claude Izouard Delisle de Sales. - Leipzig : Kosmopolis, 1795. - XX, 316 S.

Provenienzvermerk: Bibl. Em. Wertheimer

Sign.: A 102728

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Emilie Wertheimer, geb. 27.05.1859 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.12.1953): „Bibliothek Gugitz“ (Gustav Gugitz); keine weiteren Angaben

Carrach, Johann P.: Thesaurus linguarum latinae ac germanicae ... : opera et cum praefatione isagogica / Ioannis Philippi de Carrach. - Wien : J.T. de Trattner

Band 3: Thesaurus germanico-latinus. - [1777]. - 518 S., [ca. 100] Bl.

Provenienzvermerk : Ex Libris Samuelis Spitzer

Sign.: A 108710

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Samuel Spitzer, geb. 22.10.1875, oder Samuel Spitzer, geb. 9.11.1886 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juni 1943

Petzold, Alfons: Menschen im Schatten : Wiener Proletariergeschichte / von Alfons Petzold. Mit einer Einleitung von Eduard Engel. - Hamburg : Verl. der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, [o.J.]. - 133 S.

Provenienzvermerk: Kahane 1922

Sign.: A 100175

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Elisabeth Sokolicek im August 1941, die nach eigenen Angaben eine Bibliothek geerbt hatte

Naubert, Christiane Benedikte E.: Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II. / von Christiane Benediktine Naubert. - Leipzig : Weygand, 1788. - 524 S.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 91387

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Neußl, Rudolf: Lustige Sachn : Mundartliche Dichtungen zum Lachen / von Rudolf Neußl. - Linz : Im Selbstverl. des Verfassers, [o.J.]. - 3 Bl., 147 S., 2 Bl.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 88792

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Beyer, Hubertus von: Harfe und Janushaupt : Gedichte / von Hubert Ludo Gerwald. - Wien : S.L. Gerstel, 1937. - 47 S.

Provenienzvermerk: Eh. Widmung des Autors an Gisela v. Berger

Sign.: A 87779

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Gisela Berger, geb. 22.2.1865, oder Gisela Berger, geb. 14.9.1878 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.3.1977): „Hoberger“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Abraham <a Sancta Clara>: Mercks Wienn : Das ist: Deß wüttenden Todts ein umbständige Beschreibung in der...Kayserlichen Haupt...Statt..im Jahr 1679 / von Abraham a Sancta Clara. - Salzburg : M. Haan, 1684. - 125 S.

Provenienzvermerk: Ex Libris „Aus der Bibliothek von Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg“. - hs. Nr.: R 3896. - hs. Einträge von W. R. Fischer aus dem Jahr 1909

Sign.: A 89325

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Robert Fischer“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Antiquariatskatalog N.F. XXI; nicht erhalten) der Lentner'schen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München I, Dienerstraße 9, im Jänner 1939

Birch-Pfeiffer, Charlotte: Die Grille : ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen / von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Leipzig : P. Reclam, [o.J.]. - 92 S.

(Universal-Bibliothek ; 3929)

Provenienzvermerk: Leopold Kramer [oder Kremer?]

Sign.: A 117041

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Leopold Kramer, geb. 29.12.1869 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (20.2.1978): „M. Nack“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Knödt, Heinrich: Zur Entwicklungsgeschichte der Kadenzten im Instrumentalkonzert / Von Heinrich Knoedt. - : [o.V.], [o.J.]. - S. 375-419

Sonderabdruck aus: Internationale Musikgesellschaft Jg.15, H.7

Provenienzvermerk: Dietz

Sign.: A 91860

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Auguste Dietz, geb. 17.9.1873, deportiert nach Riga am 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Gutherz, Gerhard: Die Lilienkrone : Tragödie / Gerhard Gutherz. - Wien : H. Heller, [1910]. - 87 S.

Provenienzvermerk: R. Hofbauer

Sign.: A 118112

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Regi Hofbauer, geb. 8.11.1873, deportiert nach Modliborzyce 5.3.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Chézy, Helmine von: Euryanthe : große romantische Oper in drei Aufzügen / von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. - Wien : Wallishausser, [o.J.]. - 47 S.
Provenienzvermerk: Oertel, Musikalienhandl., Wien, Schotteng. 2 [Stempel]

Sign.: A 115794

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Margarethe Örtel, geb. 18.3.1900, deportiert nach Riga 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Antike Erzählerkunst : zwölf griechische Novellen / ges. und übertr. von Ernst Schwabe. - Leipzig : R. Voigtländer, [ca. 1915]. - 96, 15 S.

(Voigtländers Quellenbücher ; 86)

Provenienzvermerk: Karl Pollak

Sign.: A 291372

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Karl Pollak“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Arneth, Alfred von: Prinz Eugen von Savoyen : nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive / von Alfred Arneth. - Wien : Verl. der typogr.-literar.-artist. Anstalt
Band 1: 1663-1707. - 1858. - XIII, 494 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0066

Band 2: 1708-1718. - 1858. - VIII, 537 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0067

Band 3: 1719-1736. - 1858. - IX, 619 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0068

Sign.: A 15215

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Bachofen“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse : nebst den darauf bezüglichen päpstlichen Bullen und Verordnungen und einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse [...] / in treuer Verdeutschung nebst einem geschichtlichen Abrisse des Concils von Wilhelm Smets. - 3. mit Stereotypen gedr. Aufl.. - Bielefeld : Verl. Velhagen & Klasing, 1851. - XXXVI, 335 S.

Provenienzvermerk: F. Goldstein [handschriftlich]

Sign.: A 289774

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „F. Goldstein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Eckenbrecher, Margarethe von: Was Afrika mir gab und nahm : Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau in Südwestafrika / von Margarethe v. Eckenbrecher. - 7. Aufl., 13.-14.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1913. - IX, 242 S. : Ill. u. Kt.

Mit 16 Bildertafeln und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner [Stempel]

Sign.: A 291953

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Farrère, Claude: Die Marquise Yorisaka : Roman / Claude Farrère. [Autoris. Uebers. von I. v. Guttry]. - 9.-13.Tsd.. - München : G. Müller, 1923. - 265 S.

Neue umgearb. Ausg. des Romans "Die Schlacht"

Provenienzvermerk: Ex Libris Elly Winterstein

Sign.: A 290961

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Elly Winterstein, geb. 5.6.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Kaiserin Elisabeth Album : Spitzen- und Portrait-Ausstellung Wien 1906. - Wien : O. Maass' Söhne, 1906. - 31 Bl. : überw. Ill.

Provenienzvermerk: Helene Weinmann

Sign.: A 289947

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Helene Weinmann, geb. 17.11.1878, deportiert nach Riga am 26.1.1942

Anm. zum Voreigentümer: Erwerb im Antiquariatshandel 2007

Karow, Maria: Wo sonst der Fuß des Kriegers trat : Farmerleben in Südwest nach dem Kriege / von Maria Karow. - 2., neubearb. Aufl., 3.-4.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1911. - XI, 143 S. : Ill. u. Kt.

Mit zahlr. Abb. und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner

Sign.: A 291992

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Löher, Franz von: Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604 / von Franz von Löher. - Berlin : A. Hofmann, 1874. - XVI, 372 S.

(Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur)

Provenienzvermerk: Hofmann Josef

Sign.: A 291880

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Josef Hof(f)mann“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Nemmersdorf, Franz von: Ein Ehestandsroman : Roman / von Franz von Nemmersdorf.

- Jena : H. Costenoble

Band 1. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 2. - 1876. - 227 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 3. - 1876. - 229 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 4. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Sign.: A 290999

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Julius Grünwald“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Pfleiderer, Otto: Die Entwicklung des Christentums / von Otto Pfeleiderer. - München : J.F. Lehmann, 1907. - VIII, 270 S.

Provenienzvermerk: F. Wollner

Sign.: A 292003

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Wollner, geb. 27.7.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus, 1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim... [?]

Sign.: A 139671

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oscar Wollheim, geb. 18.10.1868 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Asch, Schalom: Die Mutter: Roman / Schalom Asch ; [Autoris. Übertr. von Siegfried Schmitz]. - Berlin : P. Zsolnay, 1930. - 403 S.

(Paul Zsolnays Bibliothek zeitgenössischer Werke)

Provenienzvermerk: Mizi Fürst

Sign.: A 297789

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marie Fürst, geb. 16.1.1881 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Aus Galizien. - Leipzig : Costenoble & Remmelmann, 1851. - VIII, 327 S.

Provenienzvermerk: G. Levy

Sign.: A 292577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „G. Levy“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Geschichte des Kriegswesens. - Berlin : F.A. Herbig

(Handbibliothek für Offiziere, oder: Populaire Kriegslehre für Eingeweihte und Laien ; 1)

Band 2: Das Kriegswesen des Mittelalters. - 1830. - XII, 523 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Band 4: Geschichte der Entwicklung des Kriegswesens im 17ten Jahrhundert. - 1838. - XIV, 679 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Sign.: A 296678

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Arthur Goldmann, geb. 8.2.1863 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hakohen, Mosheh: Seder hagadah shel pesah / Moshe Bar Nathan ha-Kohen. - Berlin : B. Kohen, [1923/24]

Provenienzvermerk: Gretl Loewental [in hebr. Schrift]

Sign.: B 293869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Margarethe Löwenthal, geb. 28.1.1902 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Harnisch, Wilhelm: Mein Lebensmorgen: zur Geschichte der Jahre 1787 - 1822 ; Nachgelassene Schrift / von Wilhelm Harnisch. Hrsg. von H.E. Schmieder. - Berlin : W. Hertz, 1865. - XVIII, 473 S.

Provenienzvermerk: Fournier

Sign.: A 292246

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fournier“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hübner, Alexander von: Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris und des Aufstandes der Kommune 1870-71 / vom Feldmarschall-Leutnant Alexander Hübner. - Berlin : Gebr. Paetel, 1906. - VIII, 216, 8 S.

Provenienzvermerk: Gabriele Lederer

Sign.: A 292637

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Gabriela Ledererova, Budweis, geb. 1887 oder Gabriela Bergmann, geb. Lederer, Prag, geb. 1894 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Malot, Hector: Heimatlos / von Hektor Malot. Mit vierzig Bildern von Willy Planck. - Stuttgart : K. Thienemann, [o.J.]. - 386 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Marianne Brunner

Sign.: A 292733

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marianne Brunner, geb. 16.7.1926, deportiert am 31.7.1942

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Schandl, Elisabeth: Kochbuch für Speisen, die mit Öl zubereitet werden / ausprobiert von Elisabeth Schandl. - Wien : K. Nakladal, 1933. - 195 S.

Provenienzvermerk: Elsa Bruckner

Sign.: A 296109

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Elisabeth Weisz, geb. Bruckner, Budapest, geb. 1902 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Michael Ignaz Schmidts ... Geschichte der Deutschen / fortgesetzt von Joseph Milbillier. - Ulm : A.L. Stettin

Band 1: Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den Ersten. - 1778. - 30, 642 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 2: Von Konrad dem Ersten bis auf Friderich den Zweyten. - 1778. - 14, 635 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 3: Von Friederich dem Zweyten bis auf den Wenzeslaus. - 1779. - 619 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 4: Von dem Wenzeslaus bis auf Karl den Fünften. - 1781. - 616 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 5: Von dem Anfang der Regierung Karl des Fünften bis auf das J. 1544. - 1783. - 493 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 6: Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.. - 1785. - 367 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 7: Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II. Vom Jahr 1556 bis 1576. - 1786. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 8: Von Rudolph dem II. bis auf Matthias. Vom Jahr 1576 bis 1612. - 1787. - 345 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 9: Matthias und Ferdinand II. Vom Jahr 1613 bis 1630. - 1789. - 360 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 10: Ferdinand II. und Ferdinand III. Vom Jahr 1630 bis 1648. - 1791. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 17/18: Kaiser Karl VI. Vom Jahre 1715 bis 1740 ; Kaiser Karl VII. Vom Jahre 1740 bis 1745. - 1803/04. - 364, 318 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 19/20: Kaiser Franz I. Vom Jahre 1745 bis 1765 ; Kaiser Joseph II., und Leopold II. Vom Jahre 1765 bis 1792. - 1805/06. - 302, 296 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 290014

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Wiese, Leopold von: Einführung in die Sozialpolitik / von Leopold von Wiese. - 2., neubearb., verm. Aufl. - Leipzig : G.A. Gloeckner, 1921. - VI, 296 S.

(Handels-Hochschul-Bibliothek ; 9)

Provenienzvermerk: Erna Schindler

Sign.: A 297754

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Erna Schindler“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Würth, Adam: Album der Geschichte des Jahres 1848 in Europa: aus den authentisch'sten Quellen geschöpft, nebst erläuternden Rückblick auf die Vergangenheit / von Würth. - Düsseldorf : Selbstverl., 1850

Band 1. - 2. Aufl. - 1850. - 1100 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 28530

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Albrecht, Johann Friedrich Ernst; Pisana, Laretta: Dolki, der Bandit, Zeitgenosse Rinaldo Rinaldinis / Vom Verfasser der Laretta Pisana d.i. Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Mainz : G.Vollmer, 1801. - 268 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137724

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Albrecht, Johann Friedrich Ernst: Scenen der Liebe aus Americas heißen Zonen vom Verfasser der Larette Pisana / Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Hamburg : G.Vollmer, [1809]. - 319 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137537

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Arnold, Ignaz Ferdinand: Don Emanuel oder die schrecklichsten Jahre meines Lebens: meine Verfolgungen ... und mein Ende in Deutschland ; aus den Papieren des Markese Mendoza / [Ignaz Ferdinand Arnold]. Hrsg. von Ferdinand Crusius. - Erfurt : J. K. Müller Band 1. – 1811

Band 3. - 1811

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign. A 153612

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Bacon, Francis: Essais de morale et de politique ; 2. - Nouvelle ed. - 1796. - 207, 13 S.

Provenienzvermerk : Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 299923

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Die Briefftasche oder Fresco-Gemälde, aus dem Leben gegriffen: Launigen, satirischen und sentimentalen Inhalts / Gesammelt und hrsg.von Karl Friedrich Ebers. - Magdeburg : Rubach, 1819. - VI, 304 S.

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 150078

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Eckartshausen, Carl von: Aglais oder gesammelte Bruchstücke der Schwärmerey aus wahren Menschengeschichten / von dem Hofrath von Eckhartshausen. - München : A. Franz, 1786. - 374 S.

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 297869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Gozzi, Carlo: Le dieci fiabe teatrali / del conte Carlo Gozzi. - Berlin : J.E. Hitzig, [1808]
3 Bände

Provenienzvermerk: Rosenberg

Sign.: A 166399

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Rosenberg“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Haudart, ...: Jochen von Bopfingen, oder Leben eines armen Teufels. - Frankfurt
<Main> : [o.V.], 1789. - 266 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 113257

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Heinsius, Theodor: Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache: mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt / von Theodor Heinsius.
- Hannover : Hahn, 1835

5 Bände

Provenienzvermerk: Bibl. Karl R. Hentsch

Sign.: A 149570

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Hentsch, Berlin (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Legat Hofrat Weiß 1960

Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber / hrsg. von Johann Georg Meusel. -
Leipzig : Voss

Band 1. - 1794

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Reihensign.: A 301661

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Stifter, Adalbert: Studien / von Adalbert Stifter. - 2. Aufl. - Budapest : G. Heckenast,
1847

4 Bände

Provenienzvermerk: Friederike (Friederique) Müller

Sign.: A 154194

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friederike Müller, geb. 7.11.1908 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente bzw. vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie anderen Bibliotheken und Institutionen teils umfangreiche Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt.

2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Im Berichtszeitraum wurden drei Berichte von der Wiener Rückstellungs-Kommission behandelt:

Buch mit dem Provenienzvermerk „Oscar Wollheim“ (Behandlung durch die Kommission am 26. Juni 2012 und am 17. Dezember 2013)

Ergebnis: Die Kommission vertrat einhellig die Ansicht, dass es sich um ein restitutionsfähiges Gut handelt und empfahl die Ausfolgung an die Rechtsnachfolger in der Schweiz. Leider konnte mangels deren Rückmeldung noch keine Restitution erfolgen.

Objekte mit dem Provenienzvermerk „Ernst Moriz Kronfeld“ (Behandlung durch die Kommission am 26. Juni 2012)

Ergebnis: Die Kommission empfahl die Rückstellung der Objekte an die in gleicher Causa vom Wien Museum festgestellte Erbengemeinschaft; eine Übergabe war längere Zeit wegen des Todes einer Rechtsnachfolgerin leider nicht möglich. Stand zum Zeitpunkt der Redaktion (November 2014) ist, dass die Sammlung Kronfeld, die mehrere Institutionen betrifft, im Einvernehmen aller Rechtsnachfolger im Dorotheum veräußert werden soll, wobei die IKG Wien als Treuhänderin fungiert.

In Deutschland aufgetauchte Skizzen zum Ballett „Aschenbrödel“ aus der Sammlung Strauss-Meyszner (Behandlung durch die Kommission am 17. Dezember 2013)

Ergebnis: Die Kommission regte an, die Erben nach Ada Crespo de la Serna zu informieren und weitere Rechtsmeinungen zur Restitutionsfähigkeit einzuholen. Auf dieser Basis wurde im September 2014 von der Kommission eine Rückgabe empfohlen, die zum Zeitpunkt der Redaktion (November 2014) noch nicht abgeschlossen ist.

2.3.4.1. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über ein Buch mit dem Provenienzvermerk „Oscar Wollheim“

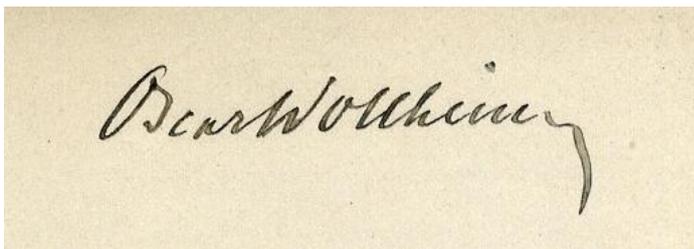
Beschreibung der Erwerbungen

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus, 1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim [handschriftlich]

Sign.: A 139671, 2. Ex. (Inv.-Nr. 473351)



(Abbildung des Schriftzugs)

Erwerbsgeschichte

Das Werk kam im Herbst 1979 als Teil der ca. 8.000 Bände umfassenden Bibliothek von Friedrich Speiser, verstorbener Hauptschuldirektor in Berndorf (Niederösterreich), in die damalige Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Die Sammlung war von dessen

Tochter Dr. Irmfried Speiser zum Geschenk gemacht worden und umfasste insbesondere Josephinica, Revolutionaria (1848) und topographische Werke.⁹

Die Erwerbung wurde im Zuwachs-Protokoll der Druckschriftensammlung unter der Nummer 224/79 vermerkt und vorerst im Depot gelagert. Von Oktober 1987 bis April 1988 wurden 455 Bände und 12 Hefte inventarisiert sowie weitere 474 Bände und 19 Hefte als Dubletten ausgesondert.¹⁰ Von November 2006 bis Ende 2009 wurde an der Inventarisierung und Katalogisierung des Restbestandes gearbeitet, in deren Verlauf das Buch mit dem oben erwähnten Provenienzvermerk auftauchte.

Zu Friedrich Speiser enthalten weder der Erwerbungsakt noch biographische Nachschlagewerke irgendwelche weiter gehenden Angaben. Seine Spur findet sich zuvor lediglich bei der „Adalbert Stifter-Gesellschaft in Wien“, die am 28. Jänner 1918 als Zusammenschluss von „Literatur- und Kunstfreunden, Gelehrten und Künstlern“ gegründet worden war, um Stifters Werk zu erforschen und bekannter zu machen. Speiser war seit 1939 geschäftsführender Vorsitzender und seit 1943 Ehrenmitglied der Gesellschaft. In den von ihm redigierten Mitglieder-Rundbriefen¹¹ findet sich keinerlei Bezug zu Oscar Wollheim.

Angaben zur Person

Oscar (auch: Oskar) Wollheim wurde am 18. Oktober 1868 in Wien geboren. Der graduierte Jurist arbeitete seit 1892 in der niederösterreichischen Finanzprokurator, bevor er 1896 in das k.k. Ministerium für Finanzen berufen wurde. Seit 1913 im Rang eines Ministerialrats wurde er nach dem Zerfall der Habsburger-Monarchie vom österreichischen Finanzministerium übernommen, wo er 1923 zum Sektionschef (Leiter der Gebührenssektion) avancierte. Im Juli 1925 trat er in den Ruhestand.¹²

Über seinen Freund und Kollegen Max Stalzer lernte er dessen Schwägerin Margaret Stonborough-Wittgenstein kennen, der er zeit seines Lebens freundschaftlich

⁹ Brief von Dir. Dr. Patzer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst Prof. Dr. Zilk, 29.11.1979 (Erwerbungsakt, MA 9 – 952/79).

¹⁰ Aktenvermerk vom 19.4.1988 (Erwerbungsakt, MA 9 – 952/79).

¹¹ Nachrichtenblatt der Adalbert Stifter-Gesellschaft, November 1937 – Juni 1944 [in 1 Schuber].

¹² Wienbibliothek, Tagblattarchiv, TP-056857.

verbunden blieb. Wollheim wurde 1923 nicht nur Stalzers Nachfolger als Sektionschef, sondern auch Präsident des „Vereins gegen Verarmung“, in dem die Familien Stonborough und Wittgenstein aktiv mitwirkten.¹³

Nach dem „Anschluss“ war der 1895 zur römisch-katholischen Konfession Konvertierte¹⁴ den Diskriminierungen gegenüber Juden im Sinn der „Nürnberger Rassegesetze“ ausgesetzt. Nach seinem dramatischen telegraphischen Hilferuf setzte Margaret Stonborough-Wittgenstein, mittlerweile im Exil in den USA, alles daran, ihm bei der Emigration Hilfe zu leisten. Nachdem sie ihm vorerst ein Einreisevisum für Kuba verschaffen konnte, verließ er Ende September 1941 Wien, von wo er im Jahr 1942 nach New York weiteremigrieren konnte.¹⁵ Unter den Konsequenzen der Emigration leidend verfiel er psychisch und physisch immer mehr und starb im Herbst 1944 in den USA.¹⁶

Einschätzung der Erwerbung

Die Provenienz Oscar Wollheim ist durch Abgleich des Schriftzugs mit der Universitätsbibliothek Wien, die drei Bände aus dessen früheren Besitz identifizieren konnte, bestätigt. Die Vermögensanmeldung gibt keinen Hinweis auf Bücher, jedoch auf eine große Kunstsammlung (Bilder, Graphik, Münzen, Medaillen usw.).¹⁷ Es ist wahrscheinlich, dass der Jurist seine Bibliothek zur Bedeckung der ihm auferlegten Abgaben verkaufen oder aber bei der Flucht aus Wien zurücklassen musste, von wo sie in den Antiquariatshandel kam.

Wollheim hatte selbst keine Kinder. Eine Schwester starb bereits im Kindesalter, eine zweite begründete eine Familie, aus der die heute in der Schweiz lebenden Rechtsnachfolger stammen.

13 Ursula Prokop: Margaret Stonborough-Wittgenstein. Bauherrin Intellektuelle Mäzenin. 2., verb. und erg. Aufl., Wien-Köln-Weimar 2005, S. 119.

14 Anna Staudacher: „... meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben“. 18000 Austritte aus dem Judentum in Wien, 1868-1914. Namen – Quellen – Daten. Frankfurt am Main 2009, S. 670.

15 Ebenda, S. 239-242 sowie Allan Janik/Hans Veigl: Wittgenstein in Wien. Ein biographischer Streifzug durch die Stadt und ihre Geschichte. Wien-New York 1998, S. 31.

16 Prokop, Stonborough-Wittgenstein, S. 247.

17 ÖStA, AdR, Vermögensanmeldung AZ 43581 Oscar Wollheim (Information durch die UB Wien).

2.3.4.2. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über Objekte aus dem Besitz von Ernst Moriz Kronfeld

Beschreibung der Erwerbung

Hamm, Wilhelm von: Landwirthschaftlicher Geschichtskalender auf alle Tage des Jahres / zsgest. von Wilhelm Ritter von Hamm. - Wien : Faesy & Frick, 1877. - 113 S.

Provenienzvermerk: Dr. E. M. Kronfeld, Wien, Heinestr. 33 [Stempel]

Sign.: A 110614 (Inv. Nr. 154625)

Kronfeld, ... Zettelkatalog „Gedenktage“, XIX.-XX. Jahrhundert. - . - 10 Karteikästchen mit hs. Zettelkatalog sowie drei Kalender: 1917, 1934, 1938; 4 Notizbücher mit eingeklebten Zeitungsausschnitten zu Gedenktagen

Sign.: Ic 114011 (H.I.N. 86170)

Erwerbsgeschichte

Im Juli 1943 bot die Buchhandlung/das Antiquariat Dr. Rudolf Engel (Kirchberg am Wechsel) eine „Sammlung von Gedenktagen“, die laut Schreiben in neun (!) Karteikästchen untergebracht waren, sowie thematisch dazugehörnde Bücher zum Kauf an, wobei die Sammlung als Ganzes eine Preis von 1.200 Reichsmark haben würde.¹⁸ Nachdem die Bibliothek ein solches Kästchen erhalten hatte und die ihr anfangs nicht komplett übermittelte Sammlung an Büchern vollständig an sie ging, wurden die Objekte zu einem Preis von 803,60 Reichsmark erworben. Der Betrag wurde im Februar 1944 Rudolf Engel angewiesen.¹⁹

Im Zuge der Generalrevision der Erwerbungen 1938 bis 1946 wurde festgestellt, dass das oben erwähnte Buch als Provenienzvermerk den oben erwähnten Stempel enthält. Zusätzliche Information seitens der Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien führten zu einer nunmehr klareren Einschätzung der Erwerbung als bedenklich.

¹⁸ Schreiben der Buchhandlung und Antiquariat Engel an die Stadtbibliothek vom 5.7.1943 (D5 – 406/43).

¹⁹ Aktennotiz vom 8.2.1944 (D5 – 406/43). Die Bücher wurden am 8.2.1944 im Inventarbuch der Druckschriftensammlung unter den Nummern 154624 bis 154631 eingetragen. In keinem der anderen Werke findet sich ein Provenienzvermerk. Der Zettelkatalog samt Beilagen wurde am 27.1.1944 in das Inventar der Handschriftensammlung eingetragen (Zuwachs-Nummer 217).

Angaben zur Person

Der am 1. Februar 1865 in Lemberg geborene jüdische Botaniker und Journalist Ernst Moriz Kronfeld war Bruder der beiden Mediziner Adolf Kronfeld (1861-1938) und Robert Kronfeld (1874-1946). Er konnte sich schon frühzeitig mit zahlreichen fachwissenschaftlichen Abhandlungen über Pflanzenkunde einen weitreichenden Bekanntheitsgrad erwerben. Neben seiner Tätigkeit als Redakteur bei Wiener Tageszeitungen sowie als Vorstandsmitglied des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ förderte Kronfeld die Gartenbau-Gesellschaft, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1909 war, und die Höhere Gärtnerschule in Wien als Vortragender über Geschichte der Gärten und Gartenkunst.

Ernst Moriz Kronfeld war seit 1896 mit Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, geboren am 17. Februar 1874 in Wien, verheiratet. Das Ehepaar wohnte am 13. März 1938 in Wien 2., Heinestraße 33, die von den Nationalsozialisten in Schönererstraße umbenannt worden war. In dieser Wohnung lebte auch Ernst Moriz Kronfelds Schwiegertochter Marianne Kronfeld, die Witwe des bereits vor 1938 verstorbenen Sohnes Kurt. Ernst Moriz Kronfeld starb am 16. März 1942 in Wien. Seine Ehefrau wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und wenig später in Treblinka ermordet.²⁰

Einschätzung der Erwerbung

In einem seiner Vermögensanmeldung beigefügten Lebenslauf wird erwähnt, dass Ernst Moriz Kronfeld unter anderem „die größte auf die Geschichte des Schönbrunner Gartens bezügliche Sammlung von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen“ eines Privatmannes in Österreich besessen habe.²¹

Es gibt keine Dokumente, wie die Objekte in den Besitz Rudolf Engels kamen. Dieser hatte ursprünglich den Eos-Verlag bzw. Verlag Dr. Rudolf Engel mit Sitz in Wien 18, Sternwartestraße 48 betrieben, der unter anderem auf Erotica spezialisiert war. Engel, der zuweilen als Mittelschulprofessor tätig war, scheint mehr als Versandbuchhändler

²⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Moriz_Kronfeld (9.3.2009).

²¹ Achter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wienbibliothek im Rathaus vom 1. Februar 2008, S. 131.

denn als Verleger gewirkt zu haben. Jedenfalls betrieb er (als Inhaber) nebenbei ab 1933 die Wallishäuser'sche Buchhandlung im 1. Bezirk und die Cottage Buchhandlung Dr. R. Engel im 18. Bezirk. 1936 legte Engel das Gewerbe für die Firma Dr. Rudolf Engel zurück. Im September 1938 zog er nach Kirchberg am Wechsel und stellte zwei Jahre später den Antrag auf Löschung seiner Firma.²² Dennoch scheint er auch noch einige Zeit nachher als Buchhändler tätig gewesen zu sein.

Hinsichtlich der Rechtsnachfolge darf auf die Darstellung des Wien Museums auf den Seiten 60ff. dieses Berichts hingewiesen werden.

2.3.4.3. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über aufgetauchte „Aschenbrödel“-Skizzen aus der Sammlung Strauss-Meyszner

Beschreibung des Bestandes

54 Skizzenblätter aus dem Ballett „Aschenbrödel“ von Johann Strauss Sohn (ohne Inventarnummer)

Geschichte der Sammlung Strauss-Meyszner

Der heute in der Wienbibliothek und im Wien Museum verwahrte Nachlass von Johann Strauss Sohn setzt sich aus drei Beständen zusammen, der Sammlung Strauss-Simon (angekauft 1952), der Sammlung Strauss-Meyszner (restituiert und angekauft 2001) und der aus dieser durch Vererbung hervorgegangenen Sammlung Epstein (angekauft 1952). Die Sammlung von Alice Meyszner wurde auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz im April 1939 „sichergestellt“ und unter dem Druck einer Pressehetze des Stürmers „schenkungsweise“ in das Eigentum der Stadt Wien übertragen.

1946 wurde die Sammlung von der damaligen Stadtbibliothek als entzogenes Vermögen angemeldet, die „Schenkung“ also als unter Druck zustande gekommener Akt interpretiert. 1947 beantragte Ada Crespo de la Serna, die Nichte und Alleinerbin

²² <http://www.verlagsgeschichte.murrayhall.com/index.php>? (11.5.2009).

der mittlerweile verstorbenen Alice Meyszner, die Rückstellung der Objekte. Die im Juli 1952 nach langen Verhandlungen abgeschlossene Vereinbarung sah schließlich vor, dass der Großteil der Sammlung als Geschenk an die Stadt Wien ging, während die Originalpartitur der „Fledermaus“ und andere wertvolle Autographen zurück- und zur Ausfuhr freigegeben wurden.

Die geschenkweise Überlassung von Objekten im Verlaufe von Rückstellungsverfahren, die mit der Erlaubnis zur Ausfuhr von tatsächlich zurückgestellten Objekten verknüpft war, wurde von der österreichischen und internationalen Öffentlichkeit gegen Ende der 1990er Jahre neu bewertet. Im Mai 2001 wurde die Sammlung Strauss-Meyszner daher an die Erben nach Frau Crespo de la Serna restituiert und im Anschluss um einen Pauschalpreis von 73 Millionen Schilling (ca. 5,3 Millionen Euro) angekauft.

Auftauchen fehlender Skizzen in Deutschland

Im Zuge der Verhandlungen über die Rückstellung nach dem Ende der NS-Herrschaft wurde im November 1948 seitens der Bibliothek eine detaillierte Objektliste der Sammlung Strauss-Meyszner erstellt. In dieser Liste wurden 611 Seiten Partiturskizzen zum Ballett „Aschenbrödel“ festgehalten. Im Zuge einer davon unabhängigen Revision 1994/1995 in Zusammenhang mit der Suspendierung von Dr. H. als Leiter der Musiksammlung – bei der kein Abgleich mit der Liste 1948 stattgefunden hat, sodass der Fehlbestand nicht aufgefallen ist – waren nur noch 480 Seiten vorhanden.

Im Herbst 2007 wurde von einem nicht identifizierbaren „Prof. Heinrich Müller“ ein Konvolut von Skizzen (21 Blatt) an die Landesbibliothek Coburg gesandt und dieser, ohne eine Gegenleistung zu verlangen, überlassen. Die Landesbibliothek informierte unverzüglich die Wienbibliothek darüber und äußerte den Verdacht, dass es sich um Notenblätter aus deren Besitz handeln könnte. Die Wienbibliothek konnte in weiterer Folge den Nachweis erbringen, dass diese Blätter tatsächlich aus ihrem Bestand stammen, worauf diese im Juni 2009 zurückgegeben wurden.

Ein weiteres Konvolut (33 Blatt) wurde im Februar 2008 der Deutschen Johann Strauss-Gesellschaft zum Kauf angeboten, worüber die Wienbibliothek ebenfalls informiert wurde. Der potenzielle Verkäufer strebte parallel dazu eine Veräußerung des Konvoluts

im Rahmen einer Autographen-Auktion des Hauses Venator & Hanstein (Köln) am 26./27. März 2010 an. Das Bundeskriminalamt Wiesbaden wandte sich an das österreichische Innenministerium (Referat Kulturgutdelikte) mit dem Ersuchen um Information, ob es sich eventuell um nationales Kulturgut handelt und welche Unterlagen beim Auktionshaus vorliegen müssten, um einen legalen Verkauf zu vollziehen.

Die Begutachtung der zur Auktion angebotenen Skizzenblätter durch die Mitarbeiter der Musiksammlung Dr. Thomas Aigner und Norbert Rubey bestätigte, dass diese ursprünglich mit dem von der Landesbibliothek Coburg an die Wienbibliothek zurückgegebenen Konvolut „Heinrich Müller“ zusammenhängen (deckungsgleiche Einrisse an den Rändern, einzelne Blätter des „Heinrich-Müller“-Konvoluts ergänzen das zweite Konvolut, bei 12 Blättern war der Stempelaufdruck „Nachlass Johann Strauss“ weggeschnitten, auf drei Blättern die mit roter Tinte geschriebene Paginierung weggeschabt, um die Provenienz zu verschleiern – Tintenreste sind vorhanden). In weiterer Folge wurden diese Skizzenblätter beschlagnahmt und am 26. Jänner 2011 von der Wienbibliothek übernommen.

Der potenzielle Verkäufer machte seinerseits seine Ansprüche geltend, indem er im Juli 2011 beim Landgericht Köln Klage gegen das Auktionshaus Venator & Hanstein einreichte. Wegen der eingeräumten Schad- und Klagloshaltung war die Stadt Wien davon mittelbar betroffen. Dieser Prozess wurde vom Kläger im Herbst 2013 endgültig verloren; die Stadt Wien verfügte nunmehr über die volle Handlungsfreiheit die Skizzenblätter betreffend.

Restitution

Durch das Auftauchen von Skizzenblättern, die zum Zeitpunkt der Restitution und des Ankaufes der Sammlung Strauss-Meyszner im Jahr 2001 nicht vorhanden waren, ohne Zweifel aber zu dieser gehören, stellte sich die Frage nach deren Restitution. Die Wienbibliothek hat daher die Wiener Restitutionskommission am 17. Dezember 2013 mit dieser Angelegenheit befasst und um eine rechtliche wie moralische Einschätzung ersucht, insbesondere, da ja bei der Rückgabe der Sammlung samt nachfolgendem Ankauf im Jahr 2001 die von der Wienbibliothek erstellte Schätzung der Einzelobjekte

verworfen und stattdessen ein runder Pauschalbetrag von 73 Millionen Schilling (ca. 5,3 Millionen Euro) vereinbart worden war.

Die Wienbibliothek hat in weiterer Folge die Magistratsdirektion der Stadt Wien – Geschäftsbereich Recht, Zivil- und Strafrecht (MDR-ZS) um Einschätzung der Restitutionsfähigkeit unter zivilrechtlichen Aspekten gebeten. Diese schloss sich nach Prüfung der Sach- und Rechtslage der Rechtsmeinung der mittlerweile kontaktierten Erben an und regte an, die gegenständlichen 54 Skizzenblätter auszufolgen.

In diesem Sinn empfahl – dies als Vorschau auf den nächsten Bericht – die Kommission im September 2014 die Rückgabe der erwähnten Skizzen an den gleichen Personenkreis, an den bereits 2001 die Sammlung Strauss-Meyszner restituiert worden war.

2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

Im Berichtszeitraum konnten keine Restitutionsfälle abgeschlossen werden.

2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen

Trotz oft Jahre langer Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand März 2014 – angereichert um unklare Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1938 – 371 Werke aus 64 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen diese Zahl (bezogen auf die Erwerbungen 1938-1946) sukzessive zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt (Näheres siehe 2.3.7.).

Darüber hinaus gibt es auch Objekte, die aufgrund ihrer Erwerbungs geschichte sicher oder aufgrund eines Provenienzvermerks möglicherweise Raubgut sind, wo aber Informationslücken bestehen. Diese sind über zwei Datenbanken abrufbar:

Auf der Website www.lostart.de sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank ermöglicht es, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen und Provenienzvermerke und Vorbesitzerverhältnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungsaustausch zur Verfügung. Auf der Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 52 Druckwerke, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter www.kunstrestitution.at und www.artrestitution.at eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen, Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,

- 248 Objekte aus Erwerbungen zwischen 1938 und 1946, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 102 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Provenienzvermerken, die im Online-Katalog verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von anderen in der Provenienzforschung tätigen Institutionen wie der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt oder der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die Anfragen von Rechtsnachfolgern geschädigter Sammlerinnen und Sammler weiterleiten. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen provenienzforschenden Institutionen (insbesondere im Bibliotheksbereich) sowie Userinnen und Usern einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

2.3.8. Weitere Aktivitäten

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB). Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, ...) als anfangs vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

- Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,
- Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,
- Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Die gut dokumentierten Ergebnisse der Provenienzforschung in der Wienbibliothek nehmen andere Forschende immer wieder zum Ausgangspunkt für eigene Recherchen. So stattete beispielsweise die Rechtswissenschaftlerin Carla Shapreau vom Institute of European Studies der University of Berkely (California) im Sommer 2012 der Wienbibliothek einen zweiwöchigen Besuch mit dem Schwerpunkt geraubte Musikdrucke und –handschriften ab.

Im Februar 2013 referierte Christian Mertens im Rahmen des „Vereins der Freunde der Wienbibliothek“ über „Geschichte/n der Sammlung Strauss-Meyszner“. Dabei berichtete er in einer Art Hintergrundgespräch von der Sammlung Strauss-Meyszner, von den Anfängen früher Provenienzforschung und Restitutionsbemühungen in der Wienbibliothek und präsentierte ausgewählte Objekte aus der Sammlung, die im Jahr 2001 als erste Sammlung aus städtischem Besitz restituiert und von den rechtmäßigen Erben wieder zurückgekauft wurde.

Im Herbst 2013 erschien im Sammelband „Brüche und Kontinuitäten 1933-1938-1945. Fallstudien zu Verwaltung und Bibliotheken“, herausgegeben von Gertrude Enderle-

Burcel, Alexandra Neubauer-Czettel und Edith Stumpf-Fischer (Wien/Innsbruck: StudienVerlag 2013) der Beitrag „Zwischen Umbruch und Kontinuität. Die Verwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1934 bis 1945 am Beispiel der Stadtbibliothek“ von Christian Mertens (S. 451-471). Darin beschäftigt sich der Verfasser nach einem Rückgriff auf das Jahr 1934 besonders mit den Zäsuren 1938 und 1945 und stellt zuletzt am Beispiel der Person des Musikwissenschaftlers Alfred Orel exemplarisch die Umbrüche jener Zeit dar. Erstmals wurden dafür auch der Nachlass von Alfred Orel in der Wienbibliothek sowie dessen Gauakten ausgewertet.

2.4. Ausblick

2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht näher erschlossener Archivboxen wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 371 Objekten aus 64 bislang nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Die Identifizierung und Einschätzung bereits vorliegender Provenienzspuren ist an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und –forschern, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2014

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheidet, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Hingegen werden die Erwerbungen der damaligen Städtischen Sammlungen von 1933 bis März 1938 gemäß dem novellierten Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 einer Überprüfung unterzogen, weil die Möglichkeit besteht, dass in diesem Zeitraum im damaligen NS-Deutschland entzogene Objekte erworben wurden bzw. Flüchtlinge in Österreich Objekte in Notverkäufen veräußern mussten.

Etwa 3050 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 48 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Oscar Bondy, Karoline Broch, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper (Gemälde Robert Russ, Gemälde Ferdinand G. Waldmüller), Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Thenen, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Marianne Wengraf, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In neun Fällen (Laura Broch, Siegmund Glesinger, Alexander Grosz, Otto Herschel, Bruno Jellinek (I. N. 132.646, Füger, Joseph II.), Alfred Menzel, Stefan Poglayen-Neuwall, Albert Pollak, Malva (Malwina) Schalek) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In vier Fällen (Adele Graf, Alfred Hofmann, Wilhelm Kux, Objekt „aus jüdischem Besitz“ (Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus)), die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurden, hat diese die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, diese Fälle aber noch nicht abgeschlossen, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben der ehemaligen Eigentümer sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich 144 Vugesta-Ankäufen und mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können.

In zehn Fällen, die der Kommission vorgelegt wurden (Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Gottfried Eissler, Else Gall, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Otto und Julie Klein, Adele Kulka, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In vier weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura und Karoline Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie), Gertrude von Felsöványi (Charakterkopf Messerschmidt) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 148 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), etwa 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist,

dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff und der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz wurde den Museen der Stadt Wien von den Rechtsnachfolgerinnen gewidmet. Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014:
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, in Absprache mit dem Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“, Herrn Mag. Gerhard Milchram, durchgeführt.²³

Auch die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, seit Jahren gleich geblieben.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nimmt nun auch aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 die Provenienzforscherin des Jüdischen Museums der Stadt Wien, Mag. Alexandra Chava Seymann, an den Sitzungen teil. In Hinkunft werden auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

Im Berichtszeitraum der Museen der Stadt Wien wurden von der Wiener Restitutionskommission zwei bereits in den vorigen Sitzungen personenbezogene behandelte Fälle sowie zwei Nachträge zu bereits abgeschlossenen personenbezogenen Restitutionsfällen, daher sechs Fälle, einer Beschlussfassung unterzogen:

Ernst Moriz Kronfeld

26. Juni 2012, 11. Dezember 2012 und
12. November 2013

²³ MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram ist seit Jänner 2011 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums.

Gertrude Felsöványi	11. Dezember 2012
Bruno Jellinek	11. Dezember 2012
Strauß-Meyszner	11. Dezember 2012
Alexander Grosz	12. November 2013
Alfred Hofmann	17. Dezember 2013

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im Folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 23. August 2004, vom 1. Juni 2007, vom 1. Dezember 2009, vom 2. Mai 2011, vom 4. Juni 2012 und vom 1. Dezember 2012 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen

31. Oktober 2013

Der am 1. Februar 1865 in Lemberg geborene jüdische Botaniker und Journalist Ernst Moriz Kronfeld konnte sich schon frühzeitig mit zahlreichen fachwissenschaftlichen Abhandlungen über Pflanzenkunde einen weitreichenden Bekanntheitsgrad erwerben. Neben seiner Tätigkeit als Redakteur bei Wiener Tageszeitungen sowie als Vorstandsmitglied des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ förderte Kronfeld die Gartenbau-Gesellschaft, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1909 war, und die Höhere Gärtnerschule in Wien als Vortragender über Geschichte der Gärten und Gartenkunst.

Ernst Moriz Kronfeld war seit 1896 mit Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, geboren am 17. Februar 1874 in Wien, verheiratet. Das Ehepaar wohnte am 13. März 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, die von den Nationalsozialisten in Schönererstraße umbenannt worden war. In dieser Wohnung lebte auch Ernst Moriz Kronfelds Schwiegertochter Marianne Kronfeld, die Witwe des bereits vor 1938 verstorbenen Sohnes Kurt. Ernst

Moriz Kronfeld starb am 16. März 1942 in Wien. Seine Ehefrau wurde wenig später in Treblinka ermordet.

In einem seiner Vermögensanmeldung beigefügten Lebenslauf wird erwähnt, dass Ernst Moriz Kronfeld unter anderem „die größte auf die Geschichte des Schönbrunner Gartens bezügliche Sammlung von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen“ eines Privatmannes in Österreich besessen habe.

Am 7. Juli 1941 trat das Baureferat des Zentralbüros des Reichsleiters Baldur von Schirach an die Städtischen Sammlungen mit einem Kaufangebot von Bildern und Stichen über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien „aus jüdischem Besitz“ heran. An anderer Stelle wurde erwähnt, dass diese Ansichten „aus dem Besitz Kronfeld“ stammten.

Am 9. Dezember 1941 richtete der Baureferent erneut eine Anfrage an die Städtischen Sammlungen bezüglich eines Ankaufes der „Bilder von Gartenanlagen“, da diese „von der Berliner Firma Friedländer & Sohn zurückgefordert werden“.

Ob die Firma Friedländer & Sohn diese Objekte nur zur Ansicht erhalten hatte oder gar unrechtmäßiger Eigentümer nach Ernst Moriz Kronfeld gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden. Nachforschungen in Berliner Archiven blieben mangels einer genauen Adresse ergebnislos.

Schließlich erwarben die Städtischen Sammlungen im Mai 1942 14 alte Stiche, Radierungen und Lithographien um den Preis von RM 65,-- vom Baureferenten der Reichsleitung, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekten

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm

I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm
I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, die an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen sind, da die Objekte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Sammlung Kronfeld stammen und über diese Objekte zuletzt eine NS-Dienststelle verfügt hatte.

Zwei Ansichten

71.171	Stich, Schönbrunn, Gartenansicht, 10,5 x 16 cm
71.172	Radierung, koloriert, Schönbrunn, Blick von der Hietzinger Seite, 8,2 x 5 cm

sind im Zuge der Kriegereignisse verloren gegangen.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Ernst Moriz Kronfeld gestaltete sich schwierig:

In seinem Testament vom 3. März 1940 hatte der am 16. März 1942 verstorbene Ernst Moriz Kronfeld seine Ehefrau Rosalie zu seiner Alleinerbin bestimmt. Ob Rosalie Kronfeld eine Erbserklärung abgegeben hat bzw. in den Nachlass von Ernst Moriz Kronfeld eingewilligt wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Rosalie Kronfeld wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und später in Treblinka ermordet. Anhand einer Liste konnte festgestellt werden, dass Rosalie Kronfeld am 26. September 1942 von Theresienstadt nach Treblinka überstellt wurde, sie an diesem Tag daher noch am Leben war. Ein Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahren nach Rosalie Kronfeld wurde nie durchgeführt.

Die Schwiegertochter von Ernst Moriz Kronfeld, Marianne, lebte 1938 im selben Haushalt und wurde am 5. Oktober 1942 nach Maly Trostinec deportiert, wo sie am 9. Oktober 1942 ermordet wurde.

Ihre Schwester Agnes Schneider, die Marianne Kronfeld zu ihrer Universalerbin bestimmt hatte, war bereits am 27. Mai 1942 nach Maly Trostinec deportiert und dort am 1. Juni 1942 ermordet worden.

Das Vermögen von Rosalie Kronfeld, Marianne Kronfeld und Agnes Schneider blieb erblos. Die Erbensuche konzentrierte sich daher zunächst auf die Linie der Brüder von Ernst Moriz Kronfeld, den Arzt Dr. Adolf Kronfeld und den Zahnarzt Dr. Robert Kronfeld.

Die Museen der Stadt Wien haben im Frühjahr 2006 die Erbensuche ausgedehnt.

Obwohl das Vermögen von Rosalie Kronfeld, der Universalerbin von Ernst Moriz Kronfeld, scheinbar erblos geblieben war, weil nichts auf die Durchführung eines Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahrens nach Rosalie Kronfeld hindeutet, ist nach österreichischem gesetzlichen Erbrecht ihre Geschwisterlinie erbberechtigt, nachdem ihre Eltern zum frühest anzunehmenden Zeitpunkt ihres Todes bereits verstorben waren. Rosalie Kronfelds Vater Heinrich Lanzer ist laut den Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1899, ihre Mutter Rosalie, geb. Herlinger, 1919 verstorben.

Rosalie Kronfeld hatte sechs Geschwister: Hedwig Lanzer, verehelichte Prüwer; Kamilla Lanzer; Ernst Lanzer; Robert Lanzer; Olga Lanzer, verehelichte Freundlich; und Gertrude Lanzer, verehelichte Wittner.

Kamilla Lanzer und Ernst Lanzer bzw. deren Angehörige kommen als Rechtsnachfolger von Rosalie bzw. Ernst Moriz Kronfeld nicht in Betracht. Beide waren zum Zeitpunkt des Todes von Rosalie Kronfeld nicht mehr am Leben, wie aus den Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Familie Lanzer hervorgeht. Kamilla Lanzer starb vor dem Jahr 1909 noch als Kind. Ernst Lanzer ist als Soldat im Ersten Weltkrieg 1914 oder 1915 gefallen.

Rosalie Kronfelds älteste Schwester, Hedwig Lanzer, wurde am 10. Oktober 1870 geboren. Am 9. März 1895 ehelichte sie den 1865 in Lemberg geborenen Arzt Dr. Ignaz Prüwer. Das Ehepaar war in Wien 2., Zwerggasse, wohnhaft. Am 12. Oktober 1919 übersiedelte Hedwig Prüwer in den 9. Bezirk, Beethovengasse 4. Laut Meldezettel war sie zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet. Dr. Ignaz Prüwer muss also einige Zeit vor Oktober 1919 verstorben sein.

Hedwig Prüwer war ab dem 13. Oktober 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, an der Adresse des Ehepaares Kronfeld, wohnhaft und wurde am 13. August 1941, demselben Datum wie ihre Schwester Rosalie, nach Theresienstadt deportiert, mit ihr gemeinsam am 26. September 1942 nach Treblinka überstellt und dort ebenfalls ermordet. Auf den Meldezetteln des Ehepaares Prüwer sind keine Kinder vermerkt. Laut Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden nach 1945 weder ein Todeserklärungs- noch ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt.

Es ist daher davon auszugehen, dass Hedwig Prüwer keine direkten Nachkommen gehabt hat. Im Falle eines früheren Todeszeitpunktes als dem ihrer Schwester Rosalie wären sie bzw. eventuell vorhandene Rechtsnachfolger nicht erbberechtigt gewesen, im Falle eines späteren Todeszeitpunktes wäre ihr Erbe wiederum ihren Geschwistern zugefallen.

Robert Lanzer, der jüngere Bruder Rosalie Kronfelds, wurde am 14. Juni 1879 geboren. Er ehelichte die am 14. Juli 1881 geborene Magdalena, von der er sich jedoch 1939 scheiden ließ. Lange Zeit wurde angenommen, dass er im selben Jahr vor den Nationalsozialisten nach Slowenien geflüchtet ist. Trotz Mithilfe Anne Webbers von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es auch lange nicht gelungen, nähere

Angaben über das Schicksal Robert Lanzers in Erfahrung zu bringen bzw. sein Sterbedatum zu eruieren. (siehe unten)

Olga Lanzer, geboren am 26. November 1880 in Wien, ehelichte 1905 den 1874 geborenen Dr. Jakob (Jacques) Freundlich. 1938 flüchtete das Ehepaar mit ihrer Tochter Elisabeth vor den Nationalsozialisten über die Schweiz und Frankreich nach New York und kehrte 1950 nach Österreich zurück. Wie aus dem Akt der Verlassenschaftssache Olga Freundlich beim BG Döbling (GZ 3 A 22/67) hervorgeht, ist Dr. Jakob Freundlich im Jahr 1951, Olga Freundlich am 25. Dezember 1966 verstorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Sie war zum Zeitpunkt ihres Todes US-Staatsbürgerin. Die letzte Wohnadresse von Olga Freundlich lautete Wien 8., Florianigasse 55/18. Am 2. Februar 1967 wurde der Nachlass Olga Freundlichs, bestehend aus den Aktiven, einigen Möbelstücken sowie Kleidung, Wäsche und persönlichen Fahrnissen im Gesamtstand von öS 1.700,--, ihrer Tochter Dr. Elisabeth Stern, bei der Olga Freundlich seit längerer Zeit wohnhaft gewesen ist, auf Abschlag der von Dr. Elisabeth Stern bezahlten Passiven, den Begräbniskosten in Höhe von öS 3.567,--, an Zahlungsstatt²⁴ überlassen.

Dr. Elisabeth Freundlich, geboren am 21. Juli 1906, war mit dem am 12. Juli 1902 als Günther Stern in Breslau geborenen Sozialphilosophen und Essayisten Günther Anders verheiratet, der am 17. Dezember 1992 in Wien verstorben ist, als die Ehe bereits geschieden war. Die Schriftstellerin, Journalistin und Dramaturgin Dr. Elisabeth Stern-Freundlich, deren Werke auch unter ihrem Pseudonym Elisabeth Lanzer erschienen, starb am 25. Jänner 2001 in Wien. Sie war zum Zeitpunkt ihres Todes österreichische Staatsbürgerin. Ihre letzte Wohnadresse lautete Rekonvaleszentenheim Wien 19., Khevenhüllerstraße 18.

In ihrem Testament vom 15. November 1977, das im Akt der Verlassenschaftssache beim BG Döbling aufliegt, bestimmte Dr. Elisabeth Freundlich einen in München lebenden Verwandten zu ihrem Testamentsvollstrecker und eine Freundin zu ihrer

²⁴ Bei der Überlassung des Nachlasses an Zahlungsstatt, sog. „lure-crediti Einantwortung“, kommt es zu keiner Einantwortung eines Erben. Ist der Nachlass unbedeutend und nach den Umständen zu vermuten, dass nur die dringendsten Verlassenschaftsschulden bereinigt werden können, daher „bei überwiegendem Schuldenstand“, so hat das Gericht auf Antrag das dadurch erschöpfte Vermögen den Gläubigern an Zahlungsstatt zu überlassen.

Universalerbin. Diese Freundin war bis 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar und ist heute in Stuttgart wohnhaft.

Am 16. Juli 2001 gab die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern die Erklärung ab, sich „vorerst nicht weiter am Verlassenschaftsverfahren zu beteiligen und mit der Verwertung des Nachlasses durch einen Verlassenschaftskurator einverstanden zu sein“.

Nachdem festgestellt wurde, dass die im Testament angeführten Gegenstände, über die in Form von Legaten letztwillig verfügt worden war, nicht mehr vorhanden waren, wurde der Verlassenschaftskurator vom Gericht beauftragt, die einzigen Aktiven, Guthaben auf diversen Bankkonten, zu realisieren. Der realisierte Nachlass wurde nach Abzug der Verfahrenskosten unter den Gläubigern bevorrechteter Forderungen für Begräbniskosten verteilt und das Verfahren mit Beschluss des BG Döbling vom 30. November 2001 infolge Erschöpfung des Nachlasses für beendet erklärt.

Gertrude Lanzer, die jüngste Schwester von Rosalie Kronfeld, wurde am 11. Jänner 1886 in Wien geboren und lebte später in Berlin. Sie ehelichte den am 14. Juni 1872 geborenen Alfred Wittner. Alfred und Gertrude Wittner wurden am 5. Oktober 1942 von den Nationalsozialisten von Berlin nach Riga verschleppt und dort ermordet. Es ließ sich nicht feststellen, ob Gertrude Wittner vor ihrer Schwester Rosalie Kronfeld verstorben ist, womit die Erben von Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger von Rosalie Kronfeld ausscheiden würden, oder nach ihr. Nach den Informationen von Anne Webber war Gertrude Wittner nach 1945 als vermisst gemeldet.

Alfred und Gertrude Wittner hatten drei Söhne. Allen drei Söhnen ist die Flucht vor den Nationalsozialisten in die USA geglückt, wo sie Familien gründeten. Einzelne Familienmitglieder teilten den Museen der Stadt Wien mit, dass nach Alfred und Gertrude Wittner nie ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt worden sei.

Henry Wittner, der älteste Sohn, wurde am 20. September 1912 geboren und starb im September 1983 in Denver. Er hinterließ eine heute in Kalifornien lebende Tochter.

Fred Wittner wurde am 2. Oktober 1913 geboren und starb am 29. Juni 1995 in New York City. In seinem Testament vom 20. März 1990 bestimmte Fred Wittner seine Ehefrau zu seiner Universalerbin, die heute schwerkrank und betagt in New York lebt. Sie hat am 21. Oktober 1998 ihren Sohn mit einer Dauervollmacht ermächtigt, über ihre sämtlichen Vermögensangelegenheiten zu verfügen.

Der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner lebt heute mit seiner Ehefrau in New York. Die Museen der Stadt Wien stehen mit ihm und seinen beiden Söhnen, die in New Jersey bzw. England leben, in Kontakt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob

a) Die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern als Rechtsnachfolgerin von Rosalie bzw. Ernst Moriz Kronfeld zu einer Hälfte (1/2) angesehen werden kann, obwohl der Nachlass von Olga Freundlich ihrer Tochter Dr. Elisabeth Stern an Zahlungsstatt überlassen wurde und Dr. Elisabeth Freundlich ihre Freundin nur testamentarisch zu ihrer Universalerbin bestimmt hat, diese Freundin gerichtlich nicht in den Nachlass von Dr. Elisabeth Stern eingewandt worden ist.

b) Die Tochter von Henry Wittner, die Ehefrau von Fred Wittner und der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger nach Gertrude Wittner, geb. Lanzer, bzw. Rosalie Kronfeld und somit nach Ernst Moriz Kronfeld zu je einem Sechstel (je 1/6) anerkannt werden;

oder aber

c) Die Tochter von Henry Wittner, die Ehefrau von Fred Wittner und der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger nach Gertrude Wittner, geb. Lanzer, bzw. Rosalie Kronfeld und somit nach Ernst Moriz Kronfeld zu je einem Drittel (je 1/3) anerkannt werden, falls die Wiener Restitutionskommission zu der Ansicht gelangen sollte, dass die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern als Rechtsnachfolgerin nicht in Frage kommt.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 12. Juni 2007 zunächst einhellig zu der Ansicht, dass die von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingesetzte Universalerbin als Rechtsnachfolgerin von Ernst Moriz Kronfeld anzusehen ist.

Nach Überprüfung der Abschrift des erst nach Fertigstellung des damaligen Berichtes eingelangten letzten Willens von Irene Wittner, Witwe und Universalerbin von Henry Wittner, gelangte die Kommission weiters zu der Ansicht, dass anstelle ihrer Tochter der von der Verstorbenen eingerichtete Trust zu treten hat.

Die entscheidende Stelle lautet:

„... Article 3.00 – Residuary and Trust Estates

3.01 Trust for (Anm. my daughter) and her Issue: If my daughter ... or any issue of hers survives me, I give my residuary estate to my trustee ...”).

As trustee Irene Wittner had appointed the “Investment Trust Company”, Denver, Colorado

Article 6.00 of the last will and testament ...”

Die Kommission regte an, hinsichtlich des vermutlich nach Slowenien geflüchteten Robert Lanzer noch Nachforschungen bei dessen Neffen bezüglich des Zeitpunktes des Todes und allfälliger Rechtsnachfolger anzustellen.

Ungeachtet dieser Recherchen gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Empfehlung, jene zwölf Objekte aus dem früheren Eigentum von Ernst Moriz Kronfeld an die nun feststehenden Rechtsnachfolger, und zwar an die von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingesetzte Universalerbin, den von Irene Wittner eingerichteten Trust, die Witwe von Fred Wittner sowie an den jüngsten Sohn von Alfred und Gertrude Wittner, zu den im Bericht genannten Anteilen auszufolgen. Die Kommission empfahl, von den Rechtsnachfolgern die Abgabe von Haftungserklärungen zu verlangen.

Der Sohn von Alfred und Gertrude Wittner teilte den Museen der Stadt Wien in einem Schreiben vom 10. Oktober 2007 mit, dass er keinerlei Informationen über das Schicksal von Robert Lanzer besitze.

Mehrere Schreiben, in denen die Tochter von Henry und Irene Wittner um eine Abschrift des „Trust Agreement“ des von ihrer Mutter eingerichteten Trusts sowie um die genaue Anschrift des Bankhauses, das ihn verwaltet, ersucht wurde, blieben bis zum 11. Oktober 2009 unbeantwortet.

Am 11. Oktober 2009 sendete sie ein E-Mail an die Museen der Stadt Wien, in dem sie sich entschuldigte, nicht früher geantwortet zu haben, die Schreiben hätten sie nicht erreicht und sie wäre erst durch ihren Onkel informiert worden. Sie gab nun die Adresse des von ihrer Mutter Irene Wittner bei der „Investment Trust Company“, Denver, Colorado, eingerichteten Trusts an.

Ein Schreiben an eine Kontaktperson der „Investment Trust Company“, in dem diese ersucht wurde, eine Stellungnahme abzugeben bzw. das „Trust Agreement“ zu übermitteln, blieb zunächst unbeantwortet.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob die von der Tochter von Henry und Irene Wittner übermittelten Angaben ausreichend sind, um die „Investment Trust Company“ in Denver, Colorado, als Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld zu einem Sechstel anzuerkennen.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 15. Dezember 2009 kam die Kommission zu dem Schluss, dass nach den vorhandenen Unterlagen noch nicht abschließend beurteilt werden könne, ob der von Irene Wittner eingerichtete Trust noch besteht. Die Kommission empfahl deshalb, weitere Nachforschungen anzustellen. Unter der Bedingung, dass nachgewiesen werden könne, dass der Trust noch existiert, gelangte die Kommission einhellig zu folgender Empfehlung:

„Gegen die Ausfolgung der unter den I. N. 71.173 bis 71.184 angeführten Objekte an die Rechtsnachfolger nach Ernst Moriz Kronfeld, nämlich an die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern zur Hälfte, sowie an die Ehefrau von Fred Wittner, den jüngsten Sohn von Alfred und Gertrude Wittner sowie den Trust zu je einem Sechstel, bestehen keine Bedenken. Sollte die Existenz des Trusts nicht nachgewiesen werden können, ist die Kommission neuerlich mit der Causa zu befassen.“

Am 10. Februar 2010 meldete sich die Kontaktperson der „Investment Trust Company“ bei den Museen der Stadt Wien und teilte mit, dass der Trust bis zum Tod der Tochter von Henry und Irene Wittner bestehe und erst danach aufgelöst werde. Dieses Ergebnis wurde im April 2010 von der Tochter bestätigt. Es konnte weiters in Erfahrung gebracht

werden, dass kein „Trust Agreement“ besteht, das Testament von Irene Wittner wurde als ausreichend für die Errichtung des sogenannten „Testamentary Trusts“ angesehen.

Der Wiener Restitutionskommission wurden trotzdem die nun vorliegenden Rechercheergebnisse in der Sitzung vom 13. April 2010 vorgelegt. Da deren Empfehlung in dieser Sitzung nicht protokolliert wurde, wurde dies in der Sitzung vom 22. Juni 2010 nachgeholt. Es wurde die Ausfolgung der Objekte mit der I. N. 71.173 bis 71.184 an den Irene-Wittner-Trust als Rechtsnachfolger nach Irene Wittner, zu einem Sechstel, empfohlen.

Bereits Ende April 2010 hat der Sohn von Fred und Gertrude Wittner den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail mitgeteilt, dass seine Mutter, eine der Rechtsnachfolger nach Ernst Moriz Kronfeld, am 28. April 2007 verstorben ist. Der Sohn wurde aufgefordert, eine Kopie des Testaments seiner Mutter vorzulegen. Er ist dieser Aufforderung am 29. November 2010 nachgekommen.

In ihrem „Last Will and Testament“ vom 20. März 1990 bestimmte Gertrude Wittner ihren Ehemann Fred E. Wittner zu ihrem Universalerben. Frank E. Wittner ist jedoch am 29. Juni 1995 vorverstorben. Die entscheidende Passage in dem „Last Will and Testament“ von Gertrude Wittner unter Punkt 3 lautet nun:

„... In the event that my husband, Fred, does not survive me then:

1. I give and bequeath all of my personal and household effects of every kind, not otherwise bequeathed herein, including without limitation furniture, pictures, books, jewelry and wearing apparel, to my son ...
2. I give, devise and bequeath the balance of my estate to my son ... and if he does not survive me then to his issue in equal shares, per stirpes ...“

Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission, wurde dieses Dokument im Februar 2011 zur Stellungnahme übermittelt. Laut seiner Auskunft ist der Sohn der Rechtsnachfolger nach seiner Mutter Gertrude Wittner.

Am 4. Februar 2011 meldete sich ein Mann bei der Kommission für Provenienzforschung des Bundes und teilte mit, dass er bei seinen Nachforschungen

nach seinem Großvater Robert Lanzer, geboren am 14. Juni 1879 in Wien, auf den Restitutionsbericht 2009 gestoßen sei. Demnach handle es sich bei seinem Großvater um den von den Museen der Stadt Wien gesuchten Bruder von Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, Robert Lanzer. Diese Mitteilung wurde von der Kommission für Provenienzforschung an die Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der IKG-Wien und an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet.

Der Mann nahm zunächst Kontakt mit Mag. Sabine Loitfellner von der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der IKG-Wien auf und übermittelte dieser bei einem Treffen am 2. März 2011 mehrere Unterlagen, die seine Erbenqualität nach seinem Großvater Robert Lanzer belegen sollen. Diese Unterlagen leitete Mag. Loitfellner an die Museen der Stadt Wien weiter. Anlässlich eines Besuches dieses Mannes am 1. April 2011 in den Museen der Stadt Wien konnte dieser weitere, zweckdienliche Informationen über seinen Großvater geben. Er hat auch die restitutionsfähigen Objekte aus dem ursprünglichen Eigentum von Ernst Moriz Kronfeld besichtigt.

Somit konnten die ursprünglich von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, übermittelten Daten ergänzt werden:

Laut Geburtsurkunde der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, in Abschrift ausgestellt am 21. Oktober 1957, Matrikelnummer 3007/1879, wurde Robert Lanzer am 14. Juni 1879 als Sohn von Heinrich Lanzer und Rosa Lanzer, geb. Herlinger, in Wien 2., Pazmanitengasse 19, geboren. Damit ist eindeutig belegt, dass Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, und Robert Lanzer dieselben Eltern hatten, somit Geschwister waren. Laut dem Auszug aus der Heimatrolle, datiert vom 4. August 1947, wurde vom Magistrat der Stadt Wien bestätigt, dass der Privatbeamte Robert Lanzer am 13. März 1938 das Heimatrecht in Wien besessen hat. Aus einem Akt des „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben“ (Hilfsfonds) geht hervor, dass seine Adresse in Wien, Wien 17., Dornbacherstraße 88/2/38, gewesen ist. Am 22. Mai 1935 ist er jedoch schon nach Bad Gleichenberg 140 verzogen. Wie aus einem Schreiben und einer eidesstattlichen Erklärung seiner Schwester Olga Freundlich an den Hilfsfonds vom 15. Februar 1958 hervorgeht, hatte Robert Lanzer dort ein kleines Haus, das seit 1934 seiner Ehefrau gehörte.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 richtete der nun nach den Nürnberger Gesetzen als Jude geltende Robert Lanzer am 22. Juni 1938 von Bad Gleichenberg aus ein Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle, in dem er angab, zwar nach Wien zuständig zu sein, jedoch Auslands-Deutscher zu sein, da er seit 1924 in Bukarest ansässig sei. Dort sei er als Beamter, teils als Vertreter tätig. In Bad Gleichenberg sei er nur vorübergehend. Als sein im Inland befindliches Vermögen gab er RM 4.000,-- bei der Länderbank in Wien an. In das gemeinsam mit seinem Sohn (Robert) Gerhard Lanzer, geboren 1910 in Bukarest, betriebene Vertretungs-Büro hätten sie ca. 700.000,-- Lei, was einer Summe von RM 14.000,-- entspreche, investiert. In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, welches Robert Lanzer am 22. Juli 1938 in Form eines Formulars an die Vermögensverkehrsstelle richten musste, gab er an, nur vorübergehend in Bad Gleichenberg anwesend zu sein. Als Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt vermerkte er Bukarest, Militaristraße 22. Robert Lanzer war zu diesem Zeitpunkt mit der Nichtjüdin Magdalena Lanzer, geborene Hörting, verheiratet. Diese Ehe wurde am 9. November 1939 vor dem Landesgericht Graz geschieden. Robert und Magdalena Lanzer dürften aber weiter zusammengelebt haben.

Wie aus einem Schreiben Robert Lanzers an den Hilfsfonds vom 5. Oktober 1957 aus Bukarest hervorgeht, wohnte er seit 1939 ständig dort. Seine Schwester Olga Freundlich schrieb 1958 in der oben erwähnten eidesstattlichen Erklärung, dass ihr Bruder Robert Lanzer immer wieder nach Bad Gleichenberg zurückgekehrt sei, wo er seinen Lebensabend verbringen wollte. Die NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden im Jahre 1938 hätten ihn aber gezwungen, seine Heimat zu verlassen und ins Ausland zu flüchten.

Das Ehepaar Lanzer hatte zwei Kinder: Die 1904 in Rijeka geborene Henrica Maria Lanzer und den bereits erwähnten, am 23. September 1910 in Bukarest geborenen, österreichischen Staatsbürger Gerhard Lanzer, Vater des Mannes, der sich im Februar 2011 gemeldet hatte.

Am 26. April 1957 stellte der damals 77-jährige Robert Lanzer einen Antrag beim Hilfsfonds. Als Adresse gab er Intrare Rignault 7, Bukarest Post 35, Rumänien, an. Er sei „halbblind und krank“ und würde eine Unterstützung von der österreichischen

Gesandtschaft von 200 Lei monatlich bekommen. In einem Schreiben an den Hilfsfonds vom 5. Oktober 1957 gab er die eidesstattliche Erklärung ab, kein Einkommen zu haben, kein Vermögen zu besitzen und von keiner Privatperson unterstützt zu werden. Die 200 Lei monatlich von der Gesandtschaft würde er seit einem Jahr beziehen. Er beziehe sonst keine Pension, da ihm die Angestellten-Versicherung in Wien die Rentenzahlung mit der Begründung verweigert habe, dass er zu wenige Beiträge geleistet habe. Dies sei ihm aber aufgrund seiner Verfolgung als Jude nicht möglich gewesen. Am 6. April 1958 schrieb Magdalene Lanzer an den Hilfsfonds, dass sie mit dem bettlägerigen und hilflosen Robert Lanzer in einer Wohnung leben würde. Am 5. Mai 1958 wurde Robert Lanzer, vertreten durch RA Dr. Eduard Herbst, Wien 1., Stadiongasse 4, eine Unterstützung durch den Hilfsfonds zuerkannt (Einreihung in die Gruppe 3/a).

Magdalena Lanzer verstarb am 6. Oktober 1959. Ihre letzte Wohnadresse lautete Strada Popa Nan 130, Bukarest, Rumänien. Magdalena Lanzer war zum Zeitpunkt ihres Ablebens laut einem Beschluss des BG Feldbach österreichische Staatsbürgerin. In diesem Beschluss wird Robert Lanzer ebenfalls als österreichischer Staatsbürger und Ehemann genannt, hernach dürften die beiden noch einmal geheiratet haben. Da der letzte Wohnsitz von Magdalena Lanzer in Österreich in Bad Gleichenberg gewesen ist und sie Grundbesitz in Österreich hinterlassen hatte, nämlich ihre Liegenschaft EZ 316 KG Bad Gleichenberg GB Feldbach sowie ein Viertelanteil an der Liegenschaft EZ 1558 KG Rudolfsheim GB Wien Fünfhaus (Wien 15., Fenzlgasse 40 / Flachgasse 11), wurde die Verlassenschaft vom BG Feldbach abgehandelt.

Magdalena Lanzer hat laut dem Protokoll eines Feldbacher Notars vom 24. November 1961 zwei letztwillige Anordnungen hinterlassen, nämlich ein Testament vom 1. Jänner 1943, in dem sie Robert Lanzer als ihren Universalerben eingesetzt hat, und eine letztwillige Anordnung vom 21. Juli 1948, in der sie verfügte, dass der Passus betreffend die Enterbung ihrer beiden Kinder bei dem Testament aus dem Jahre 1943 wegfallen solle. Das BG Feldbach nahm an, dass damit offenkundig die Erbfolge nach den gesetzlichen Vorschriften stattfinden solle. Nach der dem Gericht vorliegenden Aktenlage waren somit der Witwer Robert Lanzer zu einem Viertel sowie die beiden einzigen Kinder Henrica Maria Lanzer und Gerhard Lanzer zu je drei Achtel erbberechtigt.

Aus diesem Protokoll geht überdies hervor, dass Robert Lanzer damals – im November 1961 - wie Magdalena Lanzer an der Adresse Strada Popa Nan 130, Bukarest, Rumänien, wohnhaft gewesen ist. Robert Lanzer lebte dort mit seiner Tochter Henrica Maria Lanzer, geschiedene Joanita, zusammen. Beide hatten am 23. Mai 1961 vor der österreichischen Gesandtschaft in Bukarest die unbedingte Erbserklärung abgegeben, dann verlor sich aber ihre Spur.

Gerhard Lanzer veräußerte am 24. November 1961 seinen drei Achtel-Anteil an der Erbschaft nach seiner Mutter nach Abgabe der unbedingten Erbserklärung um öS 50.000,-- an die Salzburger Hausfrau Margarete Kraus. Mit Beschluss des BG Feldbach vom 28. November 1961 wurden Robert Lanzer zu einem Viertel sowie Henrica Maria Lanzer und Margarete Kraus zu je drei Achtel in den Nachlass von Magdalena Lanzer eingewantwortet.

Wie aus einem Schreiben der Finanzlandesdirektion für die Steiermark vom 5. Oktober 1964 an Gerhard Lanzer hervorgeht, ist dessen Vater Robert Lanzer am 9. Dezember 1962 in Bukarest verstorben. Der Sohn Gerhard Lanzers ist zwar im Besitz der österreichischen Verlassenschaftsdokumente seiner Großmutter Magdalena Lanzer, hat aber keinerlei Verlassenschaftsunterlagen nach seinem Großvater Robert Lanzer.

Der am 23. September 1910 in Bukarest geborene Büroangestellte Gerhard Robert Lanzer ehelichte am 3. Juni 1948 in Wien Mariahilf die am 15. Februar 1923 geborene Mag. pharm. Rahel Maria Massa (?). Gerhard Lanzer war zu diesem Zeitpunkt in Wien 1., Rathausstraße 7, wohnhaft. Am 27. November 1957 wurde das einzige Kind des Ehepaares geboren. Gerhard Lanzer war zu diesem Zeitpunkt Oberrevident des Österreichischen Postsparkassenamtes.

Gerhard Lanzer starb am 15. Mai 1998 in Wien. Seine letzte Wohnadresse lautete Wien 3., Fasngasse 39-41/4/12. In seinem Testament vom 24. Oktober 1991 setzte er seinen Sohn zu seinem Universalerben ein. Andere Erben gebe es nicht. Es ist daher zu vermuten, dass er zu diesem Zeitpunkt vom Ableben seiner Schwester Henrica in Rumänien informiert war. Mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt Wien vom 23. Oktober 1998 wurde der Sohn als Universalerbe in den Nachlass seines Vaters Gerhard Lanzer eingewantwortet.

Anlässlich des Treffens in den Museen der Stadt Wien am 1. April 2011 schilderte dieser Sohn, dass er erst knapp vor dem Tod seines Vaters erfahren habe, dass er eine Tante gehabt hat – Henrica Maria Lanzer, geschiedene Joanita. Von ihr sei ihm nur bekannt, was er aus den Unterlagen im Nachlass seines Vaters in Erfahrung bringen konnte, dass sie, 1904 geboren, nämlich 1959 an der Adresse seines Großvaters Robert Lanzer in Bukarest wohnhaft war und vermutlich dort gestorben ist.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diesen Zwischenbericht bezüglich Henrica Maria Lanzer zur Kenntnis zu nehmen. Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission ersucht, den Beschluss vom 15. Dezember 2009 bzw. 22. Juni 2010 dahingehend abzuändern, dass anstelle der Rechtsnachfolgerin Gertrude Wittner deren Sohn tritt. Schließlich wurde die Kommission ersucht, in den Beschluss nach Überprüfung der Erbenqualität als hinzugekommene Rechtsnachfolger den Sohn von Gerhard Lanzer und allfällige Nachkommen von Henrica Maria Lanzer aufzunehmen. Sollten Nachkommen nach Henrica Maria Lanzer nicht gefunden werden, so wurde die Kommission ersucht, zu klären, ob dieser Anteil dem Sohn von Gerhard Lanzer mit einer Haftungserklärung auszufolgen ist, vorausgesetzt der Sohn wird überhaupt als Rechtsnachfolger anerkannt.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 11. Mai 2011 empfohlen, dass die weiteren Erhebungen der Museen der Stadt Wien betreffend die Liegenschaft EZ 1558 der KG Rudolfsheim durch Notar Dr. Wimmer unterstützt werden. Die Kommission nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss, den von MMag. Dr. Michael Wladika angeregten Änderungen betreffend den Kreis der Rechtsnachfolger in die abschließende Empfehlung aufzunehmen.

Am 12. Mai 2011 informierte das Mitglied der Wiener Restitutionskommission, Notar Dr. Harald Wimmer, MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien über seine Nachforschungen beim BG Fünfhaus (Grundbuch und Urkundensammlung) betreffend die Liegenschaft EZ 1558 KG Rudolfsheim.

Aufgrund der Einantwortungsurkunde des BG Feldbach vom 28. November 1961 (GZ A 64/60) wurde am 30. Mai 1962 (TZ 1522/62) das Eigentumsrecht ob dem 1/4 Anteil der

verstorbenen Magdalena Lanzer für deren Witwer Robert Lanzer zu 2/32 und deren Tochter Henrica Maria Lanzer zu 3/32 einverleibt.

Nach dem Ableben von Robert Lanzer im Dezember 1962 hat offenbar Henrica Maria Lanzer die 2/32 Anteile von diesem erworben, was die Vermutung zulässt, dass sie dessen Alleinerbin gewesen ist. Laut Notar Dr. Wimmer ist dies offenbar das Ergebnis der Verlassenschaftsabhandlung nach Robert Lanzer gewesen. Die Einantwortungsurkunde im Verfahren nach Robert Lanzer liegt nämlich nicht in der Urkundensammlung auf. Nur im Grundbuch der KG Rudolfshaus scheint auf, dass die Eintragung des Eigentumsrechts für Henrica Maria Lanzer ob den 2/32 Anteilen ihres Vaters auf Grund der GZ 4A 647/63 vom 10. Februar 1965 erfolgte. Bei welchem Gericht die Abhandlung nach Robert Lanzer nach dieser GZ anhängig war, ist nicht angegeben.

Henrica Maria Lanzer hat mit den Kaufverträgen vom 4. Oktober und 11. November 1972 ihre insgesamt 5/12 Anteile an der Liegenschaft an einen Mann verkauft. Ihre damalige Adresse in Bukarest lautete damals laut dem Kaufvertrag und der an ihren Rechtsvertreter Dr. Fritz Hanacik, Wien 9., Kolingasse 13, erteilten Vollmacht, welche sie in Bukarest beim Bukarester Staatsnotar Dmitreu Teleaga-Vicovan beglaubigt unterschrieben hat, Popa Nan Nr. 130. Dies ist ein Beweis, dass Henrica Maria Lanzer 1972 noch am Leben war und damals an derselben Adresse wie ihre Eltern zuvor wohnhaft war. Laut den Erhebungen im Grundbuch würden jedoch Gerhard Lanzer und somit sein Sohn als Erben nach Robert Lanzer ausfallen, da als alleinige Erbin Henrica Maria Lanzer aufscheint.

Die Suche nach dem Gericht, das die Verlassenschaft nach Robert Lanzer unter der GZ 4 A 647/63 abgehandelt hat, blieb erfolglos: Die Vermutung von Notar Dr. Wimmer, dass es sich hierbei um das BG Innere Stadt gehandelt haben könnte, hat sich nicht bestätigt. Auch beim BG Fünfhaus und beim BG Feldbach zeigten Anfragen keinen Erfolg.

Parallel dazu wurde mit der Konsularabteilung der Österreichischen Botschaft in Bukarest Kontakt aufgenommen. Nach einer Verständigung in einem E-Mail vom 2.

September 2011 übermittelte eine Kontaktperson im Rahmen der Amtshilfe den Museen der Stadt Wien Kopien des gesamten im Archiv aufbewahrten Aktes der Familie Lanzer.

Diesen umfangreichen Akten ist zu entnehmen, dass Robert und die aus Pöllau in der Steiermark stammende, am 14. Juli 1881 geborene Magdalena Lanzer 1910 in Rumänien kirchlich, nach katholischem Ritus geheiratet haben. Nach der NS-Machtübernahme galt Robert Lanzer nach den Nürnberger Gesetzen als Jude, Magdalena Lanzer als „Arierin“. Nach der Flucht Robert Lanzers nach Rumänien wurde auch der Besitz und das Bankguthaben von Magdalena Lanzer beschlagnahmt, wie sie in einem Schreiben an die österreichische Botschaft vom 7. Dezember 1958 betonte. Deshalb habe sie sich zur Scheidung entschlossen. Die Ehe wurde am 9. September 1939 vor dem Landgericht Graz (GZ 10 Cg 462/38) aus „rassischen Gründen“ geschieden. Als die Beschlagnahme aber nicht aufgehoben wurde, verließ sie noch in der NS-Zeit die „Ostmark“ und zog zu ihrem geschiedenen Mann nach Rumänien. Eine Annullierung der Scheidung nach 1945 wurde von beiden nicht angestrebt: Während sie Robert Lanzer jedoch nie anerkannt hatte, erklärte Magdalena Lanzer in mehreren Eingaben, dass die Scheidung aufrecht bleiben sollte. Erst 1958, als es um die Ausstellung eines gemeinsamen österreichischen Reisepasses ging, wurde Magdalena Lanzer informiert, dass die Scheidung 1939 nicht gültig gewesen sei.

Robert Lanzer versuchte im Mai 1952, über die österreichische Botschaft in Bukarest Devisen und Schmuck nach Österreich zu bringen, weil er Rumänien verlassen wollte. Die Botschaft hat einen Transport der Wertgegenstände jedoch abgelehnt. Lanzer hat sodann versucht, Schmuck bei einem Juwelier zu veräußern, ist dabei jedoch von einer Polizeistreife beobachtet worden. Am 6. Juni 1952 wurde Robert Lanzer wegen Umgehung der Devisengesetzgebung verhaftet und dürfte sich bis 1954 in Haft befunden haben. In dieser Zeit hatte die österreichische Botschaft Kontakt zu seiner Tochter Henrica Maria Ionita, geb. Lanzer, geboren am 26. Februar 1904, die durch ihre Vermählung rumänische Staatsbürgerin geworden war. Sie war zum damaligen Zeitpunkt als Beamtin im rumänischen Gesundheitsministerium beschäftigt. Schon damals war der Kontakt Robert Lanzers zu seinem in Wien lebenden Sohn Gerhard abgebrochen.

Nach der Haftentlassung lebte das Ehepaar Robert und Magdalene Lanzer in größter Armut in Bukarest, wie die zahlreichen Eingaben an die Botschaft belegen. Eine österreichische Pension konnte Robert Lanzer nicht beziehen, da ihm die nötigen Anrechnungszeiten fehlten, also war das Paar auf die Unterstützung der Botschaft und auf Hilfspakete aus Österreich angewiesen. Im Februar 1955 gab Gerhard Lanzer bekannt, dass er seine Eltern aufgrund seines niedrigen Einkommens nicht unterstützen könne.

Am 11. Juni 1955 verfassten Robert und Magdalena Lanzer ein gemeinsames Testament, in dem Robert Lanzer Magdalena zu seiner Universalerbin einsetzte, „gleichgültig, ob unsere Ehe rechtskräftig ist oder nicht“. „Unsere Kinder enterbe ich wegen groben Undank, Verlassen in unverschuldeter Not und kritischster Lage, sodass sie nicht einmal den Pflichtteil erhalten sollen.“ Lediglich die Nutznießung des Hausanteils in Wien 14., Flachgasse 11, sollte ihnen zufließen, jedoch mit der Auflage, diesen weder zu veräußern noch zu vererben. Nach seinem Tod, falls dieser nach dem Ableben seiner Frau erfolgen sollte, verfügte Robert Lanzer, sollte der Hausanteil sowie sein sonstiges Eigentum veräußert werden und der Erlös zur Unterstützung von in Not geratenen alten Leuten verwendet werden. Magdalena Lanzer wiederum setzte ihren Mann zu ihrem Universalerben ein.

Noch vor dem Tod von Magdalena Lanzer am 6. Oktober 1959 änderte Robert Lanzer sein Testament, indem er am 25. August 1959 verfügte, dass sein gesamtes Vermögen seiner Tochter Henrica Maria zufallen sollte. Somit kommen Gerhard Lanzer und dessen Sohn als Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld nicht infrage.

Die Ehe von Henrica Maria Lanzer war laut Scheidungsurkunde des Standesamtes Bukarest vom 14. Februar 1958 geschieden worden. Sie nahm am 16. März 1960 wieder ihren Mädchennamen Lanzer an. Aus einem Schreiben geht hervor, dass Henrica Maria Lanzer zu diesem Zeitpunkt wegen eines Augenleidens in Pension war. Sie blieb jedoch rumänische Staatsbürgerin.

Robert Lanzer verstarb laut Sterbeurkunde nicht am 10., sondern am 9. Dezember 1962 in Bukarest. In einigen Eingaben, so auch in der Todfallsaufnahme wurde der 10.

Dezember 1962 als Sterbedatum angegeben. Er war zum Zeitpunkt seines Todes österreichischer Staatsbürger.

Da Henrica Maria Lanzer rumänische Staatsbürgerin war, endet der Aktenlauf mit dem Jahr 1966. Das letzte Aktenstück betrifft die Weiterleitung eines Schreibens des BG Feldbach in der Grundbuchsache nach dem Tod ihrer Mutter Magdalena. Laut der österreichischen Botschaft in Bukarest gibt es auch keinerlei Informationen über eventuelle Kinder von Henrica Maria Lanzer.

Eine Anfrage beim rumänischen Gesundheitsministerium, für das Henrica Maria Lanzer gearbeitet hatte, hielt die Kontaktperson der Botschaft nicht für sinnvoll, da abgesehen von dem bereits bekannten Wohnsitz keine relevanten Informationen vorliegen dürften.

Da Henrica Maria Lanzer der Aktenlage zufolge bei ihrem Tod nicht mehr österreichische Staatsbürgerin war, wurde der Botschaft auch keine Sterbeurkunde übermittelt. Ein Sterbedatum konnte demzufolge nicht eruiert werden.

Die österreichische Botschaft in Bukarest hat nun versucht, über die Archive der Religionsgemeinschaften in Bukarest Informationen über Henrica Maria Lanzer zu erhalten. Wie die Kontaktperson in ihrem Antwortschreiben vom 4. Oktober 2011 mitteilte, konnte lediglich eruiert werden, dass Robert und Magdalena Lanzer bis zu ihrem Tod Mitglieder der katholischen Kirche in Bukarest waren. Über Henrica Maria Lanzer liegen auch bei den anderen Religionsgemeinschaften keine Informationen auf, da sie vermutlich konfessionslos gewesen ist.

Die Museen der Stadt Wien haben nun einen Antrag beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gestellt, der Österreichischen Botschaft in Bukarest eine Weisung zu erteilen, bei den rumänischen Behörden eine Meldeanfrage bezüglich des Todesdatums von Henrica Maria Lanzer zu stellen. Diese Anfrage ist derzeit im Laufen.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diesen Zwischenbericht bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Henrica Maria Lanzer zur Kenntnis zu nehmen.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 25. Oktober 2011 einhellig zugestimmt, die Causa zu vertagen, um die Ergebnisse der österreichischen Botschaft in Bukarest abzuwarten, ob Henrica Maria Lanzer Nachkommen hat.

Am 17. November 2011 langte das endgültige Ergebnis der Ausforschung von der Österreichischen Botschaft Bukarest bei den Museen der Stadt Wien ein: Die Botschaft konnte mithilfe des rumänischen Meldeamtes feststellen, dass die am 26. Februar 1904 geborene Henrica Maria Lanzer, geschiedene Ioanita, am 1. November 1990 in Bukarest verstorben ist. Ihre letzte Adresse lautete Soseaua Mihai Bravu Nr. 176, Sector 2, Bucuresti.

Dem Schreiben der Österreichischen Botschaft Bukarest ist weiters zu entnehmen, dass die Sachbearbeiterin den letzten Wohnsitz der Verstorbenen – es handelt sich um einen Wohnblock mit insgesamt 70 Wohnungen – am 8. November 2011 persönlich aufgesucht und den Hausverwalter sowie einige Anwohner zu Henrica Maria Lanzer befragt hat. Sie sei dort jedoch niemandem bekannt gewesen und habe nach Angaben der Hausbewohner in der Zeit vor ihrem Tod sicher nicht an dieser Adresse gewohnt.

Aufgrund dieser Sachlage sah die Österreichische Botschaft Bukarest keine weitere Möglichkeit, Informationen über die Rechtsnachfolger von Henrica Maria Lanzer zu beschaffen.

Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission, regte aufgrund dieses Ergebnisses an, quasi als letzten Versuch eine Anfrage an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger zu richten: Da Henrica Maria Lanzer laut dem Akteninhalt vor ihrer Vermählung österreichische Staatsbürgerin war, bestünde die Möglichkeit, dass sie in Österreich Sozialversicherungszeiten zumindest vor 1938 erworben habe, sodass es denkbar wäre, dass sie von Österreich eine Pension bezogen habe. Mithilfe dieser Informationen sei es unter Umständen möglich, die Rechtsnachfolger von Henrica Maria Lanzer zu eruieren, beispielsweise durch einen Vermerk, wer die Pensionsversicherung von ihrem Ableben verständigt habe.

Da die schriftlich verständigte Kontaktperson nicht mehr für die Pensionsversicherungsanstalt tätig ist, blieb die Anfrage liegen und zunächst

unbeantwortet. Nach mehreren Urgenzschreiben langte die Mitteilung eines Mitarbeiters der Pensionsversicherungsanstalt, Hauptstelle Leistungs- und Sozialrecht, am 23. März 2012 ein: Bezüglich Henrica Maria Lanzer seien keine Unterlagen vorhanden.

Somit konnten die Rechtsnachfolger nach der am 1. November 1990 verstorbenen Henrica Maria Lanzer nicht eruiert werden. Da sich nach dem bisher vorliegenden Akteninhalt aber ergibt, dass Henrica Maria Lanzer keine leiblichen Nachkommen hatte und selbst bei Annahme des Heimfallrechtes des Nachlasses an den rumänischen Staat dieser nicht Rechtsnachfolger im Sinne des Wiener Gemeinderatsbeschlusses werden kann, wie die Wiener Restitutionskommission in einer jüngst ergangenen Entscheidung festgestellt hat, wurde die Kommission um eine Stellungnahme ersucht, ob zur Klärung dieses Falles gesetzliches österreichisches Erbrecht zur Anwendung kommen könnte.

Demnach würde als einziger bekannter, noch lebender Rechtsnachfolger nach seiner Tante Henrica Maria Lanzer der Sohn von Gerhard Lanzer erbberechtigt sein.

Weiters konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Frank Wittner, der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner, verstorben ist. Mag. Sabine Loitfellner von der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der IKG-Wien hat von den Nachkommen Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen, die sie im Oktober 2012 den Museen der Stadt Wien übermittelt hat.

Frank Wittner hat als Alleinerbin und Executrix seine in New York lebende Ehefrau eingesetzt. Dies geht aus seinem „Last Will and Testament“ vom 1. Dezember 1997 hervor. Die entscheidende Stelle lautet:

„... Third: I give, devise and bequeath all the rest, residue and remainder of my property, of every kind and nature and wherever located, whether real or personal and including any property over which I may have a power of appointment collectively referred to in this Will as my ‚residuary estate‘, to my wife, ... if she survives me ...
Sixth: I nominate and appoint my wife, ... to be my Executor ...“

Der Sohn von Gertrude Wittner stand bereits als Rechtsnachfolger nach seiner am 28. April 2007 verstorbenen Mutter fest. Die Wiener Restitutionskommission hat diesen Beschluss aufgrund des Testaments von Gertrude Wittner, welches der Sohn den Museen der Stadt Wien übermittelt hat, gefasst. Mag. Sabine Loitfellner hat nun den Museen der Stadt Wien weitere Unterlagen vorgelegt, die diese Erbenstellung bekräftigen und der Vollständigkeit halber hier angeführt werden. Neben dem Totenschein liegen jetzt Unterlagen des Surrogate's Court of the State of New York, Bronx County, vor, aus denen hervorgeht, dass der einzige Sohn von Gertrude und Fred Wittner als „voluntary administrator“ berechtigt war, Vermögenswerte seiner Mutter zu erhalten.

Die Wiener Restitutionskommission wurde darüber hinaus ersucht, die Erbenqualität der Ehefrau von Frank Wittner zu prüfen und sie gegebenenfalls als Rechtsnachfolgerin von Ernst Moriz Kronfeld zu einem Neuntel zu bestimmen.

Die Kommission hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2012 einhellig ihre Empfehlung vom 26. Juni 2012 dahingehend richtiggestellt, dass an die Stelle von Frank Wittner dessen Ehefrau als Rechtsnachfolgerin nach Ernst Moriz Kronfeld zu treten hat.

Die Museen der Stadt Wien stehen in Kontakt mit dem Sohn von Gerhard Lanzer. Von ihm und von Mag. Sabine Loitfellner hat die Provenienzforschung erfahren, dass nun auch die Ehefrau von Frank Wittner noch vor der Ausfolgung der Objekte, am 3. Dezember 2013, verstorben ist.

In ihrem Testament vom 13. Juni 2012 hat sie ihre beiden Söhne je zur Hälfte als ihre Erben eingesetzt. Diese haben den letzten Willen ihrer Mutter Mag. Sabine Loitfellner im September 2013 übermittelt, die das Dokument den Museen der Stadt Wien weitergeleitet hat.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, die Erbenqualität der Söhne von Frank Wittner zu prüfen und sie gegebenenfalls als Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld zu je einem Achtzehntel zu bestimmen.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 12. November 2013 ihre Empfehlung vom 11. Dezember abgeändert und die Ausfolgung der Objekte aus der ehemaligen Sammlung von Ernst Moriz Kronfeld an folgende Personen empfohlen:

- an die von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingesetzte Universalerbin zu einem Drittel
- an den Sohn von Gerhard Lanzer zu einem Drittel
- an den Sohn von Gertrude Wittner bzw. den Irene Wittner-Trust zu je einem Neuntel
- an die beiden Söhne von Frank Wittner zu je einem Achtzehntel.

Ergänzende Darstellung, November 2014

Der Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, Dr. Andreas Mailath-Pokorny, ist der Empfehlung der Wiener Restitutionskommission nachgekommen und hat die Museen der Stadt Wien schriftlich aufgefordert, die Objekte aus der ehemaligen Sammlung von Ernst Moriz Kronfeld an seine oben angeführten Rechtsnachfolger auszufolgen.

Die Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld haben die IKG-Wien bevollmächtigt, die Objekte entgegenzunehmen.

Die Ausfolgung an Mag. Sabine Loitfellner von der IKG-Wien fand am 30. September 2014 im Beisein des Sohnes von Gerhard Lanzer statt.

Die Objekte werden gemeinsam mit anderen Restitutionsobjekten aus Bundesmuseen in einer Auktion des Dorotheums versteigert werden, sodass Teile der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld für kurze Zeit wieder vereint sind. Das Dorotheum bereitet derzeit die Auktion vor.

3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 20. Oktober 2010, vom 2. Mai 2011 und vom 10. Oktober 2011 betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts, das möglicherweise aus der Sammlung Gertrude Felsövényi stammt, durch die Städtischen Sammlungen,

1. Dezember 2012

Am 11. August 2010 richtete ein in Kalifornien wohnhafter, damals 95jähriger Mann, im Folgenden „Antragsteller“ genannt, ein Schreiben an die Museen der Stadt Wien, in dem er den in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindlichen Messerschmidt-Kopf, „Die Einfalt im höchsten Grade“ oder „Der scharfe Geruch“, I. N. 67.137, beanspruchte. Er glaube, der rechtmäßige Eigentümer dieses Kopfes zu sein.

Der „Antragsteller“ führte dazu aus: Er sei der Rechtsnachfolger der Kunstsammlung seines Großvaters Dr. Anton Loew (1847 – 1907) und seiner Mutter Gertrude Felsövényi (geborene Loew, 1883 – 1963). Die Sammlung der Familie sei im Palais Loew untergebracht gewesen, welches an das Sanatorium Loew in Wien 9., Mariannengasse 20-22 bzw. Pelikangasse 5-7, angeschlossen gewesen sei. Er erinnere sich genau, dass sich in der Vorhalle des Palais vier Steinbüsten befunden hätten – zwei über der Brüstung des Kamins und je eine über den Eingangstüren zur Halle. Es sei ihm erzählt worden, dass diese Köpfe von Messerschmidt seien. Er sei 23 Jahre alt gewesen, als er das Palais das letzte Mal gesehen habe und er erinnere sich, dass der Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ eine der Büsten gewesen sei, die sich in dem Haus befunden hätten. Er habe von seiner Schwester ein Aquarell, welches die Vorhalle des Palais zeigt, geerbt, das um 1902 entstanden sei und von Armin Hanornic signiert worden sei.

Der „Antragsteller“ übermittelte mit dem Schreiben Fotografien des Aquarells, welche zwei Büsten zeigen. „Die Einfalt im höchsten Grade“ sei die linke, auf der Brüstung des Kamins befindliche Büste.

Nach dem „Anschluss“ sei er mit seiner Mutter und mit seinen Geschwistern in eine bescheidenere Wohnung gezogen. Die Kunstsammlung sei im Palais verblieben. Er sei 1938, noch vor seiner Mutter und seinen Geschwistern, in die USA geflüchtet. Nach seiner Flucht habe seine Mutter einiges aus ihrem Besitz, darunter Kunstgegenstände,

zu Freunden und Bekannten gegeben. Er glaube, dass sie auch gezwungen war, einige Kunstgegenstände Kunsthändlern zu übergeben, könne dies aber nicht mit Bestimmtheit sagen, da er Wien zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen habe. Seine Mutter habe zunächst keine Einreiseerlaubnis in die USA erhalten und sei daher zunächst nach Kolumbien geflüchtet, wo sie als Sprachlehrerin tätig gewesen sei. 1940 sei ihr dann die Einreise in die USA genehmigt worden.

Das Palais Löw sei in der NS-Zeit von NS-Behörden genutzt worden und sei gegen Ende des Krieges Opfer eines Bombenangriffs geworden. Nach 1945 habe seine Schwester im Namen der Familie eine Entschädigung für den entzogenen Grundbesitz erhalten. Seines Wissens nach sei es seiner Familie aber weder gelungen, die Messerschmidt-Köpfe ausfindig zu machen, noch hätte sie je eine Entschädigung dafür erhalten.

Er, der „Antragsteller“, habe nun in Erfahrung bringen können, dass die damaligen Städtischen Sammlungen die „Einfalt im höchsten Grade“ 1939 von der Galerie Wolfrum erworben hätten. Auch andere Kunstgegenstände seiner Familie seien in der NS-Zeit über diese Adresse veräußert worden. Er besitze aber keine Unterlagen über den seinerzeitigen Erwerb der Messerschmidt-Büsten bzw. über ihre frühere Eigentümerschaft, da sämtliche Dokumente nach dem „Anschluss“ entweder vernichtet oder verloren gegangen seien.

Mit Hilfe von MMag. Alexandra Caruso von der Kommission für Provenienzforschung, die Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, konnte folgender Sachverhalt ermittelt werden:

Gertrude „Gerta“ Felsövänyi wurde am 16. November 1883 als Gertrude Franziska Sophie Loew geboren und war die Tochter des Sanatoriumsbesitzers Dr. Anton Loew und dessen Frau Sophie Franziska Unger. Das Sanatorium Loew war 1859 von Gertrude Felsövänyis Großvater, Dr. Heinrich Loew, im zweiten Bezirk gegründet worden. Unter ihrem Vater Anton Loew (1847 – 1907) wurde die Anstalt 1882 nach Wien 9., Mariannengasse 20, verlegt und systematisch ausgebaut. Das gesamte Areal dieses damals größten Wiener Privatkrankenhauses umfasste schließlich 11.900 Quadratmeter, von denen 4.550 verbaut waren. Nach dem Tod des Vaters im Jahre

1907 wurde Gertrude (damals verheiratete Eisler) Hauptaktionärin und leitende Präsidentin des überaus angesehenen Sanatoriums, bis es 1938 durch die Nationalsozialisten geschlossen wurde. Sophie Loew, die Witwe Dr. Anton Loews und Mutter Gertrude Felsövényis, war von Oktober 1907 bis zu ihrem Tod am 24. Dezember 1933 in Wien 9., Pelikangasse 7/3, gemeldet. Im „Lehmann“ der Jahre 1928 bis 1938 scheint Gertrude Felsövényi als Sanatoriumsbesitzerin unter der Adresse Pelikangasse 7 bzw. 5 – 7 auf.

Gertrude Loew heiratete 1903 den Unternehmer Dr. Johann Arthur „Hans“ Eisler (von Terramare) (1878 – 1938). Dieser war gemeinsam mit seinem Bruder Stephan Eisler (1883 – 1938) Inhaber der 1873 von deren Großvater Ignaz Eisler von Terramare (1822 – 1902) gegründeten – und 1938 durch die Firma „Inzersdorfer“ „arisierten“ – ersten Konservenfabrik „Ig. Eisler“.

Die Ehe mit Eisler von Terramare dauerte nur kurz, ihre gemeinsame Tochter, Gertrude (geb. am 13. März 1903), starb im Alter von zwei Jahren. Bald nach Gertrudes Tod heiratete Gertrude Eisler den 1882 geborenen Industriellen Dr. Elemér (Baruch von) Felsövényi (Sohn von Samuel Baruch von Felsövényi und Regine Felter; Namensänderung 1913 in Felsövényi von Felsövényi).²⁵ Auch er war in Wien 9., Pelikangasse 7, gemeldet, von wo er sich am 25. Juli 1919 nach Zürich abmeldete. Im „Lehmann“ scheint Dr. Elemér (Baruch von) Felsövényi noch 1925 unter der Adresse Pelikangasse 7 auf. Der Ehe mit Gertrude Felsövényi entstammten drei Kinder.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 wohnte die nunmehr verwitwete Gertrude Felsövényi, die nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin galt, mit ihren Kindern, nämlich dem „Antragsteller“ sowie Maria und Franz in Wien 1., Freyung 6 (Schottenstift).

In ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, welches sie am 16. Juli 1938 der Vermögensverkehrsstelle übermittelte, gab Gertrude Felsövényi in der Rubrik IV. g.) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ an, dass sie Silber im

²⁵ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 537.

Werte von RM 4.259,--, Schmuck im Werte von RM 44.391,--, Kunstgegenstände, und zwar Bilder im Werte von RM 29.720,--, Teppiche im Werte von RM 2.285,-- sowie Antiquitäten und Gobelins im Werte von RM 18.240,-- besitze. Sie bemerkte dazu, dass Schätzlisten über Verlangen vorgelegt werden würden. Keine einzige detaillierte Schätzliste befindet sich aber im Akt. Abschriften von Schätzlisten des Schmuckes, erstellt am 13. Juli 1938 vom Juwelier Walter Kienast, Wien 6., Mariahilferstraße 1, wurden nach 1945 von der Tochter Gertrude Felsövényis einer „Anmeldung entzogenen Vermögens“ beigebracht, eine Schätzliste der Kunstgegenstände fehlt aber bis dato.

In den Vermögensanmeldungen ihrer Kinder, und zwar vom 1914 geborenen „Antragsteller“, von Maria Felsövényi, geboren am 2. Juni 1917 und von Franz Felsövényi, geboren am 19. Juni 1921, wurden keine Kunstgegenstände angegeben. Der „Antragsteller“, der die Museen der Stadt Wien im August 2010 kontaktierte, sollte seinen Namen nach seiner Flucht im Juni 1938 in die USA ändern. Seine Geschwister Maria und Franz flüchteten später nach Belgien, zum Verlobten Marias.

Nur einzelne Gemälde konnten namhaft gemacht werden: Am 24. November 1938 übergab Gertrude Felsövényi persönlich der Wiener Galerie St. Lucas vier Gemälde: Ferdinand Georg Waldmüller, „Bildnis der Frau Magdalena Werner“ und „Bildnis des Herrn Johann Werner“, ein nicht näher bezeichnetes Gemälde von Lucas von Cranach sowie ein Heiligenbild eines flämischen Meisters. Die beiden Waldmüller-Bilder sollten später Gegenstand eines langwierigen Rechtsstreites vor der Rückstellungskommission werden, mit dem sich auch der nach dem Kunstrückgabegesetzes 1998 eingerichtete Beirat im Jahre 2001 befassen sollte. Der Zweck der Übergabe sollte nach Sophie Lillie die „Aufbewahrung“ der Bilder sein. Nach einer Gedächtnisnotiz des Direktors der Österreichischen Galerie Karl Garzarolli über ein Telefongespräch mit Dr. Robert Herzig, dem Inhaber der Galerie St. Lucas, vom 8. November 1947 waren die Gemälde „ohne irgendwelche Angabe zwingender Gründe“, wenngleich auch von einer „Reiseabsicht“ die Rede war, zum Verkauf bestimmt, und zwar um RM 60.000,-- - eine namhafte Summe, wenn man bedenkt, dass die gesamte Sammlung auf rund RM 30.000,-- geschätzt wurde.

Laut Robert Herzig wurden das Bild von Cranach und das des flämischen Malers am 8. März 1939 von der Tochter Gertrude Felsövényis, Maria Felsövényi, abgeholt, sodass

nur mehr die beiden Waldmüller-Bilder in der Galerie St. Lucas verblieben. Als Verkaufspreis seien RM 30.000,-- angegeben worden.

Am 14. April 1939 flüchtete Gertrude Felsövényi, wie aus einem undatierten Schreiben des „Antragstellers“ an Dr. Werner Fürnsinn von der Kommission für Provenienzforschung und einer späteren Aussage von ihr vor der Rückstellungskommission hervorgeht, aus „rassischen Gründen“ zunächst nach Belgien zu ihren beiden Kindern. Es muss aber wohl der 24. April 1939 gewesen sein, denn die polizeiliche Abmeldung erfolgte erst an diesem Tag. Mit der Verwaltung ihres zurückgelassenen Vermögens betraute sie die am 3. Juli 1900 geborene Anna Seitle von Seltei. Wieso Gertrude Felsövényi gerade auf Anna Seitle gekommen ist, dafür gibt es mehrere Erklärungsversuche.

Anna Seitle, damals in Wien 7., Neubaugasse 71/17, wohnhaft, arbeite als Kanzleikraft in der Kanzlei des RA Dr. Oskar Unterluggauer, Wien 1., Friedrichstraße 2, der auch die Familie Felsövényi vertrat. Jedenfalls findet sich auf einem Reichsfluchtsteuerbescheid für Gertrude Felsövényi aus dem Jahre 1940 sein Name mit dem Hinweis, dass der Bescheid zu seinen Händen zuzustellen sei. Weiters dürfte Seitle als „Fluchthelferin“ bekannt gewesen sein. Sie gab 1949 in einem Antrag auf Ausstellung eines Opferfürsorgeausweises an, seit dem 13. März 1938 einer Widerstandsgruppe angehört zu haben. In diesem Akt findet sich auch eine Bestätigung des bekannten Neurologen Univ. Prof. Dr. Hans Hoff, der wiederum mit der Familie Felsövényi bekannt gewesen sein dürfte, den Anna Seitle sagte als Zeugin vor der Rückstellungskommission aus, Felsövényi hätte sie aufgesucht und sich auf Hoff berufen. Hoff gab in der Bestätigung an, dass Seitle ihn und seine Familie sowie andere Gelehrte unmittelbar nach dem „Anschluss“ über die österreichische Grenze gebracht habe.

Gertrude Felsövényi führte in einem Rückstellungsantrag vom 12. Juli 1950 aus, dass sie sich an Anna Seitle gewandt habe, weil diese „vorgegeben“ habe, „eine Rolle in der NSDAP zu spielen, sowie bereit und in der Lage zu sein, Personen, die aus politischen oder rassistischen Gründen verfolgt wurden, in den verschiedensten Angelegenheiten behilflich zu sein“. Tatsächlich war Anna Seitle bis 1932 mit dem späteren SS-Hauptsturmführer Rudolf Seitle von Seltei (1899 Graz – 1944 Yassi/Rumänien) verheiratet gewesen und über ihn nach eigenen Angaben mit verschiedenen NS-

Persönlichkeiten in Kontakt gekommen. Aus Akten, die sich im Bundesarchiv Berlin (ehem. Berlin Document Center) befinden, geht hervor, dass Anna Seitle wie ihr Ehemann Rudolf illegales Parteimitglied mit dem Eintrittsdatum 1. Jänner 1932 gewesen ist. Auch nach ihrer Scheidung gab sie verschiedentlich, auch vor Behörden, an, noch immer verheiratet zu sein. Dabei war Anna Seitle jüdischer Abstammung und galt nach den Nürnberger Gesetzen als „Mischling“. Ihr Vater, der am 22. Juni 1870 geborene Rechtsanwalt Dr. Ernst Khuner, galt nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“, ihre Mutter, die am 4. März 1876 geborene Elisabeth Khuner, geb. Posamentir, als „Mischling I. Grades“. Nach ihrer im September 1899 geschlossenen Ehe traten beide aus der Israelitischen Kultusgemeinde aus. Gerade ihre NS-Kontakte hätten jedoch Anna Seitle nach eigenem Bekunden vor dem Referat Opferfürsorge vom November 1949 geholfen, Behörden irrezuführen und vom Regime Verfolgten zu helfen.

Gertrude Felsövényi betraute Anna Seitle aber nicht nur mit der Verwaltung ihres zurückgelassenen Vermögens: Noch vor ihrer Flucht aus der „Ostmark“, am 21. April 1939, stellte sie Seitle eine notariell beglaubigte Generalvollmacht aus, weswegen, wie oben angeführt, als Datum der Flucht nur der 24. April 1939 in Frage kommt. Die Kanzleikraft Anna Seitle schilderte später als Zeugin vor der Rückstellungskommission, was es mit dieser Vollmacht auf sich hatte. Es habe sich um das gewöhnliche Formular für eine Prozessvollmacht gehandelt, nur sei der Teil über die Prozessführung durchgestrichen gewesen. Sie sei daher zum Inkasso von Geld und zur Übernahme von Vermögenswerten sowie zur Auszahlung von Verbindlichkeiten ermächtigt gewesen. Felsövényi habe ihr aufgetragen, dass sie auf Grund ihrer Beziehungen zu den NS-Dienststellen versuchen solle, Vermögenswerte frei zu bekommen, diese zu veräußern, ihre Außenstände einzuziehen und damit ihre Verbindlichkeiten abzudecken, während ein allenfalls verbleibender Überschuss als Entgelt für ihre Bemühungen dienen sollte.

In einem Strafverfahren, das gegen Anna Seitle 1947 wegen falscher Zeugenaussage angestrengt wurde, sagte der ehemalige stellvertretende Wiener Gestapochof Dr. Karl Ebner als Zeuge aus, dass Seitle „wiederholt angezeigt“ worden sei, „da sie Juden in verbotswidriger Weise ausgenützt und Vorschub geleistet habe in der Richtung einer Reihe von Tatbeständen“. Ein anderer Gestapomann sagte aus, dass Seitles Hilfe immer teurer geworden sei. In diesem Zusammenhang wies Dr. Elisabeth Klamper,

Archivarin des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) gegenüber MMag. Alexandra Caruso bei der Erörterung des Falles darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Flucht von Gertrude Felsövényi die Ausreise meist möglich gewesen sei, die Schwierigkeit für die Ausreisewilligen habe vor allem in der Abwicklung ihres Vermögens bestanden. Derartige Hilfestellungen hätten für die Betroffenen beträchtliche zusätzliche finanzielle Belastungen bedeutet.

Mit dieser Generalvollmacht von Gertrude Felsövényi in Händen behob Anna Seitle laut Robert Herzig am 2. Mai 1939, daher nach der Flucht Felsövényis, persönlich die beiden Waldmüller-Bilder von der Galerie St. Lucas, da es der Galerie nicht möglich gewesen sei, den geforderten Preis von RM 30.000,--, der als viel zu hoch gegolten habe, zu erzielen. Herzig habe die Vollmacht als „rechtmäßig“ angesehen.

Unmittelbar nach der Abholung brachte Anna Seitle die beiden Bilder in einem Taxi in den Kunstverlag Wolfrum, Wien 1., Augustinerstraße 10. Dazu gab sie noch ein dreiteiliges Altarbild, ebenfalls aus dem Eigentum von Gertrude Felsövényi. Vor der Rückstellungskommission behauptete sie später, dass KR Dr. Rudolf Wittig, der bei Dr. Herbert Wolfrum tätig und als Abteilungsleiter für Originalgemälde zuständig war, mit ihr und Gertrude Felsövényi bekannt gewesen sei. Sie habe noch einen direkten Verkaufsauftrag von Gertrude Felsövényi erhalten, was aber die Kommission in ihrem Erkenntnis für unglaubwürdig hielt, da diese bekanntlich schon geflüchtet war. Die drei Gegenstände dürften in Kommission übergeben worden sein.

Am 9. Mai 1939 erwarb Prof. Dr. Bruno Grimschitz, der damalige Leiter der Galerie des 19. Jahrhunderts, heute Österreichische Galerie im Belvedere, die beiden Bilder von Waldmüller, darstellend Herr und Frau Werner, für die Galerie um den Betrag von RM 5.400,--, nachdem ihm Herbert Wolfrum angeblich ein Angebot unterbreitet hatte. Bezüglich der Frage, ob Grimschitz wusste oder hätte wissen müssen, dass die beiden Bilder aus dem Eigentum von Gertrude Felsövényi, daher aus jüdischem Eigentum stammten, wurden 1947 und 1950 Rückstellungsverfahren durchgeführt. Dr. Herbert Wolfrum sagte unter anderem als Zeuge aus, dass Grimschitz eine Faktura des Kunsthandels Wolfrum erhalten habe, da dies bei eigenen, als auch bei Kommissionsgeschäften immer so gehandhabt worden sei. Wenn ein Käufer gefragt habe, woher ein Bild stamme, sei es nicht üblich gewesen, dies mitzuteilen, höchstens

nach dem Verkauf, da sonst die Gefahr bestanden habe, dass der Interessent direkt mit dem Verkäufer abschließt. Marie Felsövényi, inzwischen verheiratete Diedisheim und in Paris lebend, die Tochter Gertrudes Felsövényis, sagte hingegen aus, dass Grimschitz in ihrer Anwesenheit in der Kanzlei des Rechtsvertreters ihrer Mutter zugegeben habe, dass er von Wolfrum dahingehend informiert worden sei, dass Anna Seitle die Bilder mit Vollmacht von Gertrude Felsövényi verkaufen würde. Bruno Grimschitz bestritt diese Aussage aber in der Verhandlung vor der Rückstellungskommission, die ihm mehr Glauben schenkte.

Die Faktura der Firma Wolfrum habe Grimschitz laut eigener Aussage vor der Rückstellungskommission aber nicht seiner Verrechnungsstelle in der Galerie vorgelegt, sondern habe am 13. Mai 1939 eine andere Quittung überbracht, aus der ersichtlich gewesen sei, dass eine Frau Christine Mörke aus Purkersdorf die beiden Bilder um RM 7.400,-- verkauft hätte. Die Rechnung habe er deswegen fingiert – Christine Mörke habe es überhaupt nicht gegeben – weil er mit dem Differenzbetrag von RM 2.000,--, der auf einen von ihm titulierten „Schwarzen Fonds“ geflossen sei, während des NS-Regimes in Not geratene vier Künstler, darunter Josef Dobrovsky, unterstützt habe.

Anna Seitle sagte vor der Kommission aus, dass sie nach dem Verkauf von KR Wittig RM 6.000,-- (sic!) für die beiden Waldmüller-Bilder und später noch einmal RM 7.000,-- für das Altarbild bekommen habe. Mit diesem Erlös habe sie Schulden von Gertrude Felsövényi beglichen. Zwar habe sie über die einbezahlten Beträge Aufzeichnungen mit saldierten Originalrechnungen aufbewahrt, doch seien ihr diese anlässlich ihrer Verhaftung 1943 (siehe unten) abhanden gekommen.

In diesen zeitlichen und örtlichen Kontext – Behebung und Einbringung der Bilder am 2. Mai 1939; Erwerb durch die Österreichische Galerie am 9. Mai 1939 vom Kunstverlag Wolfrum – passt die Erwerbung der Städtischen Sammlungen.

Diese erhielten am 12. Mai 1939 ein Angebot des Kunstverlages Wolfrum über „1 Büste von Franz X. Messerschmidt, Charakterkopf“ und „1 Original, Öl auf Lwd., Uhde, Der Burgschauspieler Wohlmuth“. In dem Schreiben deutet nichts darauf hin, wer Voreigentümer der beiden Kunstgegenstände war. Ein Ankauf des Ölgemäldes wurde

seitens der Städtischen Sammlungen abgelehnt, die Büste wurde hingegen „über Rücksprache mit der Direktion“ am 30. Juni 1939 um RM 1.500,-- angekauft und unter

67.137	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Charakterkopf „Der scharfe Geruch“, nicht bez., Blei, Sandsteinsockel, Sockelhöhe: 20 cm, Gesamthöhe: 61 cm	Kunstverlag Wolfrum, Wien 1, Augustinerstraße 10
--------	---	--

inventarisiert. Die Anweisung des Betrages erfolgte am 1. Juli 1939.

Der zeitliche und örtliche Kontext ist ein Indiz dafür, dass es sich bei der Büste um einen Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Gertrude Felsövényi handelt, der von Anna Seitle an den Kunstverlag Wolfrum übergeben wurde. Aufzeichnungen bzw. Akten gibt es darüber aber keine.

Was mit der restlichen Sammlung Loew/Felsövényi geschah, schilderte Marie Aline Diedisheim in einer undatierten „Anmeldung entzogener Vermögen“, aufgrund einer Ladung glaublich vom Juli 1947, mit der sie auch den Aktienbesitz, den Schmuck und die beiden Waldmüller-Bilder als entzogen meldete: „Die genannten Möbel, Bilder und Kunstgegenstände wurden, nachdem die Eigentümerin, Frau G. Felsövényi, Österreich 1939 verlassen hatte, von ihrer Bevollmächtigten Anna Seitle, Wien 1., Himmelpfortgasse 13, in einer leerstehenden Wohnung, Wien 1., Operngasse 4, eingestellt und dort im Dezember 1939 von der Gestapo beschlagnahmt, und zwar von einem ihrer Beamten namens Widder, seinerzeit Wien 1., Kohlmarkt 7, wohnhaft.“ Als Wert setzte sie öS 50.000,-- ein. Welche Gegenstände dies waren, wurde in dem Anmeldebogen auszugsweise angeführt: „Mehrere Bilder darunter 2 Landschaften von Schindler, 1 Peter Alt (sic!), 1 Segantini, 1 Danhauser Porträt eines Werkelmannes, 1 Renaissanceschrank, 6 Fauteuils antik mit Gobelinstickerei, 2 antike Tische, 4 große Wandgobelins, 3 oder 4 Perserteppiche verschiedener Größen, 6 Büsten von Messerschmidt und verschiedene andere Stücke von denen die Liste fehlt. Besitz Frau G. Felsövényi.“

Laut dieser Aufstellung besaß Gertrude Felsövényi sechs Büsten und nicht vier, wie von ihrem Sohn, dem „Antragsteller“, angegeben. Es ist durchaus möglich, dass eine Büste

schon vor der Beschlagnahme durch die Gestapo von Anna Seitle in den Kunstverlag Wolfrum eingebracht und von den Städtischen Sammlungen erworben wurde.

Es stellt sich die Frage, welche Schulden der wohlhabenden Familie Felsövényi Anna Seitle beglichen haben soll. In ihrer Vermögensanmeldung vom 16. Juli 1938 gab Gertrude Felsövényi folgende Verbindlichkeiten an: „Testamentarische Rente ... (Gläubiger) Witwe Baruch von Felsövényi, Budapest ... (Nennbetrag der Schuld) 150.000,-- Kc jährlich = RM 1.290,-- ... Laut Legat meines verstorbenen Gatten bis zum Lebensende der Gläubigerin zu bezahlen. Als Sicherstellung dient mein Effektdenpot in Budapest“ und „Testamentarische Rente ... (Gläubiger) Marie Unger, Milano ... (Nennbetrag der Schuld) 800 Lire ... Laut Testament meines Vaters bis zum Ableben zu bezahlen – Schwester desselben.“ Dies waren aber aufgrund der jährlichen Auszahlung keine allzu großen Beträge.

Aufschluss bieten die Reichsfluchtsteuerbescheide und die Aufbringung der Bezahlung der vorgeschriebenen Beträge. Ein erster vorläufiger Reichsfluchtsteuerbescheid datiert vom 4. Juli 1939, er wurde daher nach der Flucht Gertrude Felsövényis und nach den Verkäufen des Kunstverlages Wolfrum erstellt. Bei einem angenommenen Gesamtvermögen von RM 215.912,-- wurde ein Viertel, daher RM 53.978,-- zur Bezahlung vorgeschrieben. In einem neuerlichen Reichsfluchtsteuerbescheid vom 26. Oktober 1939 wurde ein Gesamtvermögen von RM 804.742,--, daher vier Mal so viel wie im Juli, angenommen und ein Betrag von RM 201.185,-- vorgeschrieben. Schließlich wurde in einem berichtigten Reichsfluchtsteuerbescheid vom 26. Jänner 1940, der an RA Dr. Oskar Unterluggauer in Vertretung von Gertrude Felsövényi erging, ein Gesamtvermögen von RM 492.207,-- angenommen, und nach Abzug der „Judenvermögensabgabe“ (JUVA) in der Höhe von RM 74.250,-- mit RM 417.957,-- festgesetzt. Die Reichsfluchtsteuer wurde endgültig mit RM 104.489,-- festgesetzt, zahlbar bis zum 31. August 1939. Dazu kamen Verzugszinsen.

Aus mehreren Dokumenten wird ersichtlich, dass Reichsfluchtsteuer und JUVA zur Gänze aus dem erzwungenen Abverkauf des Sanatoriums Loew, das am 13. März 1938 zu 95 Prozent im Eigentum von Gertrude Felsövényi und ihrer Kinder gestanden hatte, beglichen wurde. In einer Beilage zu Punkt IV a) des Vermögensverzeichnisses (Anm. Wertpapiere) gab Gertrude Felsövényi an, dass sich bis zum 25. März 1938

32.000 Aktien à öS 60,-- der „Wiener Sanatorium AG Dr. Anton Loew“ in Familienbesitz befunden habe, und zwar habe sie 22.712 Aktien und ihre drei Kinder je 2.752 Aktien besessen. Am 25. März 1938 habe sie 12.500 Aktien an Dr. Friedrich Neuwirth, einen Sudetendeutschen, wohnhaft in Wien 1., Schwarzenbergstraße 3, zum Pauschalpreis von öS 460.000,-- verkauft, wovon öS 100.000,-- durch Übernahme eines Teiles ihres Debetsaldos bei der Aktiengesellschaft abgestattet worden seien, während die restlichen öS 360.000,-- in Monatsraten von öS 3.000,-- unverzinslich zu bezahlen gewesen seien. Gleichzeitig habe sie mit Neuwirth vereinbart, dass sie 10.000 Aktien zur Abdeckung ihrer restlichen Schuld an das Sanatorium in der Höhe von ca. öS 460.000,-- der Aktiengesellschaft überlasse. Ein Buchsachverständiger habe mit Gutachten vom 23. Mai 1938 den inneren Wert der Aktien mit nur rund öS 32,50 festgestellt und gleichzeitig ausgesprochen, dass daher nicht 10.000 Stück Aktien, sondern 15.000 Stück Aktien zur Abdeckung der gänzlichen Schuld an das Sanatorium erforderlich seien. Dieser Vereinbarung sei nun Gertrude Felsövényi dahingehend nachgekommen, indem sie ihre restlichen 211 Aktien und die Aktien ihrer beiden Kinder, nämlich jene des „Antragstellers“ und jene Maria Felsövényis, von 2.345 Stück bzw. 2.344 Stück an die Aktiengesellschaft ausgefolgt habe: „... habe ich, Gertrude Felsövényi keine Sanatorium Loew-Aktien mehr, meine Kinder A. und Maria Felsövényi dagegen lediglich 105 bzw. 106 Stück, welche nach dem vom Sachverständigen errechneten Kurswert RM 2.275,-- bzw. RM 2.296,-- betragen.“

In oben erwähnter „Anmeldung entzogener Vermögen“ nach der VEAV (Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung) meldete Marie Aline Diedisheim auch diese 32.000 Aktien als entzogen an: „Die gesamten Aktien wurden zu RM 298.000,-- verkauft, davon gingen ca. RM 119.000,-- direkt an die Reichsflucht. RM 130.000,-- an uns und der Rest von ca. RM 50.000,-- wurde nie gezahlt.“ Nach ihrer Aufstellung wurde der auf rund RM 40.000,-- geschätzte, ebenfalls entzogene Schmuck für die Begleichung der JUVA herangezogen.

Aus einem Schreiben der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 27. April 1962 im Zusammenhang mit der Überprüfung der von Gertrude Felsövényi geleisteten Zahlungen für Reichsfluchtsteuer und JUVA geht hervor, dass im Zeitraum von Oktober 1939 bis Oktober 1940 insgesamt RM 112.370,70 auf einem Konto beim ehemaligen Finanzamt Wien Innere Stadt-Ost,

lautend auf Felsöványi Gertrude und ihre drei Kinder, eingegangen waren. Davon wurden RM 104.489,- für Reichsfluchtsteuer, RM 6.183,30 für Säumniszuschläge und RM 1.418,40 für Kosten verwendet. Ein Überschuss von RM 250,- wurde an die Oberfinanzkasse Wien überwiesen und RM 30,- auf das Vorschussbuch Post umgebucht. Laut diesem Schreiben waren aber über Einzahlungen für die „Judenvermögensabgabe“ weder in der Finanzlandesdirektion noch bei den zuständigen Wohnsitzfinanzämtern Unterlagen vorhanden.

Nirgendwo findet sich aber ein Hinweis, dass Anna Seitle Verbindlichkeiten bezahlt hätte.

Im Jahre 1940 arbeitete Anna Seitle als Kanzleikraft bei RA Dr. Franz Hiller, Wien 1., Seilerstätte 18. Anlässlich einer Abstammungsüberprüfung bezeichnete sie sich in einem Schreiben an das Gauamt für Sippenforschung in Wien vom 9. Mai 1940 noch immer als Ehefrau von Rudolf Seitle von Seltei, obwohl sie von diesem seit dem 12. Juni 1932 geschieden war und Rudolf Seitle längst mit einer anderen Frau verheiratet war. In einem Schreiben des Gauamtes für Sippenforschung an den „Chef des Sippenamtes-SS im Rasse- und Siedlungsamt SS“ vom 10. Mai 1940, das sich im Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC) befindet, wurde festgehalten, dass „die Ehegattin (sic!) des SS-Hauptsturmführers Rudolf Seitle von Seltheim, geb. am 9. Juli 1899, derzeit Stabsoffizier des Befehlshabers der Schutzpolizei Prag, Frau Anna Elsa Franziska geb. Kuhner Volljüdin ist“. Vorerst blieb Anna Seitle unbehelligt, was sie möglicherweise ihren guten Kontakten zu verdanken hatte.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1941 wurde Rudolf Seitle aus der SS entlassen. In dem von Heinrich Himmler gezeichneten Entlassungsschreiben vom 8. Mai 1941 ist von Seitles charakterlichen Schwächen, wie Alkoholgenuss und außerehelichen Beziehungen, die Rede. Er habe darüber hinaus durch leichtsinniges Schuldenmachen und sein Gesamtverhalten das Ansehen der Schutzpolizei schwer geschädigt. 1944 musste sich Seitle aufgrund der jüdischen Herkunft seiner Ex-Ehefrau erneut Nachforschungen von Seiten des „Rasse- und Siedlungshauptamtes SS – Ahnentafelamt“ unterziehen. Schließlich wurde er – wohl ebenfalls als Strafmaßnahme – als Oberleutnant der Wehrmacht an die Front versetzt.

Am 21. April 1943 wurde Anna Seitle, damals wohnhaft in Wien 1., Himmelpfortfasse 13, aus politischen und „rassischen“ Gründen, angeblich wegen Spionageverdacht bzw. Irreführung der Behörden und Klärung ihrer Abstammung, durch die Geheime Staatspolizei verhaftet und in das Polizeigefangenenhaus in Wien 9., Rossauerlände 7 – 9, verbracht, wo sie über ein Jahr inhaftiert war. Wegen Überbelegung des Frauentraktes wurde sie am 6. Juni 1944 mit einem Gestapo-Transport, bestehend aus acht Jüdinnen, in die Haftanstalt Krems in „Schutzhaft“ überstellt. Nach übereinstimmenden Aussagen von Wachebeamten des Gefangenenhauses in Wien und Krems in einem Strafverfahren gegen Seitle wegen falscher Zeugenaussage im Jahr 1947 wurden Jüdinnen, die von Krems wieder nach Wien gebracht wurden - wie Seitle einmal wegen einer Abstammungsuntersuchung -, mit dem nächsten Transport in ein KZ deportiert. Ein weiblicher Mithäftling Seitles erinnerte sich, dass sich diese während der Einlieferung in Krems maßlos darüber aufgeregt habe, dass man sie als Jüdin behandle. Warum Anna Seitle das Schicksal einer Deportation erspart geblieben ist, lässt sich der Aussage eines anderen weiblichen Mithäftlings entnehmen. Angeblich habe sie gute Beziehungen zum Wiener Bürgermeister gehabt und sei deswegen „nur“ nach Krems gekommen. Nach Auflösung der Haftanstalt wurde sie am 6. April 1945 entlassen.

In einem Verfahren zur Ausstellung eines Opferausweises machte sie im Mai 1950 vor dem Referat Opferfürsorge einen in der Haft erlittenen Gesundheitsschaden geltend. Außerdem habe sie sowohl in der Haft in Wien als auch in Krems Widerstandsgruppen ins Leben gerufen. Das Verfahren wurde für sie positiv erledigt. Auch eine Haftentschädigung wurde ihr zuerkannt. Aus dem Akt geht zudem hervor, dass Anna Seitle mit Rudolf Seitle zwei Kinder hatte, die am 10. August 1924 geborene A. und den am 21. April 1929 geborenen A., die nach 1945 beide in die USA auswanderten.

Durch die Verhaftung Anna Seitles im April 1943 wurde die Gestapo auf ihre Eltern aufmerksam. Ihr Vater, Dr. Ernst Khuner, geboren am 22. Juni 1870, der nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“ galt, war gezwungen im Oktober 1938 seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Wien 6., Mariahilferstraße 99, aufzugeben, sodass er jegliches Einkommen verlor. Wie aus einer Niederschrift des Opferfürsorgeamtes vom 10. April 1948 hervorgeht, habe er daraufhin seine Wohnung in Wien 7., Neubaugasse 71, aufgegeben und sei mit seiner Frau Elisabeth nach Bad Vöslau, Goldeck,

übersiedelt, wo es beiden gelungen sei, bis 1943 unentdeckt zu bleiben. Anna Seitle gab dazu in einer Niederschrift vom 29. Juli 1948 an, dass sie auch NS-Verfolgten geholfen habe, indem sie sie in der Wohnung ihrer Eltern versteckt habe. Nach der Verhaftung Anna Seitles wurden auch ihre Eltern am 21. Mai 1943 verhaftet und am 25. Mai 1943 in das KZ Theresienstadt deportiert, wo sie schließlich befreit wurden und im Juli 1945 nach Wien zurückkehrten.

RA Dr. Franz Hiller, bei dem Anna Seitle vor und nach ihrer Verhaftung als Kanzleikraft gearbeitet und mit dem sich eine freundschaftliche Beziehung entwickelt hat, war Eigentümer eines Hauses in Wien 19., Himmelstraße 47. Der Hauptmieter, Hans von Bourcy, wurde am 6. Juni 1945 als illegaler Nationalsozialist verhaftet. Zur Sicherung der leerstehenden Wohnung kam Hiller mit Anna Seitle überein, dass ihre aus dem KZ zurückgekehrten Eltern nach einer Zuweisung durch das Wohnungsamt in seinem Haus wohnen sollten. Dr. Ernst und Elisabeth Khuner zogen im August 1945 ein. Kurz darauf verschwanden aus der sichergestellten und versiegelten Bibliothek mehrere Gegenstände, darunter zwei Bilder. Es stellte sich schnell heraus, dass Anna Seitle, die sich öfters in dem Haus aufhielt, diese Bilder, wie im Fall Felsövényi, an den Kunstverlag Wolfrum um RM 2.000,-- verkauft hatte. Zufällig sah der wieder auf freiem Fuß gesetzte Bourcy eines dieser Bilder bei einem Restaurator, der ihm mitteilte, dass das Gemälde dem Kunstverlag Wolfrum gehöre. Dort kaufte es Bourcy um RM 1.600,-- zurück und zeigte Anna Seitle wegen Diebstahls an. In dem Strafverfahren, das nun gegen sie angestrengt wurde, versuchte sich Anna Seitle zu verteidigen, dass sie die Bilder von einem arbeitslosen Schauspieler um RM 500,-- gekauft habe, um ihm zu helfen. Nur stellte der Schauspieler dies im Prozess entschieden in Abrede und Anna von Seitle wurde am 19. Oktober 1949 zu vier Monaten „strengen Arrest“ verurteilt. Ein am 12. Juli 1950 erlassenes Amnestiegesetz bewahrte sie vor dem Gefängnis, ihr Anwalt zog eine bereits eingebrachte Berufung gegen das Urteil zurück und das Strafverfahren wurde eingestellt. Während des Verfahrens machte sich eine psychische Erkrankung Seitles bemerkbar, sie verbrachte mehrere Wochen bei Prof. Hoff in der Nervenanstalt „Am Rosenhügel“.

Nach der bereits erwähnten Gedächtnisnotiz des Direktors der Österreichischen Galerie Karl Garzarolli über ein Telefongespräch mit Robert Herzig, dem Inhaber der Galerie St. Lucas, vom 8. November 1947, gab dieser an, dass Maria Diedisheim kurz nach

Kriegsende mit einem amerikanischen Offizier in seiner Galerie erschienen sei und ihm erzählt habe, dass Anna Seitle „ihr für die verkauften Bilder keine Gegenleistung geleistet bzw. kein Geld bezahlt habe und die Familie von Felsövényi betrogen worden sei. Die Ausstellung einer Generalvollmacht an Frau Seitle sei gewiss zu bedauern, aber Fälle ähnlicher Betrügereien hätten sich eben zu allen Zeiten ereignet“.

Am 30. Oktober 1945 forderte RA Dr. Anton Leithner, Wien 1., Freyung 6, in Vertretung der Familie Felsövényi in einem Schreiben an die Österreichische Galerie, zu Händen des kommissarischen Leiters und Kustos Univ. Doz. Dr. Fritz Novotny, die Rückstellung der zwei Bilder von Ferdinand G. Waldmüller: „... Wie Sie Mme. Diedisheim selbst mitgeteilt haben, hat die Galerie des 19. Jahrhunderts diese beiden Bilder am 13. Mai 1939 von einer gewissen Frau Christine Mörke zum Kaufschilling von RM 7.400,-- angekauft. Da diese beiden Bilder verschleppter jüdischer Besitz sind und die Eigentümerin Frau Gertrude von Felsövényi amerikanische Staatsbürgerin ist, so habe ich den Auftrag, diese beiden Bilder von der Galerie des 19. Jahrhunderts gegen Erlag der seitens der Galerie bezahlten RM 7.400,-- zurückzufordern ... Ich füge heute noch hinzu, dass meine Klientin die Absicht hat, das Rechtsgeschäft (Erwerbung der beiden Waldmüller-Bilder durch die Galerie des 19. Jahrhunderts, von Frau Christine Mörke) gemäß § 367 ABGB anzufechten und ich ersuche daher um ihre möglichst rasche Stellungnahme.“

Fritz Novotny hielt in einer Stellungnahme an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Erziehung und Unterricht und für Kultusangelegenheiten vom 23. November 1945 folgendes fest: „... Diese Bilder befanden sich tatsächlich, wie der Direktion der Galerie bekannt ist, im Besitz der Familie Felsövényi. Wie aus einer Unterredung des Unterzeichneten mit Rechtsanwalt Dr. Leithner hervorging, ist die Rechtmäßigkeit der Rückforderung nicht zu bestreiten. Es wurde trotzdem vereinbart, dass die früheren Besitzverhältnisse von Seiten Dr. Leithners der Österreichischen Galerie noch schriftlich bescheinigt werden. Wenn dies geschehen ist, könnte die Rückstellung der beiden Gemälde gegen Erlag des Betrages von RM 7.400,-- durchgeführt werden, da die Bilder in Wien aufbewahrt sind ...“

Vorerst geschah jedoch nichts. Ein Jahr später, im November 1946 erstattete die Österreichische Galerie eine Meldung nach der Vermögensentziehungs-

Anmeldungsverordnung an das Magistratische Bezirksamt für den 1. Bezirk: „... Aus dem Besitz von Frau Gertrude von Felsöványi wurden von einer Mittelsperson erworben:

- a) F. G. Waldmüller, ‚Bildnis des Herrn Werner‘ ... (Kaufpreis RM 3.700,--)
- b) F. G. Waldmüller, ‚Bildnis der Frau Margarethe Werner‘ ...
(Kaufpreis RM 3.700,--)

In Bezug auf diese beiden Gemälde wurde bereits von Seiten der ehemaligen Eigentümerin Frau v. Felsöványi das Rückstellungsansuchen gestellt ...“

Für Verwirrung sorgte auf beiden Seiten der Umstand, dass Bruno Grimschitz die Faktura fingiert und Christine Mörke als Verkäuferin eingesetzt hatte. Eine Zeitlang wurde sogar Anna Seitle für Christine Mörke gehalten. Erst im Jänner 1948 klärte der ehemalige Leiter der Österreichischen Galerie Bruno Grimschitz Fritz Novotny auf, dass er die beiden Bilder vom Kunstverlag Wolfrum um RM 5.400,-- gekauft habe, dass er aber die Quittung von einer Bekannten höher erstellen habe lassen, weil er mit dem Überbetrag von RM 2.000,-- und Eingängen aus anderen Verkäufen notleidende junge Künstler gefördert habe.

Am 25. Oktober 1947 brachte Gertrude Felsöványi, damals wohnhaft in San Francisco, über ihren Rechtsvertreter Dr. Alfons Klingsland, Wien 1., Schauflergasse 2, einen Rückstellungsantrag bezüglich der beiden Waldmüller-Bilder bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien gegen die Republik Österreich mit einem Streitwert von öS 60.000,-- ein: „... Ich war Eigentümerin zweier Waldmüller-Bilder, darstellend das Ehepaar Werner, die vorher im Eigentum meines Vaters, Dr. Anton Loew, gestanden sind. Diese Bilder sind im großen Waldmüller-Katalog von Arthur Roessler als Eigentum meines Vaters genannt. Ich hatte diese Bilder im Jahre 1938, zwecks Aufnahme einer Expertise, der Bildergalerie Dr. Herzig, Wien 1., Josefsplatz (Palais Pallavicini) übergeben. Diese Bilder befanden sich auch dort, als ich am 14. April 1939 Österreich als aus rassistischen Gründen verfolgte Frau verlassen musste. Vor meiner Abreise hatte ich Frau Anna Seitle (von Seltei), Wien 1., Himmelpfortgasse 13, mit der Verwaltung meiner zurückgebliebenen Vermögensschaften, zu welcher auch die beiden Bilder gehörten, bevollmächtigt und beauftragt ... In der Folge ergab sich, dass Frau Seitle durch listige Vorspiegelungen unter der Vorgabe mir behilflich zu sein, mir die Vollmacht entlockt hat. Frau Seitle

erklärt, sie habe diese Bilder durch die Firma Wolfrum, Kunstverlag, ... verkaufen lassen und zwar am 9. Mai 1939 ...Im vorliegenden Fall handelt es sich, was neuerlich betont sei, um ein Bild, dessen Eigentümer in der Fachliteratur sogar namentlich erwähnt war ... Ich war politischen Verfolgungen durch den Nationalsozialismus unterworfen und die Antragsgegnerin als Erwerberin der Bilder ist nicht in der Lage, darzutun, dass ich die Bilder auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus verkauft hätte oder hätte verkaufen lassen ...“

Die Finanzprokurator bestritt in ihrer Gegenäußerung vom 3. Jänner 1948 zunächst die Passivlegitimation der Republik Österreich und führte zum Rückstellungsantrag weiter aus: „... Die Galerie des 19. Jahrhunderts hat die gegenständlichen zwei Waldmüller-Bilder im Jahre 1939 unmittelbar von der Fa. Wolfrum ... gekauft. Das Organ (Vertreter) der Galerie, das die Kaufverhandlungen geführt und den ... Kaufvertrag bezüglich dieser Bilder abgeschlossen hat, hatte keine Kenntnis davon, dass diese Bilder nicht im Eigentum der genannten Kunsthandlung standen. Es waren keine Anhaltspunkte für die Annahme vorhanden, dass diese Bilder aus dem Besitze der Antragstellerin stammten ... Der für diese Bilder gezahlte Preis, der von der Fa. Wolfrum auf Grund geschäftsüblicher Schätzung ermittelt wurde, entsprach den damaligen Preisverhältnissen und kann für die damalige Zeit keineswegs als auffallend niedrig bezeichnet werden. ... Die gegenständlichen Bilder hat die Galerie von der Fa. Wolfrum, einer bekannten Kunsthandlung, somit von einem zu diesem Verkehre befugten Gewerbsmann erworben. ... Bei dieser Sachlage war es nicht notwendig, über das übliche Maß hinausgehende Nachforschungen insbesondere nach den Vorbesitzern dieser Bilder anzustellen. ... Jedenfalls hatte die Galerie keine Veranlassung, in dem vor ungefähr 40 Jahren erschienenen, unvollständigen und längst überholten Roessler-Katalog beim Ankauf der Bilder nach Vorbesitzern zu forschen. Hiezu war die Galerie ... auf keinen Fall verpflichtet. ... Der Rückstellungsanspruch ist somit nicht begründet, da ein im § 4 Abs. 1 des Dritten Rückstellungsgesetzes ausdrücklich anerkannter Fall des originären (daher vom Recht des Vormannes unabhängigen) Eigentumserwerbs vorliegt. ...“

In einem Schreiben an die Österreichische Galerie vom 26. Oktober 1949 berichtete die Finanzprokurator, dass der Rechtsvertreter von Gertrude Felsövänyi den Rückstellungsantrag nach der mündlichen Streitverhandlung vor der

Rückstellungskommission „unter Vorbehalt der Wiederaufbringung zurückgenommen“ habe: „... Mit Rücksicht darauf, dass nach dem Ergebnis des bisher durchgeführten Verfahrens (Beweise) mit einer Abweisung des Antrages zu rechnen war, kann angenommen werden, dass Frau von Felsövényi von der neuerlichen Einbringung eines Rückstellungsantrages absehen wird.“

Am 24. Mai 1950 fragte Dr. Alfons Klingsland „im Auftrag von Gertrude Felsövényi“ in einem Schreiben an die Österreichische Galerie an, „ob Sie die in ihrem Besitz befindlichen beiden Bilder freiwillig herauszugeben bereit sind, widrigenfalls ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist (Anm. von acht Tagen) Rückstellungsantrag, insbesondere in Hinblick auf obige rechtliche Ausführungen einzubringen beauftragt bin“: „Nunmehr haben sich neue Umstände ergeben, die meine Mandantschaft veranlassen, auf diese Sache zurückzukommen. ... Aus dem bei der Rückstellungskommission durchgeführten Verfahren ergibt sich, dass die Galerie Wolfrum wusste, dass Frau Seitle nicht als Eigentümerin, sondern als Bevollmächtigte der Frau von Felsövényi auftrat. Darüber hinaus war aber dieser Umstand auch dem damaligen Leiter Ihrer Galerie, Herrn Professor Grimschitz, bekannt. ...

Die ankaufende Galerie bzw. die ihr damals übergeordnete Dienststelle waren ... nicht gutgläubig. ... Dass aber die Galerie bzw. das übergeordnete Ministerium für das Land Österreich tatsächlich schlechtgläubig waren, ist überdies, wie sich herausgestellt hat, dadurch bewiesen, dass, um die damals geltende absolute Nichtigkeit des Kaufvertrages nach den deutschen Vorschriften zu umgehen, als Verkäuferin eine Christine Mörke, also ein fingierter Name auftrat, und darüber hinaus ein über den tatsächlich gezahlten, viel höherer Kaufpreis gebucht wurde. ...“

In dem neuerlich eingebrachten Rückstellungsantrag vom 12. Juli 1950 bediente sich der Rechtsvertreter von Gertrude Felsövényi, RA Dr. Alfons Klingsland, derselben Argumentationsweise und fast desselben Wortlautes wie im Rückstellungsantrag vom 25. Oktober 1947 und im Schreiben vom 24. Mai 1950 an die Österreichische Galerie. Doch ist insgesamt bemerkbar, dass seine Strategie darauf hinauslief, Bruno Grimschitz mehr in die Pflicht zu nehmen: „... Frau Seitle bringt die Bilder zu Wolfrum Frau Seitle ist die Bevollmächtigte der Antragstellerin. Herr Wolfrum nimmt in die Vollmacht Einsicht, wie er Prof. Grimschütz (sic!) berichtete, der durch die Mitteilung, Frau Seitle habe eine Vollmacht der Veräußerin beruhigt, nun keine Bedenken gegen den Ankauf der Bilder

hegt. Wolfrum kannte Frau Felsövényi, wie ihm übrigens die Familie Baruch von Felsövényi als Besitzer des Sanatoriums Loew und die näheren Verhältnisse bekannt waren. Aber auch Herr Prof. Bruno Grimschütz (sic!) kannte Frau Felsövényi und hat die gegenständlichen Bilder noch in deren Wohnung gesehen. ...“ Es verwundert aber, dass Klingsland die Rechtmäßigkeit der Generalvollmacht nicht in Zweifel zog und sie als gegeben hinnahm.

Auch die Finanzprokuratur wiederholte in ihrer Gegenäußerung vom 8. August 1950 ganze Passagen ihrer Äußerung vom 3. Jänner 1948. Sie bestritt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Rückstellung wegen des originären Eigentumserwerbes gegeben seien und wies darauf hin, dass sich Felsövényi auf denselben Sachverhalt wie im Rückstellungsverfahren 1947 beziehe.

In der mündlichen Streitverhandlung vom 25. November 1950 machte dann die Tochter Gertrude Felsövényis, Marie Aline Diedisheim, vor der Rückstellungskommission die bereits erwähnte Aussage, dass Grimschütz von Wolfrum in der Weise informiert gewesen sei, „dass eine Frau Seitle diese Bilder mit Vollmacht der Frau Felsövényi verkauft“, was er selbst in der Kanzlei Klingsland zugegeben habe. Und weiter: „... Ich weiß, dass er (Anm. Grimschütz) vor dem Jahre 1938 einmal bei meiner Mutter in der Wohnung war und zwar hat mir dies meine Mutter einmal erzählt ...; ich glaube, dass er damals gerade wegen der gegenständlichen Bilder gekommen ist. Die Bilder sollten zu einer Waldmüller-Ausstellung geschickt werden. ...“

Alles konzentrierte sich daher auf die Zeugeneinvernahme des ehemaligen Nationalsozialisten, eines „Altparteigenossen“ mit der Mitgliedsnummer 6,288.429, und Ämtermultis in der NS-Zeit, Bruno Grimschütz, die am 21. April 1952 stattfand. Und Grimschütz verstrickte sich in seiner Aussage bezüglich der Frage, ob er wusste oder hätte wissen müssen, dass die beiden Bilder aus jüdischem Eigentum stammten, in Widersprüche: „... Ob ich die beiden Bilder von früher her gekannt habe bzw. sie früher schon einmal gesehen habe, kann ich nur eines angeben: Heute wäre ich der Meinung, dass ich die Bilder vor dem Ankauf noch nicht gesehen habe. Allerdings soll ein Schreiben von mir bestehen, in welchem ich darauf hingewiesen habe, die Bilder vorher schon einmal gesehen zu haben. Es ist möglich, dass ich die Bilder in irgend einer Ausstellung gesehen haben könnte. ... Ich habe seit dem Eintritt in die Österreichische

Galerie im Jahre 1919 an einer Monographie über Waldmüller gearbeitet und bin aus diesem Anlass allen Werken desselben nachgegangen, um sie zu erfassen. Auf der Suche nach Waldmüller-Werken muss ich auch auf die beiden gegenständlichen Bilder gestoßen sein. ... Wenn ich heute gefragt werde, wann ich die gegenständlichen Bilder bei der Antragstellerin gesehen haben könnte, so kann ich heute nur sagen, dass dies meiner Meinung nach in den Zwanzigerjahren war. ...“

Grimschitz verstand es sogar, eine Begründung zu finden, warum er gerade nicht die Provenienzen der Kunstgegenstände überprüfte: „... Juden war es verboten, ihren Kunstbesitz zu veräußern. Es ist jedoch richtig, dass ich persönlich, da ich meiner Einstellung nach ein Gegner der NS-Weltanschauung war (sic!), verschiedentlich Juden dadurch geholfen habe, dass ich, wenn Bilder zum Kauf angeboten wurden, über die Herkunft der Bilder nicht genaueste Nachforschungen angestellt habe, insbesondere dann nicht, wenn vermutet werden musste, dass diese Bilder aus jüdischem Besitz herrühren könnten. In solchen Fällen wurde der arische Überbringer der Bilder als Verkäufer in die Aufzeichnungen der Galerie übernommen. ... Der bedeutendere Teil, der nach der NS-Machtergreifung auf den Markt gekommenen Bilder stammte entweder aus jüdischem oder aristokratischem Besitz. Im gegenständlichen Fall ist jedoch der eben geschilderte Vorgang nicht gewählt worden. Im Zeitpunkte des Ankaufes dieser beiden Bilder habe ich keinen Verdacht gehabt, dass diese Bilder aus jüdischem Besitz stammen könnten. ... Es war dies auch nicht üblich, das man in einer Kunsthandlung nach dem Vormann Erhebungen pflegt. Das ist auch heute nicht der Fall. Ein Verbot des Ankaufes von Kunstwerken für die Galerie bestand lediglich für Kunstwerke jüdischer Künstler. Juden aber hatten lediglich ein Veräußerungsverbot. ...“

Dann kam Grimschitz noch einmal auf den Vorhalt zurück, die Bilder vor dem Ankauf gesehen zu haben: „... Ich hatte über die gegenständlichen Bilder vor deren Ankauf keine Notizen und war daher überrascht, dass ich in meinem Schreiben vom 3. November 1945 (Anm. dieses Schreiben ist nicht mehr vorhanden) eine Vorkenntnis der Bilder erwähnt habe. Ich hätte heute, wenn mir dieses Schreiben nicht vorgehalten worden wäre, feierlich erklärt, die beiden Bilder vor der Erwerbung noch niemals gesehen zu haben. Ich kann mich auch heute trotz des Schreibens ... nicht erinnern, dass ich jemals im Hause der Antragstellerin verkehrt habe. Ich hatte auch keinen gesellschaftlichen Kontakt mit derartig reichen Leuten. Ich kann bestenfalls empfohlen

worden sein, allerdings könnte ich heute nicht mehr sagen, von wem, und aus diesem Anlass die Bilder kurz gesehen haben. (sic!) Allerdings ist es auch möglich, dass ich die frühere Kenntnis der Bilder deshalb angeführt habe, und zwar irrtümlich, weil Frau Diedisheim, die nach 1945 bei mir gewesen ist, mir gegenüber erklärt hat, ich hätte diese Bilder seinerzeit bei ihrer Mutter gesehen. ...“

Als man ihm die Aussage Diedisheim über seine Angaben in der Kanzlei Klingsland vorhielt, antwortete er folgendermaßen: „... Ich habe im Mai 1950 in der Kanzlei Dris. Klingsland gesagt, das ich die Information über Seitle erst 1945 erhalten habe.

Über Befragen des Vertreters der Finanzprokuratur: Als ich nach dem Erwerb der Bilder festgestellt hatte, dass sie früher im Besitze der Antragstellerin gewesen sind, habe ich nicht gewusst, dass die Antragstellerin Jüdin ist, sondern habe sie für eine Ungarin gehalten. ...“

Mit Erkenntnis vom 28. Mai 1952 wies die Rückstellungskommission das Rückstellungsbegehren Gertrude Felsövänyis ab: „... Die Rückstellungskommission hat daher auf Grund des abgeführten Beweisverfahrens und der angestellten Überlegungen als festgestellt und erwiesen angenommen, das im vorliegenden Fall der Nachweis erbracht ist, dass der Erwerber weder wusste, noch wissen musste, dass die für die Österreichische Galerie erworbenen beiden Waldmüller-Bilder aus ehemals jüdischem Besitz stammten“, hieß es in der Begründung. Eine Passage bezüglich seiner Äußerungen in der Kanzlei Klingsland sticht dabei besonders hervor: „... Vor der Kommission aber hat Dr. Grimschitz als Zeuge kompromisslos und entschieden ausgesagt, dass er beim Erwerb der Bilder keine Kenntnis über deren Herkunft gehabt hat. Das gleiche gilt auch für die anderen Äußerungen, die Dr. Grimschitz bei dieser Besprechung gemacht haben soll. Die Kommission hat es daher abgelehnt, über Äußerungen, die Dr. Grimschitz in diesem Zusammenhang seinerzeit gemacht haben soll, weitere Zeugen zu vernehmen, weil sie nicht in der Lage sind, solchen Äußerungen, selbst wenn sie durch dritte Zeugen erhärtet werden, mehr Glauben zu schenken, als jenen Angaben, die der Zeuge unmittelbar vor der Kommission gemacht hat. Dies gründet sich nicht zuletzt auch auf den Eindruck, den die Persönlichkeit dieses Zeugen gemacht hat, sondern auch auf den ganzen Inhalt seiner Aussage und die Art, wie er es gebracht hat. ...“ Dieses Erkenntnis erwuchs in Rechtskraft.

1953 strengte Gertrude Felsövényi ein Rückstellungsverfahren gegen Anna Seitle nach dem Dritten Rückstellungsgesetz an. Diese Akten, die vor allem Aufschluss über die Generalvollmacht hätten geben können, sind heute nicht mehr vorhanden und dürften mit den anderen Rückstellungsakten vor und nach 1953 skartiert worden sein. Einzig eine Vergleichsausfertigung vom 9. Februar 1953 ist in einem anderen Aktenbestand erhalten geblieben, nach der Gertrude Felsövényi ihren Rückstellungsantrag zurückgezogen und auf ihre Ansprüche verzichtet hat.

1953 wurde das Sanatorium an die Familie Felsövényi zurückgestellt.
Laut SSDI starb Gertrude Felsövényi im März 1964 in San Francisco.

Anna Seitle von Seltei starb am 8. Dezember 1972 im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, „Am Steinhof“, wo sie mit Unterbrechungen seit 1955 untergebracht war.

Auch die Geschwister des „Antragstellers“, Marie Diedisheim und Franz Felsövényi, sind inzwischen verstorben.

Nach dem Inkrafttreten des Kunstrückgabegesetzes 1998 (KRG) regte der „Antragsteller“ die Rückstellung der beiden Waldmüller-Bilder an. Mag. Monika Mayer von der Österreichischen Galerie Belvedere verfasste daraufhin am 25. Juli 2000 ein Dossier mit einer Dokumentation und einem Kommentar, welches dem nach dem KRG eingerichteten Beirat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2001 vorgelegt wurde.

In dieser Sitzung fasste der Beirat folgenden Beschluss: „Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann nicht empfohlen werden, nachstehende Kunstgegenstände aus der Österreichischen Galerie

1. Ferdinand Georg Waldmüller, Bildnis der Frau Magdalena Werner ...
2. Ferdinand Georg Waldmüller, Bildnis des Herrn Johann Werner ...

an die Erben nach Gertrude Felsövényi auszufolgen.“

Die rechtliche Begründung dazu lautete: „... hat die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien einen neuerlich eingebrachten Antrag abgewiesen. Dieses Erkenntnis vom 28. Mai 1952, 63 RK 470/50-33, ... ist in Rechtskraft erwachsen. Durch seine formelle und materielle Rechtskraft stellt das Erkenntnis autoritativ und endgültig,

daher mit Einmaligkeits- und Bindungswirkung fest, was rechtens ist. ... Diese Bindungswirkung erstreckt sich auf die Parteien des Verfahrens und auf ihre Rechtsnachfolger, eine Beseitigung dieser Wirkungen der Rechtskraft käme nur im Falle des Vorliegens eines Wiederaufnahmegrundes im Sinne des § 530 ff ZPO in Betracht. Es kann nicht Aufgabe des Beirates sein, eine im Widerspruch zu einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung stehende Empfehlung abzugeben.

Auch abgesehen von diesem rechtskräftigen Erkenntnis der Rückstellungskommission kann an Hand der noch zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht festgestellt werden, dass der Tatbestand des § 1 Z 2 des Kunstrückgabegesetzes ... erfüllt wäre. So steht keineswegs fest, dass es sich beim Erwerb der beiden Porträts von Waldmüller durch die Österreichische Galerie im Mai 1939 um ein im Sinne des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946, BGBl. 106/46, nichtiges Rechtsgeschäft gehandelt hat. Eine ‚Entziehungshandlung im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen und wirtschaftlichen Durchdringung‘ ist nicht dokumentiert, vielmehr dürfte es sich nach der Urkundenlage beim Verkauf der Gemälde um eine strafgesetzlich relevante Veruntreuungs- oder Untreuehandlung gehandelt haben, die mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in keinem direkten Zusammenhang stand. Ein derart strafgesetzwidriges Verhalten hindert aber nicht den Eigentumserwerb von einem ‚befugten Gewerbsmann‘ (Verlag Wolfrum) oder vom ‚Vertrauensmann‘ des Eigentümers im Sinne des § 367 ABGB, bzw. des diesem nachgebildeten § 4 Abs. 1 des Dritten Rückstellungsgesetzes. ... Dass der Verkauf im Mai 1939 allenfalls nach damals in Geltung stehenden nationalsozialistischen Rechtsvorschriften nichtig war, kann wohl nicht ernsthaft als Argument für eine Nichtigkeit im Sinne des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 ... ins Treffen geführt werden. Es waren wohl eben diese Überlegungen, die auch zum abweisenden Erkenntnis der Rückstellungskommission vom 28. Mai 1952 geführt haben. ...“

Der „Antragsteller“ richtete unter Bezugnahme auf diese Entscheidung des Kunstrückgabebeirates vom 23. Jänner 2001 ein undatiertes Schreiben, möglicherweise im Jahre 2006, an den damaligen Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Dr. Werner Fürnsinn: „... Dem Dossier entnehme ich, dass der Kunstrückgabebeirat in der Ablehnung einer Rückgabe dieser beiden Bilder an meine Familie zu dieser Zeit einer Gerichtsentscheidung aus dem Jahre 1952 gefolgt ist. Damals hatte das Gericht entschieden, dass der Verkauf dieser Bilder durch eine

Bevollmächtigte meiner Mutter im Jahre 1939, und der nationalsozialistischen Übernahme Österreichs in keinerlei Zusammenhang bestand.

Meine verstorbene Mutter hatte mir in späteren Jahren oft von diesen letzten Monaten in Österreich in großen Detail erzählt (ich hatte das damalige Heimatland im Juni 1938 für Amerika verlassen). Im März 1938 hat eine Frau Seitle meine Mutter befreundet. Diese Dame hatte angeblich große Verbindungen mit der neuen Regierung.

Meine Geschwister, beide verstorben, verließen Österreich später im Jahr und besuchten den Verlobten meiner Schwester in Belgien. Meine Mutter, schon lange verwitwet konnte ihre Einsamkeit nicht länger ertragen und beschloss im Frühjahr 1939 zu ihren Kindern in Belgien zu ziehen. Vor ihrer Abreise übergab sie ihren Besitz, mit einer Vollmacht, an die Frau von Seitle die in der Zwischenzeit eine ‚unersetzliche‘ Freundin geworden war, mit dem Versprechen es treuhändig während der Abwesenheit meiner Mutter zu verwalten.

In Wirklichkeit hat sie Mutters Kunstgegenstände zu ihren eigenen Gunsten verkauft und Mutter und andere Familienangehörige haben niemals einen Heller davon erhalten. So wurden auch die beiden ‚Waldmüller Gemälde‘ ‚Bildnisse des Ehepaares Werner‘ zu einer kleinen Summe verkauft.

Ich habe diese Tatsachen direkt von meiner Mutter und Schwester gehört und bin jederzeit bereit diese Tatsachen unter Eid zu beschwören. ...“

Daraufhin begannen MMag. Alexandra Caruso von der Kommission für Provenienzforschung und parallel zu ihr Mag. Monika Mayer von der Österreichischen Galerie Belvedere mit weiteren Nachforschungen. Während sich Mag. Mayer mit der fragwürdigen Rolle von Prof. Dr. Bruno Grimschitz in dem Rückstellungsverfahren 1950-1952 befasste, stellte MMag. Caruso neben Nachforschungen nach Grimschitz auch Recherchen bezüglich Anna Seitle von Seltei an.

Das Ergebnis sind zwei Dossiers, eines von Mag, Monika Mayer, datiert mit 13. November 2008 und ein undatiertes Dossier von MMag. Alexandra Caruso, welches aber auch aus dem Jahre 2008 stammt. Beide Berichte zeigen, wenn auch explizit nicht ausgesprochen, eine auffallende Tendenz, dass es sich beim Fall Felsövényi um einen Rückstellungsfall handelt, weil Prof. Bruno Grimschitz allein durch seine Arbeit an der Waldmüller-Monographie, die er auch, anders als er es in dem Rückstellungsverfahren darzustellen versuchte, während der NS-Zeit nicht unterbrochen hatte, wusste oder

hätte wissen müssen, dass die beiden Waldmüller-Bilder aus dem Eigentum von Gertrude Felsövényi stammten.

Die Kommission für Provenienzforschung möchte nun die Empfehlung der Wiener Restitutionskommission abwarten und erwägt, den Fall neuerlich dem Kunstrückgabebeirat vorzulegen.

Am 11. August 2010 erhielten die Museen der Stadt Wien das eingangs erwähnte Schreiben des „Antragstellers“ aus den USA.

Im Oktober 2010 informierte RA E. Randol Schoenberg aus Los Angeles die Museen der Stadt Wien, dass er den „Antragsteller“ vertrete („For many years now, I have been trying to assist A. with the recovery of artworks belonging to his family.“).

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob der Messerschmidt-Kopf

67.137	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Charakterkopf „Der scharfe Geruch“, nicht bez., Blei, Sandsteinsockel, Sockelhöhe: 20 cm, Gesamthöhe: 61 cm
--------	---

der Familie Felsövényi zugeordnet werden könne, ob es sich um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt bzw. ob die von Gertrude Felsövényi für Anna Seitle von Seltei ausgestellte Generalvollmacht im Zusammenhang mit ihrer Verfolgung durch die Nationalsozialisten stand oder nicht und schließlich, ob diese Büste an den Sohn von Gertrude Felsövényi nach Überprüfung seiner Erbenqualität auszufolgen sei.

Die Wiener Restitutionskommission befasste sich in der Sitzung am 9. November 2010 ausführlich mit diesem Fall. Da sich kaum Hinweise auf den vom „Antragsteller“ nachgefragten Messerschmidt-Kopf fanden, empfahl die Kommission, Nachschau in den Bauunterlagen zu halten und über die Geschichte des Hauses zu forschen. Auch sollte geklärt werden, um welche Halle es sich handelt (Palais Loew – Sanatorium Loew). Schließlich sollte Nachschau in allfälligen Prospekten und einschlägigen Fachzeitschriften gehalten und Hinweisen nachgegangen werden, ob das Objekt mit der I. N. 67.137 tatsächlich im Besitz der Familie Felsövényi gestanden sein könnte

bzw. aufgrund welcher Umstände es ihr entzogen worden ist. Die Beratung zu dieser Causa wurde auf unbestimmte Zeit erstreckt.

Im Anschluss an diese Sitzung nahm MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien im Dezember 2010 telefonischen Kontakt mit dem noch sehr rüstigen, damals 96-jährigen „Antragsteller“ auf. Dieser teilte erneut mit, dass er keinerlei Unterlagen über den Messerschmidt-Kopf besitze. Dieser sei in der Vorhalle des Palais Loew, nicht im Sanatorium Loew, gestanden. In der Vorhalle sei nie fotografiert worden. Auch sei ihm nicht bekannt, dass in irgendwelchen Zeitschriften über den Kopf berichtet worden sei. Auf Nachfrage erinnerte er sich, dass sich bei einem befreundeten Ehepaar aus Wien, das ihn eben in den USA besucht habe, noch eine Fotografie des Messerschmidt-Kopfes befinden würde.

Mit diesem Ehepaar – der Mann ist Leiter einer Englisch-Sprachschule in Wien 1., - wurde Kontakt aufgenommen. Das Foto solle sich an einer Wand in der Sprachschule befinden. Anlässlich eines Lokalaugenscheins im Jänner 2011 konnte jedoch festgestellt werden, dass es sich bei diesem „Foto“ lediglich um die Abbildung des bereits vom „Antragsteller“ übermittelten Aquarells der Vorhalle handelt.

Zur Geschichte des Palais wurde in den Beständen der Museen der Stadt Wien geforscht. Die einigen wenigen Eckdaten (Erbauung; 1945 ausgebombt) brachten aber keine Aufschlüsse. Fotos sind nur von der Außenfassade erhalten.

Im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden die Baupläne eingesehen. Den Plänen beigelegt ist reichhaltiges Aktenmaterial über diverse Umbauarbeiten, die über die Jahre im Sanatorium und auch im Palais getätigt wurden. Viele dieser Anträge enthalten die Unterschrift von Gertrude Felsöványi. Es befinden sich aber weder Fotos von den Innenräumen des Palais noch Erwähnungen der Vorhalle in den Akten.

Parallel zu den Museen der Stadt Wien recherchiert auch das Auktionshaus Sotheby's bezüglich des Messerschmidt-Kopfes. Lucian Simmons von Sotheby's New York ist ein Bekannter des „Antragstellers“, der ihn um Beistand ersucht hat. Anlässlich eines Treffens mit Lucian Simmons im Wien Museum im Februar 2011, dem auch Eva Donnerhack von Sotheby's Wien beiwohnte, wurde vereinbart, sich gegenseitig über die

Rechercheergebnisse auf dem Laufenden zu halten. Die Recherchen von Sotheby's zu diesem Fall sind bis dato noch nicht abgeschlossen.

Mit diesem Fall wurde auch die Kuratorin des Departments Kunst im Wien Museum, Mag. Lisa Wögenstein, befasst. Sie hat bei einer ersten Durchsicht Übereinstimmungen bei dem eher seltenen Sockel des Kopfes gefunden.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, die bisherigen Rechercheergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben, ob der Messerschmidt-Kopf

67.137	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Charakterkopf „Der scharfe Geruch“, nicht bez., Blei, Sandsteinsockel, Sockelhöhe: 20 cm, Gesamthöhe: 61 cm
--------	---

der Familie Felsövänyi zugeordnet werden könne, ob es sich um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt bzw. ob die von Gertrude Felsövänyi für Anna Seitle von Seltei ausgestellte Generalvollmacht im Zusammenhang mit ihrer Verfolgung durch die Nationalsozialisten stand oder nicht und schließlich, ob diese Büste an den „Antragsteller“ nach Überprüfung seiner Erbenqualität auszufolgen ist.

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in der Sitzung vom 11. Mai 2011, die Entscheidung in dieser causa zu vertagen und regte an, weitere Nachforschungen im Sinne des Schreibens von Mag. Lisa Wögenstein vom 9. Mai 2011 durchzuführen. In diesem Schreiben stellte Mag. Wögenstein zunächst voran, dass die Abbildung auf der Reproduktion des Aquarells sehr ungenau sei, weswegen man sich nicht am Gesichtsausdruck, sondern lediglich an der Kopfhaltung und der Farbigkeit orientieren könne. Die Expertin für Franz Xaver Messerschmidt, Prof. Dr. Maria Pötzl-Malikova, habe in ihrem Werkverzeichnis aus dem Jahre 1982 die Charakterköpfe Messerschmidts in sieben Gruppen geteilt, wobei die „Einfalt im höchsten Grade“ zur zweiten Gruppe gezählt werde, in der sich die Büsten durch ihren Kopftypus (kurz, rund, haarlos) und durch ihren Gesichtsausdruck bzw. Abstraktionsgrad ähneln würden.

Es sei demnach sinnvoll, den fraglichen Messerschmidt-Kopf mit anderen Köpfen aus dieser Gruppe zu vergleichen. Auffällig sei vor allem der nach vorne gestreckte Kopf,

der selbst auf der undeutlichen Abbildung auf dem Aquarell gut zu erkennen sei. Am ähnlichsten erscheine ihr, Mag. Wögenstein, „Die Einfalt im höchsten Grade“ mit allen Varianten des Kopfes „Der starke Geruch“. Allerdings seien diese Köpfe Zinn- oder Bleiköpfe, daher von der Farbigkeit dunkler als die Darstellung im Aquarell. Vor allem die andere Büste, die am Aquarell zu sehen sei, würde bestätigen, dass es sich bei dem dargestellten Charakterkopf doch eher um einen Stein- oder Gipskopf handeln sollte. Außerdem falle auf, dass die Büste auf dem Aquarell auf einem Sockel stehe, dessen Form und Dimension jenem Sockel ähnlich ist, auf dem die „Einfalt im höchsten Grade“ seit jeher montiert sei.

Mag. Lisa Wögenstein, fasste zusammen, dass es durchaus nicht auszuschließen sei, dass der Kopf, der auf dem Aquarell dargestellt ist, der Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ sei. Trotzdem regte sie an, weitere Nachforschungen anzustellen.

Im August 2011 kontaktierte MMag. Dr. Michael Wladika die Expertin für die Werke von Franz Xaver Messerschmidt, Prof. Dr. Maria Pötzl-Malikova, in München und ersuchte sie anhand der übermittelten Unterlagen um eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei dem auf dem Aquarell abgebildeten Kopf um „Die Einfalt im höchsten Grade“ handelt. In ihren Ausführungen, die sie am 15. August 2011 per E-Mail an die Museen der Stadt Wien sendete, stellte Prof. Pötzl-Malikova wie Mag. Wögenstein voran, dass die Darstellung des linken Kopfes auf der Brüstung des Kamins auf dem Aquarell derart unklar sei, dass es ihr unmöglich sei, eine eindeutige Antwort zu geben.

Auf den ersten Blick vermittele die Abbildung jedoch das Bild von einem anderen bisher verschollenen Kopf von Messerschmidt, der nur aus alten Abbildungen und Abgüssen bekannt sei, und zwar von dem Kopf Nr. 49 der Serie der „Charakterköpfe“, der den traditionellen Namen „Der heftigste Geruch“ trägt. Prof. Pötzl-Malikova zitierte hier ihr eigenes Werkverzeichnis von Messerschmidt aus dem Jahre 1982, in dem sie die von Mag. Wögenstein angesprochene Einteilung der Charakterköpfe vorgenommen und dem Kopf „Der heftigste Geruch“ die Nr. 49 gegeben hat. Der Kopf aus den Museen der Stadt Wien, „Die Einfalt im höchsten Grade“ trägt demnach die Nr. 9. Für die Annahme, dass es sich bei der Abbildung auf dem Aquarell um den Kopf „Der heftigste Geruch“ handelt, spreche laut Prof. Pötzl-Malikova das erhobene Kinn, welches bei dem Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ Nr. 9 nur vorgestreckt, aber nicht erhoben sei, und die

knollenartige Stupsnase, welche hingegen bei Nr. 9 nur glatt und gerade sei, sowie die glatte Stirn, während sich auf dem Kopf Nr. 9 hier eine Reihe von horizontalen Falten befinden würde. Die klar zu sehende Falte, die von der Nase zu den Mundwinkeln führen würde, sei aber sowohl auf dem Kopf Nr. 9 als auch auf dem anderen Kopf Nr. 49 zu finden.

Da der Kopf auf dem Aquarell aber ziemlich hell sei, würde dies wieder für den Kopf Nr. 9, nämlich für „Die Einfalt im höchsten Grade“ sprechen, weil dieser aus Alabaster ist, während bekannt sei, dass das Original des verschollenen Kopfes Nr. 49 aus Metall sei, wohl eine Zinn-Bleilegierung, und daher dunkler dargestellt sein sollte.

Für die Ungenauigkeit des Aquarells, das sich keineswegs als Beweisdokument eigne, spreche auch die Tatsache, dass sie den zweiten Kopf auf der Brüstung des Kamins überhaupt nicht identifizieren könne.

Die von Prof. Pötzl-Malikova angesprochene Ungereimtheit in der Zusammenfassenden Darstellung vom 20. Oktober 2010 betreffend die Bezeichnung des Kopfes „Die Einfalt im höchsten Grade“ als aus Blei bestehend, konnte bereinigt werden: Im Inventarbuch der Museen der Stadt Wien wurde unter Inv. Nr. 67.137 bei dem 1939 erworbenen Charakterkopf zunächst keine Materialangabe vorgenommen und handschriftlich die Bezeichnung „Der scharfe Geruch“ hinzugefügt. Auf einer später angelegten Karteikarte wurde die Bezeichnung „Die Einfalt im höchsten Grade“ verwendet und als Material „Stein“ angegeben. Eine Kollegin, die früher in der Provenienzforschung für die Museen der Stadt Wien tätig gewesen ist, dürfte in einer internen Restitutionsliste, in der auch die Erwerbungen aus dem Kunsthandel zwischen 1938 und 1945 angeführt sind, irrtümlicherweise als Material „Blei“ angegeben haben, was zu einer Übernahme in die Zusammenfassende Darstellung geführt hat.

Den Ausführungen von Mag. Wögenstein und von Prof. Pötzl-Malikova ist zunächst gemeinsam, dass beide die Ungenauigkeit des Aquarells feststellten, das keine genauen Aussagen zulassen würde. Während Mag. Wögenstein die Empfehlung abgegeben hat, sich auf jene Gruppe der Charakterköpfe zu konzentrieren, die Varianten des Kopfes „Der starke Geruch“ aufweisen würde, legte sich Prof. Pötzl-Malikova auf einen Vergleich mit einem Kopf dieser Gruppe, „Der heftigste Geruch“,

fest. Obwohl mehrere Merkmale dafür sprechen würden, dass es sich bei dem Kopf auf dem Aquarell um den verschollenen Kopf „Der heftigste Geruch“ handeln würde, kommt Prof. Pötzi-Malikova wie Mag. Wögenstein letztlich zu der entscheidenden Feststellung, dass dieser Kopf bzw. diese Köpfe aus Blei sind und auf dem Aquarell eine dunklere Darstellung aufweisen müssten, während der Kopf auf dem Aquarell heller dargestellt ist, wie der Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“, der aus Alabaster gefertigt ist. Mag. Wögenstein hat zusätzlich eine Ähnlichkeit mit dem Sockel festgestellt.

In der letzten August-Woche 2011 stattete Lucian Simmons von Sotheby's dem „Antragsteller“ einen Besuch in Kalifornien ab. Bei dieser Gelegenheit legte er diesem Fotos vom Messerschmidt-Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ vor. Der „Antragsteller“ hat diesen Kopf identifiziert und hinzugefügt, dass er sich erinnern könne, dass dieser aus Stein gefertigt war. Von diesem Gespräch wurde eine DVD angefertigt, die den Museen der Stadt Wien von Sotheby's zur Verfügung gestellt wurde.

Prof. Dr. Maria Pötzi-Malikova wurde daraufhin noch einmal kontaktiert und ersucht, dazu Stellung zu nehmen. Sie hat angeregt, dem „Antragsteller“ fünf Gipsabdrücke von Köpfen, die verfügbar wären, vorzulegen, bei denen er das Material nicht erkennen könne. Zum Indiz, dass Anna Seitle von Seltei Kunstgegenstände der Familie Felsöványi in den Kunstverlag Wolfrum eingebracht hat, von dem die damaligen Städtischen Sammlungen 1939 den Messerschmidt-Kopf erworben haben, könne sie nichts sagen.

Mag. Sabine Loitfellner von der IKG-Wien, Abteilung für Restitutionsangelegenheiten, hat vor der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 11. Mai 2011 angeregt, zwei Strafakte, einen des Volksgerichtes Wien, GZ Vg 111/49, sowie einen des Straflandesgerichtes Wien, GZ Vr 5046/50, in denen Anna Seitle von Seltei als Beschuldigte geführt worden wäre, im Wiener Stadt- und Landesarchiv einzusehen. Der Akt GZ Vg 111/49 handelt jedoch von einer anderen Person, die wegen eines Vergehens gegen die Entnazifizierungsbestimmungen angeklagt wurde, der Strafakt GZ Vr 5046/50 liegt nicht mehr ein und dürfte aller Voraussicht nach skartiert worden sein.

Die Wiener Restitutionskommission besprach in der Sitzung am 25. Oktober 2011 die weitere Vorgehensweise in dieser Causa. Die Kommission kam zunächst einhellig zu

der Überzeugung, dass eine Beschlussreife noch nicht vorliegt. Sie regte an, selbst wenig aussichtsreiche Erhebungen durchzuführen: Es wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob in der Zwischenkriegszeit Messerschmidt-Ausstellungen stattgefunden haben, auf denen das fragliche Objekt möglicherweise als Leihgabe gezeigt worden ist. Auch sollte eine möglichst detailreiche Abbildung des im Besitz des „Antragstellers“ befindlichen Aquarells besorgt werden. Bezüglich des Hauspersonals wurde angeregt, die Nachkommen auszuforschen, bei denen möglicherweise Fotomaterial über das Palais vorhanden ist. Schließlich sollten Fotos aus den Gesellschaftsspalten der damaligen Illustrierten beschafft werden. Die Causa wurde neuerlich vertagt.

Zunächst wurde der Vollständigkeit halber – Mitarbeiter von Sotheby's hatten dies bereits getan – der Inhaber der „Buchhandlung Kunsthandlung Galerie Wolfrum“ bezüglich Unterlagen aus dem Jahre 1939 kontaktiert. Laut seiner Auskunft wurde die Firma 1945 von französischen Soldaten geplündert, die auch sämtliche Aufzeichnungen mitgenommen hätten. Seine Großmutter hätte sämtliche Objekte, die verkauft worden waren, fotografiert. Diese Fotos seien als einzige aus der Zeit erhalten geblieben, an ein Foto eines Messerschmidt-Kopfes hätte er sich aber erinnert, es sei keines dabei gewesen.

Bezüglich der Ausstellungstätigkeit in der Zwischenkriegszeit wurde die Messerschmidt-Expertin Prof. Dr. Maria Pötzl-Malikova befragt. Sie stellte voran, dass es damals überhaupt keinen solchen Ausstellungsboom gegeben habe wie heute und Messerschmidt auch noch nicht so populär gewesen sei. Nach Durchsicht ihrer Unterlagen habe sie für diese Zeit nur vier Ausstellungen ausfindig machen können, auf denen „Charakterköpfe“ gezeigt worden seien:

1. Österreichische Galerie 1930 – Neuerwerbungen - gezeigt wurden drei Köpfe
2. Musée du Jeu de Paume 1937 - gezeigt wurden zwei Köpfe aus der Österreichischen Galerie
3. Städtische Sammlungen Wien 1927 – gezeigt wurden zwei Köpfe aus der Sammlung von Richard Beer-Hofmann
4. Prager Burg (Umelecká beseda) 1937 – gezeigt wurden zwei Köpfe aus der Sammlung Eskeles (Eigentum der Baronin Karwinsky-Gerngross?) nebst einer Reihe von Abgüssen

Einen Nachweis, dass der Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ damals irgendwo öffentlich ausgestellt wurde, habe sie nicht finden können.

Bezüglich der Gesellschaftsspalten der damaligen Illustrierten wurde die zuständige Kuratorin der Museen der Stadt Wien befragt. Ihrer Meinung nach sind solche Artikel nur im Zusammenhang mit neu eingerichteten Architektenwohnungen erschienen, was auf diesen Fall nicht zutrifft. Außerdem hat der „Antragsteller“ im Interview mit Lucian Simmons betont, dass die Büsten seiner Erinnerung nach niemals fotografiert worden seien.

Die Besorgung von Fotografien, die das 1902 gemalte Aquarell von Armin Hanornic, das sich im Besitz des „Antragstellers“ in den USA befindet, 1:1 zeigen und vergrößerte Ausschnitte des Messerschmidt-Kopfes aufweisen, nahm längere Zeit in Anspruch. Erst im Sommer 2012 langten die Abbildungen bei den Museen der Stadt Wien ein und konnten der Wiener Restitutionskommission präsentiert werden.

Am 19. September 2012 übermittelte Mag. Andrea Jungmann, Managing Director Austria – Senior Director London, Sotheby's Kunstauktionen GesmbH, MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien eine „Notiz“, „die dazu dienen soll, die Recherche zur Identifikation der Messerschmidt-Büste, welche aus dem Palais Löw 1938 verschwunden ist, zusammen zu fassen“. Die folgenden Recherchen wurden auf Anfrage des „Antragstellers“ durchgeführt.

Ausgehend vom Aquarell und von den Erinnerungen des „Antragstellers“, die hier als Quellen bezeichnet werden, nimmt es der Bericht als gegeben an, dass die Büste aus Alabaster gearbeitet war und eine horizontale Verbindungsstelle oder Streifen unten entlang des integrierten Sockels aufwies. Weiters könne man anhand des Aquarells deutlich ablesen, dass die Felsöványi-Büste eine aus einer Gruppe von Messerschmidt-Büsten gewesen sei, die einen Charakter zeige, welcher (1) glatzköpfig, (2) mit einem herausragenden Kopf und (3) einem gestreckten Sternum ist. Das Aquarell zeige zudem, dass die Büste aus gelblichem Stein gearbeitet gewesen sei, wenn man die Farbe der Büste mit der Büste aus Marmor auf dem Kaminsims und dem Farbton der Bronzestatue des Pferdes mit Reiter auf der ganz rechten Seite des Bildes vergleicht.

Die Mitarbeiter von Sotheby's haben eine Grafik erstellt, in welcher die vier deutlich erkennbaren Charakteristika der Felsövényi-Büste, wie sie ihrer Ansicht nach im Aquarell von 1902 zu sehen seien, aufgezeigt werden im Vergleich zu den bekannten erhaltenen Messerschmidt-Charakterköpfen. Durch diese Analyse werde deutlich, dass nur zwei Büsten diese vier besonderen Eigenschaften der Felsövényi-Büste tragen würden: „Die Einfalt im höchsten Grade“ und „Der Schaafkott“ (Pötzl-Malikova, 1982, Nummer 75 und entsprechend 83).

Der Messerschmidt-Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ oder „The Ultimate Simpleton“, der sich in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet, komme somit der Darstellung, wie sie auf dem Aquarell des Palais Löw von 1902 dargestellt ist, bei Weitem am Nächsten – insbesondere die sehr klare Verbindungsstelle im Stein unterhalb des Sternums/Sockels, welche mit der Büste im Aquarell übereinstimme. Außerdem führt die Notiz folgende Indizien an, die dafür sprechen würden, dass es sich bei der Büste in den Museen der Stadt Wien um jene aus dem ursprünglichen Eigentum der Familie Felsövényi handle: Die Büste in den Museen der Stadt Wien weise keine aufgezeichnete Provenienz vor 1938 auf, als sie von den damaligen Städtischen Sammlungen aus dem Bestand der Galerie Wolfrum gekauft wurde. Die Büste scheine 1938 – es müsste an dieser Stelle 1939 heißen, geht man vom Ankaufsdatum Juli 1939 aus – bei der Galerie Wolfrum genau zu jener Zeit auf, als Gertrude Felsövényi Objekte aus ihrer Sammlung bei Händlern und Freunden als Vorbereitung ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten untergebracht habe. Außerdem habe der „Antragsteller“ eindeutig „Die Einfalt im höchsten Grade“ anhand eines maßstabsgetreuen Fotos als jene identifiziert, die sich vormals in dem Haus seiner Eltern befunden habe.

Die zweite Büste, welche die vier besonderen Eigenschaften der Felsövényi-Büste tragen würde, „Der Schaafkott“ oder „The Simpleton“ (Nummer 83), befindet sich heute in der Österreichischen Galerie und sei 1962 von dieser Institution aus dem Besitz von Dr. Thomas Stonborough erworben worden. Die Wahrscheinlichkeit sei sehr hoch, dass diese Büste zuvor seiner Mutter, Margarete „Gretl“ Stonborough-Wittgenstein (1882 – 1958), gehört habe. Optisch sei diese Büste auch weniger übereinstimmend zu jener im Aquarell von 1902 als die Nummer 75 („Die Einfalt im höchsten Grade“) – insbesondere die Ebenheit des Sternums und die weniger betonte Verbindungslinie im Sockel.

Die Kuratorin der Museen der Stadt Wien, Mag. Lisa Wögenstein, wurde mit der aus Palo Alto gesendeten Abbildung und der Notiz sowie mit der Grafik von Sotheby's konfrontiert und gelangte nach Rücksprache mit den Kollegen vom Kunstdepartment betreffend des durchgeführten Ausschlussverfahrens zu folgender Einschätzung: Das Aquarell von 1902 sei als einziges Belegdokument für ein eindeutiges Ausschlussverfahren nicht geeignet. Es handle sich hierbei um eine künstlerische und mediale Übersetzung, aus der wohl gewisse Wahrscheinlichkeiten abgeleitet, aber aus ihrer und der Sicht der Kollegen keine definitiven Aussagen getroffen werden könnten.

Setze man jedoch voraus, dass die künstlerische Auslegung dem realen Vorbild entsprechen würde, so ließen sich aufgrund der Kopfhaltung der dargestellten Skulptur zwar eine Reihe von Charakterköpfen ausschließen, über entscheidende Kriterien wie Farbigkeit und damit in Zusammenhang stehender Materialität ließen sich aber nur Mutmaßungen treffen, die weder ein Für noch ein Wider eindeutig bestätigen könnten. So sei auch im Vergleich mit anderen dargestellten Gegenständen und ihrer möglichen Materialität (wie etwa Luster, Kaminsims, Stühle) nicht klar zu entscheiden, ob es sich bei dem abgebildeten Kopf um eine Skulptur aus Blei, Gips oder Stein/Alabaster handle. Bei den helleren Stellen könnte es sich beispielsweise um Glanzerhöhungen (auf dunklerem Material) ebenso handeln, wie um die Wiedergabe eines helleren Materials.

Mag. Lisa Wögenstein kam zu dem Schluss, dass sie zwar die bisherigen Kommentare bekräftigen würde, dass es sich auf dem Aquarell um die Darstellung eines Charakterkopfes von Franz Xaver Messerschmidt handle, der dem Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ und den Varianten des „heftigsten Geruch“ ähnele. Die Ungenauigkeit der Darstellung, die zudem eine weitere mediale Übersetzung in der Reproduktion erfahren habe, ermögliche aber keine definitive Aussage über Farbigkeit und Materialität vom realen Vorbild des historischen Aquarells.

Schließlich wurden Prof. Dr. Maria Pötzl-Malikova am 18. Oktober 2012 in den Räumen des Wien Museums die 1:1 Abbildung des Aquarells samt den vergrößerten Ausschnitten des Kopfes vorgelegt. Sie hat darüber ein Gutachten verfasst, welches sie am 2. November 2012 den Museen der Stadt Wien übermittelt hat.

Prof. Pötzl-Malikova kam in diesem Gutachten zu folgenden Schlüssen: „... Als Hauptbeweis für seine Behauptung legt der Antragsteller mehrere Farbbildungen eines Aquarells vor, das diese Vorhalle im Jahre 1902 zeigt und von Armin Hanornic signiert ist. Hier sieht man tatsächlich auf der Brüstung eines Kamins zwei Büsten, die wohl als zwei ‚Charakterköpfe‘ Messerschmidts anzusehen sind. Eine von ihnen, mit erhobenem Kopf, ist laut dem Antragsteller jener Kopf, der den Namen ‚Die Einfalt im höchstem Grade‘ trägt, und sich heute im Wien Museum in Wien befindet.

Beim Vergleich dieses Kopfes mit seiner vermutlichen Darstellung auf dem Aquarell findet man jedoch Ungereimtheiten, die diese Behauptung in Frage stellen. Vor allem ist der Kopf auf dem Aquarell gegenüber dem Original viel stärker gehoben und das Kinn betont vorgestreckt. Seine knollenartige Stupsnase entspricht nicht dem Original im Wien Museum, das eine gerade, verhältnismäßig lange und schmale Nase hat. Der kahle, runde Kopftypus ist etwa gleich, doch die Stirne ist im Aquarell glatt, es fehlen ihr die prononziert modellierten Stirnfalten des Originals. Soweit man es auf dem Aquarell feststellen kann, hat dieser Kopf geöffnete Augen, gleich wie das Original und nicht zusammengekniffene, so wie die meisten der ‚Charakterköpfe‘ Messerschmidts. Eine große Falte, die von der Nase zu den Mundwinkeln führt, ist zwar auch ziemlich identisch, die damit zusammenhängende starke Mundbiegung des Originals ist jedoch am Aquarell nicht deutlich zu sehen. Die Darstellung des Sockels ist nicht genügend klar, daher kann man nicht eindeutig feststellen, ob er jenem der Originalbüste entspricht. Er scheint nicht so elegant geschwungen zu sein, hat einen zu dicken Fuß und differiert in der Farbigkeit von der Büste, so dass man auch den Eindruck eines Holzsockels haben kann.

Aufgrund dieser Ungereimtheiten und Unklarheiten ist es mir leider nicht möglich, die Behauptung des Antragstellers zu bestätigen und die auf dem Aquarell dargestellte Büste mit jener im Wien Museum (Inv. Nr. 67.137) eindeutig zu identifizieren. Auf den ersten Blick vermittelt sie eher das Bild von einem anderen, bisher verschollenen Kopf der den traditionellen Namen ‚Der heftigste Geruch‘ trägt, dessen Original aber nach alter Quellenliteratur aus Metall sein soll.

Für die Ungenauigkeit des Aquarells, das sich in keinem Fall für ein Beweisdokument eignet, spricht auch die Tatsache, dass ich den zweiten Kopf auf der Brüstung des

Kamins, der laut dem Antragsteller ebenfalls einen ‚Charakterkopf‘ darstellt, auf den ersten Blick überhaupt nicht identifizieren konnte. Nur durch Ausschlussverfahren bin ich zu der Ansicht gekommen, dass es wahrscheinlich der bisher verschollene Kopf mit dem Namen ‚Der Feldherr‘ ist. Dieser Kopf ist aber nach Albert Ilg, der das Original 1885 noch gesehen hat, aus Metall! Das führt zur Überlegung, ob der Autor des Aquarells aus ‚künstlerischen‘ Gründen die Köpfe nicht heller gemalt hat als sie wirklich waren, damit sie sich vom Hintergrund besser abheben und beiden so das Aussehen von Kunstwerken aus Stein gegeben hat?

Im Zusammenhang mit dieser Frage muss man darauf hinweisen, dass die meisten ‚Charakterköpfe‘ Messerschmidts aus Metall sind. Nur etwa ein Drittel von den bisher bekannten ist aus Stein (Alabaster). Nach dem Antragsteller waren alle vier Köpfe Messerschmidts in der Kunstsammlung Loew aus Stein, was schwer stimmen kann. Man kann unter den bisher verschollenen, nur in Abgüssen bekannten Köpfen, außer jenem im Wien Museum, nur noch zwei weitere finden, die überhaupt in Frage kommen würden! Die Behauptung von Frau Marie Aline Diedisheim, Schwester des Antragstellers, in ihrer ‚Anmeldung entzogener Vermögen‘ nach 1945, dass sich unter den Kunstwerken der Familie Felsöványi, die in einer leerstehenden Wohnung eingestellt waren und dort im Dezember 1939 von der Gestapo beschlagnahmt wurden, sechs (!) Büsten von Messerschmidt befanden, ist äußerst unwahrscheinlich. Wenn man dann noch annimmt, dass vor dieser Beschlagnahmung eine Büste durch den Kunstverlag Wolfrum in die Städtischen Sammlungen gelangen ist, dann wären es sieben ‚Charakterköpfe‘ von denen man die ganzen Jahre nichts gewusst hat und von denen auch nachher – außer eventuell dem einen - nichts bekannt ist!

In Betracht ziehen muss man auch den Umstand, dass die Frage wie viele ‚Köpfe‘ Messerschmidt tatsächlich gemacht hat, nicht eindeutig zu beantworten ist. Im Jahre 1793, zehn Jahre nach dem Tode des Künstlers, kamen 49 Köpfe aus Preßburg nach Wien, dort wurden sie erstmals ausgestellt und bekamen dabei ihre traditionellen trivialen Namen. Diese Zahl blieb lange Jahre konstant, bis sich anlässlich meiner Monographie über den Künstler im Jahre 1982 herausgestellt hat, dass es noch weitere, unbenannte Köpfe gibt, die vielleicht noch der Künstler selbst oder dann sein Bruder vor 1793 einzeln verkauft haben. Heute sind sieben große und drei kleine solche Köpfe bekannt, die als ‚Varianten‘ benannt wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass

sich unter den ‚Charakterköpfen‘ in der Sammlung Loew auch solche überzähligen, unbenannten Köpfe befanden. Dann könnte der betreffende Kopf auf dem Aquarell aus dem Jahre 1902 vielleicht auch eine Variante des Kopfes im Wien Museum sein!? Auszuschließen ist auch das nicht. Das würde die beschriebenen Abweichungen erklären und auch die Frage des Materials – wenn man eine solche Möglichkeit annimmt, dann könnten nämlich wirklich alle vier Köpfe aus Stein gewesen sein.“

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, die Notiz von Sotheby's, die Einschätzung von Mag. Lisa Wögenstein sowie das Gutachten von Prof. Dr. Maria Pötzl-Malikova zu prüfen und eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob es sich bei dem Kopf von Franz Xaver Messerschmidt, „Die Einfalt im höchsten Grade“ (HMW Inv. Nr. 67.137), um ein restitutionsfähiges Objekt handelt, das der Familie Felsöványi zugeordnet werden kann.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2012 aufgrund eines Antrages zunächst über die Frage abgestimmt, ob die Kommission die Causa für beschlussfähig erachtet, oder ob es notwendig ist, die Klärung des Falles neuerlich zu vertagen. Nach einer Abstimmung gemäß § 6 Abs. 1 GO wurde der Antrag auf Vertagung mit 4:1 Stimmen abgelehnt.

Sodann entfernten sich die Mitglieder der Wiener Restitutionskommission zu einer geheimen Abstimmung. Nach Wiederbetreten des Besprechungsraumes verkündete der Kommissionsvorsitzende die gemäß § 6 Abs. 1 GO in nicht öffentlicher Abstimmung getroffene Entscheidung wie folgt:

„Die Kommission hat mehrheitlich entschieden, dem Antrag auf Ausfolgung der Messerschmidt-Büste mit der Inv. Nr. 67.137 nicht Folge zu leisten. Die Ausfolgung wird nicht empfohlen.“

Die Kommission begründete ihre Entscheidung damit, dass die vom „Antragsteller“ vorgelegten Bescheinigungsmittel dafür, dass es sich bei der im Eigentum der Museen der Stadt Wien befindlichen Büste um jene Büste handelt, die auf dem von ihm vorgelegten Aquarell abgebildet ist, nicht ausreichen würden, das Eigentum der Rechtsvorgänger als bescheinigt annehmen zu können.

Der Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft ist in einem Schreiben an die Museen der Stadt Wien der Empfehlung der Kommission, die Büste nicht auszuführen, nachgekommen.

Der Charakterkopf von Messerschmidt befindet sich nun wieder auf der im Internet veröffentlichten Liste jener Objekte, die in der NS-Zeit von den damaligen Städtischen Sammlungen im Kunsthandel erworben worden sind.

3. 2. 3. Nachtrag zur zusammenfassenden Darstellung vom 18. April 2002, vom 1. November 2003, vom 4. Juni 2010 und vom 1. Dezember 2011 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Bruno Jellinek durch die Städtischen Sammlungen,

1. Dezember 2012

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 1. Juli 2003 unter Vorlage der zusammenfassenden Darstellung vom 18. April 2002 zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum des jüdischen Sammlers Bruno Jellinek

I.	N.	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Knabe, 1838, sign. u. dat., auf Papier, oval, unter Glas in Bronzerähmchen, 12,3 x 9,8 cm
I.	N.	Aquarell, Rudolf v. Alt, Interieur, Wohnzimmer mit blauen Tapeten und gemustertem Teppich, sign., nicht dat., 30 x 40 cm
I.	N.	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Herr, 1841, sign. u. dat., auf Papier, 33 x 28 cm

um restitutionsfähige Objekte handelt.

Mit Hilfe von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es gelungen, die Enkelin der 1962 verstorbenen Johanna Koritschan, Schwester und Universalerbin des 1943 verstorbenen Bruno Jellinek, und zugleich Nichte des 1988 kinderlos verstorbenen Leo Clarence Kelvin, als Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek auffindig zu machen.

Drei Testamente und „probates“, die Anne Webber den Museen der Stadt Wien zukommen ließ, dokumentieren, dass Johanna Koritschan ihren Sohn Leo Clarence Kelvin zu zwei Fünftel und ihre Tochter Lilian Winifred Bishop, geb. Koritschan, zu drei Fünftel als Erben eingesetzt hat.

Lilian Winifred Bishop verfügte vor ihrem Tod 1979, dass vier Fünftel ihre Tochter erben sollte und das restliche Fünftel unter den zum Zeitpunkt ihres Todes lebenden Kindern ihrer Tochter aufgeteilt werden sollte.

Leo Clarence Kelvin (früher Leopold Clarence Koritschan) starb 1988 und verfügte, dass seine Nichte, die Tochter von Lilian Winifred Bishop, vier Fünftel erben sollte und das restliche Fünftel unter den zum Zeitpunkt seines Todes lebenden Kindern seiner Nichte aufgeteilt werden sollte.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass die drei Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jelinek an die Tochter von Lilian Winifred Bishop und Nichte von Leo Clarence Kelvin auszufolgen sind, wenn diese eine eidesstattliche Erklärung abgibt, die einzige Rechtsnachfolgerin nach Bruno Jelinek zu sein und eine Ausfolgungsvollmacht für die Commission for Looted Art in Europe, London, beibringt.

Am 20. Mai 2004 wurden die Kunstgegenstände von den Museen der Stadt Wien an einen Vertreter der Commission for Looted Art in Europe, London, restituiert. Anne Webber folgte die drei Objekte an die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jelinek aus.

Am 11. November 2009 stellte Anne Webber eine Anfrage für die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jelinek bezüglich einer Miniatur von Heinrich Friedrich Füger aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jelinek. Dieser Nachtrag bezieht sich auf das nachfolgende Objekt,

132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Joseph II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------	--

welches die Museen der Stadt Wien am 8. Juli 1963 laut Inventarbuch von „E. & L. Bishop, 23 Heath Drive, London NW 3“, um 500 engl. Pfund (damals öS 36.214,45) erworben haben.

Der Fall ist bezüglich der drei oben erwähnten Objekte abgeschlossen. Der zusammenfassenden Darstellung vom 18. April 2002 wurde die Objektgeschichte der Miniatur eingefügt.

Bereits wenige Tage nach dem 13. März 1938 befand sich die Kunstsammlung des Bananen-Importeurs Direktor Bruno Jellinek nicht mehr in dessen Wohnung in Wien 3., Marokkanergasse 22.

In Vorbereitung seiner Flucht über Prag und Lyon nach New York (wo er am 27. April 1943 verstarb), hatte der am 21. Mai 1880 in Czerny, Ostrow, geborene tschechoslowakische Staatsbürger den größten Teil seiner Kunstobjekte der Speditions- & Lagerhaus AG Caro & Jellinek, Wien 1., Deutschmeisterplatz 4, einen zweiten Teil seinem Bruder Ing. Josef Jellinek, Wien 3., Ungargasse 39, und den dritten Teil der Restauratorin Marianne Adler, Wien 4., Brahmsplatz 4, übergeben, wo er sie irrtümlich in Sicherheit glaubte und für den Transport in die Tschechoslowakei vorsah. Die Füger-Miniatur war bei Ing. Josef Jellinek deponiert worden.

Am 17. Juni 1938 meldete das Devisenfahndungsamt der Zentralstelle für Denkmalschutz im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, dass sie für die Kunstsammlung, deren drei Aufenthaltsorte ihr bereits bekannt waren, eine Sicherungsanordnung gemäß § 24 der Devisenordnung für das Land Österreich verhängt und damit für die Ausfuhr gesperrt habe. Ing. Josef Jellinek und Marianne Adler wurden angewiesen, die bei ihnen deponierten Kunstgegenstände an die Spedition Caro & Jellinek abzuliefern. Einer Besichtigung durch die Zentralstelle für Denkmalschutz und späterer Übernahme von Gegenständen wurde die Zustimmung erteilt. Anlässlich dieser Besichtigung wurde die Miniatur auf RM 3.500,-- geschätzt und als „national unersetzlicher Wert“ eingestuft.

Die MA 2 erließ im August 1938 auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz vier denkmalbehördliche Sicherstellungsbescheide gem. § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes, mit denen die Verwahrung einiger Objekte aus der Sammlung in einem öffentlichen

Museum angeordnet wurde. Für die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger wurde dieser Sicherstellungsbescheid am 23. August 1938 erlassen (Zl. MA 2/5496/38); als Aufbewahrungsort wurde das Kunsthistorische Museum, Depot Wien 1., Burgring 5, bestimmt.

Die gesamte Sammlung Bruno Jellinek wurde auf RM 117.910,- geschätzt. Neben den vier Bildern wurden auch noch eine Reihe anderer Kunstgegenstände endgültig für die Ausfuhr gesperrt.

Nachdem die Spedition Caro & Jellinek der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Liste mit den unter die Vermögensanmeldepflicht für Juden gemäß der Verordnung vom 26. April 1938 fallenden Kunstgegenständen vorgelegt hatte, sperrte diese sämtliche Objekte sowie das restliche „Umzugsgut“ am 15. Juli 1939 und erstattete am 28. September 1939 Anzeige bei der Staatsanwalt Wien. Den Einwand des Rechtsvertreters von Bruno Jellinek, RA Dr. Ludwig Mattausch, Wien 1., Walfischgasse 6, dass sein Mandant bereits vor Inkrafttreten der Verordnung Österreich Richtung Prag verlassen und deswegen zurecht kein Vermögensverzeichnis erstellt hatte - Jellinek war von einer am 15. März 1938 angetretenen Geschäftsreise nicht mehr zurückgekehrt - ließ der Leiter der Vermögensanmeldungsabteilung nicht gelten. Entgegen der Meinung seines Rechtsbüros stellte er auf die am 1. August 1938 erfolgte polizeiliche Abmeldung ab.

Mit Beschluss der Ratskammer des Landgerichts Wien vom 8. Jänner 1941, Zl. 122 b Vr 5246/39, wurden die Luxusgegenstände, die Silbersachen sowie die 241 Objekte zählende Kunstsammlung Bruno Jellineks gemäß § 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Verordnung vom 26. April 1938 wegen Nichtanmeldung inländischen Vermögens zugunsten des Staatsschatzes des Deutschen Reiches eingezogen und für verfallen erklärt. Ebenfalls für verfallen erklärt wurde Jellineks 50% Anteil am dänischen Bananenimport Niels Mörth. Diesen Anteil hatte Jellinek an die Erbengemeinschaft des verstorbenen Niels Mörth zwar verkauft, den Gegenwert für diesen Anteil in der Höhe von RM 123.614,67 aber ebenfalls nicht angegeben.

Im Kompetenzwirrwarr der konkurrierenden Entziehungsinstitutionen war die Gestapo schneller gewesen. Nach der Überführung der Kunstgegenstände aus dem Depot der

Spedition Caro & Jellinek hatte die „Vugesta“ mittels Beschlagnahmebescheides vom 1. November 1940, daher noch vor Erlass des Verfallsurteiles, begonnen, das „Umzugsgut“ Bruno Jellineks zum größten Teil im Dorotheum zu verwerten.

Bis zum September 1941 nahm das Institut für Denkmalpflege aufgrund eines Auftrages des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Lammers vom 9. Oktober 1940 an, die verfallenen Gegenstände nach dem Führervorbehalt bis zu einer endgültigen Entscheidung Hitlers zu verwalten. Eine Überführung von der Spedition in Verwahrung des Institutes unterblieb jedoch wegen Platzmangels. Dann musste am 22. September 1941 Joseph Zykan vom Institut für Denkmalpflege in einem Schreiben an den Sonderbeauftragten des Linzer Kunstmuseums, Generaldirektor Hans Posse, etwas „Unangenehmes“ über die bis auf einen Restbestand erfolgte Verwertung durch die „Vugesta“ berichten. Die Gestapo habe nichts vom Führervorbehalt gewusst. Zykan ergänzte jedoch, dass sich die vier besseren Objekte, darunter die Miniatur von Füger, Kaiser Joseph II., nach wie vor in Verwahrung des Institutes befinden würden. Inzwischen hatten die Albertina, nach einer Karteikarte im BDA auch die Städtischen Sammlungen, Ankaufswünsche für die Miniatur deponiert.

Von jenem Teil der Kunstsammlung Bruno Jellineks, die im Dorotheum versteigert wurde, erwarben die Städtischen Sammlungen im Sommer und Herbst 1941 sieben Miniaturen und drei Aquarelle, von denen „sechs Miniaturen und ein Aquarell (Franz Alt, Hoher Markt) infolge der Kriegereignisse in Verlust gerieten und nach dem Kriege nicht mehr rückgeborgen werden konnten.“ Die drei noch vorhandenen Kunstgegenstände wurden am 20. Mai 2004 einem Bevollmächtigten der Commission for Looted Art in Europe, London, für die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek ausgefolgt.

Am 7. Oktober 1941 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, im Zuge der Aberkennung der Staatsangehörigkeit das gesamte stehende und liegende Vermögen von Bruno Jellinek „mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“. Sie nahm fälschlicherweise an, dass Bruno Jellinek deutscher Staatsangehöriger gewesen sei. Mit der Verwaltung des Vermögens wurde Notar Dr. Ludwig Hauer, Wien 1., Führichgasse 6, betraut.

In einem Schreiben der „Vugesta“ an die Geheime Staatspolizei vom 30. September 1942 erfolgte die Verrechnung der „Verwertung von 16 Möbelwagenmetern und 33 Colli Umzugsgut“. Einnahmen der „Vugesta“ von RM 339.174,10 standen Ausgaben von RM 7.149,79 gegenüber. Nach Abzug einer 10%igen Verwaltungsgebühr wurde die Summe von RM 321.849,09 am 29. Juli 1943 auf ein Konto des Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau überwiesen.

Der endgültige Vermögensverfall des Restvermögens von Bruno Jellinek, bestehend aus einem Kontoguthaben in Höhe von RM 126.531,98 und einem Wertpapierdepot in Höhe von mindestens RM 34.000,--, erfolgte im Mai 1943 aufgrund der „Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942“. Mit der Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens wurde der Oberfinanzpräsident Wien Niederdonau betraut.

Am 31. Jänner 1944 wurden drei Gemälde und zehn Miniaturen²⁶ aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek, darunter auch die Füger Miniatur, Joseph II., aus einem Depot des Institutes für Denkmalpflege in der Wollzeile nach Thünthal verlagert, wo sie das Kriegsende überdauerten und schließlich in einen Keller der Neuen Burg verbracht wurden.

Bis auf diese dreizehn Kunstgegenstände und zwei Gemälde, die Posse aus dem Restbestand vor der endgültigen Verwertung durch die Vugesta ausscheiden konnte, war die gesamte Sammlung Bruno Jellinek versteigert worden.

Am 18. Juni 1946 richtete der nach New York geflüchtete Bruder des am 27. August 1943 in New York verstorbenen Bruno Jellinek ein Schreiben an das BDA, in dem er sich erkundigte, wie er wieder die Verfügungsgewalt über die dort in Verwahrung befindlichen dreizehn Kunstgegenstände erlangen könne. Das BDA leitete diese Anfrage an das BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung weiter, welches am 16. August 1946 die Auskunft gab, dass zwar eine Rechtshandlung nach dem

²⁶ Drei Bilder und die Füger-Miniatur wurden 1938 sichergestellt und verwahrt; neun weitere Miniaturen waren ebenfalls für die Ausfuhr gesperrt und von Marianne Adler „zur kurzfristigen Verwahrung“ in der Zentralstelle für Denkmalschutz verwahrt worden und konnten somit vor dem Zugriff der „Vugesta“ gerettet werden.

Nichtigkeitsgesetz vorliege, ohne entsprechende Rückstellungsgesetze aber kein Anspruch anerkannt werde.

Im November 1946 meldete der Rechtsvertreter der als Erbin von Bruno Jellinek ausgewiesenen Schwester Johanna Koritschan, 23 Heath Drive, London NW3, Rudolf Lindner, Wien 9., Rossauerlände 33, die Kunstgegenstände beim Magistratischen Bezirksamt für den 3. Wiener Gemeindebezirk als entzogenes Vermögen nach der VEAV an. Durch Suchlisten, die Johanna Koritschan beim BDA einbrachte, kamen nun einige Kunstgegenstände, die in erster Linie von öffentlichen Museen ersteigert worden waren, ans Tageslicht.

Am 11. November 1947 brachte Johanna Koritschan über ihren Rechtsvertreter RA Dr. Emil Krasser²⁷, Wien 8., Wickenburggasse 3, einen Rückstellungsanspruch nach dem Ersten Rückstellungsgesetz ein, der auch die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger umfasste. Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland anerkannte diesen Anspruch zwar am 27. Februar 1948, bis zur Einantwortung von Johanna Koritschan, die Voraussetzung für die Erstellung des Rückstellungsbescheides war, vergingen aber weitere sieben Monate.

Schließlich stellte die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Bescheid vom 23. September 1948, Zl. GA XIV – 20.507-4/48, gemäß § 3 des Ersten Rückstellungsgesetzes die dreizehn vom BDA verwalteten Kunstgegenstände, darunter die Miniatur von Füger, und zwei seinerzeit vom KHM angekaufte Bilder sowie fünf im Depot des BDA in Salzburg eingelagerte Bilder mit Wirkung vom 15. Oktober 1948 an Johanna Koritschan zurück.

Am 17. November 1948 stellte Rudolf Lindner in einem Schreiben an das BDA ein Ausfuhransuchen bezüglich der rückgestellten Gegenstände. Zunächst verweigerte der Landeskonservator für Salzburg mit Bescheid vom 7. Dezember 1948 die Ausfuhr für eine Ölskizze von Hans Makart, wogegen Johanna Koritschan beim Bundesministerium für Unterricht (BMfU) erfolglos Beschwerde führte. Dann verweigerte Dr. Otto Demus, der Präsident des BDA, mit Bescheid vom 4. Jänner 1949, Zl. 9698/48, die Ausfuhr der

²⁷ Rudolf Lindner hatte RA Dr. Krasser mit der Vertretung bevollmächtigt.

Miniatur von Heinrich Friedrich Füger, Porträt Joseph II., gemäß § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes mit der Begründung, dass es sich bei „dieser Miniatur um ein hervorragendes Werk des österreichischen Meisters Heinrich Füger handelt, das gleichzeitig das beste Porträt Kaiser Josef II. darstellt und daher wegen seiner besonderen künstlerischen und historischen Bedeutung für Österreich erhalten bleiben muss“. In einem Aktenvermerk des BDA vom 7. Jänner 1949 wurde festgehalten, dass sich Dr. Otto Benesch, Direktor der Albertina, für dieses Ausfuhrverbot eingesetzt hatte.

In ihrer Beschwerde gegen diesen Bescheid, den sie über ihren Rechtsvertreter Dr. Krasser einbrachte, machte Johanna Koritschan geltend, dass ihr von den 241 im Jahre 1941 verfallenen Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek bisher nur 20 rückgestellt wurden: „Viele Bilder wurden bei Versteigerungen im Dorotheum von privaten und amtlichen Sammlungen erworben und die Erwerber, darunter auch öffentliche Sammlungen, stellen sich nun auf den Standpunkt, sie hätten ihre Herkunft aus jüdischem Besitz nicht gekannt und verweigern die Rückstellung.

Ich gehöre demnach zu denjenigen, die von dem Nationalsozialismus total ausgeplündert worden sind. Die wenigen Kunstgegenstände, die ich retten konnte, möchte ich nun natürlich in meine Heimat mitnehmen. Ich bin seit dem Jahre 1922 englische Staatsbürgerin. Es wäre nun außerordentlich hart für mich, von den wenigen geretteten Bildern die Miniatur von Heinrich Füger, Porträt Joseph II. in Österreich in fremden Händen zurücklassen zu müssen.

Der künstlerische und kulturelle Wert des Bildes ist nicht derart, dass die Ausfuhr des Bildes für den österreichischen Kunstbesitz ein unersetzlicher Verlust wäre, der es rechtfertigen würde, einer durch den Nationalsozialismus so schwer betroffenen Person mit der Zurückhaltung dieses Bildes einen weiteren schweren Verlust beizufügen. Die Verweigerung der Ausfuhrbewilligung einer ohnehin schwer geschädigten Ausländerin gegenüber müsste meines Erachtens im Auslande und namentlich in England einen für Österreich sicher nicht günstigen Eindruck machen. ...“

Das BDA zeigte sich davon aber unbeeindruckt. In einem internen Schreiben an das BMfU vom 17. Februar 1949, welches der Beschwerde und dem Akt beigelegt war, beantragte das BDA die Ablehnung der Beschwerde gegen das Ausfuhrverbot und stützte sich dabei erneut auf die Expertise der Albertina, wonach es sich bei der Miniatur um ein Werk von besonderem künstlerischen Wert handle. Außerdem sei

Johanna Koritschan „ohnehin“ die Ausfuhr einer größeren Anzahl anderer Objekte bis auf die Skizze von Makart bewilligt worden.

Mit Bescheid vom 3. März 1949 gab das BMfU der Beschwerde keine Folge und bestätigte die Entscheidung des BDA. In der Begründung wurde festgehalten: „... Zur Hintanhaltung der Minderung des österreichischen Kunstbesitzes muss eine Ausfuhr dieses Werkes aus Österreich unter allen Umständen verhindert werden. Die vom Bundesdenkmalamt getroffene Entscheidung ist durchaus in den Bestimmungen des Ausfuhrverbotsgesetzes ... begründet, das laut § 4 eine Ausfuhrbewilligung für Gegenstände von künstlerischer und historischer Bedeutung nur für rücksichtswürdige Ausnahmefälle vorsieht. Das öffentliche Interesse für den Verbleib dieses Gegenstandes in Österreich überwiegt in diesem Fall das private Interesse der Eigentümerin, der ihr Eigentumsrecht auch durch die vorliegende Entscheidung voll gewahrt bleibt.

Übrigens hat auch der Direktor der Albertina die Miniatur als ein so einzigartiges Kunstwerk bezeichnet, dass ihre allfällige Verbringung in das Ausland als eine schwere Schädigung des gesamten österreichischen Kunstbesitzes anzusehen wäre. ...“ Gegen diese Entscheidung war kein Rechtsmittel mehr zulässig.

In einer internen Erledigung schrieb Dr. Thomasberger vom BMfU zu diesem Bescheid: „... Der Direktor der Albertina, auf dessen Urteil sich der Bericht des BDA stützt, hat auch dem Gefertigten gegenüber mündlich bestätigt, dass es sich hier um das beste, daher sehr wertvolle Porträt des Kaisers Joseph II. ... handelt. Der Direktor der Albertina, in dessen Verwahrung sich die Miniatur derzeit befindet, ist seit längerem eifrig bemüht, die Miniatur für die Albertina zu erwerben. Die Erwerbung würde selbstverständlich dadurch erleichtert werden, wenn der Eigentümerin die Ausfuhr untersagt wird. ...“

Am 24. August 1949 ersuchte Rudolf Lindner das BDA in Vertretung von Johanna Koritschan, sämtliche Bilder und zehn Miniaturen, darunter das Porträt von Joseph II., der Speditionsfirma Neusser & Riedl, Wien 3., Radetzkystraße 17, auszufolgen. In einem Schreiben der Speditionsfirma vom 12. Oktober 1949 bestätigte diese die Kenntnisnahme der Ausfuhrsperrung für die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger und

erklärte, dass das Objekt nach Übernahme von der Albertina in ihrem Depot verwahrt bleibe.

Am 11. Jänner 1952 richtete die Speditionsfirma Neusser & Riedl aufgrund einer Anfrage ein Schreiben an die Albertina, in dem sie mitteilte, dass sie die Miniatur nach den Anordnungen von Johanna Koritschan bereits am 18. Dezember 1949 an Helene Weiss, Wien 6., Stumpergasse 14, ausgefolgt habe. Helene Weiss war eine Freundin der Familie Jellinek / Koritschan.

Dr. Otto Benesch drückte daraufhin in einem Schreiben vom 15. Jänner 1952 Dr. Hainisch vom BDA seine Sorge über das Fuger-Porträt aus. Er ersuchte das BDA, festzustellen, ob sich die „Miniatur von Heinrich Friedrich Fuger, Bildnis Josephs II. aus dem Besitz der Frau Koritschan, London“, die 1949 „über Veranlassung der Albertina“ für die Ausfuhr gesperrt worden war, „noch in Österreich befindet und wo sie gegenwärtig aufbewahrt“ werde. Der Anlass dafür war, dass „kürzlich von Frau Koritschan Rückstellungsforderungen bezüglich einiger englischer und französischer Miniaturen, die durch die Albertina rechtmäßig erworben worden waren, erhoben wurden“.

Am 18. Jänner 1952 richtete Dr. Hainisch vom BDA ein Schreiben an Helene Weiß, in dem er ihr mitteilte, dass „nach wie vor lebhaftes Interesse an diesem Bildnis Kaiser Josephs II.“ bestehe und ersuchte sie diese dem BDA nach den Bestimmungen des § 12 Denkmalschutzgesetzes für eine Besichtigung zugänglich zu machen. Eine Kopie dieses Schreibens erging an die Direktion der Albertina.

Nach der Besichtigung verständigte Präsident Dr. Otto Demus vom BDA am 8. Februar 1952 die Direktion der Albertina, dass die Miniatur fotografiert worden sei und die Absicht bestehe, sie unter Denkmalschutz zu stellen. Auf Befragen hätte sich Helene Weiß hingegen geäußert, dass ein Verkauf nicht in Frage käme.

Aus den Dokumenten der Familie Jellinek / Koritschan, die Anne Webber auszugsweise in einem E-Mail übermittelte, geht hervor, dass der Ehemann von Johanna Koritschan am 9. Februar 1952 in einem Schreiben an Rudolf Lindner seinen Besorgnis Ausdruck

verlieh, dass sich Helene Weiß zu einem „Deal“ hinreißen lassen könnte und dass es Sache seiner Ehefrau sei, ob die Miniatur in Österreich bleiben sollte.

Am 14. August 1952 antwortete RA Dr. C. Sluzewski in Vertretung von Johanna Koritschan in einem Schreiben an Dr. Otto Benesch, dem Direktor der Albertina, auf dessen Tauschangebot vom 23. Juni 1952: „Der von Ihnen angebotene Tausch ist ja nichts Neues und ohne die Freigabe des Föger kaum interessant.“

In seinem Rückschreiben vom 22. August 1952 erklärte Benesch, dass das österreichische Ausfuhrverbotsgesetz für Kunstgegenstände bereits vor dem „Anschluss“ 1938 Geltung hatte und allgemein bekannt sei, dass Johanna Koritschan daher „über keinerlei Rechtstitel“ verfüge, die Miniatur von Heinrich Friedrich Föger, Kaiser Joseph II., zu exportieren. Benesch machte ein letztes Kaufangebot über öS 15.000,--, das von Johanna Koritschan nicht akzeptiert wurde.

Am 22. September 1952 bemühte sich Johanna Koritschan bei Bundesdenkmalamtspräsident Dr. Otto Demus noch einmal um eine Ausfuhrbewilligung für die Miniatur: „... Alles was ich als Universalerbin (Anm. von Bruno Jellinek) retten konnte, sind 9 Gemälde und 9 Miniaturen, welche ich mit Genehmigung des Denkmalamtes nach London bringen konnte. Alles übrige hat die damalige Regierung gestohlen, verschleppt oder im Dorotheum versteigert.

Die Namen von einigen Erwerbern, welche auf den Auktionen im Dorotheum Kunstgegenstände aus der Sammlung meines Bruders kauften, sind mir wohl bekannt. Ich habe von diesen Leuten Rückstellung verlangt. Einige leugneten, dass sie überhaupt nichts gekauft hätten; andere beriefen sich auf ihren ‚guten Glauben‘. Ich konnte ihnen das Gegenteil nicht beweisen, wiewohl ich überzeugt bin, dass die Leute gewusst haben müssen, woher die auf den Auktionen im Dorotheum versteigerten Kunstgegenstände stammten. ...

Sie werden, sehr geehrter Herr Präsident, sehr wohl begreifen wie schmerzlich es mich als Frau berührt, dass ich mich von dieser Miniatur auf immer trennen soll. Es war eines der Lieblingsstücke meines Bruders und auch ich hänge sehr daran. Es hat für mich als Andenken an meinen verstorbenen Bruder einen ganz besonderen Wert. Aus der großen Sammlung meines Bruders ist, wie ich oben ausführte, herzlich wenig gerettet worden und es ist ein doppelt schwerer Schlag für mich, dass gerade diese Miniatur

Kaiser Joseph II. obwohl sie gerettet wurde, nicht in meinen Besitz in London kommen kann.

Ich appelliere daher, sehr geehrter Herr Präsident, an Ihr gutes Herz und wende mich an Sie mit der Bitte den Füger zur Ausfuhr frei zu geben, wofür ich Ihnen unendlich und für immer dankbar sein werde. ...“

Das Antwortschreiben von Dr. Otto Demus vom 26. September 1952 fiel knapp aus: „... In der Angelegenheit Ihres Schreibens ... sind mir leider die Hände völlig gebunden und ich bedaure sehr, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihnen in der Sache nicht helfen kann. ... Die von ihrem Rechtsvertreter ... eingebrachte Beschwerde an das BMfU wurde ... abgewiesen. Damit ist mir die Angelegenheit völlig aus der Hand genommen und ich habe gar keine Möglichkeit, die Entscheidung des BMfU abzuändern. Es tut mir leid, unter diesen Umständen Ihre Bitte nicht erfüllen zu können. ...“

Der Aktenlauf endet an diesem Punkt bis auf eine Anfrage des BMF an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 12. Jänner 1956, in der die Entziehungsgeschichte von Bruno Jellinek noch einmal repliziert wurde. Auch finden sich in den Familienunterlagen keine weiteren Aufzeichnungen über die Miniatur.

Johanna Koritschan starb am 8. Juni 1962 in London.

Am 8. Juli 1963 veräußerten die Tochter von Johanna Koritschan, Lilian Winifred Bishop und ihr Ehemann, 23 Heath Drive, London NW 3 (Anm. die letzte Wohnadresse von Johanna Koritschan), welche die Nachlassangelegenheiten der Verstorbenen regelten, die Miniatur

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Josef II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	---

um 500 engl. Pfund (damals öS 36.214,45) an die Museen der Stadt Wien.

Anne Webber, die in ihrer Anfrage um Aufklärung ersuchte, wie die derzeitige Haltung des Wien Museums resp. der Wiener Restitutionskommission zu diesem Fall ist, schrieb dazu: „Es ist der Korrespondenz ganz eindeutig zu entnehmen, wie groß der

Wunsch der Familie war, dass die Miniatur nach London verbracht werde, doch Dr. Otto Demus vom BDA und Dr. Otto Benesch von der Albertina haben sich für ein Ausfuhrverbot eingesetzt. Schließlich sah das Ehepaar Bishop keine andere Möglichkeit, als den Kunstgegenstand an ein Wiener Museum zu veräußern. Der Commission for Looted Art in Europe, London, ist bekannt, dass Johanna Koritschans Sohn, Leo Clarence Kelvin, nach dem Tod seiner Mutter bis zu seinem eigenen Tod 1988 versucht hat, den großen Teil der verschwundenen Sammlung von Bruno Jellinek ausfindig zu machen und nach London zu holen.“

Die Wiener Restitutionskommission wurde zunächst um eine Stellungnahme ersucht, ob sie sich gemäß dem Wiener Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 für zuständig erklärt.

Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Josef II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Die Wiener Restitutionskommission erörterte in ihrer Sitzung vom 22. Juni 2010 zunächst die Entziehungshandlungen während der NS-Zeit. Dann wurde der Umstand, dass der Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek im Jahre 1948 unter anderem das gegenständliche Objekt ausgefolgt, welches schließlich 1963 an die Museen der Stadt Wien veräußert wurde, diskutiert, woran sich die Frage anschloss, welche Wirkung das nach 1945 verhängte Ausfuhrverbot auf die Verfügungsmacht der Erbin hatte. Die Kommission stellte dazu fest, dass die Rechtsnachfolgerin trotz des bestehenden Ausfuhrverbotes grundsätzlich auch über die gegenständliche Miniatur verfügen konnte. Dass eine Veräußerung möglich war, habe der Verkauf im Jahre 1963 bewiesen.

Im Zuge der Diskussion wurde auf Punkt I. Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 hingewiesen, wonach nur Gegenstände, die nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Rückstellungsverfahrens und eines daran anschließenden Ausfuhrverbotes

unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind, zurückzustellen sind. Im Hinblick auf den gegenständlichen Erwerbsvorgang 1963 (Verkauf der Miniatur durch die Rechtsnachfolgerin nach Johanna Koritschan an die Museen der Stadt Wien um 500,-- engl. Pfund) ist nach Ansicht der Kommissionsmitglieder der Tatbestand, der eine Rückstellung rechtfertigen könnte, nicht gegeben.

Die Kommission stellte abschließend fest, dass ihre Zuständigkeit aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 nicht anzunehmen sei, weshalb eine Entscheidung über das Rückstellungsbegehren der Rechtsnachfolgerin zu unterbleiben habe.

Der Wiener Gemeinderat hat am 29. April 2011 den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 durch einen entsprechenden Beschluss abgeändert. Punkt I Ziffer 2 lautet nunmehr:

„I. Die Stadt Wien verpflichtet sich, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den städtischen Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen stadteigenen Beständen unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren unmittelbare Rechtsnachfolger von Todes wegen zu übereignen, welche ...

2. Gegenstand von Rückstellungen an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen waren oder nach den damaligen Bestimmungen zu restituieren gewesen wären und nach dem 8. Mai 1945 im engen Zusammenhang mit einem daraus folgenden Verfahren nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, StGBI. Nr. 90/1918, in das Eigentum übergegangen sind und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden; ...“

Die Unentgeltlichkeit in Form von Schenkungen, Widmungen etc. beim sogenannten „Kuhhandel“ wird nun nicht mehr gefordert, sodass auch beim entgeltlichen Eigentumsübergang nach einem Ausfuhrverbot die Restitutionsfähigkeit eines Objektes anzunehmen ist. Allerdings wurde nun ein „enger Zusammenhang“ zwischen dem Rückstellungsverfahren und dem Ausfuhrverbot normiert.

Die Wiener Rückstellungskommission wurde ersucht, zu überprüfen, ob dieser geforderte „enge Zusammenhang“ in gegenständlichem Fall gegeben ist und sich daraus allenfalls eine Zuständigkeit der Kommission ableiten lässt.

Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Josef II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Die Wiener Restitutionskommission kam in der Sitzung am 19. Dezember 2011 im Hinblick auf den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011, mit dem der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 im Punkt I Ziffer 2 geändert wurde, nunmehr einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei der gegenständlichen Miniatur um ein restitutionsfähiges Objekt handelt und ein enger Zusammenhang im Sinne des Punktes I Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 zwischen Rückstellung und Ausfuhrverbot gegeben ist, der eine Rückstellung sowohl in zeitlicher als auch sachlicher Beziehung rechtfertigt.

Die Kommission gelangte daher einhellig zu folgender Empfehlung:

„Bei der Miniatur/Elfenbein Heinrich Friedrich Füger, Josef II., I. N. 132.646, aus der Sammlung Bruno Jellinek handelt es sich um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand. Im Hinblick auf Punkt I Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wird empfohlen, dieses Objekt an die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek ... auszufolgen.“

Die Wiener Restitutionskommission wurde in der Sitzung vom 11. Dezember 2012 von der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien ersucht, die Empfehlung vom 19. Dezember 2011 unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 zu ergänzen.

Die Kommission ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat die Empfehlung wie folgt ergänzt:

„Bei der Miniatur/Elfenbein Heinrich Friedrich Füger, Josef II., I. N. 132.646, aus der Sammlung Bruno Jellinek handelt es sich um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand. Im Hinblick auf Punkt I Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wird empfohlen, dieses Objekt an die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek ... auszufolgen, wobei die Bestimmungen des Punktes II des Wiener Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 zu beachten sein werden.“

Ergänzende Darstellung, November 2014

Punkt II des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 lautet: „Hat die Stadt Wien für den Eigentumsübergang gemäß Punkt I. Z 2 eine Gegenleistung erbracht, so ist diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe der Stadt Wien von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen vor der Rückgabe zurückzuerstatten. Ein erhaltender Geldbetrag ist nach den von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Indizes der Verbraucherpreise zu valorisieren ...“

Der Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, Dr. Andreas Mailath-Pokorny, ist dieser Empfehlung vollinhaltlich nachgekommen und hat die Museen der Stadt Wien angewiesen, die Miniatur unter Beachtung des Punktes II an die beiden Söhne der verstorbenen Tochter von Lilian Winifred Bishop und Nichte von Leo Clarence Kelvin auszufolgen.

Die beiden Söhne haben Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, mit beglaubigter Vollmacht vom 19. November 2004, welche den Museen der Stadt Wien vorliegt, mit ihrer Vertretung beauftragt.

Die Museen der Stadt Wien haben die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger am 8. Juli 1963 von Lilian Winifred Bishop, der Tochter von Johanna Koritschan – Schwester von Bruno Jellinek, und ihrem Ehemann um 500 engl. Pfund (damals öS 36.214,45) erworben. Gemäß der oben zitierten Bestimmung ist dieser Betrag valorisiert, daher

zum heutigen Tageskurs, von den beiden Rechtsnachfolgern von Bruno Jellinek vor der Ausfolgung des Gegenstandes zurückzuerstatten.

Da es der Bundesanstalt Statistik Österreich jedoch nicht möglich ist, ausländische Währungen zu valorisieren, haben sich die Museen der Stadt Wien mit Schreiben vom 28. März 2013 an die Bank of England gewandt. In ihrem Antwortschreiben vom 7. Mai 2013 hat eine Mitarbeiterin der Public Information & Enquiries Group der Bank of England den Museen der Stadt Wien mitgeteilt, dass bei einer durchschnittlichen angenommenen Inflationsrate von 6% zwischen 1963 und 2012, das Jahr mit den jüngsten Berechnungen, 500 engl. Pfund heute dem Wert von 8.866,66 engl. Pfund entsprechen. Das ist die Summe, welche die beiden Rechtsnachfolger gemäß der oben zitierten Bestimmung vor der Ausfolgung der Miniatur zur Anweisung zu bringen haben.

Da sich der Wunsch der beiden Rechtsnachfolger, die Miniatur nach erfolgter Restitution an die Museen der Stadt Wien zu veräußern, mit den Ankaufsabsichten des Museums traf, wurde der Kunstgegenstand gemäß den bisherigen Gepflogenheiten von zwei unabhängigen Experten einer Schätzung unterzogen:

Der allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige, Dr. Robert Keil, hat dem Objekt in seinem Gutachten vom 12. Februar 2013 einen Verkehrswert von ca. € 25.000,- beigemessen. Die Expertin der Dorotheum GmbH & Co KG, Kunstabteilung, Dr. Brigitte Huck, kam in ihrem Schätzungsgutachten vom 25. Februar 2013 auf einen Wert, der zwischen € 50.000,- und € 70.000,- liegt.

Die Museen der Stadt Wien haben aus den beiden Summen den Mittelwert errechnet. Von dieser Summe kamen noch die 8.866,66 engl. Pfund in Abzug, wobei der Euro-Tageskurs vom 26. September 2013 angenommen wurde, der € 10.552,72 entsprach.

Das Museum hat sodann den beiden Rechtsnachfolgern in einem Schreiben vom 26. September 2013 ein erstes Angebot unterbreitet, welches diese aber ausgeschlagen haben. Sie haben im Frühjahr 2014 ihrerseits ein Angebot über € 42.000,-, abzüglich von € 10.000,-, gestellt.

Da die Summe von € 32.000,-- jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Museen der Stadt Wien überstieg, konnte nun folgende Einigung erzielt werden: € 20.000,-- werden vom Verein der Freunde der Museen der Stadt Wien übernommen, während die restlichen € 12.000,-- von den Museen der Stadt Wien aufgebracht werden. Dies wurde Anne Webber als Erbenvertreterin in einem Schreiben vom 17. November 2014 mitgeteilt.

Nach Verschickung der Übernahmsbestätigung werden derzeit die Rechnungen erwartet, um die Causa nach Überweisung des Betrages abzuschließen.

3. 2. 4. Zusammenfassende Darstellung über ein Objekt (HMW Inv. Nr. 77.775) aus der ehemaligen Sammlung Strauß-Meyszner, das bei der Restitution 2001 als „nicht auffindbar“ galt,

1. Dezember 2012

Bezüglich der Entziehungsgeschichte der Sammlung Strauß-Meyszner wird auf den gedruckten Bericht „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998 – 2001. Museen der Stadt Wien – Wiener Stadt- und Landesbibliothek“, Seite 75ff., verwiesen.

Das Objekt

77.775	Papier, Federlithographie, koloriert; Carl Graf Vasquez; Wien 6., Linke Wienzeile, Theater an der Wien, aus: K.K Polizey-Bericht Mariahilf (...) nebst 14 Ansichten der vorzüglichsten Gebäude; 1830er Jahre; 7,2x 8,1 cm
--------	---

wurde am 25. November 1944 (Inventarisierungsdatum) von den damaligen Städtischen Sammlungen „erworben“ und stammt aus dem Nachlass von Johann Strauß-Sohn, der nach seinem Tod an seine dritte Ehefrau Alice und danach an deren Tochter Alice Meyszner sowie an deren Sohn aus zweiter Ehe, Hanns Epstein, ging.

Im April 1939 wurde die Sammlung Strauß-Meyszner auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz durch das Kulturhauptamt aufgrund des „Verdachtens der

Verschleppung ins Ausland“ „sichergestellt“. Am 19. Juni 1939 übertrugen Alice Meyszner und Hanns Epstein ihre Sammlung aufgrund des Druckes des NS-Regimes „schenkungsweise“ in das Eigentum der Stadt Wien.

Aufgrund des Beschlusses der Wiener Restitutionskommission vom 15. März 2001 wurden am 9. Mai 2001 die im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen Objekte aus der ehemaligen Sammlung Strauß-Meyszner an die Rechtsnachfolger ausgefolgt und nach erfolgter Restitution anschließend angekauft.

Die erwähnte Federlithographie HMW Inv. Nr. 77.775 wurde laut den Listen bei der Restitution nicht aufgefunden und konnte daher nicht ausgefolgt werden. Dies wurde auch auf dem internen Objektdatenblatt vermerkt.

Nachdem dieses Objekt nun kürzlich wieder aufgetaucht ist, erscheint es angebracht, es an die feststehenden Rechtsnachfolger auszufolgen. Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine dementsprechende Empfehlung ersucht.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 ergänzte Mag. Gerhard Milchram diesen Bericht dahingehend, dass die Inv. Nr. 77.775 in der seinerzeitigen Empfehlung bereits angeführt war.

Die Kommission äußerte keine Bedenken gegen die Ausfolgung dieses nunmehr aufgefundenen Objektes aufgrund der seinerzeitigen Empfehlung.

Der Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, Dr. Andreas Mailath-Pokorny, ist dieser neuerlichen Empfehlung nachgekommen und hat die Museen der Stadt Wien angewiesen, die Federlithographie an die Rechtsnachfolger auszufolgen.

Ergänzende Darstellung, November 2014

Die in der Schweiz wohnhafte Sprecherin der Erbegemeinschaft Sammlung Strauß-Meyszner hat MMag. Dr. Michael Wladika in einem Telefonat ersucht, das Objekt solange im Museum zu belassen, bis sie eine Abholmöglichkeit gefunden hat.

3. 2. 5. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 12. Juni 2003, vom 13. Oktober 2004, vom 10. Oktober 2005, vom 15. September 2009 und vom 1. Dezember 2011 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung von Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien,

31. Oktober 2013

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Alexander Grosz

262 alte 2123	I.N.	Kleines Standührchen („Zappler“) samt Glassturz, Darstellung eines Reiters auf Pferd, 1. Hälfte 19. Jhndt.
475 alte 2146	I.N.	Barock-Standuhr, Viertelschlag, Zugwecker, Blatt getrieben und versilbert, schwarzer Kasten mit geschweiften Leisten, um 1750, Lade fehlt, sign.: Thomas Stöckhl in Hall.
602 alte 2184	I.N.	„Mysterieuse Uhr“, Bronzegehäuse, nur ein Zeiger, Stundenschlag, Schlossscheibe, Glocke, vergoldeter Holzsockel. Um 1800.
1754 alte 2154	I.N.	Taschenuhr, Zylindergang, Schlüsselaufzug, Werk mit Schutzreif, Deckel sign.: P.W., Blatt bez.: 1828 Cornhill in London Barraud's 7828. Um 1800.
1781 alte 2156	I.N.	Taschenuhr, Duplexgang, ganze Sekunden, hinten Glasdeckel, Gangrad hat senkrecht aufgesetzte Stifte, Deckel bez.: 938 P-M. 19. Jhndt.
1831 alte 2151	I.N.	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
1836 alte 2163	I.N.	Taschenuhr, Ankergang, American Watch Co 27875, Appleton Tracy & Co Waltham Mass. Um 1800.
1837 alte 2155	I.N.	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
1899 alte 2158	I.N.	Taschenuhr, ganz unvollständig, Gehäuse bez.: Karl Wagner, Blatt bez.: Berthoud Freres, Horlogers de la Marine. Um 1800.
1914 alte 2129	I.N.	Taschenspindeluhr, Selbstschlaguhr, Deckel und Werk bez.: Francois L'Hardy, Schlagwerkabstellung fehlt, Gehäuse: H.T.D. 21746/70. Mitte 18. Jhndt.
1974 alte 2136	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt mit Mädchen, welches Holz trägt, Gehäuse bez.: 6371, Werk bez.: Jaquet Droz 28274. 1. Hälfte 18. Jhndt.

1975 alte 2147	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt Frau und Opferständer, Silbergehäuse graviert, Kirche und Turm, Deckel: bez.: I.G.C., Werk bez.: Anton Rettich in Wien. Um 1800.
1980 alte 2139	I.N.	Taschenspindeluhr, Darstellung von Knabe und Lamm, Gehäuse bez.: C.B. 11673, Werk bez.: Girardier L'Aine 12681. Genf ab 1780. Um 1800.
1981 alte 2137	I.N.	Taschenspindeluhr, Zifferblatt mit Schnittermädchen, rote Glassteine als Verzierung, Gehäuse bez.: T.I.3. Um 1800.
1990 alte 2143	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailbildchen Häuser am See und Schiffchen, Gehäuse bez.: A.K. 5571. Um 1800
1992 alte 2131	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Sternkloben, arabische Zahlen, Gehäuse bez.: J.D. 2918. Um 1800.
1994 alte 2157	I.N.	Taschenspindeluhr, außergewöhnliche Anordnung des Werkes, rote Unterlage auf der Zifferblattseite, Sekundenzeiger fehlt, Gehäuse bez.: T.I.3., Werk bez.: Le Roi. Um 1800.
1995 alte 2145	I.N.	Taschenspindeluhr, Datum, Emailblatt mit Lyra, Werk einfach, Zeiger fehlen, Gehäuse bez.: ? 24408. Um 1800.
2010 alte 2159	I.N.	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Wochen- und Monatstage, vollständig original, Gehäuse sign.: F.R.T. 87707, 3094. Um 1800.
2020 alte 2126	I.N.	Taschenspindeluhr mit Weckerwerk, für Stellung großer Bogen. Um 1800.
2021 alte 2126	I.N.	Taschenspindeluhr, Repetition, Werk bez.: Joh. Bapt. Friedl in Ried No 131, Innendeckel mit Anker und C.V.F. Deckel No 131. Um 1800.
2029 alte 2121	I.N.	Taschenspindeluhr, silberne Selbstschlaguhr, Glocke bez.: Lepine a Paris. (Feder des Schlagwerkes gebrochen.) Um 1800.
2044 alte 2165	I.N.	Taschenspindeluhr, Übergehäuse, Wecker, einzeigrig, Federhaus durchbrochen, Kettenfehler, Silberauflage, Blatt bez.: Ami Bowier. Um 1750.
2045 alte 2164	I.N.	Taschenspindeluhr mit getriebenem Gehäuse, Übergehäuse, Sperrkegel fehlt, Werk und Gehäuse passen nicht zusammen. Werk bez.: Anton Kornmann in Grätz. 18. Jhndt.
2066 alte 2138	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Mädchen mit Hund. Gehäuse bez.: V. 40362, Mermillon a Geneve. Um 1800.
2067 alte 2148	I.N.	Taschenspindeluhr, getriebenes Blatt Kirche und Hund, einfaches Werk, ein Zeiger fehlt, Gehäuse sign.: J.H.V. 56599. Anfang 19. Jhndt.
2074 alte 2135	I.N.	Taschenspindeluhr, Gehäuse mit breitem Silberrand, Emailblatt Soldat mit Kanone, Gehäuse bez.: F.L.H. 8647. Um 1800.

2098 alte 2176	I.N.	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Übergehäuse, Wecker mit Scheibe, Silberblatt, Glocke, Gehäuse durchbrochene Arbeit, Blatt bez.: P. Barth London. 18. Jhndt.
2125 alte 2179	I.N.	Taschenspindeluhr, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
2136 alte 2119	I.N.	Taschenspindeluhr, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.
2175 alte 2130	I.N.	Taschenuhr, Spindeluhr, Zifferblatt mit männlicher und weiblicher Figur und mit Aufschrift: Colladon a Geneve, Werk bez.: Colladon a Geneve, Silbergehäuse. Um 1770.
2181		Taschenspindeluhr, Gold, mythologische Szene, zwei Frauen ein Mann, Werk bez.: Antram Paris. Oben am Pendant: M.G.
2184 alte 2141	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Gehäuse bez.: A.D.C., Blatt bez.: Pre Rigaud a Geneve, Werk bez.: Pre Rigaud a Geneve 74618. Um 1780/1800.
2185 alte 2118	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse männliche und weibliche Figur und Opferaltar, Gehäuse bez.: LETON 7389. Um 1800.
2195 alte 2115	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse, Frau stehend mit Kind, Metall, Gehäuse bez.: LETON 6. Um 1800.
2198 alte 2144	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Adam und Eva mit Schlange, Silberdeckel ersetzt durch Glas, Steinverzierung, fünf rote Glassteine, früher sechs, Werk mit graviertes, durchbrochener Auflage. 19. Jhndt.
2209 alte 2132	I.N.	Taschenspindeluhr, Metall, Gehäuse: D.H. 13733, Blatt: Frau mit Spiegel, Werk bez.: Andreas Hildheim in Wien. Um 1800.
2217 alte 2140	I.N.	Herrentaschenuhr, Spindelgang, Silber, Emailblatt mit Frau, Kind und Taube, Gehäuse falsch - ohne Aufzugöffnung, Blatt bez.: Frs. Deroches Geneve, Werk bez.: Frs. Deroches Geneve 1711. Um 1800.
2218 alte 2117	I.N.	Taschenspindeluhr, Metall, Emailgehäuse, Bild im Blatt, Kette gerissen, Gehäuse bez.: 619, Werk bez.: Vauther Freres 1799. Um 1800.
2220 alte 2142	I.N.	Herrentaschenuhr, Spindelgang, 2 kleine Emailbildchen, Gehäuserand 12 Ecken, Gehäuse bez.: C.R. 5098? Um 1800.
2496 alte 2182	I.N.	Türmchenuhr, Hemmung umgearbeitet, zwei Glocken, Schnecke und Ketten für Gehwerk, Holzsockel.

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Alexander und Clara Grosz konzentrierten sich die Recherchen zunächst auf die am 11. Jänner 1909 geborene, gemeinsame

Tochter Gertrude Lotte Grosz. Es konnte zunächst nicht eruiert werden, ob Alexander Grosz, wie in einer Abmeldebestätigung vom 31. Oktober 1939 angegeben wurde, mit seiner Familie die Flucht in die USA geglückt war. Eine Social Security Death Index Abfrage blieb möglicherweise deshalb negativ, weil das Ehepaar Grosz schon vor 1960 verstorben war.

Gertrude Lotte Grosz heiratete am 15. September 1929 den jüdischen Uhrmacher Sigmund Ackermann, geboren am 7. Mai 1906. Das Ehepaar hat sich am 26. August 1938 „nach Amerika“ abgemeldet.

Anhand einer Karteikarte des „Hilfsfonds“ im ÖStA konnte zunächst festgestellt werden, dass zumindest Sigmund Ackermann die Flucht in die USA geglückt war. Er starb am 20. März 1966 in New York.

Laut der oben erwähnten Karteikarte hat Sigmund Ackermann nach Gertrude Lotte Grosz in den USA ein zweites Mal geheiratet. Seine Ehefrau Annette Ackermann, geb. am 20. März 1920, wohnte im Jahre 1970 in New York.

Recherchen der mit der Suche nach Anette Ackermann betrauten New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein und des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verliefen ergebnislos.

Im August 2004 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, herauszufinden, dass Anette Ackermann 1985 verstorben war. Sie konnte auch Kontakt mit dem in Canada lebenden Bruder von Anette Ackermann aufnehmen.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz fortzusetzen.

Im Oktober 2005 teilte Anne Webber den Museen der Stadt Wien mit, dass es ihr trotz aufwändigster Recherchen nicht gelungen sei, ein Todesdatum von Gertrude Lotte Grosz ausfindig zu machen. Es ist ihr aber gelungen, in Erfahrung zu bringen, dass die Ehe von Gertrude Lotte Grosz mit dem Uhrmacher Sigmund Ackermann in den USA

geschieden wurde, sodass weder Gertrude Lotte Groszs früherer Ehemann, noch dessen zweite Ehefrau, noch dessen Schwager als Erben in Frage kommen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 25. Oktober 2005, das Todesdatum bzw. den letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz, wenn irgend möglich, zu eruieren, um allfällige Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und regte eine nochmalige Suche bei der Pensionsversicherung sowie bei der IKG-Wien und dem Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus an, deren Datenbestände ständig ergänzt werden.

Im Juni 2006 nahm eine Wiener Kanzlei, die auf genealogisch-historische Recherchen spezialisiert ist, Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Recherchen hätten ergeben, dass Gertrude Lotte Grosz 1950 in New York City verstorben sei. Anlässlich einer Besprechung versicherte ein Vertreter dieser Kanzlei den Museen der Stadt Wien, die Rechtsnachfolger von Gertrude Lotte Grosz baldigst namhaft machen zu können.

Die Museen der Stadt Wien haben in einem Schreiben vom 2. April 2007 bei dieser Wiener Kanzlei nachgefragt, ob es inzwischen gelungen sei, die Rechtsnachfolger von Gertrude Lotte Grosz, geschiedene Ackermann, ausfindig zu machen. Eine Beantwortung dieses Schreibens ist nie erfolgt.

Am 24. Juni 2009 teilte Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail mit, dass es nunmehr nach einer außerordentlich schwierigen Suche trotz der großen Zahl an Personen mit dem Namen Alexander, Clara und Gertrude Lotte Grosz und der sich dadurch ergebenden falschen Spuren gelungen sei, die Familie einwandfrei zu identifizieren und deren Rechtsnachfolger zu eruieren. Die Recherchen erstreckten sich über Europa, die USA und Canada.

Demnach ist allen Mitgliedern der Familie Grosz die Flucht in die USA geglückt. Anne Webber hat mit ihren Mitarbeitern sämtliche Mikrofilmdaten über Flüchtlingsschiffe, die in New York angekommen sind, durchgesehen. Dabei konnte eine mögliche Person namens Alexander (Sandor) Grosz, auf die das Alter zutraf, identifiziert werden. Ein Mitarbeiter konnte dann in Washington DC den Akt ausheben lassen.

Es konnte ermittelt werden, dass Alexander (Sandor) und Clara Grosz am 1. November 1939 mit dem Schiff SS Rex von Genua aus mit dem QIV (Visum) Nr. 302, ausgestellt in Wien am 13. Oktober 1939 für Alexander Grosz, und mit dem QIV (Visum) Nr. 9380, ausgestellt in Wien am 13. Oktober 1939 für Clara Grosz, vor den Nationalsozialisten nach New York geflüchtet waren. Sie kamen am 9. November 1939 an.

Sigmund und Gertrude Lotte (Grosz) Ackermann erreichten New York bereits am 15. September 1938 mit dem Schiff SS Saturnia von Triest aus. Neben dem „ship manifest“ liegt eine Kopie des „Certificate of Arrival“ für Gertrude Lotte (Grosz) Ackermann, ausgestellt am 24. April 1939, vor.

Am 20. Dezember 1938 gab Sigmund Ackermann in einer „Declaration of Intention for Naturalisation“ bekannt, dass er und seine Frau Gertrude in 1764 Weeks Avenue, Bronx, NY, wohnhaft seien. Weiters gab er an, dass sie keine Kinder hätten. Am 22. Jänner 1945 wurde sein Einbürgerungsansuchen positiv beschieden. Zu diesem Zeitpunkt wohnte er immer noch unter der Adresse 1764 Weeks Avenue, Bronx, NY. Er gab fälschlicherweise an, dass seine Frau Gertrude Lotte, von der er bereits getrennt lebte, noch nicht eingebürgert sei. Sie wohnte damals schon bei ihrer Mutter. Sigmund Ackermann führte in allen Dokumenten an, dass er und seine Frau keine Kinder hätten.

Im Jahr 1950 wurden Sigmund und Gertrude Lotte Ackermann in New York County geschieden. Am 28. Oktober 1951 heiratete Sigmund Ackermann, der zu diesem Zeitpunkt in Forest Hill, NY, wohnte, in Montreal Annette Sylvia Milstock, geboren am 20. März 1920, die er in New York kennengelernt hatte.

Sigmund Ackermann starb am 20. März 1966 in New York. Anne Webber ist es gelungen, den fast 90jährigen Bruder von Annette Ackermann ausfindig zu machen, der angab, dass seine Schwester 1985 verstorben sei. Er wusste nicht, dass Sigmund Ackermann bereits einmal verheiratet gewesen war und konnte keine Angaben zur Familie Grosz machen.

Bezüglich Alexander und Clara Grosz durchsuchten Anne Webber und ihre Mitarbeiter die einschlägigen US-Akten und Aufzeichnungen – Einbürgerungen, Scheidungen, Todesfälle, Friedhöfe, probates etc. Anne Webber ist es gelungen, herauszufinden,

dass Clara Grosz, geboren am 3. Mai 1874, am 21. März 1940 eine „Declaration of Intention for Naturalisation“ ausfüllte. Zu diesem Zeitpunkt wohnten sie und ihr Ehemann Alexander Grosz in der Wohnung von Sigmund und Gertrude Lotte Ackermann in 1764 Weeks Avenue.

Nach acht Monaten in New York verstarb Alexander Grosz, geboren am 1. Oktober 1869 in Ujvidek/Novisad, am 2. Juli 1940. Seine letzte Wohnadresse war 1764 Weeks Avenue, Bronx, NY. Er wurde am 4. Juli 1940 am „Riverside Cemetery“ in New Jersey beigesetzt. Alexander Grosz starb ohne ein Testament zu hinterlassen.

Am 16. März 1945 wurde das Einbürgerungsansuchen von Clara Grosz positiv bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt wohnte sie in 120 West 90th Street, New York, NY. Als einer ihrer Zeugen fungierte ihre Tochter Gertrude Lotte, die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls unter dieser Adresse wohnhaft war.

Am 12. Mai 1955 starb Clara Grosz, zwei Jahre nach dem Tod ihrer Tochter Gertrude Lotte, ohne ein Testament zu hinterlassen im „Home for Aged and Infirm Hebrews“, 120 West 105th Street, New York, NY. Ihr Vermögen fiel an den Bundesstaat New York.

Bezüglich Gertrude Lotte (Grosz) Ackermann, geboren am 11. Jänner 1909, ist es Anne Webber gelungen, herauszufinden, dass sie am 26. Mai 1939 eine „Declaration of Intention for Naturalisation“ einreichte. Zu diesem Zeitpunkt wohnte sie in 1764 Weeks Avenue, Bronx, NY, und gab an, Fabrikarbeiterin zu sein. Sie erklärte, keine Kinder zu haben. Am 16. März 1944 wurde ihr Einbürgerungsansuchen positiv beschieden. 1944 lebte sie bereits von ihrem Ehemann Sigmund Ackermann getrennt.

Gertrude Lotte (Grosz) Ackermann starb am 7. Februar 1953 nur 44jährig. Sie starb ohne ein Testament zu hinterlassen, sodass ihre Mutter Universalerbin ihres Vermögens wurde.

Als Rechtsnachfolger von Alexander Grosz käme somit laut Anne Webber der Bundesstaat New York infrage.

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2009 den Bericht von MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien zur Kenntnis genommen, wonach MMag. Dr. Michael Wladika mit dem Mitglied der Wiener Restitutionskommission, Notar Dr. Harald Wimmer die Rechtslage hinsichtlich des Staates New York im Nachlassverfahren nach Clara Grosz geprüft hat. Notar Dr. Wimmer legte dazu eine Kopie aus dem IPR - Kommentar „Ferid“ zu den Akten, aus dem hervorgeht, dass ein Erbrechtsanspruch des Staates New York nicht abgeleitet werden kann.

Unter diesem Gesichtspunkt erörterte die Kommission die Möglichkeit, ob nach gesetzlichem Erbrecht Rechtsnachfolger nach Clara Grosz vorhanden sind. Nach der Aktenlage hat Clara Grosz, geb. Geiringer, Alexander Grosz am 15. März 1908 in Wien geheiratet. Eine Suche müsse sich daher auf den Namen Geiringer erstrecken. Die IKG-Wien erklärte sich bereit, die Nachforschungen zu führen. Somit wurde der Fall vertagt.

Karen Szyjowicz, B. A., von der IKG-Wien ist es nunmehr nach jahrelanger Recherchearbeit gelungen, eine Erbfolgedokumentation zu erstellen, die sie am 16. November 2011 MMag. Dr. Michael Wladika übermittelte.

Demnach waren die Eltern von Clara Grosz, geb. Geiringer, Hermann Geiringer, geb. 1830, der am 30. Dezember 1912 in Wien verstorben ist, und Cäcilie Geiringer, geb. Spitzer, geb. 1851, die am 9. März 1933 in Wien verstorben ist.

Hermann und Cäcilie Geiringer hatten vier Kinder: Clara, Gustav, Alfred und Josef Geiringer.

A) Die Erbfolge nach Gustav Geiringer

Gustav Gerson Geiringer wurde am 4. August 1870 in Wien geboren und verstarb am 13. Mai 1920. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Theresia Elsa Geiringer, geb. Amon, geboren am 10. September 1877, hatte er eine Tochter, Gertrud(e) Edith(a) Elisabeth Geiringer, die am 29. Juni 1906 in Poszony, Pressburg, geboren wurde. Diese ehelichte Dr. Konrad Ellrichshausen, der am 20. Oktober 1985 verstorben ist. Gertrud(e) Edith(a)

Elisabeth Ellrichshausen verstarb am 22. Mai 1996 in Wien. Ihre letzte Wohnadresse lautete Wien 4., Ziegelogengasse 6a. Aus der Todfallsaufnahme des BG Innere Stadt Wien geht hervor, dass sie einen 1953 geborenen Adoptivsohn hatte. Ihm wurde der Nachlass von Gertrud(e) Ellrichshausen mit Beschluss des BG Innere Stadt Wien vom 13. Dezember 1998 an Zahlungs Statt überlassen.

B) Die Erbfolge nach Alfred Geiringer

Alfred Geiringer wurde laut DÖW Opferdatenbank am 9. Juni 1878 in Wien geboren. Er war mit Rosa Geiringer, geb. Hirsch, geboren am 12. April 1889, verheiratet, die am 1. Juni 1938 in Wien verstarb. Alfred Geiringer wurde am 15. Mai 1942 nach Izbica deportiert. Seine letzte bekannte Wohnadresse lautete Wien 2., Rotensterngasse 14.

Mit Beschluss des LGfZRS Wien vom 3. Mai 1947, GZ 48 T 1511/46, wurde Alfred Geiringer mit dem 8. Mai 1945 für tot erklärt. Aus der am 24. Mai 1947 errichteten Todfallsaufnahme des BG Innere Stadt Wien, GZ 15 A 343/47, geht hervor, dass das Ehepaar Geiringer keine Kinder hatte und Alfred Geiringer kein Testament hinterlassen hatte, sodass gesetzliches Erbrecht zur Anwendung kam. In der Todfallsaufnahme wurde als damals lebender Bruder von Alfred Geiringer der Kaufmann Josef Geiringer, Wien 1., Schubertring 4, angegeben, der im Verfahren vom damaligen Unterrichtsminister RA Dr. Felix Hurdes vertreten wurde. Hurdes gab als vorhandenes Vermögen die „Wiedergutmachungsansprüche hinsichtlich der prot. Firma Max Berger, Wien 1., Wipplingerstraße 16, vormals Hermann Geiringer & Co., Büromöbelerzeugung und Handel“ an, deren Wert er mit öS 65.000,-- bezifferte.

Dem Mitglied der Wiener Restitutionskommission, Notar Dr. Harald Wimmer, dem die Erbfolgedokumentation von MMag. Dr. Michael Wladika zur Überprüfung übermittelt wurde, ist bei der Durchsicht der Todfallsaufnahme aufgefallen, dass RA Dr. Felix Hurdes offenbar „vergessen“ hatte, anzugeben, dass neben Josef Geiringer als weitere gesetzliche Erbin (zu einer Hälfte) auch die Nichte des Erblassers, Gertrud(e) Edith(a) Elisabeth Ellrichshausen (Gustav Gerson Geiringer war ja ebenfalls ein Bruder von Alfred Geiringer) gewesen wäre.

So wurde aber mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt Wien vom 19. November 1947 der Nachlass von Alfred Geiringer seinem Bruder Josef Geiringer zur Gänze eingewantwortet. Richtigerweise hätte nach der Aktenlage der Nachlass zur Hälfte Josef Geiringer und zur weiteren Hälfte Gertrud(e) Edith(a) Elisabeth Ellrichshausen eingewantwortet werden müssen.

C) Die Erbfolge nach Josef Geiringer

Der Fabrikant Josef Geiringer wurde am 19. Juni 1884 in Wien geboren und verstarb am 8. April 1963, ebenfalls in Wien. Seine letzte Wohnadresse lautete Wien 19., Krottenbachstraße 253. Aus der Todfallsaufnahme des BG Döbling, GZ 2 A 228/63, geht hervor, dass Josef Geiringer in erster Ehe mit Anna Geiringer verheiratet war, die jedoch 1956 vorverstorben ist. In zweiter Ehe war er ab 1960 mit Rosa Karoline Geiringer, geb. Ötzelt, geboren am 23. Mai 1912, verheiratet. Dieser Ehe entstammten keine Kinder. Der Nachlass bestand laut den Angaben von Rosa Geiringer unter anderem aus der Liegenschaft in Wien 19., Krottenbachstraße 253, und aus der Firma Hermann Geiringer & Co., als deren Alleininhaber sie Josef Geiringer namhaft machte.

In seinem Testament vom 1. März 1963 hatte Josef Geiringer seine Ehefrau Rosa zu seiner Universalerbin eingesetzt. Die Einantwortungsurkunde fehlt im Akt, aufgrund des Beschlusses des BG Döbling vom 24. Juni 1963 kann jedoch geschlossen werden, dass Rosa Geiringer in den Nachlass ihres Ehemannes eingewantwortet wurde.

Rosa Geiringer, die am 4. Februar 1975 noch Leopold Hahnl (geboren am 1. Dezember 1899 in Traisen, verstorben am 1. Februar 1976 in Wien) geheiratet hatte, starb am 28. Oktober 1994 in Wien. Sie hatte am 14. Mai 1933 in erster Ehe, daher noch vor ihrer Ehe mit Josef Geiringer, Paul Roman, geboren am 16. Dezember 1908 in Wien, verstorben am 24. Dezember 1975 in Wien, geehelicht. Dieser ersten Ehe entstammte ein Sohn, P. Roman, geboren am 22. April 1940 in Wien, der laut MA 35 am 13. September 2005 in Wien verstorben ist.

P. Roman hat am 22. Mai 1959 geheiratet. Dieser Ehe entstammten drei Söhne.

Nach Ansicht von Notar Dr. Harald Wimmer ist die Rechtsnachfolge nach Josef Geiringer richtig und vollständig dokumentiert, sodass die drei Söhne von P. Roman als Rechtsnachfolger von Josef Geiringer und damit auch zumindest zu einer Hälfte, je nach dem wie die Erbfolge zu bewerten ist, nach Alfred Geiringer anzusehen wären.

Als Rechtsnachfolger von Clara Grosz kommen demnach der Adoptivsohn von Gertrude(e) Ellrichshausen sowie die drei Söhne von P. Roman infrage.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, die Erbrechtsqualität dieser Personen zu prüfen, die Verlassenschaft nach Alfred Geiringer zu bewerten sowie allenfalls die Erbportionen festzusetzen.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 19. Dezember 2011 einhellig die Empfehlung abgegeben, die Uhren aus der Uhrensammlung von Alexander Grosz an den Adoptivsohn von Gertrude(e) Ellrichshausen sowie an die drei Söhne von P. Roman auszufolgen.

Am 9. April 2013 fand eine erste Zusammenkunft mit den Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz in den Räumlichkeiten des Uhrenmuseums der Stadt Wien statt, wo die auszufolgenden Uhren präsentiert wurden.

Dabei und nach einem nochmaligen Abgleich der Inventarliste mit den vorhandenen Objekten wurde festgestellt, dass eine Uhr, nämlich

2181	Taschenspindeluhr, Gold, mythologische Szene, zwei Frauen ein Mann, Werk bez.: Antram Paris. Oben am Pendant: M.G.
------	--

nicht vorhanden ist.

Nachforschungen durch den Leiter des Uhrenmuseums, Rupert Kerschbaum, haben nun ergeben, dass diese Uhr seinerzeit vom Verein der Freunde des Uhrenmuseums angekauft und gespendet wurde, also gar nicht dem Uhrenbestand Alexander Grosz zugeordnet werden kann. Außerdem wurde diese Inv. Nr. 2181 vom damaligen Direktor Rudolf Kaftan in die Kriegsverlustliste aufgenommen. Wieso diese Uhr nun auf der

Inventarliste Alexander Grosz aufscheint, ist möglicherweise auf einen Übertragungsfehler zurückzuführen.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diese Berichtigung zur Kenntnis zu nehmen und die Taschenspindeluhr mit der Inv. Nr. 2181 aus der Liste der zu restituierenden Objekte aus der ehemaligen Sammlung Alexander Grosz zu streichen.

Die Wiener Restitutionskommission nahm diese Streichung in der Sitzung vom 12. November 2013 zur Kenntnis.

Ergänzende Darstellung, November 2014

Die Museen der Stadt Wien erwägen, fünf Uhren aus der ehemaligen Sammlung Alexander Grosz nach erfolgter Restitution zu erwerben:

U 1831 alte I.N. 2151	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
U 1837 alte I.N. 2155	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
U 2125 alte I.N. 2179	Taschenspindeluhr, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
U 2136 alte I.N. 2119	Taschenspindeluhr, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.

Eine Schätzung durch zwei beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige wurde bereits durchgeführt und den Rechtsnachfolgern wurde ein Kaufanbot, welches dem Mittelwert der beiden Schätzungen entspricht, gemacht.

Eine Reaktion der Rechtsnachfolger nach Alexander Grosz steht derzeit noch aus. Auch scheint die Aufteilung der übrigen Uhren nach der Ausfolgung noch nicht geklärt worden zu sein.

3. 2. 6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Teilen des Archivs der Wiener Werkstätte (Stoffdruckmodel) aus dem ursprünglichen Besitz von Alfred Hofmann durch die Städtischen Sammlungen,

10. Dezember 2013

Am 2. März 2012 empfahl der nach dem Kunstrückgabegesetz (KRG) eingerichtete Kunstrückgabebeirat aufgrund eines Dossiers im Fall Alfred Hofmann der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, das im Österreichischen Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst (MAK) befindliche Entwurfsarchiv der Wiener Werkstätte „nicht“ an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Alfred Hofmann zu übereignen. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem MAK und dem Wien Museum wurde der Fall auch der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, um bezüglich des Erwerbes von Teilen des Archivs (Stoffdruckmodel) durch das damalige Historische Museum der Stadt Wien / MA 10 / Städtische Sammlungen Rechtssicherheit zu erlangen.

Trotz der teilweise sehr schlechten Quellenlage konnte folgender Sachverhalt erhoben werden:²⁸

Die 1903 von Josef Hoffmann, Koloman Moser und Fritz Waerndorfer gegründete Wiener Werkstätte wurde 1914 in eine Gesellschaft mbH umgewandelt; von 1915 bis 1925 war Otto Primavesi als Geschäftsführer tätig. Bereits in den 1920er Jahren begann das Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1926 konnten diese durch den Wegfall des Bankhauses Primavesi als Finanzier und die anhaltende Inflation nicht mehr überwunden werden. Mit Verbindlichkeiten über öS 1,5 Mio. musste die Wiener Werkstätte die Zahlungsunfähigkeit erklären, was schließlich zur Eröffnung des gerichtlichen Ausgleichsverfahrens führte. Da die Familie Primavesi zum großen Teil auf ihre Forderungen verzichtete, konnte das Verfahren zügig abgeschlossen werden. 1927 scheiterte die angestrebte Umwandlung in eine Aktiengesellschaft am Mangel an Zeichnungswilligen. Anlässlich der 25-Jahr-Feier 1928 gab der Mehrheitsgesellschafter Kuno Grohmann bekannt, die Wiener Werkstätte

²⁸ Ich danke Herrn Mag. Leonhard Weidinger von der Provenienzforschung des MAK für zahlreiche Hinweise und die Akteneinsicht bezüglich des Erwerbsvorganges des Archivs der Wiener Werkstätte durch das MAK.

mithilfe der Bodencreditanstalt und Schweizer Finanziers saniert zu haben. Der erhoffte Aufschwung blieb jedoch nach Einsetzen der Weltwirtschaftskrise aus. Nachdem sich Kuno Grohmann 1930 unter dem Eindruck des New Yorker Börsenkrachs aus der Wiener Werkstätte zurückgezogen hatte, sprang ein letztes Mal eine Investorengruppe ein, was auch als Ära Alfred Hofmann verstanden wurde:

Die Gesellschaftsanteile Kuno Grohmanns und Mäda Primavesis gingen auf Alfred Hofmann, Geschäftsführer der Schweizer Tapetenfabrik Tekko & Salubra mit der Niederlassung in Wien 1., Dominikanerbastei 17, und dem Baseler Geschäftsmann Georges Oeri über. Die beiden hatten einen Gesellschaftsanteil von je öS 94.500,--. Im Zuge weiterer Rationalisierungsmaßnahmen – Schließung des Modehauses und Einstellung der Keramikproduktion sowie Verlagerung der Produktion auf gängige Massenware – wurden am 31. Jänner 1931 Alfred Hofmann, Hans Heinrich Bischoff und Albert A. Hoffmann als neue Geschäftsführer eingesetzt, um das Unternehmen erneut zu sanieren. Zugleich wurde beschlossen, das Stammkapital auf öS 20.000,-- herabzusetzen. Sämtliche Versuche fruchteten aber nicht. Nachdem bereits im November 1931 sämtliche Arbeiter und Künstler gekündigt worden waren und das Zentralbüro in Wien 7., Döblergasse 4, aufgelassen, daher der Betrieb eingestellt worden war, musste zwischen dem 12. und 20. September 1932 das gesamte Warenlager der Wiener Werkstätte vom Wiener Auktionshaus Glückselig versteigert werden. 2.523 Auktionsnummern kamen unter den Hammer.

Auf der Generalversammlung am 14. Oktober 1932 wurde die bereits vollzogene Geschäftsauflösung auch rechtlich nachvollzogen. Die bisherigen Geschäftsführer wurden entlassen, gleichzeitig wurde die Liquidation der Wiener Werkstätte beschlossen. Alfred Hofmann wurde zum Liquidator bestimmt, Gläubiger wurden aufgefordert, sich bei ihm zu melden und etwaige Ansprüche bekannt zu geben. Mäda Primavesi erinnerte sich später: „Schließlich musste ich froh sein, als A. Hofmann sich nach großen finanziellen Verlusten entschloss, die W. W. zu liquidieren, bevor er ihre künstlerische Qualität noch mehr schädigen konnte.“

Trotz wiederholter Aufforderung des Handelsgerichts unterblieb jedoch eine Löschung aus dem Handelsregister. Alfred Hofmann begründete dies mit bestehenden Verbindlichkeiten des Unternehmens auch gegenüber seiner Person und dass es

andererseits Bestrebungen gebe, die Wiener Werkstätte zu reaktivieren. Diesbezügliche Versuche durch den sozialistischen Stadtrat Hugo Breitner 1933 und Mäda Primavesi 1937 scheiterten jedoch. Schließlich fand am 26. Jänner 1939, daher bereits nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich, die letzte Generalversammlung der Wiener Werkstätte statt, bei der beschlossen wurde, das Unternehmen endgültig zu löschen, was am 3. Februar 1939 auch geschah. Das einzig noch vorhandene Archiv, das hauptsächlich aus Künstlerentwürfen, Graphik, Stoffmustern sowie Druckmodellen bestand, wurde Alfred Hofmann zur Aufbewahrung für zehn Jahre übergeben.

Der am 10. November 1873 geborene Alfred Hofmann galt nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“. In seiner Vermögensanmeldung vom 14. Juli 1938 gab er zunächst ein Mietwohnhaus in Wien 2., Praterstraße 57, mit einem geschätzten Wert von RM 78.200,-- an, welches 1940 vom Ehepaar Josef und Margarethe Spielvogel um RM 65.000,-- „arisiert“ wurde. Unter Punkt III. „Betriebsvermögen“ nannte er die Firma Tekko & Salubra, dessen Inhaber er mittlerweile war, und wies einen Wert laut Bilanzbeilage von RM 33.382,31 aus. An Beteiligungen gab er die „Wiener Werkstätte GesmbH, Wien in Liquidation“ an und bezifferte die Höhe dieses Anteils mit RM 66.000,--. Als Höhe des Wertes setzte Alfred Hofmann allerdings eine Null ein. Deswegen gab er am 23. Mai 1939 eine Eidesstättige Erklärung ab, in der er zunächst den Nominalbetrag seiner Stammeinlage seit 8. Dezember 1932 mit öS 99.000,-- bezifferte und dann einen Verlust der Gesellschaft laut der mit 30. November 1932 aufgestellten Bilanz in der Höhe von öS 535.288,38 geltend machte. Er habe seit dem Jahre 1932 erfolglos versucht, seine als auch die übrigen Gesellschaftsanteile zu verwerten. Aus den Bilanzen per 31. Dezember 1937 und 31. Dezember 1938 gehe darüber hinaus hervor, dass die Gesellschaft „von Jahr zu Jahr passiver wurde“, weswegen sein Geschäftsanteil heute „vollkommen wertlos“ sei. Unter Punkt IV. g.) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ trug Hofmann leidglich Silbergegenstände im Werte von ca. RM 400,-- und „Schmuck, Uhren etc.“ im Werte von ca. RM 3.000,-- ein. Das Archiv der Wiener Werkstätte fand hingegen in der Vermögensanmeldung keine Erwähnung.

In einer Eingabe an die Vermögensverkehrsstelle vom 27. September 1939 gab Alfred Hofmann bekannt, dass sich sein Vermögen bereits um RM 54.568,-- verringert hatte.

Den größten Posten machte dabei die sog. „Judenvermögensabgabe“ für sich (RM 11.608,92), für seine Frau Fritzi (RM 1.458,74) und für seine Tochter Anny (RM 6.000,-) aus.

Die Stoffdruckmodel der Wiener Werkstätte, die im September 1932 nicht versteigert worden waren, lagerten in der Fabrik des jüdischen Textilgroßindustriellen Bernhard Altmann in Wien 5., Siebenbrunnengasse 19-21. Altmann war in den 1920er Jahren Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Werkstätte gewesen. Im September 1938 wurde dieser Teil des Archivs von der Stadt Wien sichergestellt und vom „Haus der Mode“ in Wien 1., Lobkowitzplatz 1, einer NS-Gründung, die unter der Leitung von SA-Standartenführer Günther Ohnheiser stand, „in Verwahrung“ genommen.

Am 11. März 1939 wurde im „Staatlichen Kunstgewerbemuseum“, dem heutigen MAK, folgendes Protokoll mit dem nicht genannten, höchstwahrscheinlich aber zugegen gewesenen Rechtsvertreter Hofmanns, RA Dr. Johann Weingarten²⁹, aufgesetzt: „Das Staatliche Kunstgewerbemuseum in Wien übernimmt das nach der Liquidierung der ‚Wiener Werkstätte‘ im Besitze von Herrn Alfred Hofmann, Wien 1., Zelinkagasse 2, verbliebene unten näher verzeichnete künstlerische und Geschäftsarchiv der ‚Wiener Werkstätte‘ um den Betrag von RM 6.000,-- ..., welche Summe seitens des Staatlichen Kunstgewerbemuseums auf das Sperrkonto Alfred Hofmann zur Auszahlung gelangen wird.“ Unter Punkt 5. der nun folgenden Auflistung des Archivs wurden aber auch jene ca. 6.092 Stoffdruckmodel erwähnt, die bereits 1938 vom Haus der Mode „übernommen“ worden waren. Wie aus einem späteren Schreiben von Alfred Hofmann aus dem Jahre 1947 hervorgeht, wurden zwischen dem 11. März und dem 21. April 1939 sämtliche Archivobjekte aus dem Depot der Firma Tekko & Salubra in Wien 1., Dominikanerbastei 17, ins Museum gebracht. Der damalige Direktor HR Dr. Richard Ernst hielt in einem Aktenvermerk vom 22. April 1939 fest: „Aufgrund der vorliegenden Meldung des H. Hofrates Dr. Ankwicz ist das Material der W.W. vollständig übernommen. Der Kaufpreis von RM 6.000,-- kann daher auf Sperrkonto Alfred Hofmann bei der Vermögensverkehrsstelle angewiesen werden.“

²⁹ RA Dr. Johann Weingarten war mit Genehmigung des Gauers Wien der NSDAP mit der vermögensrechtlichen Gesamtvertretung Alfred Hofmanns betraut worden.

Schließlich gelangten nur RM 4.000,-- auf ein Sperrkonto zur Anweisung, da ja die Stoffdruckmodel bereits in das Haus der Mode gelangt waren. Anscheinend dürfte sich die Museumsdirektion Gedanken gemacht haben, ob der Betrag auch Alfred Hofmann zukommen würde, was sich unter anderem aus einem Schreiben vom 20. November 1939 ersehen lässt, das mit der Frage endete, auf welches Konto der Betrag zu überweisen sei. Rechtsvertreter Weingarten versuchte insofern zu „beruhigen“, als er mit der „Judenvermögensabgabe“ argumentierte: Es werde deswegen vermieden, den Betrag direkt an Alfred Hofmann auszubezahlen, damit dieser die Abgabe begleichen könne. Letztendlich überwies das Museum am 23. November 1939 die Summe von RM 4.000,-- an die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien 4., Prinz Eugenstraße 22.

Am 14. Dezember 1939 wurde das Archiv der Wiener Werkstätte als „Nachlass der Wiener Werkstätte“ in das Hauptinventar des Staatlichen Kunstgewerbemuseums aufgenommen.

Alfred Hofmann gelang die Flucht vor den Nationalsozialisten zunächst in die Schweiz. Nachdem er sich 1940 einige Zeit in Basel aufgehalten hatte, übersiedelte er nach New York und wurde bald darauf US-Staatsbürger.

Am 7. März 1947 richtete Alfred Hofmann ein Schreiben an HR Dr. Ernst, der nach der NS-Zeit noch immer Direktor des MAK war. Hofmann erinnerte Ernst daran, dass der Betrag über RM 4.000,-- an die „Eugenstraße“ gelangt war und er davon überhaupt nichts erhalten habe sowie weiters, dass das Archiv nach der Vermögensentziehung-Anmeldeverordnung (VEAVO) der Anmeldepflicht unterliege. Hofmann erbat darüber hinaus von Ernst einen „Vorschlag, wie man diese Angelegenheit im Wege gütlichen Übereinkommens in fairer Weise regeln könnte“. In seinem Antwortschreiben vom 31. März 1947 machte Ernst, der ab diesem Zeitpunkt mit seiner vorgesetzten Behörde, dem Bundesministerium für Unterricht (BMfU), in Verbindung stand, Hofmann fortlaufend auf die „Vereinbarungsmäßigkeit“ der Übernahme des Archivs aufmerksam. Aus dem Schreiben geht hervor, dass Hofmann das Entwurfs- und Musterarchiv bereits vor 1938 dem MAK um öS 60.000,-- angeboten haben dürfte, womit vielleicht ein Rettungsversuch der Wiener Werkstätte geglückt wäre, es aber wegen der Herausnahme der wichtigsten Künstlerentwürfe zu keinem Abschluss gekommen sei.

Was nun übrig geblieben wäre, bezeichnete Ernst als nicht mehr verwendbaren Überrest und „Makulatur“ eines 1932 liquidierten Unternehmens, das Hofmann selbst in der Bilanz per 1930 mit öS 1,-- bewertet habe. Auch sei der seinerzeitige Kaufpreis von RM 6.000,-- „einvernehmlich“ auf RM 4.000,-- reduziert worden. Ernst lenkte dann aber insofern ein, als er über die im Jänner 1947 erfolgte Anmeldung des Ankaufes nach der VEAVO berichtete und eine Vereinbarung in Aussicht stellte.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium signalisierte Ernst am 28. April 1947 in einem Schreiben an Hofmann die Bereitschaft des Museums, das Archiv „über Ihr Ersuchen im Sinne der Restitutionsgesetze zurückzustellen“ und „auf Grund eines neuerlichen Angebotes in neue Ankaufsverhandlungen einzutreten“. Postwendend bestritt Alfred Hofmann die von Richard Ernst im Schreiben vom 31. März 1947 argumentierte Wertlosigkeit des Archivs – durch die Bewertung mit öS 1,-- hätte er dieses erst retten können – und vor allem die Einvernehmlichkeit der Transaktion.

In einem Schreiben vom 13. Mai 1947 schränkte dann Direktor Ernst gegenüber Alfred Hofmann seine Bereitschaft bezüglich eines neuerlichen Ankaufes auf eine „Auswahl“ mit einer „Ablöse“ über öS 10.000,-- ein: Es sei Hofrat Ankwicz gewesen, der das Archiv in Bausch und Bogen übernommen habe, „als damals statt der erwarteten Mappen mit hochwertigen Entwürfen ein Lastauto voll mit Dingen ankam, die für uns immer nur ein raum- und arbeitsfressender Ballast sein konnte“. Am 21. Mai 1947 forderte Alfred Hofmann „die Rückstellung aller von den Beauftragten des Museums aus meinen Magazinen in Wien 1., Dominikanerbastei 17 und 19 übernommenen Gegenstände in mein Eigentum“.

Am 16. September 1947 ging Alfred Hofmann in einem Schreiben an Richard Ernst auf einzelne Punkte ein: Es seien immerhin die Boten des Museums gewesen, die sein Lager ohne seine Wissen vollkommen ausgeräumt hätten; auf ihn sei Druck ausgeübt worden, einen von ursprünglich öS 60.000,-- und dann RM 20.000,-- geforderten, auf RM 4.000,-- reduzierten Verkaufspreis zu akzeptieren; als Jude hätte er mit der Direktion nicht mehr verhandeln dürfen. Auf den Vorschlag von Ernst, im Falle eines neuerlichen Ankaufes nur eine Auswahl zu treffen, könne er nicht eingehen, da das Archiv in seiner einzigartigen Gesamtheit zu erhalten sei. Er ziehe es daher in Betracht, sich an ein anderes Museum zu wenden. In seinem Antwortschreiben vom 24.

September 1947 gerierte sich Ernst als Retter des Gesamtarchivs, welches als jahrzehnte altes Geschäftsarchiv einer aufgelassenen Firma im Krieg mit Sicherheit in der Spinnstoffsammlung gelandet wäre. Als Direktor eines Museums könne er überdies nur eine museale Auslese treffen. An dieser Stelle griff Ernst geschickt das Ansinnen Hofmanns auf, das Archiv aufgrund seines Ursprunges in Wien zu belassen und verwies diesen bezüglich eines Ankaufes an die Städtischen Sammlungen.

Im November 1947 kündigte sich dann auch ein Übereinkommen an: Zwar machte Richard Ernst in einem Schreiben an Alfred Hofmann vom 15. November 1947 noch einmal geltend, dass ein Museum nicht in der Lage gewesen sei, Zwang auszuüben und Objekte zu beschlagnahmen. Da Ernst aber am 28. Oktober 1947 vom BMfU angewiesen worden war, die Verhandlungen auf der „Basis zu führen, dass Herrn Hofmann das Archiv als Ganzes wieder zur Verfügung gestellt wird, das Museum jedoch bereit wäre, über den Ankauf einer Auswahl aus den Archivmustern zu einem angemessenen Preis zu verhandeln“, machte er Hofmann den Vorschlag, die Restitution von der Ankaufsfrage zu trennen: Da die Rückstellung nach dem Dritten Rückstellungsgesetz vom BMfU genehmigt worden sei, stünde Hofmann nun das gesamte Archiv der Wiener Werkstätte zu seiner Verfügung, „so wie es übernommen wurde“. Zur „raschesten Durchführung“ der Restitution empfahl Ernst den Weg eines Rückstellungsvergleiches nach § 13 des Dritten Rückstellungsgesetzes. In einem Schreiben an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 20. Jänner 1948 nannte das MAK das Archiv unter „Restitutionen“.

Ein diesbezüglicher Rückstellungsvergleich bzw. ein Urteil nach dem Dritten Rückstellungsgesetz findet sich nicht in den Akten. Aufgrund des weiteren Handelns Alfred Hofmanns kann jedoch geschlossen werden, dass er spätestens 1948 wieder die Verfügungsgewalt über das Archiv der Wiener Werkstätte hatte.

Auch in der Ankaufsfrage schien sich eine Einigung abzuzeichnen: Am 3. Mai 1948 übermittelte Richard Ernst dem Direktor der Städtischen Sammlungen, Dr. Karl Wagner, die Abschrift des vollständigen Verzeichnisses des Entwurfs-Archivs der Wiener Werkstätte. Offenbar sollten die Bestände zwischen den Städtischen Sammlungen und dem MAK geteilt werden, denn aus einer Aufstellung vom 12. Mai 1948 geht hervor, dass das Archiv mit öS 26.000,- bewertet worden war. Die Städtischen Sammlungen

sollten demnach den Hauptbestand, der mit öS 20.000,-- bewertet worden war, übernehmen. Dem MAK sollte eine Auswahl im Werte von öS 6.000,-- verbleiben, die in einem Schreiben Ernsts an Wagner vom 14. Mai 1948 präzisiert wurde: Dieser kleinere Teil sei „zu einer knappen Darstellung des Wiener Werkstätten Stils im gesamtösterreichischen und internationalen Kunstgewerbe jener Zeit erforderlich“. Es wurden auch gegenseitige Leihevereinbarungen getroffen. Doch wie die folgenden Ausführungen zeigen, kam diese Einigung nicht zustande.

Im Laufe des Jahres 1948 begann der inzwischen vom Wiener RA Dr. Paul Georg Glass vertretene Alfred Hofmann nämlich mit den Städtischen Sammlungen über einen Ankauf des Gesamtarchivs zu verhandeln. Diese hatten die vom Haus der Mode im Trattnerhof lagernden Bestände inzwischen übernommen. Das Museum zeigte sich in einem Schreiben vom 14. Oktober 1948 an Hofmann auch nicht abgeneigt. Es sei auch dessen Wunsch, dass der Archivbestand „wohl seine beste Heimstätte im Heimatmuseum der Stadt Wien finden würde“. Von „dankenswertem Ausdruck Ihrer Heimatliebe zu Wien“ war nun die Rede. Nur könne aufgrund der außerordentlich angespannten finanziellen Lage der Städtischen Sammlungen eine geforderte Summe von öS 40.000,--, die weit über den Schätzbetrag von öS 26.000,-- hinausgehe, nicht aufgewendet werden. Alfred Hofmann erwiderte am 20. Dezember 1948 in einem Schreiben an Direktor Wagner, dass der Wert des Archivs nie mit öS 26.000,-- geschätzt werden könne, er sich aber bereit erkläre, dieses gegen die Bezahlung des Betrages in US-Dollar zum offiziellen Kurs der österreichischen Nationalbank „ungeteilt“ der Stadt Wien zu überlassen.

Es kam nun zu einem Schreiben des Oberrates Dr. Alexander Ortel, des interimistischen Leiters der Städtischen Sammlungen nach dem Abgang von Direktor Wagner, an Alfred Hofmann vom 19. Februar 1949, welches später im Mittelpunkt eines Rechtsstreites stehen sollte: „... Wir haben nun die Erwerbung des Restbestandes des Archivs der Wiener Werkstätte soweit durch alle zuständigen Dienststellen gesichert. Um ein eventuelles Missverständnis zu vermeiden, möchten wir uns noch die Frage erlauben, ob wir Ihren Wunsch in Ihrem Schreiben vom 20. 12. v.J. richtig verstanden haben, dass Sie mit der Bezahlung des Betrages von öS 26.000,--, umgerechnet zum offiziellen Kurs der österreichischen Nationalbank in Dollar, sich einverstanden erklärt haben ...“

Alfred Hofmann betonte später, dass durch dieses Schreiben sein am 20. Dezember 1948 gelegtes Angebot angenommen und der Verkauf des Archivs am 19. Februar 1949 abgeschlossen worden sei.

In einem Schreiben von Alfred Hofmann an Alexander Ortel, das am 8. März 1949 bei den Städtischen Sammlungen einlangte, stellte ersterer richtig, dass die Überweisung des Betrages von öS 26.000,-- in US-Dollars zum Umrechnungskurs 10:1, daher über \$ 2.600,-- erfolgen müsse.

Als dann der Kontakt für einige Monate abbrach, antwortete der seit dem 15. Mai 1949 amtierende neue Direktor der Städtischen Sammlungen, Dr. Franz Glück, am 1. September 1949 auf ein Urgenzschreiben Hofmanns vom 23. August 1949. Er, Glück, sei zwar bemüht, die begonnenen Ankaufverhandlungen fortzuführen, er sei jedoch außerstande, die benötigten Valuten zu beschaffen. Außerdem könne er die Bedingung Hofmanns, die Bestände des Restarchivs geschlossen zu erhalten, nicht einhalten. Aus der Sicht Alfred Hofmanns – die entsprechenden Akten der Städtischen Sammlungen sind nicht erhalten geblieben – sei es daraufhin zu mehreren Unterredungen seines Rechtsvertreters Glass mit Glück gekommen, in denen dieser einen Abschluss des Rechtsgeschäftes mit Februar 1949 nicht anerkennen wollte und plötzlich vorschlug, nur einen kleinen Teil des Archivs gegen einen geringen Betrag zu übernehmen. Glass habe dies aber unter Hinweis auf den Charakter des Archivs als geschlossene Einheit abgelehnt.

Schließlich habe Direktor Glück Hofmann mit Schreiben vom 17. April 1950 mitgeteilt, dass durch die inzwischen erfolgte Schillingabwertung „eine neue Schwierigkeit“ hinzugekommen sei. Außerdem seien durch den mehrmaligen Transport und die lange Dauer der Verwahrung der Druckmodelle bedeutende Kosten entstanden, die Glück mit öS 5.000,-- bezifferte – eine Forderung, die er nach einer Vorsprache von RA Glass jedoch wieder fallen gelassen habe. Hofmann wertete dies als Einschüchterungsversuch. RA Glass habe am 24. April 1951 auch eine Unterredung mit Kulturstadtrat Hans Mandl geführt, im Zuge derer Mandl versprochen habe, auf Glück einzuwirken, was jedoch erfolglos geblieben sei.

RA Dr. Paul Georg Glass richtete am 23. August 1951 ein Schreiben an Direktor Glück, in dem er ihm „eine Periode vollkommen zweckloser Rücksprachen“ und Schreiben

„hinhaltenden Charakters“ vorwarf: „Sollte ich nicht bis zum 30. August 1951 Mitteilung erhalten, dass Sie geneigt sind, die Angelegenheit nunmehr auf der eingangs erwähnten Basis ohne Verzug zu erledigen, wäre ich genötigt, die Klage zu überreichen.“ In seiner Antwort vom 27. August 1951 auf den von ihm bezeichneten „seltsamen Brief“ zeigte sich Direktor äußerst respektlos: „... Wenn ein Kauf nicht zustande kommen konnte, weil einerseits die Stadt Wien den Dollarbetrag nicht aufzutreiben vermochte, der statt Schillingen plötzlich von ihr verlangt wurde, andererseits dieser Betrag inzwischen in österreichischen Schillingen fast um das Dreifache gestiegen ist, und weil schließlich die neue Direktion eine andere Stellung zu dem ganzen Angebot hat als die alte, so ist es doch das Selbstverständlichste auf der ganzen Welt, dass der Besitzer das Angebot zurücknimmt und anderwärts verkauft. Wenn jemand diese Lösung dauernd hingehalten hat, so sind gewiss Sie es und nicht die Direktion des Historischen Museums der Stadt Wien ... Wenn Sie das für eine Lösung halten, dann klagen Sie eben. Ich glaube aber nicht, dass Sie, als ein gewiegter (sic!) Anwalt, der Meinung sein werden, dass man einen noch nicht abgeschlossenen Kauf erzwingen kann. Die Lust allerdings, auch nur irgendwas von diesem leidigen Bestand zu erwerben, ist mir durch diese Tonart völlig vergangen. Ich stelle also die Gegenforderung, dass Sie den Bestand im Laufe des nächsten Monats aus dem Kunstgewerbemuseum und, soweit es die Model betrifft, von uns abholen ...“

In einem Schreiben an den neuen Direktor des MAK, Dr. Ignaz Schlosser, teilte Glück diesem am 28. September 1951 mit, dass „die Angelegenheit mit der Wiener Werkstätte eine ziemlich krasse Wendung genommen hat. Die Zudringlichkeit und die Art des Anwalts ließ aber meines Erachtens keinen anderen Weg offen“.

Am 14. November 1951 brachte Alfred Hofmann, vertreten durch RA Dr. Paul Georg Glass, die Klage gegen die „Gemeinde Wien z.Hd. des Herrn Bürgermeisters Franz Jonas“ auf Erfüllung des seiner Meinung nach am 19. Februar 1949 geschlossenen Kaufvertrags ein. Als Streitsumme setzte er öS 26.000,-- ein.

In einem Schreiben von Direktor Glück an den Wiener RA Dr. Josef Berkovits, der die Stadt Wien in dem Verfahren vertreten sollte und dem aufgetragen wurde, das Klagebegehren zur Gänze zu bestreiten, machte Glück Stimmung gegen Alfred Hofmann: Dieser habe mit der Wiener Werkstätte überhaupt nichts zu tun gehabt. Laut

einem Zettel, den Mäda Primavesi geschrieben habe, habe Hofmann 1930 „die bereits vorher von den Künstlern und wohl auch Museen um das Wertvollste beraubten Restbestände der Wiener Werkstätte spottbillig übernommen“, die Wiener Werkstätte sodann selbst, „aber so schlecht geführt, dass sie dann 1932 endgültig aufgelöst wurde“. Der seinerzeitige Direktor Wagner habe sich von einem Kollegen einreden lassen, dass es sich um einen wichtigen Bestand handle, in Wahrheit handle es sich um „für nichts mehr verwendbare Model“, die nur Transport- und Lagerkosten verursachen würden – Glück verteidigte an dieser Stelle ausdrücklich die gegenüber Hofmann vorgebrachte Forderung über öS 5.000,-- für Transportkosten. Der Direktor der Städtischen Sammlung brachte nun ein neues Argument ins Spiel, welches Verteidigungslinie werden sollte. Zwar sei das Schreiben Ortels an Hofmann vom 19. Februar 1949 sehr unglücklich formuliert und „schwer erklärbar“, doch sei ein Vertrag schon deshalb nicht zustande gekommen, da der Leiter einer MA „selbständig nur das Recht hatte, über einen Betrag von öS 6.000,-- für einen Ankauf aus den eigenen budgetierten Mitteln zu verfügen“. Es wäre zwar am 11. April 1949 ein dafür notwendiger Antrag an den zuständigen Gemeinderatsausschuss III, Kultur und Volksbildung, gestellt worden, doch sei dieser niemals zum Beschluss erhoben worden. Die MA 65 legte in einem Schreiben an Berkovits vom 14. Dezember 1951 nach und stellte die Behauptung auf, dass es sich bei dem Schreiben Ortels um weitere Kaufverhandlungen, nicht aber um die bindende Annahme eines Offerts Hofmanns, gehandelt habe, da die Bezahlung des Kaufpreises in Schilling bzw. US-Dollars noch nicht ausreichend geregelt worden wäre.

Diese Argumente flossen auch in die Klagebeantwortung ein, die RA Berkovits am 17. Dezember 1951 überreichte. Er ging dabei auch von einer weiteren Voraussetzung aus, die zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes dieser Art vorliegen hätte müssen, nämlich eine devisenbehördliche Genehmigung der Österreichischen Nationalbank, da Hofmann Devisenausländer sei. Auch machte er hilfsweise geltend, dass die Bestände der Wiener Werkstätte lediglich einen Verkehrswert von öS 13.000,-- hätten, was die Stadt Wien berechtigen würde, den Vertrag wegen Verletzung der *laesio enormis* (Verkürzung über die Hälfte) anzufechten. Außer Streit stellte Berkovits lediglich, dass „im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung das Kunstgewerbemuseum und der Direktor des nationalsozialistischen Betriebes ‚Haus der Mode‘ die gesamten Bestände an sich gebracht haben“.

Am 1. März 1952 fand die mündliche Streitverhandlung vor dem LGfZRS Wien statt, in der Direktor Glück sowie Senatsrat Dr. Robert Kraus, Leiter der MA 7, Kulturamt, als Zeugen vernommen wurden. Glück blieb bei der Verteidigungslinie, Kraus erklärte ebenso, dass eine nach der Stadtverfassung erforderliche Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch den Gemeinderatsausschuss III nötig gewesen wäre.

Auf Anregung des Gerichtes fanden sodann Vergleichsverhandlungen statt, die im Juni 1952 soweit gereift waren, dass Alfred Hofmann die Einwilligung gab, die in Verwahrung der Städtischen Sammlungen befindlichen Model bestens zu verkaufen und den Erlös zwischen ihm und den Städtischen Sammlungen je zur Hälfte zu teilen. Diese Verhandlungen dürften sich aber alsbald zerschlagen haben, denn am 1. Juli 1952 fand eine weitere mündliche Streitverhandlung statt, worauf das Urteil erging.

In der schriftlichen Urteilsausfertigung vom 21. Juli 1952 wurde das Klagebegehren abgewiesen. Das Gericht fand die Aussagen von Glück und Kraus glaubwürdig, zur Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages hätte die erforderliche Genehmigung des Gemeinderatsausschusses III gefehlt.

Gegen dieses abweisende Urteil erster Instanz ergriff Alfred Hofmann das Rechtsmittel der Berufung und machte in seinem Schriftsatz vom 5. September 1952 Mangelhaftigkeit des Verfahrens und unrichtige rechtliche Beurteilung geltend: Dadurch, dass auf eine Einvernahme der Zeugen Ortel und Wagner vom Gericht verzichtet worden wäre, erblickte Hofmann einen Mangel, denn es hätte durchaus festgestellt werden können, dass die Angaben von Kraus irrtümlicher Natur gewesen wären. Ferner bemängelte Hofmann, dass er von Seiten der mit ihm verhandelnden Organe der Stadt niemals auf das Statut hingewiesen worden wäre.

In seiner Berufungsmitteilung vom 17. September 1952 machte RA Berkovits geltend, dass sich auch durch eine Zeugeneinvernahme von Ortel und Wagner an den Feststellungen des Prozessgerichtes nichts geändert hätte. Bezüglich des Statutes wies er den Kläger auf das im Landesgesetzblatt gehörig kundgemachte Verfassungsgesetz hin, auf dessen Unkenntnis sich niemand berufen könne. Auch bezüglich des Kaufvertrages argumentierte Berkovits, dass Hofmann durch die Richtigstellung des

Betrages in US-Dollar in seinem Schreiben vom 8. März 1949 ein neues Offert gelegt habe.

Der Berufung wurde im Oktober 1952 keine Folge gegeben, das Urteil erster Instanz wurde somit bestätigt. Da Alfred Hofmann kein Rechtsmittel mehr ergriff, erwuchsen die Entscheidungen in Rechtskraft.

Am 11. November 1952 teilten die Städtischen Sammlungen dem Rechtsvertreter von Alfred Hofmann, RA Paul Georg Glass, mit, dass es gelungen sei, einen Käufer für die Hartholzmodel zu finden (Brennholz), der bereit sei, dafür öS 1.000,-- zu bezahlen. Dieser Betrag wurde mit Hofmann geteilt, der dafür öS 500,-- erhielt.

Durch den verlorenen Prozess waren hingegen öS 3.057,64 an Kosten aufgelaufen, die von Alfred Hofmann zu bezahlen waren.

Es kamen aber noch weitere Kosten auf Hofmann zu: In einem Schreiben vom 7. Februar 1953 informierte das MAK RA Glass, dass das Museum aufgrund akuter Raumnot ab März dieses Jahres Lagergebühren für das Archiv der Wiener Werkstätte verrechnen müsse. Glass machte am 26. Februar 1953 geltend, dass es sich bei Alfred Hofmann um einen „erwerbsunfähigen 78-jährigen Greis“ handle, der die geforderten monatlichen öS 80,-- nicht aufbringen könne, worauf das MAK den Betrag in Form eines „Entgegenkommens“ „bis zur Erledigung des Falles“ stundete. Trotzdem erging am 15. Dezember 1953 ein Schreiben des MAK an Glass, in dem diesem mitgeteilt wurde, dass die Lagergebühr vom 1. März bis 31. Dezember 1953 inzwischen den Betrag von öS 800,-- erreicht habe und er um eine Anweisung der Summe ersucht wurde. Eine Antwort auf dieses Schreiben befindet sich nicht im Akt.

Nachdem das Archiv jedoch weiter im MAK verblieb und keine Lagergebühren entrichtet wurden und das Museum „in der Angelegenheit der Wiener Werkstätte endlich zu einem Abschluss kommen“ wollte, machte es am 15. Juli 1954 den Vorschlag, eine kleine Auswahl der Objekte zu erwerben. Das MAK war aber nur bereit – die Zustimmung des BMfU und der Finanzprokuratur vorausgesetzt – öS 6.000,-- abzüglich des im Jahre 1939 (auf ein Sperrkonto) erlegten Kaufpreises von öS 4.000,-- (sic!) zu bezahlen. Das Depot mit den restlichen Objekten wäre sodann von Hofmann

zu räumen. Daraufhin machte RA Glass in einem Schreiben vom 27. August 1954 an das MAK einen Gegenvorschlag: Alfred Hofmann sei nun bereit, das gesamte Archiv dem MAK zu schenken, um es an einem Ort vereinigt zu wissen, wenn das Museum im Gegenzug die aus dem Prozess gegen die Städtischen Sammlungen entstandenen Kosten von öS 4.743,64 (öS 3.057,64 Kosten der Stadt Wien zuzüglich öS 1.686,-- für bereits bezahlte Gerichtskosten zuzüglich öS 500,-- Verfahrenskosten Glass) übernehmen würde. Da Hofmann den seinerzeitigen Kaufpreis von RM 4.000,-- nie zur freien Verfügung erhalten habe, könne dieser „wohl nicht in Rechnung gestellt“ werden. Sollte Direktor Glück, der „im Gegensatz zu seinem Vorgänger Dr. Wagner eine sehr wenig entgegenkommende Haltung gezeigt“ habe, einzelne Stücke übernehmen wollen, müsse er für diese eben dem MAK bezahlen.

Nachdem RA Paul Georg Glass in einem Schreiben vom 7. Oktober 1954 bereits urgiert hatte, langte am 12. November 1954 die Zustimmung des BMfU beim MAK ein, insgesamt öS 4.743,64 an Kosten zu bezahlen, falls Alfred Hofmann das gesamte Archiv der Wiener Werkstätte dem MAK schenkungsweise überließe. Diese Schenkung sei „urkundlich zu machen“. Außerdem bestünde kein Einwand dagegen, den Städtischen Sammlungen ein Auswahlrecht einzuräumen. Diese Zustimmung wurde am 15. November 1954 an Glass weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 17. November 1954 teilte der Rechtsvertreter von Alfred Hofmann dem MAK jedoch mit, dass die am 27. August 1954 aufgelisteten öS 4.743,64 nur rein informativen Charakter gehabt hätten und nur im Rahmen der seinerzeit angebotenen öS 6.000,-- gelegen wären. Er habe diesen Irrtum bereits in einem Schreiben vom 12. November 1954 aufgeklärt. Zu diesem öS 6.000,-- kämen noch öS 500,-- für seine eigenen Aufwendungen, sodass das MAK nun öS 6.500,-- zu bezahlen hätte.

Die Direktion des MAK antwortete Glass am 23. November 1954 verwundert, dass man aus dem Schreiben vom 27. August 1954 einzig die zu zahlende Summe von öS 4.743,64 herauslesen hätte können. Die Zustimmung des BMfU sei bereits erteilt, Glass solle seinen Wunsch noch einmal überdenken, da eine Änderung beim Ministerium „sehr unwillig“ zur Kenntnis genommen würde. Glass wiederum wies in seinem Schreiben vom 24. November 1954 darauf hin, dass es sich nicht um eine geänderte, sondern nur um eine klagestellte Forderung handeln würde, da er von dem

seinerzeitigen Vorschlag des MAK über öS 6.000,-- ausgegangen sei. Der nunmehrige Differenzbetrag von öS 1.256,36 würde nun Alfred Hofmann zu Gute kommen, der in New York von der Sozialhilfe lebe.

Das MAK versuchte in dem Schreiben vom 27. November 1954 an RA Glass erneut, eine Reduktion von dem Betrag über öS 6.000,-- zu erreichen, da 1939 bereits RM 4.000,-- geleistet worden wären: Der vom BMfU akzeptierte Vorschlag sei für Alfred Hofmann günstiger, da er nun öS 4.743,64 anstatt der so errechneten öS 2.000,-- bekommen würde. Direktor Schlosser stellte es aber Glass frei, selber bei Ministerialrat Dr. Frcek vom BMfU vorzusprechen. Dabei hatte Glass durchaus Erfolg, denn am 10. Dezember 1954 teilte das BMfU dem MAK mit, dass der volle Betrag zur Verfügung gestellt werde. Am selben Tag informierte das BMfU auch RA Glass, dass der Differenzbetrag von öS 1.256,36 an Alfred Hofmann zu überweisen wäre. Wie aus einem Schreiben von RA Glass an Direktor Schlosser vom MAK vom 22. Dezember 1954 hervorgeht, hatte er diese Zahlung bereits erhalten und ersuchte nun um Überweisung von öS 3.057,64 zur Abdeckung der Prozesskosten der Stadt Wien und von öS 1.686,-- zur Weiterleitung an seinen Mandanten. Auch dies wurde erledigt. In Summe gelangten somit öS 6.000,-- zur Auszahlung.

Am 30. Dezember 1954 teilte Direktor Schlosser Direktor Glück mit, dass die „Angelegenheit des Wiener Werkstätten-Archivs nun als bereinigt angesehen werden“ könne und machte ihn auf das Auswahlrecht, welches das BMfU den Städtischen Sammlungen eingeräumt hatte, aufmerksam.

Am 3. Jänner 1955 übermittelte Glass Direktor Schlosser den Entwurf eines Schenkungsvertrages mit der Auflage, dass seinem Mandanten keine zusätzlichen Kosten erwachsen dürften, welchen das MAK am 8. Jänner 1955 an das BMfU zur Genehmigung weiterleitete.

Nachdem die Genehmigungen des BMfU und der Finanzprokuratur eingelangt waren, unterzeichneten Direktor Schlosser für das MAK und RA Paul Georg Glass für Alfred Hofmann am 10. Februar 1955 den Schenkungsvertrag, womit das im MAK verwahrte Archiv der Wiener Werkstätte diesem übertragen wurde.

Der nach dem Kunstrückgabegesetz (KRG) eingerichtete Kunstrückgabebeirat hat in seiner Entscheidung vom 2. März 2012 erwogen, dass die Veräußerung des Archivs der Wiener Werkstätte im Jahre 1939 durch Alfred Hofmann, der dem Kreis der verfolgten Personen angehörte, gegen eine Zahlung auf ein Sperrkonto ohne Zweifel als Entziehung im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu qualifizieren sei. Der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 KRG sei jedoch insoweit teleologisch zu reduzieren, als Gegenstände, die wieder in die Verfügungsmacht des Geschädigten zurückgelangten und dann vom Bund erworben wurden, nicht vom Tatbestand erfasst sein sollen.

Zwar sei das Archiv nach 1945 von Alfred Hofmann nicht physisch aus dem MAK übernommen worden, doch ergebe sich aus der Meldung des MAK an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 20. Jänner 1948, in welcher das Archiv unter „Restititionen“ genannt worden sei, vor allem jedoch aus dem Handeln des Rechtsvertreters von Alfred Hofmann, dass dieser die Verfügung über das Archiv wiedererlangt habe.

Der Eigentumserwerb des Bundes beruhe daher auf dem Schenkungsvertrag vom 10. Februar 1955. Der Beirat sehe daher den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 KRG als nicht erfüllt.

Nach einer Ausstellung im Wien Museum über die Wiener Werkstätte im Jahr 2003 war im Internet folgender Satz zu lesen: „Eine kleine Sammlung an Stoffdruckmodellen hat sich – nach einem mehrjährigen Rechtsstreit Alfred Hofmanns, des letzten Geschäftsführers der WW, mit dem Historischen Museum – in den Modesammlungen der Stadt Wien erhalten.“

Ein Aktenbestand über die Übernahme ist nicht mehr vorhanden; die in Frage kommenden Inventarnummern der Modesammlung (M 3896 – M 3954) weisen lediglich den Vermerk „Alter Bestand“ auf.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls eine Empfehlung auszusprechen.

Die Wiener Restitutionskommission hat die Causa in der Sitzung vom 17. Dezember 2013 zunächst eingehend diskutiert und vertrat danach einhellig den Standpunkt, dass es sich bei den in Besitz des Wien Museums befindlichen Stoffdruckmodellen um grundsätzlich restitutionsfähige Objekte handelt, die an die Rechtsnachfolger nach Alfred Hofmann auszufolgen wären.

Da Rechtsnachfolger zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt waren, wurde der Rückstellungsfall auf unbestimmte Zeit vertagt.

**3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014:
Fortschritte bei der Erbensuche**

Von jenen Fällen, bei denen im Berichtszeitraum Fortschritte bei der Erbensuche erzielt werden konnten, werden im Folgenden die aktualisierten Zusammenfassungen wiedergegeben.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

**3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen,
15. September 2004**

Adele Neumann, verehelichte Graf, wurde am 4. Dezember 1875 als Tochter des jüdischen Kaufmanns Elias Neumann und seiner Ehefrau Charlotte Veit in Wien 9., Türkenstraße 25, geboren. Am 13. März 1938 wohnte Adele Graf in Wien 1., Rathausplatz 4, war jedoch auch in Gablonz gemeldet und hatte noch einen Wohnsitz in Prag 19., Yorkstraße 23. Adele Graf war zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürgerin.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich suchte Adele Graf am 19. April 1938 bei der IKG Wien um eine Geburtsurkunde für die Ausstellung eines

Reisepasses an und meldete sich am 20. Mai 1938 bei den Behörden ab. Als Fluchtort gab sie die Schweiz an. Über ihr weiteres Schicksal konnte trotz umfangreicher Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv, Stadt- und Landesarchiv, Matrikenamt der IKG-Wien, Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus und einer Anfrage bei der Schweizer Historikerin Esther Tisa-Francini, die über das Schicksal jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz forscht, nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 22. Juli 1938 stellte Adele Graf beim BDA ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung für ihre Kunstsammlung, die unter anderem 35 Ölbilder umfasste. Für ein Porträt von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr verweigert.

Karl Herber, der Leiter der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, berichtete in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Juni 1942, dass er das bei einer Wiener Spedition liegen gebliebene Fluchtgut von Adele Graf zufolge eines Beschlagnahmebescheides vom 30. Oktober 1940 mit einem Nettoerlös von RM 699,95 versteigert habe.

Nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 verfiel das Vermögen von Adele Graf laut einer Bekanntmachung im „Reichs-Anzeiger“ vom 3. Mai 1943 dem Deutschen Reich.

Am 12. März 1943 erwarben die Städtischen Sammlungen über Vermittlung des Dorotheums von der Vugesta ein Porträt von Josef Danhauser, „seinen Bruder Franz darstellend“, um RM 2.200,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Porträts von Josef Danhauser ein handschriftlicher Vermerk „für die Ausfuhr gesperrt“ und ein runder Kleber mit dem Monogramm „A. G.“ befinden.

Laut der Ausfuhrabteilung des BDA hat nur eine Person, auf die die Initialen „A. G.“ zutreffen, in den Jahren 1938 bis 1945 ein Ausfuhransuchen für ein Porträt von Josef Danhauser gestellt, das negativ beschieden wurde – Adele Graf.

Recherchen in Werkverzeichnissen zu Josef Danhauser konnten keine weiteren Erkenntnisse über die Provenienz des Gemäldes zutage fördern.³⁰

Da es sich bei dem am 12. März 1943 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Porträt aus dem ursprünglichen Eigentum von Adele Graf handelt, das ihr im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen wurde, erscheint es angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Adele Graf auszufolgen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Porträt von Franz Danhauser um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf regte die Kommission an, die Recherchen auf die drei Brüder, die Adele Graf nach einer Mitteilung der IKG-Wien hatte, zu konzentrieren.

Ende August 2005 meldete sich eine Dame aus New York bei den Museen der Stadt Wien mit dem Hinweis, dass ihr am 12. März 2004 verstorbener Ehemann öfter von seiner Tante Adele Graf gesprochen habe. Der Name Adele Graf sei ihr nach Durchsicht des Berichtes der Museen der Stadt Wien an den Wiener Gemeinderat 2004 aufgefallen.

³⁰ Josef Danhauser (1805 – 1845). Gemälde und Zeichnungen, Graphische Sammlung Albertina, Wien o. J., S. 128.
Josef Danhauser 1805 – 1845. Gemälde und Zeichnungen. Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse 1, 19. März – 22. April 1946.

Die Dame gab an, dass sie und die Familie ihres Mannes 1938 vor den Nationalsozialisten aus Österreich flüchten konnten und erfolglos versucht hätten, in die Schweiz zu gelangen. Während es ihr gelang, 1940 über Belgien und England in die USA zu entkommen, blieb die Familie ihres Mannes zunächst in Belgien, bis sie schließlich im Frühjahr 1941 über Portugal die USA erreichte.

Eine Schwester des Schwiegervaters der Dame flüchtete nach England. Der Sohn dieser Schwester lebt heute in Nottingham. Die Museen der Stadt Wien haben Anfang Oktober mit ihm schriftlich Kontakt aufgenommen. Dieser Mann teilte den Museen der Stadt Wien im Jänner 2006 schriftlich mit, dass seine Mutter zwar eine sehr große Familie gehabt habe, unter anderem Brüder und eine Schwester, er aber keine Auskünfte über Adele Graf geben könne.

Über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sowohl jene Dame aus New York, die sich im August 2005 bei den Museen der Stadt Wien gemeldet hatte, als auch ihr verstorbener Ehemann im Juni 2001 Anträge beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebracht haben. Die Durchsicht dieses Aktenmaterials erbrachte jedoch keinerlei Hinweise auf Adele Graf. Die Anträge beziehen sich auf persönlich erlittene NS-Verfolgungsmaßnahmen sowie auf jene, die gegenüber den Eltern des Ehepaares gesetzt worden sind.

Im Sommer 2006 bezeichnete sich die Dame anlässlich einer neuerlichen Kontaktaufnahme mit den Museen der Stadt Wien als einzige Erbin von Adele Graf, ohne jedoch die dafür notwendigen Beweise und Unterlagen vorlegen zu können. Anlässlich eines Besuches der Dame in den Museen der Stadt Wien im Frühjahr 2007 konnte bei ihrer Konfrontation mit dem nun vorliegenden Datenmaterial über die Verwandten von Adele Graf festgestellt werden, dass keine Verwandtschaftsbeziehung zwischen der Dame und Adele Graf besteht.

Ebenfalls im Sommer 2006 nahm ein in Prag lebender Mann Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Sein Großvater hatte von Adele Graf vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten eine Prager Liegenschaft erworben, die ihm dann selbst entzogen wurde. Der Enkel ist nun wegen eines Rückstellungsantrages auf der Suche nach

Rechtsnachfolgern von Adele Graf, da ihm sämtliche Urkunden über den Ankauf fehlen. Aufschlüsse bei der Erbensuche, die auch für die Museen der Stadt Wien von Bedeutung sein könnten, haben sich aber bisher nicht ergeben.

Parallel dazu haben die Museen der Stadt Wien die Suche nach den Rechtsnachfolgern der drei Brüder von Adele Graf fortgesetzt.

Mithilfe des Matrikenamtes der IKG-Wien war es im Juli 2006 möglich, zumindest die Daten der Nachkommen eines Bruders von Adele Graf ausfindig zu machen. Von den beiden anderen Brüdern konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass Ludwig Neumann, geboren am 20. April 1869, bereits als sechsmonatiges Kind, am 5. Oktober 1869, verstorben ist. Von Oskar Neumann, geboren am 5. Dezember 1872, ist lediglich eine Wohnadresse in Wien aus dem Jahre 1898 bekannt. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 (Daten ab dem Jahre 1910) und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft (Daten ab dem Jahre 1975), blieben ohne Ergebnis.

Gustav Neumann, der zweitälteste Bruder von Adele Graf, geb. Neumann, wurde am 18. Juni 1870 in Wien geboren. Er ehelichte am 17. April 1898 die am 30. Oktober 1873 in Wien geborene Gisela Stwerka. Dieser Ehe entstammten drei Kinder. Laut Auskunft des Meldearchivs der MA 8 wohnte das Ehepaar ab dem 9. Juni 1925 in Wien 2., Rote Sterngasse 34/2/11. In den Unterlagen findet sich ein Abmeldevermerk von dieser Adresse vom 3. Juli 1939: „Anfang Mai 1939 Amerika“. Die Sterbedaten von Gustav und Gisela Neumann konnten bisher nicht eruiert werden.

Dr. Oskar Neumann, der älteste Sohn von Gustav und Gisela Neumann, wurde am 3. Juni 1897 in Wien 18., Sternwartestraße 6, geboren und starb am 26. Juni 1988. Derzeit sind nur zwei Wiener Wohnadressen - 1924 in Wien 2., Czerningasse 34/1/4, und 1930 in Wien 2., Blumauergasse 6, - von vor 1938 bekannt. Dr. Oskar Neumann war mit Stella Sultana Neumann, geb. Sussin, geboren am 18. August 1899 in Wien, verheiratet. Sie ist am 16. September 1996 gestorben. Den Museen der Stadt Wien ist derzeit nicht bekannt, ob Dr. Oskar und/oder Stella Sultana Neumann in Wien verstorben sind. Eine Anfrage bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieb ergebnislos.

Dr. Oskar und Stella Sultana Neumann hatten einen Sohn, den am 24. April 1930 in Wien geborenen Georg Neumann. Die vom Matrikenamt der IKG-Wien übermittelte Adresse Wien 10., Knöllgasse 20, stellte sich als das Spital heraus, in dem Georg Neumann 1930 geboren worden war. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieben ergebnislos. Ebenso erbrachte eine Abfrage beim Social Security Death Index (SSDI) kein Ergebnis.

Arthur Wilhelm Neumann, der jüngere Sohn von Gustav Neumann, wurde am 9. Oktober 1898 geboren. Seine letzte bekannte Wohnadresse in Wien 2., Franzensbrückengasse 21, dürfte von vor 1938 stammen. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Arthur Wilhelm Neumann im April 1984 in Broward County im US-Bundesstaat Florida gestorben. Die Museen der Stadt Wien verfolgen derzeit diese Spur.

Margarethe Neumann, das jüngste Kind von Gustav Neumann, wurde am 19. Jänner 1900 in Wien geboren. Sie heiratete am 13. März 1923 Gustav Mandelik, geboren am 21. Jänner 1884 in Gablonz, Böhmen. Die einzige Wohnadresse von Margarethe Neumann in Wien 9., Nussdorferstrasse 76, dürfte ebenfalls von vor 1938 stammen. Laut Meldearchiv der MA 8 sind von Gustav Mandelik nur zwei Kurzaufenthalte in Wien vermerkt – zuletzt im April 1938 in Wien 3., Czapkagasse 7/1/13 a. Gustav Mandelik und möglicherweise seine Ehefrau Margarethe nach der Hochzeit 1923 waren in Gablonz hauptwohnsitzgemeldet. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Margarethe Mandelik im Februar 1984 in Berkeley Heights im US-Bundesstaat New Jersey gestorben.

Die Museen der Stadt Wien haben den Konsularattaché der Österreichischen Botschaft in Washington um Kontaktaufnahme mit den US-Behörden bezüglich der Verlassenschaftsunterlagen von Arthur Wilhelm Neumann und Margarethe Mandelik ersucht. Der Konsularattaché teilte den Museen der Stadt Wien am 5. November 2007 mit, dass es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Probate Divison, Circuit Court for Broadway County, Titusville, Florida, keine Aufzeichnungen über ein Nachlassverfahren nach Arthur Wilhelm Neumann gebe. Ebenso gebe es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Surrogate's Court in Elizabeth, New Jersey, keine Aufzeichnungen über ein Verlassenschaftsverfahren nach Margarethe Mandelik.

Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

3. 3. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Wilhelm Kux durch die Städtischen Sammlungen,

1. Juni 2008

Der jüdische Bankdirektor Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864, befand sich am 13. März 1938 bereits im Ruhestand und war in Wien 1., Rathausstraße 20, wohnhaft. Wilhelm Kux war tschechoslowakischer Staatsbürger und flüchtete laut historischem Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) im Jahre 1940 vor den Nationalsozialisten in die Schweiz. Die Abmeldung von seiner Wohnung, in der er seit 1909 gemeldet war, erfolgte am 18. September 1942. Diese Angaben decken sich auch mit den Meldedaten einer Rücknote des Polizeipräsidenten Wien, Abt. II, an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 9. März 1943. Ein genaues Todesdatum von Wilhelm Kux konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“³¹, das er im Juli 1938 der VVSt. übermittelte, gab Wilhelm Kux als Aktiva ein Wertpapiervermögen in der Höhe von RM 842.580,- an. Eine noch bestehende Darlehensforderung gegenüber Emil Kux, Gesellschafter des Bankhauses „Kux, Bloch & Co., Wien 1., Johannesgasse 7/9“, in der Höhe von RM 200.000,-, hielt er jedoch „infolge der eingetretenen Verhältnisse“ für „wertlos“. Außerdem stehe ihm seit 1930 ein monatlicher Pensionsbezug der „Österreichischen Industrie Kredit AG“ in Höhe von RM 5.380,- zu. Diesem Vermögen standen Haftungen und Verbindlichkeiten in Höhe von RM 772.892,- gegenüber. Diese Schulden dürften noch aus der Zeit vor dem 13. März 1938 stammen und setzten sich wie folgt zusammen: Ein Hypothekarkredit des Bankhauses „Rosenfeld & Co.“, lautend auf „Rathausstraße 20“ in Höhe von RM 270.187,-, ein Kredit der „Österreichischen Industriekredit AG, Wien 1., Am Hof 2“, in Höhe von RM 257.735,-, eine „Haftung Martens“ in Höhe von RM 105.170,-, eine „Haftung Fuchs Friedenstern & Co.“ in Höhe von RM 108.439,- sowie eine Verbindlichkeit mit der Bezeichnung „Wien 1., Börsegasse 12“, in Höhe von RM

³¹ ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA ZI. 7528, Wilhelm Kux.

31.369,--. Diese Außenstände wurden als „Kontokorrent-Debetsaldi“ geführt und waren mit 7% verzinst.

In der Anlage zu seinem Kapitalvermögen merkte Kux an, dass er „außerdem“ ausländische Wertpapiere besitze, die er „im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nicht anzumelden habe“, ebenso wie er als Ausländer „auch sonstige ausländische Vermögenswerte zur Anmeldung zu bringen nicht verpflichtet“ sei.

In der Beilage der Vermögensanmeldung zu Punkt IV. g), „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“, listete Wilhelm Kux „Silbergegenstände und Besteck“ im Werte von „ca. RM 1.500,--“, Bilder im Werte von „ca. RM 20.000,--“, und unter „Sammlungen“ in Punkt 1) „Streichinstrumente laut Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. RM 83.300“ und in Punkt 2) „Manuskripte, Autographen etc. laut detailliertem Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. 83.525“ auf, was einer Gesamtsumme von RM 188.825,-- entsprach.

Am 14. Dezember 1938 übermittelte die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein der VVSt. eine „Bewegungsstaffel der vom 1. Juni bis 14. Dezember 1938 verkauften Effekten“ aus dem Vermögen von Wilhelm Kux. In einem Schreiben an die VVSt. vom 17. Dezember 1938 präzisierte dieser, dass der Erlös dieser Verkäufe „ausschließlich zur Reduktion des bei der genannten Bank bestehenden Debetsaldos verwendet“ worden sei. Mit Schreiben vom 14. Februar, 28. Februar, 5. April, 19. April, 12. Mai, 19. Juli, 30. September und 17. November 1939 meldete Wilhelm Kux der VVSt. weitere Wertpapierverkäufe, deren Erlös zur Abdeckung seines Debetsaldos Verwendung gefunden hätten.

Am 22. Oktober 1938 erließ der Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 2, auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz einen Sicherstellungsbescheid auf Grund des § 4 des „Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung“ betreffend die Porträtbüste Ludwig van Beethoven von Franz Klein aus der Sammlung von Wilhelm Kux. Wilhelm Kux wurde aufgetragen, die Büste „am gegenwärtigen Verwahrungsort in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, in seiner Wohnung unverändert zu belassen“. In der

Begründung des Sicherstellungsbescheides hieß es: „Von der Übernahme in die Verwahrung eines öffentlichen Museums wurde abgesehen, da der Eigentümer seinen Willen kundtat, das Stück in Wien zu belassen und über einen seinerseits bereits beabsichtigten seinerzeitigen Übergang in öffentlichen Besitz mit den zuständigen Stellen das Einvernehmen zu pflegen.“

Der damalige Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, beantragte am 4. Mai 1939 beim Reichsminister des Inneren in Berlin, die Porträtbüste von Franz Klein in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ (sogenannte „Reichsliste“) aufzunehmen. Der Reichsminister des Inneren nahm am 15. Mai 1939 Bezug auf den Bericht vom 4. Mai, bestätigte die Eintragung und ersuchte in dem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz „ergebenst, den Eigentümer ... des Werkes davon zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass eine Verbringung des Gegenstandes in das Ausland ohne meine Genehmigung unzulässig und strafbar sowie dass jeder Eigentums- oder Besitzerwechsel anzeigepflichtig ist“. Als Standort der Büste wurde nach wie vor die Wohnung von Wilhelm Kux in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, angegeben.

Am 27. Mai 1939 wurde Wilhelm Kux von der Zentralstelle für Denkmalschutz mitgeteilt, dass auf Antrag des Kulturamtes der Stadt Wien „zum Zwecke der topographischen Erfassung aller Kunstwerke in Österreich (Reichsliste national wertvoller Kunstwerke)“ ein Beamter der Zentralstelle in seinem Haus erscheinen werde, um die in seinem Besitz befindlichen Kunstwerke zu verzeichnen. Gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes sei er verpflichtet, „der Zentralstelle für Denkmalschutz und deren Organen alle geforderten Auskünfte zu erteilen sowie die Besichtigung der in Frage stehenden Denkmale zu gestatten“. Das im Archiv des Bundesdenkmalamtes erhalten gebliebene Verzeichnis der Besichtigung weist Gemälde von Franz Stuck, Jakob Emil Schindler, Friedrich Gauermann, Ignaz Raffalt, Franz Xaver Petter u.a., eine Sammlung von Gedichten und Briefen von Nikolaus Lenau sowie eine Gipsbüste von Beethoven und die bronzierte Gipsbüste Beethovens von Franz Klein auf. Am Aktendeckel wurde vermerkt, dass nur die Bilder und „Lenau-Erinnerungen“ verzeichnet werden konnten, während die Verzeichnung der Musikalien noch ausstehe.³²

³² Archiv des BDA, Rest.Mat., K 39/3, Personenmappe Wilhelm Kux.

Anfang Juli 1939 bot Wilhelm Kux den damaligen Städtischen Sammlungen die Beethovenbüste von Franz Klein um RM 3.000,- an. Die Städtischen Sammlungen beschrieben die Büste in einem Aktenvermerk als ein Werk des Bildhauers Franz Klein aus dem Jahre 1812, die „auf Grund der vom gleichen Künstler hergestellten Lebendmaske Beethovens angefertigt“ worden war. Sie sei seinerzeit von Andreas Streicher als Schmuck seines Klaviersalons bestellt worden und hätte sich noch in den 1920er Jahren im Besitz dieser Familie befunden, von der sie Wilhelm Kux erworben hätte.

Als Gründe, die für einen unbedingten Ankauf sprechen würden, wurden im Aktenvermerk genannt, dass „für das Aussehen Beethovens ... diese Büste eine Hauptquelle“ sei, „da nur noch 1821 eine Büste von Anton Dietrich angefertigt wurde. Alle übrigen Büsten Beethovens sind posthum und somit zurückgehend auf diese oder bildliche Darstellungen“. Im Hinblick darauf, „dass die Städtischen Sammlungen an Erinnerungs- und Hausratsgegenständen Beethovens nicht reich“ seien, „und dass sich - seit der unverantwortlichen Veräußerung des Nachlasses der Familie Breuning – in Wien nur mehr verschwindend wenig auf Beethoven Bezügliches befindet, das derzeit außerdem unverkäuflich“ sei, „wäre ein Ankauf unbedingt erforderlich“. Die Büste sei bei der großen Beethoven-Ausstellung der Stadt Wien unter Nr. 645 ausgestellt gewesen. Außerdem sei zu beachten, „dass das Beethoven-Museum in Bonn alles daransetzen würde, dieses kostbare Stück an sich zu bringen“.³³

Am 27. Juli 1939 erfolgte die Anweisung des Betrages von RM 3.000,- an Wilhelm Kux, Wien 1., Rathausstraße 20. Der kurzen Anweisung von Direktor Wagner von den Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung I c, den Betrag zur Auszahlung zu bringen, ist nicht zu entnehmen, ob der Betrag etwa auf ein Sperrkonto gelangte oder ob vor der Anweisung eine Genehmigung einzuholen war.

Am 22. Juli 1941 vermerkte ein Beamter des Institutes für Denkmalpflege, dass die Galerie des 19. Jahrhunderts ein Gemälde von Jakob Emil Schindler aus dem Eigentum des mittlerweile nach Graubünden in die Schweiz geflüchteten Wilhelm Kux „wünsche“. Direktor Grimschitz beantrage zwar keine Sicherstellung, jedoch eine Erhebung nach §

³³ MA 10/1411/1939.

12 des Denkmalschutzgesetzes, ob sich das Bild überhaupt noch in der Wohnung in der Rathausstraße befinden würde, da er „mit dem Eigentümer zwecks Ankauf in Verbindung treten möchte“. Das Institut für Denkmalpflege konnte in Erfahrung bringen, dass der Gesellschafter von „Rosenfeld & Co., Kommandite der Pester Ungarischen Commercialbank, Budapest“, Dr. Max A. Mayer-Loos, mit dem in der Schweiz befindlichen Wilhelm Kux in Verbindung stehe und „gerne die Vermittlung der Wünsche des Museums“ übernehmen würde. Das Gemälde von Jakob Emil Schindler würde sich noch „im Besitz“ von Wilhelm Kux befinden.

Das Institut für Denkmalpflege forderte daraufhin Dr. Mayer-Loos in einem Schreiben vom 11. Juli 1941 gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes auf, „über den Verbleib der Manuskriptensammlung und Musikautographensammlung ... Nachricht zu geben“. Mayer-Loos wurde „ferner um Bekanntgabe ersucht, wer diese Gegenstände derzeit“ verwahre „und für den Verbleib im Reiche verantwortlich“ sei. In seinem Antwortschreiben vom 22. Juli 1941 an das Institut für Denkmalpflege teilte Mayer-Loos, der wie Wilhelm Kux unter der Adresse Wien 1., Rathausstraße 20, gemeldet war, mit, dass „die Wohnung des Herrn Kux derzeit Herr Fritz Hunziker“³⁴ innehabe, „der auch sämtliche Fahrnisse und das Inventar in Verwahrung genommen“ habe. Er selber hätte die „in Rede stehenden Gegenstände“ niemals verwahrt. Frau Dr. Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege wurde daraufhin angewiesen, nachzusehen, ob die Kunstgegenstände noch in der Wohnung vorhanden seien bzw. wer als Rechtsvertreter von Wilhelm Kux aufscheine.

Mit einer Karteikarte „der national wertvollen Kunstgegenstände, die in die Reichsliste aufgenommen wurden“ endet der Aktenlauf jener Unterlagen des damaligen Institutes für Denkmalpflege aus dem Archiv des Bundesdenkmalamtes, die Mag. Anneliese Schallmeiner den Museen der Stadt Wien im November 2007 übermittelt hat. Die Städtischen Sammlungen werden darauf als Eigentümerin der Porträtbüste von Franz Klein nach Wilhelm Kux genannt. Neben der dem Erwerb vorangegangenen Sicherstellung wurde als Zusatz vermerkt, dass mit dem Datum 15. Jänner 1943 die „Streichung“ aus der Liste beim Reichsminister des Inneren beantragt worden war.

³⁴ Dabei könnte es sich um den Schweizer Verleger und Schriftsteller Fritz Hunziker gehandelt haben.

Aufgrund eines Depotauszuges „Jüdisches Sperrdepot Wilhelm Kux, früher Wien 1., Rathausstraße 20, jetzt Chur in der Schweiz“ der Böhmischen Escompte-Bank in Prag über Wertpapiere und ein Kontoguthaben über K 133.065,-- vom 23. Mai 1942 übermittelte der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg die „entstandenen Vorgänge“ an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „zur weiteren Bearbeitung“. Dieser ersuchte nun in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 15. März 1943 „um Feststellung, ob das Vermögen“ von Wilhelm Kux „auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Reich verfallen“ sei. Aufgrund der irrigen Annahme, dass der tschechoslowakische Staatsbürger Wilhelm Kux, wie er sich auch selbst in mehreren Schreiben an die VVSt. bezeichnet hatte, „angeblich ungarischer Staatsbürger“ sei, gelangte die Geheime Staatspolizei in einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vom 7. Juli 1943 zu dem Schluss, „dass die Bestimmungen der Elften Verordnung auf ihn keine Anwendung finden, da der Genannte ungarischer Staatsbürger“ sei. Diese Mitteilung gab der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau am 18. August 1943 auch an die Böhmische Escompte-Bank in Prag weiter.³⁵ Die Mystifikation der ungarischen Staatsbürgerschaft von Wilhelm Kux dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieser 1864 möglicherweise im damals zu Ungarn gehörigen slowakischen Teil der Monarchie geboren worden ist, der 1918/19 an den Nachfolgestaat Tschechoslowakei abgetreten wurde, und Kux die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft annahm.

Wilhelm Kux musste die Büste mit größter Wahrscheinlichkeit nicht verkaufen, um Verbindlichkeiten abzudecken, da er, wie er gegenüber der VVSt. glaubhaft versicherte, auch Vermögenswerte im Ausland besaß. Viel eher dürfte er sich zu diesem Verkauf gezwungen gesehen haben, da es ihm durch die Sicherstellung und die Aufnahme in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ unmöglich gemacht wurde, die Büste auf seiner Flucht vor den Nationalsozialisten mitzunehmen. Selbst wenn es bereits vor dem März 1938 Verhandlungen über einen „Übergang in öffentlichen Besitz“ gegeben haben sollte, werden diese nirgends als konkret beschrieben. Auch deutet die Tatsache, dass der Erwerb der Büste durch die Städtischen Sammlungen auf der Karteikarte vermerkt wurde, auf eine Kontrolle hin. Da die damaligen Städtischen Sammlungen diesen Kunstgegenstand somit ohne die Machtübernahme der

³⁵ ÖStA/AdR, BMF, FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 7.667, Wilhelm Kux.

Nationalsozialisten in Österreich und die erwähnten Begleitumstände wohl nie oder unter ganz anderen Vorzeichen erworben hätten, erscheint es angebracht

I. N. 60.888	Plastik, Franz Klein, Porträt Ludwig van Beethoven, Gipsplastik bronziert, 1812 nach Lebendmaske, ebenfalls von Franz Klein, geschaffen, anlässlich der Bergung im Zuge von Kriegshandlungen sehr schwer beschädigt und 1950 durch W. Kauer restauriert.
--------------	--

an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auszufolgen.

Die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux sind derzeit noch nicht bekannt, die Museen der Stadt Wien stehen aber mit dem in der Ukraine lebenden Rechtsnachfolger eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“ in Verbindung, zu dem Wilhelm Kux ein Naheverhältnis gehabt haben dürfte, und erhoffen sich von diesem Rechtsnachfolger weitere Aufschlüsse in der Erbenfrage.

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in ihrer Sitzung am 1. Juli 2008 einhellig, dass es sich bei dem Objekt mit der I. N. 60.888, Franz Klein, Gipsplastik Ludwig van Beethoven, das sich als Leihgabe der Museen der Stadt Wien im Haus der Musik befindet, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Der in der Ukraine lebende Rechtsnachfolger eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“ teilte den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail im Oktober 2008 mit, dass ihm sowohl Sterbeort als auch Sterbedatum des kinderlos verstorbenen Wilhelm Kux bekannt seien, sich diesbezügliche Unterlagen aber in seinem Privatarchiv in Israel befinden würden. Die Museen der Stadt Wien haben um Übermittlung dieser Unterlagen gebeten.

Über Vermittlung von Mag. Anneliese Schallmeiner vom Bundesdenkmalamt stehen die Museen der Stadt Wien mit einem deutschen Rechtsanwalt in Kontakt, der die Provenienz der Geigen aus der Sammlung Wilhelm Kux untersucht und daher ebenfalls auf der Suche nach den Erben von Wilhelm Kux ist. Ihm ist es gelungen, herauszufinden, dass Wilhelm Kux am 18. Juli 1965 in Chur in der Schweiz verstorben ist. Das zuständige Kreisamt Chur teilte dem Rechtsanwalt im November 2009 mit, dass der Verstorbene keine direkten Nachkommen gehabt habe und die

Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auf der „ganzen Welt verstreut“ leben würden. Der „Willensvollstrecker“ von Wilhelm Kux, ein Rechtsanwalt aus Chur, sei erst vor kurzem verstorben. Aus „juristischen Gründen“ könne das Kreisamt Chur dem deutschen Rechtsanwalt keine weiteren Auskünfte geben.

Die Museen der Stadt Wien richteten am 17. Februar 2010 ein Schreiben an das Kreisamt in Chur und konnten anhand der daraufhin übermittelten Verlassenschaftsunterlagen feststellen, dass 1965 15 Personen in den Nachlass von Wilhelm Kux eingewantwortet worden sind. Unter Verwendung der Adressen von 1965, die sich in den Verlassenschaftsunterlagen befanden, wurden im April 2010 diese 15 Rechtsnachfolger in der Hoffnung angeschrieben, dass noch jemand unter einer der Wohnadressen aufzufinden ist.

Am 10. Mai 2010 meldete sich eine direkte Rechtsnachfolgerin von Wilhelm Kux bei den Museen der Stadt Wien, eine Schriftstellerin und Übersetzerin, die, in Budapest gebürtig, seit den 50er Jahren in New York lebt und seit 1965 ihren Wohnsitz nicht gewechselt hatte. Sie teilte MMag. Dr. Michael Wladika mit, dass sechs von den 15 Rechtsnachfolgern entfernte Verwandte seien, von denen sie jedoch seit Jahrzehnten nichts mehr gehört habe. Alle anderen Personen, von denen sie genaueres wisse, wie von ihrer Schwester, ihren Vettern und ihrer Großtante, seien schon vor längerer Zeit verstorben.

Von einer Erbin vermutete sie, dass sie möglicherweise noch lebt. Diese habe die 1965 angegebene Wiener Wohnung vor mehr als zehn Jahren aufgegeben und sei in das „Maimonides-Heim“, ein jüdisches Wiener Pflegeheim, gezogen. Laut den Nachforschungen der Israelitischen Kultusgemeinde ist diese Dame jedoch im Jänner 2009 in dem Pflegeheim verstorben. Anfragen an das zuständige Bezirksgericht Döbling mit dem Ersuchen um Einsicht in den Verlassenschaftsakt der Dame, um auf diese Weise deren Rechtsnachfolger zu eruieren, blieben unbeantwortet. Diese Spur wird jedoch weiter verfolgt.

Leider ist der Kontakt zu der Schriftstellerin und Übersetzerin in New York abgebrochen. Mehrere Schreiben der Museen der Stadt Wien blieben unbeantwortet. Laut SSDI ist sie aber nicht als verstorben gemeldet.

Dem deutschen Rechtsanwalt, der ebenfalls auf der Suche nach den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux ist, ist es im November 2010 gelungen, eine in England lebende Großnichte von Wilhelm Kux ausfindig zu machen, die, so der Rechtsanwalt, zwar keine direkte Rechtsnachfolgerin von Kux sei, aber möglicherweise Informationen zu den Erben geben könne. Nachdem der Rechtsanwalt den Museen der Stadt Wien im Jänner 2011 die Adresse dieser Dame gegeben hat, ist MMag. Dr. Michael Wladika mit ihr in Kontakt getreten. Am 21. April 2011 fand anlässlich eines Wien-Aufenthalts der Dame ein Treffen im Wien Museum statt. Dabei konnte sie anhand von Unterlagen darlegen, dass sie die Tochter einer 1967 verstorbenen direkten Rechtsnachfolgerin ist. Da sie die Universalerbin ihrer Mutter ist und außerdem ihren Onkel, ebenfalls einen direkten Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux, zu einem Drittel beerbt hat, zählt nun auch sie zu den Rechtsnachfolgerinnen von Wilhelm Kux. Die Dame hat MMag. Dr. Wladika eine Stammbaum der Familie mit weiterführenden Informationen übergeben und zugesagt, bei der weiteren Erbensuche behilflich zu sein.

Im März 2012 meldete sich ein Mitarbeiter einer Wiener Notariatskanzlei bei den Museen der Stadt Wien. Die Kanzlei vertritt den Nachlass jener direkten Rechtsnachfolgerin von Wilhelm Kux, die 2009 im „Maimonides-Heim“ verstorben ist. Die Museen der Stadt Wien versuchen nun mit der Unterstützung dieser Kanzlei, mit der sie in ständigem Kontakt stehen, weitere direkte Rechtsnachfolger nach Wilhelm Kux bzw. deren Erben ausfindig zu machen.

Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

3. 3. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen,

8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.³⁶ Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publicitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

³⁶ Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsen und Rückkäufe

Aus der ehemaligen Sammlung von Ernst Moriz Kronfeld wurden am 30. September 2014 zwölf Stiche, Lithographien und Radierungen an seine nun feststehenden Rechtsnachfolger restituiert.

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Belvedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm
I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

3. 5. Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, im Fall der als restitutionsfähig eingestuften Objekte die Erbensuche fortzusetzen

Alfred Hofmann

Empfehlung der Kommission vom 17. Dezember 2013

3. 6. Restitution und Internet im Berichtszeitraum

1. April 2012 bis 31. März 2014

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

Restitutionsbericht 2007

Restitutionsbericht 2008

Restitutionsbericht 2009

Restitutionsbericht 2010

Restitutionsbericht 2011

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

3. 6. 1. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut

für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit 2012 sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at“ (www.ns-quellen.at), ein Projekt des „forschungsbüro.“ (www.forschungsbuero.at) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen

Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser“. Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“ auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

3. 6. 2. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das

„Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.oirg.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org, zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdigenealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhelm Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3. 7. Anfragen an die Museen der Stadt Wien

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anregungen für eine Provenienzforschung ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

Eine konkrete Anfrage betraf beispielsweise den Erwerb einer Büste aus der Sammlung Wilhelm Kux durch die damaligen Städtischen Sammlungen, zu der ein eigener Bericht an die Wiener Restitutionskommission ergangen ist. Das Objekt wurde als restitutionsfähig eingestuft, die Erbensuche ist im Gange.

Unter den unzähligen Anträgen, die im Laufe der Zeit an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt wurden, befinden sich auch solche bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

Anträge von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Malva Schalek, Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter

sowie Gertrude Felsövényi - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle sind bereits abgeschlossen.

Mit der Bearbeitung von Anträgen, die vom Bundesdenkmalamt bzw. der Kommission für Provenienzforschung und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

3. 8. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit dem Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, seit Jänner 2011 dessen Nachfolger Mag. Gerhard Milchram sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 500 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn und Dr. Christoph Bazil übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders

engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus.

Vorwiegend bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien beispielsweise dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein. Auch bei der Rückstellung der Objekte aus der Sammlung Rieger im Frühjahr 2006 ergab sich eine enge Zusammenarbeit.

Die gute Zusammenarbeit mit der „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, jetzt „IKG Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“ und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte fortgesetzt und intensiviert werden, vor allem seit deren Vertreter Mag. Dr. Ingo Zechner, Mag. Sabine Loitfellner und Mag. Eva Holpfer (für die Anlaufstelle der IKG-Wien bzw. IKG Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten seit 2. September 2003) und Mag. Michael R. Seidinger bzw. im Berichtszeitraum Mag. Albena Zlatanova (für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus seit 11. Mai 2004) an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen. Sie alle konnten mit wichtigen Hinweisen zur Erbensuche bzw. zur Auffindung von Dokumenten, vor allem in den Fällen Albert Pollak, Ignatz Pick, Leopold Weinstein und Ernst Moriz Kronfeld, beitragen.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien).

Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilname an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons bzw. Mag. Eva Donnerhack von Sotheby's, London.

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürigl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden. Von 13. bis 15. Juni 2013 nahm MMag. Dr. Michael Wladika an der internationalen Tagung der Richard Schöne-Gesellschaft für Museumsgeschichte e.V. und des Deutschen Historischen Museums „Museen im Nationalsozialismus“ in Berlin teil.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. November 2000), an der von der MA 9 veranstalteten internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. April 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. September - 1. Oktober 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, an einer einschlägigen Veranstaltung über den rechtsstaatlichen und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. Oktober 2003) und mit

Dr. Dieter J. Hecht am Arbeitskreis Provenienzforschung, einer gemeinsamen Tagung von Provenienzforschern aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (6. – 8. Oktober 2004), teil. Am 18. Jänner 2007 veranstaltete MMag. Dr. Michael Wladika gemeinsam mit Mag. Alexander Schröck, Co-Autor des Forschungsberichtes „Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus“, ein Symposium über Kunstraub und Restitution in der Wiener Urania. MMag. Dr. Michael Wladika referierte im Jänner 2007 im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung im Rahmen der Vortragsreihe „Der nationalsozialistische Kunst- und Kulturgutraub und die Frage der Restitution“ über „Fragen der Kunstrestitution in Österreich“ und am 11. Mai 2007 im Rahmen eines von Sotheby's Wien veranstalteten internationalen Restitutionssymposiums über die Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien. Im Herbst 2010 referierte MMag. Dr. Michael Wladika erneut bei Sotheby's, diesmal über das Kunstrückgabegesetz 1998 und die Änderungen durch die Novelle 2009. Im März 2011 sprach MMag. Dr. Michael Wladika im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung über richtungweisende Fälle der Provenienzforschung. Im Mai 2011 nahmen Mag. Gerhard Michram, MMag. Dr. Michael Wladika und Mag. Eva-Maria Orosz am Internationalen Symposium „Kunst sammeln, Kunst handeln“ teil, auf dem Mag. Eva-Maria Orosz über Silber-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit referierte. Am 6. November 2014 referierten Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika auf der von der Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt in Kooperation mit der IKG-Wien veranstalteten internationalen Tagung „Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus. Mythen – Hintergründe – Auswirkungen“ über die Bergungen der Städtischen Sammlungen.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur: So wurde beispielsweise 2005 die Fallstudie von MMag. Dr. Michael Wladika „Die acht gotischen Bildtafeln des Univ. Prof. Dr. Victor Blum“ im Sammelband „NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen“ von Gabriele Anderl und Alexandra Caruso veröffentlicht. 2006 erschien von Dr. Peter Eppel der Aufsatz „Kein Schlussstrich, sondern viele späte Restitutionen. Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution der Museen der Stadt Wien“ im dritten Band „Enteignete Kunst“ der von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin herausgegebenen Reihe „Raub und Rückgabe – Österreich 1938 bis heute“. Zur oben erwähnten Konferenz „Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus“ wird ein Tagungsband erscheinen.

Im Berichtszeitraum 2008 erschien der Sammelband der Kommission für Provenienzforschung (Hg. Gabriele Anderl, Christoph Bazil, Eva Blimlinger, Oliver Kühschelm, Monika Mayer, Anita Stelzl-Gallian, Leonhard Weidinger) „... wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung“, in dem MMag. Dr. Michael Wladika eine vorläufige Bilanz über zehn Jahre Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien zog. Außerdem unterstützte MMag. Dr. Michael Wladika Frau Dr. Alexandra Reininghaus, die Kuratorin der Ausstellung „Recollecting. Raub und Restitution“ im MAK 2008/2009 und verfasste für den Katalog Textbeiträge zu drei Fallbeispielen.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei. Ebenso vermittelte Anne Webber den Kontakt zur englischen Botschaft in Buenos Aires, die im ebenfalls abgeschlossenen Rückstellungsfall Paul Schwarzstein eine Verbindung mit dem Erben von Edith Fischer herstellte.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten die damalige Außenministerin Dr. Ursula Plassnik und den damaligen Staatssekretär Dr. Hans Winkler Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung von Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahmen die österreichische Botschaft in Bukarest (Fall Hr Dr. Josef Thenen), die österreichische Botschaft in London (Fall Adele Duschnitz und Fall Albert Pollak) und das österreichische Generalkonsulat in New York (Fall Alexander Grosz und Fall Wilhelm Viktor Krausz) Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern auf. Im Rückstellungsfall Familie Mautner (Isidor und Jenny Mautner) war Frau Irith Jawetz vom österreichischen Generalkonsulat in New York, in den Rückstellungsfällen Univ. Prof. Dr. Victor Blum und Adele Graf war der Konsularattaché der österreichischen Botschaft in Washington, Frau Ingrid Richardson-McKinnon, behilflich.

Anfang Oktober 2005 übernahm es ein Mitarbeiter des Außenministeriums, einen bezüglich des sogenannten „herrenlosen Gutes“ verfassten Presstext der Museen der

Stadt Wien an die österreichischen Auslandsvertretungen, vor allem in den USA und Großbritannien, zu übermitteln.

Im Rückstellungsfall Ernst Moriz Kronfeld ergab sich im Jahre 2011 eine enge Zusammenarbeit mit der österreichischen Botschaft in Bukarest bei der Suche nach Herculia Maria Lanzer.

3. 9. Erweiterte Publizität

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Im Oktober 2006 ging die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nach einer Testphase, in die MMag. Dr. Michael Wladika eingebunden war und die im Mai 2006 mit den ersten zur Verfügung gestellten Fotos, jener der Vugesta-Erwerbungen der Museen der Stadt Wien, präsentiert wurde, unter www.kunstrestitution.at, ans Netz.

Diese Kunstdatenbank soll Opfern des NS-Kunstraubes auf der ganzen Welt ermöglichen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Damit soll sichergestellt werden, dass Anspruchsberechtigte von den Kunstgegenständen Kenntnis erlangen und diese vor der Verwertung beanspruchen können. Der Nationalfonds unterstützt dabei die damit befassten Institutionen (die Kommissionen des Bundes und der Länder sowie die Israelitische Kultusgemeinde und die Claims Conference) bei der Suche nach möglichen Rechtsnachfolgern.

Die Kunstdatenbank beinhaltet einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Laut Ergebnissen der Provenienzforschung wurde ein Teil davon während der NS-Zeit entzogen.

Hinsichtlich anderer Gegenstände ist die Bedenklichkeit der Herkunft noch zu klären, wozu insbesondere die Veröffentlichung im Internet beitragen soll.

Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Diese Daten werden dem Nationalfonds laufend von den jeweiligen Museen, der Wiener Rückstellungskommission sowie der Provenienzforschungskommission des Bundes und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (jetzt Bundeskanzleramt) übermittelt. Diese Kooperation macht es möglich, die Kunst-Datenbank regelmäßig zu aktualisieren und zu ergänzen, um so dem letzten Stand der Provenienzforschung Rechnung zu tragen.

Am 9. August 2006 unterzeichneten die Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Mag. Hannah Lessing, und der Direktor der Museen der Stadt Wien, Dr. Wolfgang Kos, einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag.

Derzeit sind auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds die Objektlisten der Museen der Stadt Wien von den Erwerbungen von der Vugesta und von Julius Fargel (entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) sowie vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariten und die Zuweisungen von öffentlichen Stellen (eventuell entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) abrufbar.

Die Museen der Stadt Wien haben dem Nationalfonds darüber hinaus 148 Digitalfotos der Vugesta-Erwerbungen sowie 64 bereits vorhandene Digitalfotos von Objekten, die auf den Listen angeführt werden, zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Zuordnung bzw. Anfertigung zusätzlicher Fotos für die Datenbank, soweit dies „möglich und sinnvoll“ erscheint, konnte eine Einigung im Einvernehmen mit der Israelitischen Kultusgemeinde dahingehend erzielt werden, dass zusätzlich zu den 212 bereits übermittelten 200 weitere Digitalfotos hergestellt werden.

Bezüglich der laufenden Aktualisierungen der im Internet veröffentlichten Objektlisten wurde der vom damaligen Leiter der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Dr. Ingo Zechner, unterbreitete Vorschlag aufgegriffen, auch bereits restituierte

Kunstgegenstände mit einem diesbezüglichen Vermerk im Netz zu belassen, um vor allem für die Provenienzforscher anderer Häuser wichtige Informationen wie beispielsweise Hinweise auf den Rückseiten von Gemälden nicht verloren gehen zu lassen.

Die von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in einem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 vorgeschlagene Verlinkung der von den Museen der Stadt Wien im Internet veröffentlichten Objektlisten (Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) mit Onlinemedien, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben, wurde im Spätsommer 2005 durchgeführt.

Weil davon ausgegangen werden muss, dass viele Betroffene aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, das Internet zu benützen, hat die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in ihrem „Maßnahmenkatalog“ angeregt, eine Printversion in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen auf Basis der Onlinedatenbank herauszugeben. Hiezu hat Mag. Hannah Lessing in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 21. Juni 2005 mitgeteilt, dass seitens des Nationalfonds geplant sei, einen Katalog mit bildlichen Darstellungen der Objekte genügend lange vor deren Verwertung herauszugeben, um ihn beispielsweise bei internationalen Informationsveranstaltungen aufzulegen. Das Bildmaterial dieses Kataloges, das sich für die Museen der Stadt Wien aus den für die Kunstdatenbank ausgewählten Fotos zusammensetzt, wird in der Folge die Grundlage für den Auktionskatalog sein.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 21. Juni 2005 wies Mag. Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, auf die Möglichkeit hin, Objekte, für die ein Rechtsnachfolger nach menschlichem Ermessen nicht mehr gefunden werden kann, auch stufenweise an den Nationalfonds zu übertragen, damit allfällig daraus zu erwartende Erlöse den NS-Opfern noch zu Lebzeiten ausbezahlt werden können. Andererseits spräche nichts dagegen, dass auch nach einer Übertragung von Objekten an den Nationalfonds bei einem Auftreten eines Rechtsnachfolgers eine Rückgabe dieser Objekte an die Stadt Wien zum Zwecke der Naturalrestitution erfolgt und zwar bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, der Auktion.

3.10. Ausblick

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden. Die Bearbeitung von

Anträgen, die beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht wurden, führte zumindest in einem Fall zu einem so konkreten Hinweis, dass zwei Objekte, die bisher von den Museen der Stadt Wien auf der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum geführt worden waren, einer durch das NS-Regime verfolgten Person zugeordnet werden konnten. Die beiden Objekte wurden in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 12. Dezember 2006 für restitutionsfähig erklärt und am 22. Oktober 2007 an die Rechtsnachfolgerin ausgefolgt. Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen. Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

In all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahre 2014/15 die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen. Neben dem Abschluss der sogenannten „Altfälle“ werden Recherchen zu den möglichen Restitutionsfällen Viktor Blum, Gottfried Eissler, Else Gall, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Otto und Julie Klein, Adele Kulka, Ernst M. Steiner, Oskar Ladner, Julius Reich sowie zu den Wohnungsauktionen Wien 4., Gußhausstraße 28, sowie Wien 6., Linke Wienzeile 36/7, aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

4. Jüdisches Museum der Stadt Wien

4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014

Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle:

4.1.1. Altes Jüdisches Museum

Der folgende Bericht zu drei Objekten aus der Sammlung Berger im Jüdischen Museum Wien wurde der Wiener Rückstellungskommission im Oktober 2012 vorgelegt.

Die Sammlung Berger wurde 1989 von der Stadt Wien für das damals in Planung befindliche Jüdische Museum Wien angekauft. Max Berger (1924 Gorlice – 1988 Wien), der als einziger aus seiner Familie die Schoa überlebt hatte, kam Anfang der 1950er-Jahre nach Wien und sammelte in Erinnerung an seine Familie seit den 1960er-Jahren bis zu seinem Tod leidenschaftlich Judaica, vor allem Objekte aus dem österreichisch-ungarischen Raum. Max Berger vermachte seine Sammlung dem Keren Kayemeth Leisrael Österreich mit der Auflage, dass sie an die Museen der Stadt Wien verkauft wird und in dem zu errichtenden Jüdischen Museum als „Max Berger Judaika Sammlung“ permanent ausgestellt wird.³⁷

Nach Herkunft und Geschichte des ihm Angebotenen hatte Max Berger – wie viele Sammler – nicht gefragt. Seine Sammlung dokumentierte er, nach Objektart geordnet, in Inventarlisten, die allerdings keine Angabe über den jeweiligen Erwerbungsprozess machen. Außerdem begann er in einer Zeit zu sammeln, als das Thema „Provenienz“ noch in keiner Weise im Bewusstsein der Öffentlichkeit war. Ihm ging es vielmehr um Rettung und Bewahrung von jüdischem Kulturgut, das – hätte nicht er es erworben – vermutlich nach Übersee angeboten worden und somit für Österreich verloren gewesen wäre. Dass sich daher in diesem Bestand, dessen Dinge in ihrer Summe nicht nur symbolisch, sondern in vielen Fällen auch ganz konkret an den Massenmord an den europäischen Juden erinnern, auch Objekte von ungeklärter Provenienz befinden, ist selbsterklärend. Insbesondere bei den Ritualgegenständen, die meist keine Merkmale

³⁷ Protokoll der Übergabe der Max Berger Judaika Sammlung an den Keren Kayemeth Leisrael Österreich, datiert vom 28.6.1989

aufweisen, die zu Vorbesitzern, Stiftern oder begünstigten Institutionen führen könnten, ist die Provenienzforschung daher äußerst aufwendig und hinsichtlich einer Klärung wenig erfolgsversprechend.

Drei Ritualgegenstände innerhalb der Sammlung Berger im JMW können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch anhand von Beschreibungen und vor allem wegen der eingravierten Inventarnummern eindeutig identifiziert werden: Sie stammen aus dem Bestand des alten Wiener Jüdischen Museums³⁸. Das Museum in der Malzgasse 16 wurde 1938 von den Nationalsozialisten geschlossen und das Inventar von der Gestapo versiegelt und bewacht; es kam zur Löschung³⁹ des Trägervereins, der „Gesellschaft zur Sammlung und Konservierung von Kunst und historischen Denkmälern des Judentums“, dessen Vermögen (der museale Bestand) zunächst dem Volksbildungsamt der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zugewiesen wurde, aber in der Malzgasse – nach einem Brandanschlag unter teils dramatischen Zuständen – verblieb. Ein Großteil der Sammlung ging zwischen 1939 und 1940 auf das Betreiben des Anthropologen Josef Wastl in das Museum für Völkerkunde über⁴⁰ und wurde nach 1949 an die IKG – Rechtsnachfolgerin des alten Jüdischen Museums – restituiert; die Objekte wurden in der Seitenstettengasse im Gebäude des Stadttempels gelagert, gemeinsam mit Ritualgegenständen, die aus Wiener Synagogen gerettet werden konnten oder von Menschen vor der Deportation oder Flucht abgegeben wurden; zwischen 1964 und 1967 wurde eine kleine Auswahl in einem provisorischen jüdischen Museum in der Ferdinandstraße gezeigt.

Die Inventarliste des Jüdischen Museums, die der Kurator Jakob Bronner im August 1938 für die Gestapo in aller Eile anfertigen musste, nennt 6.474 Objekte, bietet aber weder Inventarnummern noch individuelle Objektbeschreibungen, sondern größtenteils nur eine quantifizierte Auflistung pro Vitrine (z.B. „67 Besamimbüchsen aus Silber“), sodass eine Objektidentifizierung gerade bei den Ritualgegenständen unmöglich ist.

³⁸ Zur Geschichte des alten Jüdischen Museums in Wien siehe: Felicitas HEIMANN-JELINEK, Wiebke KROHN (Hg.), DAS ERSTE Jüdische Museum. Wien 1895-1938, Wien 2005.

³⁹ Akten des Stillhaltekommissars zur Löschung der „Gesellschaft zur Sammlung und Konservierung von Kunst und historischen Denkmälern des Judentums“, 1938

⁴⁰ Übernahmeliste des Museums für Völkerkunde, „Post X Jüdisches Museum Varia“, 1939, sowie der Dienstauftrag an das Museum, die Gegenstände „umgehend einzuordnen“, 13.2.1940 (beides im Archiv des Völkerkundemuseums)

Die Übernahmeliste des Museums für Völkerkunde aus 1939 („Post X Jüdisches Museum Varia“) ist unvollständig und listet, geordnet nach Objektart, 569 Posten mit 911 Gegenständen auf, wobei teils alte Inventarnummern, die sich an den Objekten fanden, genannt werden, teils der Vermerk „ohne Nr.“ Von den drei Ritualgegenständen, die Gegenstand dieses Berichtes sind, finden sich zwei auf dieser „Post X“-Liste: der Becher für den Sedertisch und die Besamimbüchse. Die unten beschriebene Torakrone ist nicht dabei – d.h. sie war entweder nicht Teil der übernommenen Gegenstände, wurde nicht in der Liste verzeichnet oder ihre eingravierte Nummer wurde übersehen; der Eintrag 535 auf p. 16, „Altar-Krone Silber und mit Glassteinen besetzt“, weist weder eine Nummer auf noch listet er das Objekt als nummernlos – eine mögliche Identifikation mit der Torakrone bleibt daher Spekulation.

Anhand der vorhandenen Listen ist nicht eindeutig und vollständig rekonstruierbar, welche Objekte zuerst ins Museum für Völkerkunde kamen oder schon davor entwendet wurden; und welche davon dann später restituiert wurden, bzw. wo sie jeweils physisch gelagert wurden, bis sie 1992, gemeinsam mit anderen Beständen der IKG, als Dauerleihgabe der IKG an das in Gründung befindliche Jüdische Museum der Stadt Wien kamen; anhand des Fehlbestandes lässt sich jedoch sagen, dass Objekte auf diesen Etappen immer wieder abhandenkamen, vor und nach 1945. Wann und wie die hier behandelten drei Objekte ihren Weg in den Handel fanden, bis sie schließlich von Max Berger erworben wurden, bleibt ungeklärt.

Die drei Objekte im Detail:

1.) JMW, Sammlung Berger, Inv. Nr.: 7622

Titel: Tora-Krone / Keter

Herstellungsort: Österreich-Ungarn

Material: Metall, versilbert, farbige Glassteine in Facettenschliff

Technik: getrieben, punziert, gegossen

Datierung: um 1800

Maße: H.: 20,5

Beschreibung: Runde Grundform, der Stirnreif eingefasst von schmaler Palmettenbordüre und glattem rauh gepunztem schmalem Halbwalst. Auf dem Stirnreif

Farbsteinbesatz in aufgesetzten Rocaillen. Dazwischen je plastischer, springender Hirsch und aufgesetzte Blume in Filigranarbeit. Vom Stirnreif ausgehend die sechs Kronenbügel mit Ornamentauflagen und Farbsteinbesatz. Die Ränder der Bügel wellenförmig. Unten an den Bügeln kleeblattförmige und aufgesetzte Filigranarbeit und Farbsteinbesatz. Zwischen den Bügeln ebenfalls aus Filigran mit Gitterwerk versehene Ornamente. Auf zweien davon - vorne an der Krone - ein weiteres dreizackiges Filigranornament mit blauem Email überzogen, aufgesetzt. Als oberer Abschluss sechs kleine zu den Kronenbügeln versetzt stehende Filigranspannen, die bei einem Kugelknopf zusammenlaufen.

Objektgeschichte: Das Objekt war im ehemaligen Jüdischen Museum unter der Nummer **4780** inventarisiert. Diese Nummer findet sich auch im Inneren des Stirnreifs eingeprägt. Im alten Eingangsbuch ist die Torakrone 1927 als Spende von Markus Weiss aus Cieszanow, Polen, eingetragen; sie stamme aus Familienbesitz und sei bis zum Weltkrieg in gottesdienstlichem Gebrauch gewesen. In Max Bergers Sammlung trug sie die Inv.Nr. **161**.

2.) JMW, Sammlung Berger, Inv. Nr.: 7781 (in der Liste von Fr. Heimann-Jelinek als 7777 geführt, da das dazugehörige Weiss-Foto unter falscher Inv.Nr. gespeichert ist und somit auch im FAUST Bild und Beschreibung sich auf unterschiedliche Objekte beziehen; die richtige Beschreibung zur hier behandelten Besamimbüchse findet sich im JMW-Museumsinventarprogramm FAUST unter der Inv.Nr. 7781).

Titel: Gewürz/Besamim-Behälter

Herstellungsort: Österreich-Ungarn

Material: Metall, versilbert

Technik: Filigranarbeit

Datierung: Mitte 19. Jh.

Maße: H.: 23,4

Beschreibung: Glatter, profilierter Standring, eingefasst mit zartem Perlstab. Darauf drei glatte, geschweifte, flach reliefierte Stäbe, die sich in einem linsenförmigen Nodus zum Schaft vereinigen. Darüber der Korpus: zylindrischer Turmaufbau mit gewölbtem Dach. Der Turm unten und oben von glattem Band in zarter Perlstabeinfassung umlaufen. Auf der Wandung zwei aufgesetzte Rosetten mit je einem Farbstein im Mittel sowie zwei kordelartigen Längsverstärkungen. Der Stülpdeckel mit aufgesetzter Rosette

bildet das Dach. Darauf zwischen glatten Kugeln Fahnenstange. Die vergoldete, glatte Fahne geschweift und geschlitzt. Unten am Standing finden sich die eingravierten Buchstaben JM sowie die Nummer **4022**, was als Beweis für die Herkunft aus dem alten Jüdischen Museum gelten kann. Da das Objekt zurzeit ausgestellt und die Hängevitrine erst bei Abbau der Ausstellung geöffnet werden kann, konnte kein Foto der eingravierten Inv.Nr. gemacht werden für diesen Bericht; sie findet allerdings bereits in der Objektbeschreibung in Berger/Häusler/Lessing: Judaica Erwähnung, wenn auch als vermeintliches Meisterzeichen⁴¹. Im Ausstellungskatalog von 1987 wird hingegen bereits die Verbindung zu „einem jüdischen Museum“ gesehen.⁴²

Objektgeschichte: Das Objekt war im ehemaligen Jüdischen Museum unter der Nummer **4022** inventarisiert. Im alten Eingangsbuch ist die Gewürzbüchse als Kauf aus einer Auktion im Dorotheum, veranstaltet aus dem Nachlass von Herrn Morawetz, vom 19. Februar 1920 eingetragen. Das Objekt findet sich auch in der Übernahmehliste vom Museum für Völkerkunde von 1939 („Post X Jüdisches Museum Varia“) mit Angabe der eingravierten Inventarnummer, p. 20, Eintrag 680: „Gewürzbüchse, Silber, Nr. 4022“. In der Sammlung Berger trug es die Nr. **285**.

3.) JMW, Sammlung Berger, Inv. Nr.: 7821

Titel: Pesach-Kelch

Herstellungsort: Wien (oder Lemberg)

Material: Schwaches Silber feuervergoldet

Technik: getrieben, reliefiert

Datierung: um 1900

Künstler: Baruch Dornhelm

Maße: H.: 13,8

Objektbeschreibung: Rund, zylindrisch, nach oben leicht geweitete Kuppa mit gebörteltem Mundrand, getragen von profiliertem Schaft und Fuß mit reliefierter Ornamentborte. Die Wandung der Kuppa zeigt in Flachrelief die umlaufende, figurale Darstellung des Auszugs aus Ägypten, darüber die hebräische Inschrift: "Gedenke des Auszugs aus Ägypten". Die auf der Unterseite eingravierte Nummer kann als **4164**

⁴¹ Max Berger / Wolfgang Häusler / Erich Lessing: Judaica. Die Sammlung Berger. Kult und Kultur des europäischen Judentums, Wien – München 1979

⁴² „Heilige Gemeinde Wien“. Judentum in Wien. Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien, Wien 1987

entziffert werden, erschwert jedoch durch eindeutige Kratzspuren, die wohl die Herkunft des Objekts verschleiern sollten.

Objektgeschichte: 1922 vom ehemaligen Jüdischen Museum aus der Benies-Sammlung angekauft. Im Eingangsbuch inventarisiert unter der Nummer **4164** als "Becher für den Sedertisch mit getriebener Szene vom Auszuge aus Ägypten, gearbeitet von B[aruch] Dornhelm". Eine Abbildung des Bechers ist im Jüdischen Lexikon, Bd. 4,2 (Berlin, 1927-1930) zu sehen. Das Objekt findet sich auch in der Übernahmeliste vom Museum für Völkerkunde von 1939 („Post X Jüdisches Museum Varia“) mit Angabe der eingravierten Inventarnummer, p. 17, Eintrag 572: „Becher aus Silber mit Szenen vom Auszuge aus Ägypten, Nr. 4164“. Es wurde Max Berger zum Kauf angeboten; in der Sammlung Max Berger war es unter der Nr. **27** inventarisiert.

Einschätzung der drei Objekte:

Im Zuge des umfangreichen Screenings des Sammlungsbestandes des JMW auf Vorbesitzerhinweise wurden diese drei Ritualgegenstände bereits von der früheren Chefkuratorin Felicitas Heimann-Jelinek auf eine Liste von zur Rückgabe an die IKG Wien empfohlenen Objekten gesetzt, mit der Anmerkung, dass am physischen Standort nichts geändert werden müsse, sondern es vielmehr um eine Rechtstiteländerung gehe; sofern sie in den Leihvertrag der Sammlung IKG aufgenommen werden, würden die Objekte nur die Sammlung und damit den Eigentümer wechseln.

Alle drei können anhand der eingravierten Nummern eindeutig als zum Bestand des alten Jüdischen Museums gehörig identifiziert werden, ergänzt und gestützt durch die vorhandenen Einträge in den alten Eingangsbüchern. Das JMW strebt die Rückstellung der drei Objekte an die IKG Wien in ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolgerin des alten Jüdischen Museums⁴³ an. Eine Aufnahme in den bestehenden Leihvertrag der Sammlung IKG im JMW, zu der auch die übrigen vorhandenen Objekte aus dem ehemaligen Jüdischen Museum gehören, liegt in der Entscheidung der IKG Wien.

⁴³ Bestätigung, dass die IKG Wien Rechtsnachfolgerin aller Vorgängerinstitutionen des Jüdischen Museums ist, datiert vom 26.2.2001

Kommissionsempfehlung und Restitution:

Der Fall wurde in der Sitzung der Wiener Rückstellungskommission vom 11. Dezember 2012 präsentiert. Die Kommission sprach sich einhellig für eine Restitution der drei Ritualgegenstände an die IKG Wien als Rechtsnachfolgerin des ersten Jüdischen Museums aus. Die Rückgabe erfolgte im Mai 2013, wobei die IKG Wien einer Eingliederung der drei Objekte in die bestehende Dauerleihgabe der Sammlung IKG im JMW zustimmte.

4.1.2. Jehudo Epstein

Der folgende Bericht zur Provenienzforschung an zehn Gemälden von Jehudo Epstein im Jüdischen Museum Wien wurde der Wiener Rückstellungskommission am 30. September 2013 vorgelegt.

Gegenstand dieses Dossiers sind zehn Ölgemälde von Jehudo Epstein in den Sammlungen des Jüdischen Museum Wiens, deren Provenienzkette lückenhaft ist⁴⁴.

Es handelt sich um folgende Werke (die Inv.Nr. bezieht sich auf das Museumsinventar des JMW, zu den Titeln siehe die Erläuterungen in den jeweiligen Einzeldarstellungen):

- 1.) Herrenbildnis, Inv. Nr. 3, Sammlung JMW (Städt. Eigentum)
- 2.) Porträt Anna Nordau, Inv. Nr. 12329, Sammlung Berger (Städt. Eigentum)
- 3.) Porträt Max Nordau, Inv. Nr. 19456, Sammlung JMW (Legat Berger)
- 4.) Selbstporträt, Inv. Nr. 19457, Sammlung JMW (Legat Berger)
- 5.) Mädchen aus Burano, Inv. Nr. 19458, Sammlung JMW (Legat Berger)
- 6.) Die Kaffeestunde. Fanny, die Schwester des Künstlers, Inv. Nr. 19459, Sammlung JMW (Legat Berger)
- 7.) Jüdische Grabmäler, Inv. Nr. 19460, Sammlung JMW (Legat Berger)

⁴⁴ Das Dossier sollte ursprünglich auch eine Druckgraphik einer Kreidezeichnung Jehudo Epsteins beinhalten (Porträt Otto Marburg, Inv. Nr. 13435, Sammlung JMW), die Otto Marburg 1938 kurz vor seinem Exil seiner Nichte Paula und deren Mann Friedrich Marburg schenkte; mittlerweile konnte aber nachgewiesen werden, dass sie tatsächlich aus dem Nachlass Paula Marburgs (verstorben 2001) stammt; die Aussage des Antiquitätenhändlers, der ihre Wohnung räumte, fand sich zudem im Verlassenschaftsakt Paula Marburgs bestätigt. Der Status dieser Druckgraphik ist damit geklärt und unproblematisch.

- 8.) Porträt Moriz Reichenfeld, Inv. Nr. 19461, Sammlung JMW (Legat Berger)
- 9.) Interieur, Inv. Nr. 19108, Sammlung JMW (Legat Berger)
- 10.) An den Gräbern, Inv. Nr. 19113, Sammlung JMW (Legat Berger)

A) Ausgangslage

Das Jüdische Museum Wien betreibt Provenienzforschung in allen seinen umfangreichen Sammlungsteilen, wobei primär jene Objekte untersucht werden, die Hinweise auf Vorbesitzer tragen (Widmungen, Gravuren, Nummern, Stempel, Rückseitenvermerke etc.); Ausgangsbasis ist dabei vor allem das Screening, das ab 2008 durchgeführt wurde und in Aufgabenlisten von zu beforschenden Objekten resultierte.

Allerdings waren in diesem Screening noch nicht die Objekte inkludiert, die durch das Legat Trude Bergers, der Witwe des Sammlers Max Berger, erst 2010 an das Museum kamen; die Beforschung dieses neuen Sammlungsbestands war für einen späteren Zeitpunkt geplant. Da der Fall Epstein jedoch durch neue Erkenntnisse, Recherchen und Ergebnisse virulent wurde und der Rektor der Universität für Angewandte Kunst Wien zu dem Entschluss kam, das Werk "Mädchen mit blonden Zöpfen" an die Erbinnen nach Jehudo Epstein, seine in London lebenden Großnichten, zu übergeben, verschob sich der Schwerpunkt der Provenienzforschung am Jüdischen Museum Wien, und die Beforschung der Werke von Jehudo Epstein, die größtenteils aus dem Legat Berger stammen, wurde prioritär behandelt. Als eine erste Maßnahme wurden alle Werke Jehudo Epsteins, deren Provenienzkette lückenhaft war, zugleich mit dem Beginn der Beforschung als sog. Fundmeldungen mit Abbildung auf Lostart.de veröffentlicht und eine entsprechende Verlinkung auf der Website des Jüdischen Museum Wien vorgenommen. Dabei ging es nicht darum, die Werke automatisch als Raubkunst zu klassifizieren, sondern durch die Veröffentlichung von in Beforschung befindlichen, noch ungeklärten Werken die Öffentlichkeit in der Hoffnung auf sachdienliche Hinweise einzubinden.

Der Kontakt mit den Erbinnen wurde etabliert, und eine ausführliche Besichtigung der Gemälde im Depot des Jüdischen Museums Wien, die sie bis dahin nur von den Einträgen des JMW auf Lostart.de kannten, fand am 3. Mai 2013 statt. An diesem Tag

wurde auch ein Gemälde aus der Sammlung IKG im Jüdischen Museum Wien, „Italienische Landschaft“ (Inv. Nr. 2216), an Epsteins Erbinnen auf der Basis eines Vorstandsbeschlusses der Israelitischen Kultusgemeinde Wien übergeben. Die Recherche zu diesem Werk wurde von der IKG selbst durchgeführt.

Der Sammlungsbestand Berger, in dem sich die meisten der Werke Epsteins im JMW befinden, teilt sich in die Sammlung und das Legat Berger. Die Sammlung Berger wurde 1989 von der Stadt Wien für das damals in Planung befindliche Jüdische Museum Wien angekauft. Max Berger (1924 Gorlice – 1988 Wien), der als einziger aus seiner Familie die Schoa überlebt hatte, kam Anfang der 1950er-Jahre nach Wien und sammelte in Erinnerung an seine Familie seit den 1960er-Jahren bis zu seinem Tod leidenschaftlich Judaica, vor allem Objekte aus dem österreichisch-ungarischen Raum. Dazu gehörten in erster Linie Ritualgegenstände, aber auch Archivalien, Bücher und Kunstwerke mit jüdischen Themen oder von jüdischen Künstlern. Max Berger vermachte den Großteil seiner Sammlung dem Keren Kayemeth Leisrael Österreich mit der Auflage, dass sie an die Museen der Stadt Wien verkauft wird und in dem zu errichtenden Jüdischen Museum als „Max Berger Judaika Sammlung“ permanent ausgestellt wird (Kaufvertrag zw. Keren Kayemeth Leisrael Österreich u. der Stadt Wien vom 28. Juni 1989).

2010, nach dem Ableben von Max Bergers Witwe Trude, erhielt das Jüdische Museum Wien den Rest der Judaica-Sammlung, der nicht Bestandteil des Verkaufs an die Stadt Wien gewesen war, als Legat, mit der Auflage, die Objekte der „Max Berger Judaika Sammlung“ anzuschließen (siehe Letztwillige Verfügung Trude Bergers vom 31. Oktober 1996). Während die Sammlung Max Berger im Eigentum der Stadt Wien steht und sich als Dauerleihgabe im Museum befindet, ist das Legat von Trude Berger Teil der sog. Sammlung des JMW (da es nach dem 1. Jänner 2004 erworben wurde) und damit Eigentum der „Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH“.⁴⁵ Für beide Sammlungsbereiche hat sich die Wiener Rückstellungskommission zuständig erklärt.

Von den hier behandelten zehn Gemälden gehört eines zur Sammlung Berger und ist damit Eigentum der Stadt Wien: das Porträt Anna Nordau, Inv. Nr. 12329. Acht weitere

⁴⁵ Regelung der Eigentumsverhältnisse an erworbenen Sammelobjekten hinsichtlich Dauerleihe, Schreiben der Wien Holding vom 06.10.2011.

Gemälde stammen aus dem Legat von Trude Berger und sind somit Eigentum der GmbH. Das Herrenbildnis Inv. Nr. 3 geht nicht auf Max Berger zurück, sondern wurde für das Museum im Dorotheum erworben, ohne dass nähere Details zu Datum und Käufer vorliegen; die Erstinventarisierung in der FAUST Museumsdatenbank stammt jedoch vom 13. April 1993 - damit steht es gemäß dem Dokument über die Eigentumverhältnisse am JMW ebenso im Eigentum der Stadt Wien.

Nach Herkunft und Geschichte des ihm Angebotenen hatte Max Berger – wie viele Sammler – nicht gefragt. Seine Sammlung dokumentierte er, nach Objektart geordnet, in Inventarlisten, die allerdings keine Angabe über den jeweiligen Erwerbungsprozess machen. Außerdem begann er in einer Zeit zu sammeln, als das Thema „Provenienz“ noch in keiner Weise im Bewusstsein der Öffentlichkeit war. Ihm ging es vielmehr um Rettung und Bewahrung von jüdischem Kulturgut, das – hätte nicht er es erworben – vermutlich nach Übersee angeboten worden und somit für Österreich und Österreichs jüdische Kultur verloren gewesen wäre. Dass sich daher in diesem Bestand, dessen Dinge in ihrer Summe nicht nur symbolisch, sondern in vielen Fällen auch ganz konkret an den Massenmord an den europäischen Juden erinnern, auch Objekte von ungeklärter Provenienz befinden, ist selbsterklärend. Dies sei erklärend vorausgeschickt, da es sich hier um den speziellen Fall eines jüdischen Sammlers handelt, der als erster Jude in Wien nach der Schoa versuchte, mittels einer Sammlung das zerstörte jüdische Europa und damit die Welt seiner Kindheit, in Erinnerung an seine eigene ermordete Familie zu rekonstruieren, und der sich im redlichen Bemühen um diese Judaica-Sammlung dennoch problematische Provenienzen einhandelte. Die Provenienzforschung des Jüdischen Museums Wien bearbeitet diese Fälle sine ira et studio, aber die Komplexität und Problematik jüdischer Sammlungen und Museen, zu deren Aufgaben es auch gehört, die Brüche und Bruchstücke jüdischer Kultur und Geschichte zu dokumentieren und zu sammeln, soll zumindest erwähnt sein.

B) Biographisches zu Jehudo Epstein

Jehudo Epstein wurde um 1870 in Sluzk bei Minsk, im heutigen Weißrussland, in eine jüdisch-religiöse und arme Familie geboren.⁴⁶ 1888 kam er nach anfänglichem

⁴⁶ Sein genaues Geburtsdatum ist nicht bekannt, da die Registrierung jüdischer Kinder in Russland ungenau und unvollständig erfolgte. Vgl. zu den biographischen Angaben: Jehudo EPSTEIN, Mein Weg

Zeichenunterricht in Wilna nach Wien, da er als Jude nicht in St. Petersburg studieren durfte, und trat in die allgemeine Malerschule an der Akademie der bildenden Künste in Wien ein, wo er bis 1894 studierte, unter anderem Historienmalerei bei August Eisenmenger. Während dieser Zeit erhielt er bereits mehrfach Stipendien und Auszeichnungen. Um 1900 kam er in Kontakt mit zionistischen Kreisen -- in dieser Zeit entstanden neben historischen und biblisch inspirierten Werken auch die Porträts von Max und Anna Nordau sowie Moriz Reichenfeld -- und beteiligte sich an der Ausstellung des 5. Zionisten-Kongresses in Basel 1901.⁴⁷ Ab 1901/1902 war er Mitglied der Genossenschaft bildender Künstler Wiens (Künstlerhaus), wo er in zahlreichen Ausstellungen vertreten war. 1905 erhielt er die „Kleine goldene Staats-Medaille“, 1914 die „Große goldene Staats-Medaille“, 1920 den Reichel-Preis für Künstler. 1920 widmete ihm das Künstlerhaus eine umfassende Werkschau; 1923 wurde er zum Professor ernannt. Zu diesen öffentlichen Anerkennungen seines Werkes in Form von Auszeichnungen und regen Ausstellungsbeteiligungen kam zudem seine Beliebtheit bei Sammlern. Neben Genre- und Landschaftsbildern schuf er zahlreiche Werke zu jüdischen oder biblischen Themen und war auch ein Meister des Porträts. Im Ersten Weltkrieg war er als Kriegsmaler tätig.

Epstein unternahm immer wieder Studienreisen, die ihn durch ganz Europa und möglicherweise sogar in das damalige Palästina führten. Die letzte Studienreise, die er im November 1934 nach Südafrika unternahm, verlängerte sich aufgrund der Aufträge, die er dort lukrieren konnte; seine Frau Auguste (Gusti) Epstein, geb. Schellnast (geb. am 27. November 1892) folgte ihm im Juli 1935 nach Südafrika. Allerdings wusste das Ehepaar zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass die Studienreise sich nach dem „Anschluss“ 1938 zu einem Exil wandeln würde⁴⁸. Aus Ersparnisgründen ließen sie 1936 ihre Wohnung in der Villa des Architekten Oskar Neumann, Himmelstraße 43,

von Ost nach West. Erinnerungen, Stuttgart 1929; Franz SERVAES, Jehudo Epstein. Sonderabdruck aus: Martin BUBER (Hg.), Jüdische Künstler, Berlin 1903, p. 168; Elfriede BAUM, Jehudo Epstein, in: Hans BISANZ, Almut KRAPF-WEILER, Elfriede BAUM (Hg.), Die uns verließen. Österreichische Maler und Bildhauer der Emigration und Verfolgung (Ausstellungskatalog der Österreichischen Galerie im Oberen Belvedere), Wien 1980, p. 70-72; René SCHÖBER, Jehudo Epstein - Karriere eines vergessenen Malers, 2013 (noch unveröffentlichtes Typoskript).

⁴⁷ Vgl. Gilya Gerda SCHMIDT, The Art and Artists of the Fifth Zionist Congress 1901, Syracuse 2003.

⁴⁸ ÖSTA, AdR, E-uReang, FLD, GZ 16.667, Antrag auf Rückstellung nach dem 1. Rückstellungsgesetz, 21.1.1949. Gusti Epstein beschrieb ihr Exil so: „Da sowohl mein Gatte als auch ich Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze sind, konnten wir nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Oesterreich von unserer ausgedehnten Reise nicht mehr zurückkehren und verblieben in Süd-Afrika.“

Wien 19., und auch Epsteins Atelier mit allem darin befindlichen Inventar räumen und in der Fabrik eines Freundes, des Strickwarenfabrikanten Bernhard Altmann, in Wien 5., Siebenbrunnengasse 19-21 einlagern. In der Abwesenheit der Epsteins wurde von einem Mitarbeiter der Firma Altmann, Karl Kramer, ein Inventarverzeichnis über Wohnung und Atelier angelegt, das neben einer peniblen Auflistung des Mobiliars auch 190 Gemälde, 127 Zeichnungen und 31 Drucke des Künstlers sowie weitere 29 Werke von Künstlerkollegen⁴⁹ enthält (siehe "Verzeichnis der Bilder und Zeichnungen aus dem Atelier des Herrn Professor Jehudo Epstein" aus der Personenmappe Auguste Epstein, Restitutionsmaterialien, Archiv des BDA).

1938 wurde die Fabrik Bernhard Altmanns, neben seiner Villa, mitsamt allem Inventar "arisiert"; Bernhard Altmann selbst konnte nach London flüchten.⁵⁰ Was mit dem eingelagerten Atelier Jehudo Epsteins geschah, ist ungeklärt. Karl Kramer, der das Inventarverzeichnis angelegt hatte, sagte 1950 dazu folgendes aus:

"Nach der n.s. Machtübernahme kam die Firma Bernhard Altmann unter kommissarische Verwaltung. In der Folge haben drei Personen den Betrieb arisiert. Im Sommer 1938 habe ich, als ich gerade von einem kurzen Urlaub zurückgekehrt war, gesehen, daß die Türe zu dem Möbelmagazin aufgebrochen war und, daß Bilder und dergleichen aus dem Magazin weggebracht wurden. Dies geschah über Auftrag der Ariseure Böhme, Schwarz und Bagusa. Einige Bilder sind noch übriggeblieben [sic!]. Im Jahre 1938 oder 1939 wurde der Mutter der Antragstellerin mit Genehmigung des Ariseurs Böhme ein Teil der noch übriggebliebenen Bilder ausgefolgt; der Rest der Bilder wurde nach Übermalung des Namens Epstein im Speisesaal der Arbeiter dieses Betriebes aufgehängt. 1940 bin ich eingerückt und kann über die Vorgänge bei der Firma keine Angaben mehr machen. Böhme soll 1943 oder 1944 mit sieben Möbelwagen nach Berlin verzogen sein, Bagusa soll noch vor der Befreiung Österreichs Wien verlassen haben. [...]"⁵¹

⁴⁹ Vgl. SCHOBBER, Typoskript, Kapitel "Studienreise und Emigration".

⁵⁰ Vgl. zu Bernhard Altmanns Schicksal: Sophie LILLIE, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, p. 32-77.

⁵¹ ÖSTA, AdR, E-u.Reang, FLD, GZ 16.667, Bescheids der Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten der FLD, 13.11.1950.

Es existiert auch ein Akt der Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo (Vugesta) zu Jehudo Epstein⁵²; d.h. auch die Vugesta war auf irgendeine Art mit Gütern der Epsteins befasst, zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt nach Herbst 1940. Mobilien, die sich bei einem Spediteur befanden, wurden beschlagnahmt und im Zuge eines Freihandverkaufes verkauft. Der Erlös ist mit 100 RM angegeben, allerdings ist über Käufer und Objekte nichts bekannt. Ob sich Werke Epsteins darunter befanden, ist ebenso ungewiss.

Jehudo Epstein starb am 16. November 1945 in Südafrika. Nach seinem Tod bemühte sich Auguste Epstein erfolglos um die Auffindung der Werke.⁵³ Es finden sich umfangreiche Korrespondenzen mit dem Bundesdenkmalamt und der Finanzlandesdirektion sowie dem Bundesministerium für Vermögenssicherung. Das Bundesdenkmalamt nahm die Werke 1947 in seine Suchkartei auf.⁵⁴

1949/50 wurde der Witwe Jehudo Epsteins das Gemälde „Camposanto in Venedig“, welches in den Räumen des Niederösterreichischen Landesarbeitsamtes, vormals Gauarbeitsamt Niederdonau, aufgefunden worden war, zurückgegeben. Es konnte aber nicht geklärt werden, wie dieses Bild dorthin kam und auch nicht, was mit den restlichen in der Fabrik Altmanns eingelagerten Objekten nach deren Beschlagnahmung während der NS-Herrschaft geschah.⁵⁵

Am 23. Oktober 1950 informierte der Rechtsanwalt von Auguste Epstein, Dr. Viktor Deutsch, die Finanzlandesdirektion, dass ein gewisser Herr J.G. Rüdiger nach der NS-Machtübernahme mehrmals die Räume, in denen sich die vom Ehepaar Epstein bei der Firma Altmann eingelagerten Bilder befanden, besuchte, „da er versuchte, verschiedene Möbelstücke und Bilder für die Mutter der Frau Auguste Epstein

⁵² ÖSTA, AdR, E.u.Reang, VUGESTA-Geschäftsbuch, Band 9, Nr. 568.

⁵³ Siehe ihre ausführliche Darstellung in diesem Schreiben von 1947: Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, PM Auguste Epstein, Zl. 1376/47, Schreiben Gusti Epstein an The Control Office for Germany and Austria, Overseas Registry R, 14 London, 13.1.1947.

⁵⁴ Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, PM Auguste Epstein, Zl. 1376/47, Abschrift des Schreibens von Otto Demus, BDA an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 18.3.1947.

⁵⁵ ÖSTA, AdR, E-u.Reang, FLD, GZ 16.6675, Schreiben an die Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten der FLD, 22.9.1950.

herauszubekommen.“⁵⁶ Es kann sein, dass es sich bei diesen Bildern um jene handelt, die auf der Abschrift der Inventarliste als “safed / gerettet” gekennzeichnet sind.

C) Jehudo Epsteins Werke und ihr Schicksal

Bedauerlicherweise existiert bislang kein Catalogue Raisonné zu Jehudo Epsteins Werken. Ausstellungs- und Auktionskataloge, Einlauf- und Verkaufsbücher, Zeitungsartikel und Korrespondenzen geben einen sehr zersplitterten und nur unvollständigen Einblick in sein Werk. Es ist schwierig, eine Schätzung abzugeben, wieviele Werke er im Laufe seines Lebens schuf. Ausgehend von der Präsenz seiner Werke bei Ausstellungen und in diversen Privatsammlungen, kann man ihn aber wohl als erfolgreichen und sehr produktiven Künstler bezeichnen.⁵⁷ Wir müssen also davon ausgehen, dass die bei seiner Abreise nach Südafrika im Atelier verbliebenen Werke nur einen Bruchteil seines Oeuvres darstellen, und der überwiegende Teil seiner Arbeiten bereits in den Händen von Käufern und Händlern war. Die Werke im Atelier, die ab 1936 bei Altmann gelagert wurden und deren Schicksal ab der Arisierung der Firma Altmann ungewiss ist, waren Eigentum Jehudo Epsteins: noch nicht verkaufte sowie unverkäufliche eigene Arbeiten, und einige Werke anderer Künstler. Dem gegenüber steht eine Vielzahl an Werken Epsteins, die in Auktionen der letzten sechs Jahrzehnte gehandelt wurden⁵⁸ - davon kann das eine oder andere eventuell auf der Liste identifiziert werden, ein großer Teil aber scheint schon zum Zeitpunkt von Epsteins Abreise nach Südafrika bei privaten Sammlern und im Kunsthandel im Umlauf gewesen zu sein. Von der Depot-Liste unberührt, bleibt natürlich immer auch die Frage offen, ob sich von diesen Werken nicht auch so manche auf andere enteignete und beraubte jüdische Eigentümer zurückführen lassen; zumal Epstein bei jüdischen Sammlern sehr beliebt war.

⁵⁶ ÖSTA, AdR, E-uReang, FLD, GZ 16.667, Schreiben RA Dr. Viktor Deutsch an die FLD, 23.10.1950

⁵⁷ Vgl. LILLIE, p. 34. Vgl. auch die Einschätzung von René SCHOBER.

⁵⁸ Eine einfache Suche auf dem internationalen Blouin Art Sales Index bringt schon gut 80 Ergebnisse; dazu müssen noch Auktionen z.B. aus den 1950er-60ern dazugezählt werden, die (noch) nicht online erfasst wurden. Siehe dazu auch René SCHOBERs Einschätzung (Typoskript).

D) Einzelarstellung der zehn behandelten Ölgemälde im Jüdischen Museum Wien⁵⁹**1.) Jehudo Epstein, Herrenbildnis**

Inventarnummer: 3

Sammlung: Jüd. Museum Wien vor dem 1. Jänner 2004 - Städt. Eigentum

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 13. April 1993

Standort: GEM/37

Titel: Ursprünglich wurde dieses Werk als "Selbstbildnis Jehudo Epstein?" inventarisiert; aufgrund von Vergleichen mit Fotografien und gesicherten Selbstporträts des Künstlers kann man aber mit Sicherheit sagen, dass es sich bei dem Porträtierten nicht um Jehudo Epstein handelt. Auch die Erbinnen Epsteins konnten bei ihrer Besichtigung des Gemäldes kein Familienmitglied (etwa von alten Fotos) wiedererkennen. Bislang konnte der Porträtierte noch nicht gesichert identifiziert werden. Eine neue Spur weist allerdings in die Richtung Dr. Josef Blauhorns.

Objektdaten:

Material: Öl auf Leinwand/Keilrahmen

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 104,5 x 80, mit Zierrahmen 124 x 98,5

Datierung: 1927

Signiert: links unten: "Jehudo Epstein 1927"

Erwerb: laut FAUST handelte es sich um einen Ankauf aus dem Dorotheum ohne weitere Informationen zum Datum und Käufer.

Versicherungswert: EURO 2.000,-

Rückseitendokumentation:

Stempel auf Zierrahmen-Rückseite: "171722"; handschriftlich rot: "39". Papieraufkleber (Kreis in einem Quadrat) am Keilrahmen mit handschriftlich "114"; Stempel am

⁵⁹ Anmerkung zu den Abbildungen der Gemälde: Die Reprofotografien der Vorderseiten wurden von David Peters im Auftrag des JMW angefertigt. Die Fotos der Rückseitendokumentation wurden von Mitarbeitern des JMW (Dominik Cobanoglu und Chava Seymann) angefertigt.

Keilrahmen "Von der Zentralstelle für Denkmalschutz zur Ausfuhr freigegeben". Weiters blaue Kreidezeichen (römische Zahlen?) am Keilrahmen.

Objektgeschichte/Provenienz:

Nach Auskunft von Frau Dr. Thurn, Dorotheum: "dieses Bild taucht in keiner Katalogauktion auf, eventuell wurde es im Freiverkauf der Galerie angeboten, dazu gibt es keine Unterlagen mehr."

Laut dem Archiv des Bundesdenkmalamtes (siehe Korrespondenz) wurden zu diesem Gemälde trotz des Stempels keinerlei Unterlagen zu einer Ausfuhr gefunden. Aufgrund des Ausfuhrstempels ist dieses Werk auf jeden Fall als problematisch einzustufen. Als "Zentralstelle für Denkmalschutz" wurde die Denkmalbehörde von 1934 bis zum 7. November 1940 bezeichnet; der Stempel war in dieser Zeit in Verwendung.⁶⁰

Angesichts der Ähnlichkeit des Porträtierten mit Dr. Josef Blauhorn (siehe sein Foto in Lillie, p. 179), stelle ich aber die Frage, ob es sich bei diesem Werk um den Eintrag "Jehudo Epstein: Porträt Dr. Josef Blauhorn, Ö!" auf der Suchliste von Kunstwerken aus österreichischem Besitz⁶¹ handelt. Josef Blauhorn (1883-1944) und seine Frau Gusti stellten im Februar 1939 einen Antrag auf Ausfuhr ihrer 145 Objekte umfassenden Kunstsammlung bei der Zentralstelle für Denkmalschutz; allerdings kam es trotz der Bewilligung, die für einen Teil der Objekte gewährt wurde, nicht zur Ausfuhr.⁶² Allerdings fehlen bei dem Eintrag auf der Suchliste leider Angaben zu Signatur und Datierung sowie die Maße, welche zu einer eindeutigen Identifizierung beitragen können. Da ich erst während der Finalisierung des vorliegenden Dossiers auf diese Ähnlichkeit gestoßen bin und noch keine Einsichtnahme in das vorhandene Aktenmaterial im BDA zu Dr. Josef Blauhorn genommen werden konnte, um hoffentlich mittels einer Abbildung oder der Rückseitenvermerke zu einer Identifizierung zu kommen, wird der Kommission zu diesem Gemälde noch alsbald eine Ergänzung nachgereicht werden.

⁶⁰ Ich danke Frau Mag. Stelzl-Gallian und Frau Mag. Schallmeiner vom BDA für die Auskunft und die bereitgestellten Dokumente.

⁶¹ Eintragung Blauhorn aus dem Verzeichnis gesuchter Kunstwerke aus österreichischem Besitz, o. D., BA Koblenz, B323, Akt 466. Eine Abschrift dieser Suchliste findet sich auch in LILLIE, p. 182ff.

⁶² LILLIE, p. 180ff.

2.) Jehudo Epstein, Porträt Anna Nordau

Inventarnummer: 12329

Sammlung: Sammlung Berger (Dauerleihgabe der Stadt Wien)

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 4. Juli 2001

Standort: GEM/11

Titel: Dieses Gemälde wurde ursprünglich als "Damenporträt" im FAUST bezeichnet, zudem wurde es doppelt inventarisiert: eine Dublette befand sich ehemals unter der Inv. Nr. 8546. Bei Max Berger war es als "Frau Nordau" inventarisiert, mit falschen Maßangaben (101 x 176 cm); beides entspricht dem Katalogeintrag der Dorotheumsauktion.

Alte Inv. Nr.: 1636 (Berger-Inventar)

Objektdaten:

Material: Öl auf Leinwand/Keilrahmen; die Leinwand weist eine beschädigte und schlecht ausgebesserte Stelle auf.

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 100,2 x 75,5

Datierung: 1902 (im Berger-Inventar fälschlicherweise 1901)

Signiert: rechts unten: "J. Epstein 1902"

Erwerb: Ankauf der Stadt Wien vom 31 März 1989 (s. Kaufvertrag vom April 1989)

Versicherungswert: EURO 700,-

Beschreibung laut Berger-Inventar: "Gattin des Zionisten Max Nordau, stehend".

Literatur: Katalog der 650. Kunstauktion, Dorotheum Wien, 1985, Nr. 76, Abb. Tafel 331.

Rückseitendokumentation: schwarze Kreide auf Keilrahmen: Dorotheum Konsignationsnr.: "142-30029-2"; Aufkleber mit ehem. Inv. Nr. JMW (Dublette): "8546".

Objektgeschichte / Provenienz:

Die Porträtierte ist Anna Nordau (geboren 1863 in Dänemark, gestorben 1953 Paris), geb. Dons, eine protestantische Dänin. Sie war die Witwe von Nordaus bestem Freund, Richard Kaufmann (einem dänischen Autor in Paris); Max Nordau heiratete sie 1898. Sie hatten eine gemeinsame Tochter, die Malerin Maxa Gruenblat-Nordau (1899? Paris - 1991); plus vier Kinder aus Annas Ehe mit R. Kaufmann, die Max Nordau als Stiefkinder erzog. Sie veröffentlichte 1943 eine Biographie ihres 1923 verstorbenen Mannes (gemeinsam mit Maxa Nordau).

Das Gemälde findet sich im Katalog der 650. Kunstauktion, Dorotheum Wien, 1985, Nr. 76, Abb. Tafel 331. Es wurde am 10. Dezember 1985 mit dem Rufpreis von ATS 7.000 angeboten; den Zuschlag erhielt das Meistbot von ATS 12.000.

Auskunft von Frau Dr. Thurn, Dorotheum: Beide Werke "wurden im Mai 1985 vom Handel eingebracht. Laut google Recherche existiert die Galerie allerdings nicht mehr."

3.) Jehudo Epstein, Porträt Max Nordau

Inventarnummer: 19456

Sammlung: Jüd. Museum Wien (Legat Berger)

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 26. Jänner 2012

Standort: GEM / 7

Titel: Max Nordau

Alte Inv. Nr.: 1635 (Berger-Inventar) / Ü 35

Objektdaten:

Material: Öl auf Leinwand/Keilrahmen

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 101 x 74, mit Zierrahmen: 110 x 84,1

Datierung: 1901

Signiert: rechts unten: "J. Epstein 1901"

Erwerb: Legat Berger am 08.06.2010

Versicherungswert: EURO 2.000,-

Beschreibung laut Berger-Inventar: "Max Nordau, sitzend mit weißem Bart auf einem kardinalsrot tapeziertem Armstuhl. Halbe Figur, en face, den linken Arm auf der Stuhllehne aufgestützt und die Hand im Schoß liegend. Ein typisch impressionistisches Gemälde"

Ausstellungen:

Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988

Kunst und Diktatur: Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion; 1922 - 1956; eine Ausstellung des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Künstlerhaus Wien, 28. März bis 15. August 1994.

“JudenFragen” im Jüdischen Museum Wien, 25. Oktober 1996 bis 16. Februar 1997.

Literatur:

Katalog der 650. Kunstauktion, Dorotheum Wien, 1985, Nr. 75, Abb. Tafel 331.

Felicitas HEIMANN-JELINEK u. Karl-Albrecht WEINBERGER (Hg.), Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien (Ausstellungskatalog), 1987, p. 217 (Kat. 5/16).

Jan TABOR (Hg.), Kunst und Diktatur: Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion; 1922 - 1956 (Ausstellungskatalog), Künstlerhaus Wien, 1994.

Felicitas HEIMANN-JELINEK (Hg.), JudenFragen. Jüdische Positionen von Assimilation bis Zionismus (Ausstellungskatalog JMW), Wien 1996, p. 92 (Abb. p. 93).

Rückseitendokumentation: Handschriftlich rot auf Leinwand und Keilrahmen: Inv. Nr. Berger: "1635"; Bleistift am Rahmen: "Ü 35" (Übernahme-Nummer des Legats). Die Rückseitendokumentation und somit auch die Provenienzforschung dieses Werkes wird erschwert durch den Umstand, dass dieses Gemälde doubliert wurde, die Leinwand also mit einer zweiten, neuen Leinwand verklebt wurde - dies wurde wahrscheinlich erst von Max Berger veranlasst. Im Auktionskatalog ist das Gemälde als beschädigt, nicht aber als doubliert beschrieben.

Objektgeschichte/Provenienz:

Der Porträtierte ist der Zionist und Vertraute Herzls Max Nordau (geboren 1849 in Pest, gestorben 1923 in Paris); Tochter Malerin Maxa Gruenblat-Nordau (1899? Paris - 1991).

Das Gemälde findet sich im Katalog der 650. Kunstauktion, Dorotheum Wien, 1985, Nr. 75, Abb. Tafel 331. Es wurde am 10.12.1985 mit dem Rufpreis von ATS 12.000 angeboten; den Zuschlag erhielt das Meistbot von ATS 25.000.

Auskunft von Frau Dr. Thurn, Dorotheum: Beide Werke "wurden im Mai 1985 vom Handel eingebracht. Laut google Recherche existiert die Galerie allerdings nicht mehr. (...) In unseren Unterlagen finden sich darüber hinaus keine Angaben zur Vorgeschichte der Werke."

Die beiden Porträts des Ehepaars Nordau, Inv. Nr. 12329 und Inv. Nr. 19456, sind als Einheit zu betrachten; sie entstanden in kurzer Abfolge (1901 und 1902), weisen fast die gleiche Größe auf und sind auch in Stil und Ausführung gleich. Die Entstehung dieser Porträts fällt in die Zeit, da sich Epstein verstärkt in zionistischen Kreisen bewegte, 1901 mit jüdisch-historischen Werken an der Ausstellung des 5. Zionisten-Kongresses in Basel teilnahm, und sogar von Theodor Herzl protegiert wurde.⁶³ Es ist denkbar, dass sich aus diesen Kontakten einige Auftragsarbeiten bzw. neue Käufer (z.B. Moriz Reichenfeld, Isidor Eisner) ergaben. Ich gehe davon aus, dass die Porträts Anna und Max Nordaus von ihrer Entstehung an als Einheit gedacht waren und auch gemeinsam die Provenienzkette durchliefen. Diese ist allerdings bis zu der Dorotheumsauktion 1985, bei der beide von demselben Kunsthändler eingebracht wurden, mehr als ungewiss. Ob die Porträts jemals im Eigentum des Ehepaars Max und Anna Nordau standen, konnte nicht nachgewiesen werden; auch in den Central Zionist Archives in Jerusalem, wo sich der Nachlass Max Nordaus befindet, konnten dazu keine relevanten Dokumente gefunden werden. Die Suche nach Nachkommen Maxa Gruenblat-Nordaus, der gemeinsamen Tochter Anna und Max Nordaus, war bislang nicht erfolgreich, wird aber weiter fortgesetzt.

⁶³ Vgl. SCHÖBER, Typoskript, Kapitel "Zionismus und Judentum".

4.) Jehudo Epstein, Selbstporträt

Inventarnummer: 19457

Sammlung: Jüd. Museum Wien (Legat Berger)

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 26. Jänner 2012

Standort: GEM / 6

Titel: Selbstporträt

Alte Inv. Nr.: 1637 (Berger-Inventar) / Ü 29

Objektdaten:

Material: Öl auf Leinwand

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 55,5 x 46,5, mit Zierrahmen: 75,7 x 66,2

Datierung: 1930er Jahre?

Erwerb: Legat Berger am 8. Juni 2010

Versicherungswert: EURO 2.500,-

Beschreibung laut Berger-Inventar: "Da J. Epstein, Mitglied der Künstlerhaus Vereinigung war, und einige Jahre auch deren Präsident, wurde dieses Selbstporträt auch ebendort ständig ausgestellt." -- Allerdings war Epstein nicht Präsident des Künstlerhauses; ob es ständig dort ausgestellt war, darf bezweifelt werden.

Ausstellungen:

Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988

Kunst und Diktatur: Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion; 1922 - 1956; eine Ausstellung des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Künstlerhaus Wien, 28. März bis 15. August 1994.

Literatur:

Katalog der 620. Kunstauktion im Dorotheum, Wien 1978, 122, Nr. 1267, Abb. Tafel 164.

Felicitas HEIMANN-JELINEK u. Karl-Albrecht WEINBERGER (Hg.), Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien (Ausstellungskatalog), 1987, p. 235, 7 / 27. 1.

Jan TABOR (Hg.), Kunst und Diktatur: Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion; 1922 - 1956 (Ausstellungskatalog), Künstlerhaus Wien, 1994.

Rückseitendokumentation: rot handschriftlich auf Keilrahmen "1637" (Inv. Nr. Berger); Bleistift auf Zierrahmen "Ring"; auf der Leinwand "18." (Schablone oder handschriftlich); Dorotheum-Konsignationsnr. "142 8013-7" handschriftlich auf eckigem Aufkleber am Zierrahmen. Darunter Reste eines Aufklebers mit rot gedruckter Schrift - es könnte sich um eine Künstlerhaus-Einlaufnummer handeln, sie ist allerdings nicht entzifferbar; ein möglicher Kandidat ist laut René Schober folgendes Selbstporträt: Künstlerhaus-Einlaufbuch 13, 1926-27: „629, Öl, Selbstbildnis“, das bei der XLVII. Jahresausstellung 1926 gezeigt wurde; als Eigentümer wird Jehudo Epstein genannt; dies würde die Datierung allerdings um einige Jahre vorverlegen.

Objektgeschichte/Provenienz:

Das Gemälde findet sich im Katalog der 620. Kunstauktion im Dorotheum, Wien 1978, 122, Nr. 1267, Abb. Tafel 164. Es wurde am 16. Juni 1978 mit dem Rufpreis von ATS 5.000 angeboten; den Zuschlag erhielt das Meistbot von ATS 10.000. Laut Auskunft von Frau Dr. Thurn vom Dorotheum wurde dieses Gemälde "1978 aus österreichischen Privatbesitz eingebracht, Name und Adresse des Einbringers liegen uns vor". Ein Brief von Frau Dr. Spera wurde daraufhin an den Einbringer weitergeleitet. Am 13. Dezember 2012 meldete sich eine Frau im JMW: Sie habe über das Dorotheum den Brief zu Jehudo Epstein erhalten. Sie wohnt an der Adresse, an die das Dorotheum den Brief geschickt hatte. Die Dame, die vom Dorotheum angeschrieben wurde, sei die Vor-Vorbesitzerin des Hauses und die Frau wisse leider nichts über sie. Update 9. Jänner 2013: Die Frau meldete sich erneut, da sie den Namen der Dame gefunden habe, die das Bild an das Dorotheum verkauft hat: Ilse Krpoun. Weitere Recherche ergab, dass Ilse Krpoun, geb. am 23 September 1939, am 18. Jänner 2007 verstorben ist (Friedhofsdatenbank). Zu dem Namen "Krpoun" finden sich weder auf Findbuch.at noch in der Datenbank der Restitutionsabteilung der IKG Einträge (etwa im Rahmen von Enteignungsvorgängen). Da Ilse Krpouns Sterbedatum erst so kurz zurückliegt, gab

keine Möglichkeit über das Zentrale Melderegister oder die Verlassenschaftsakte Namen von Familienmitgliedern zu erfahren, die eventuell noch Auskunft geben könnten, wann und wie das Gemälde in den Besitz von Ilse Krpoun gekommen war. Weitere Recherchen führten uns schließlich zu ihrem Sohn, der aber bislang keine weiterführenden Angaben zu dem Portrait machen konnte; er meinte jedoch sich an verschiedene Werke Epsteins, darunter auch aus Südafrika (also im Exil geschaffen), im Elternhaus erinnern zu können.

5.) Jehudo Epstein, Mädchen aus Burano

Inventarnummer: 19458

Sammlung: Jüd. Museum Wien (Legat Berger)

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 26. Jänner 2012

Standort: GEM / 7

Titel: Dieses Werk wurde im FAUST ursprünglich als "Porträt einer Dame" inventarisiert, basierend auf Max Bergers Angaben in seinem Inventarverzeichnis. Unter demselben Titel wurde das Gemälde auch im Dorotheum zur Versteigerung angeboten (siehe Katalog). Aufgrund einer Einlaufnummer aus dem Künstlerhaus auf der Rückseite konnte es als "Mädchen aus Burano" identifiziert werden.

Alte Inv. Nr.: 1638 (Berger-Inventar) / Ü 21

Objektdaten:

Material: Öl auf Holz

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 45 x 30,6, mit Zierrahmen: 55,6 x 41,5

Datierung: Datiert 1920

Signiert: laut Berger und Dorotheum: "Jehudo Epstein 1920"; aber die Signatur wurde nicht gefunden, evt. ist sie vom Rahmen verdeckt.

Erwerb: Legat Berger am 8. Juni 2010

Versicherungswert: EURO 1.100,-

Beschreibung laut Berger-Inventar: "Brustbild einer jungen Frau in braunem, schlichtem Kleid. Der Blick der einfachen Frau verrät Skepsis und ist auffallend mißtrauisch. Ihr

Körper schaut nach links, den Kopf aber hat sie rechtsgewandt, es wirkt en face. Ungewöhnlich knapper Bildausschnitt."

Ausstellungen:

Wiener Künstlerhaus 1922 (auch im Dorotheumskatalog und im Berger-Inventar erwähnt)

Literatur:

Katalog der 448. Kunstversteigerung im Dorotheum, Wien 1980, 100, Nr. 1003.

Rückseitendokumentation: schwarz handschriftlich auf Holzplatte und Zierrahmen: "142 11217-3" (Dorotheum Konsignationsnr.); schwarze Schablone auf Holzplatte: "366 ZG"; Künstlerhaus-Einlaufnummer auf rechteckigem Aufkleber: "4470" (plus Jahresangabe 1922); Berger-Inv. auf Aufkleber und handschriftlich: "1638"; rechteckiger, markenähnlicher Aufkleber am Rahmen mit handschriftlich "164/1" (beschädigt); unleserliche weiße Kreidespuren; rote Kreide am Rahmen: "41a"?

Objektgeschichte/Provenienz:

Im Künstlerhaus-Einlaufbuch 17, 1922-23, findet sich „4470, Öl, Mädchen aus Burano“, als Eigentümer ist zu diesem Zeitpunkt Jehudo Epstein verzeichnet. Das Gemälde findet sich im Katalog der 448. Kunstversteigerung im Dorotheum, Wien 1980, 100, Nr. 1003. Es wurde laut Auskunft von Frau Dr. Thurn, Dorotheum, aus England eingebracht und am 18. April 1980 mit dem Rufpreis von ATS 5.000 angeboten; den Zuschlag erhielt das Meistbot von ATS 8.000. Ein an den Einbringer weitergeleiteter Brief blieb unbeantwortet.

6.) Jehudo Epstein, Die Kaffeestunde. Fanny, die Schwester des Künstlers

Inventarnummer: 19459

Sammlung: Jüd. Museum Wien (Legat Berger)

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 26.Jänner 2012

Standort: GEM / 2

Titel: Die Kaffeestunde. Fanny, die Schwester des Künstlers

Alte Inv. Nr.: 1639 (Berger-Inventar) / Ü 67

Objektdaten:

Material: Öl auf Leinwand/Keilrahmen (mit beschädigter und verso ausgebesserter Stelle der Leinwand)

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 100 x 75, mit Zierrahmen: 112,5 x 88,2

Datierung: laut Widmung 1922, aber laut Einlaufnummer 1901

Signiert: rechts unten: "Jehudo Epstein 1922"; darunter Widmung: "Meiner lieben Schwester Fanny"

Erwerb: Legat Berger am 8. Juni 2010

Versicherungswert: EURO 5.000,-

Literatur: Katalog der 628. Kunstauktion im Dorotheum, Wien 1980, 127, Nr. 1202, Abb. Tafel 211.

Rückseitendokumentation: Papieraufkleber auf Keilrahmen (Ecke): "2641" (Einlaufnummer Künstlerhaus); Dorotheum Konsignationsnr., schwarze Kreide am Keilrahmen: "142-14327-1"; roter Stempel "S - 6" am Zierrahmen; Stempel "366 ZG" am Keilrahmen; Aufkleber "März (handgeschrieben) / 108 / 1915 (handgeschrieben)". Ein ganz ähnlicher Aufkleber findet sich auch auf Inv. Nr. 19108, "Interieur"; beide konnten noch nicht entschlüsselt werden.

Objektgeschichte/Provenienz:

Im Künstlerhaus-Einlaufbuch von 1901-02 (!) findet sich „2641, Öl, Porträt“, das als unverkäuflich und Eigentum von Jehudo Epstein vermerkt ist; vermutlich wurde es bei der Herbstausstellung von 1901 gezeigt.⁶⁴

Das Gemälde findet sich im Katalog der 628. Kunstauktion im Dorotheum, Wien 1980, 127, Nr. 1202, Abb. Tafel 211. Es wurde am 13. Juni 1980 zu einem Rufpreis von ATS 3.500 angeboten; über das Meistbot liegt keine Information vor. Laut Frau Dr. Thurn, Dorotheum, sind zu der auf der Rückseite gefundenen Konsignationsnummer 142-14327-1 keine Unterlagen mehr vorhanden.

⁶⁴ Laut Einschätzung von René Schober.

Es ist bemerkenswert, dass die Widmung an seine Schwester mit 1922 datiert ist, also zwei Jahrzehnte später erfolgte. Da es sich um das Porträt eines Familienmitgliedes handelt, das noch dazu als unverkäuflich vermerkt ist - also nicht bloß als (Noch-) Eigentum von Jehudo Epstein, wie es bei dem "Mädchen aus Burano" der Fall ist, gehe ich davon aus, dass dieses Werk auch zum Zeitpunkt des "Anschlusses" 1938 und der Arisierung der Firma Altmann samt darin eingelagertem Epstein-Inventar im Eigentum der Familie stand; wir finden dann auch auf der Inventarliste sowohl den allgemeineren Titel "Porträt meiner Schwester Fanny" als auch einen konkreteren Titel "Dame mit Kaffeetasse (Grüner Hintergrund)". Beide kämen als Kandidaten in Frage. Identifizierungen der auf dieser Liste genannten Werke gestalten sich generell als schwierig, da die Titel allgemein und alles andere als eindeutig gehalten sind; zudem fehlen Maßangaben. Es kann auch mehrere Versionen desselben Sujets geben. Ähnlich wie das "Mädchen mit blonden Zöpfen", das Gusti Epstein zeigt, ist aber dieser Fall gelagert: Der Titel "Dame mit Kaffeetasse (Grüner Hintergrund)" ist schon um einiges deutlicher als etwa "Damenporträt", "Interieur" oder "Landschaft". Die Liste wurde zudem von jemandem erstellt, der nicht unbedingt die vom Künstler gewollten Titel der Werke kannte bzw. keine genaue Kenntnis der Familienmitglieder hatte. Meist wird beschrieben, was sich dem Anblick darbietet: die Schwester mit der Kaffeetasse auf einem grünem Sofa kann so durchaus zur "Dame mit Kaffeetasse (Grüner Hintergrund)" werden. Die Beweislage ist für dieses Werk dünn; auch bleiben Fragen unbeantwortet - so zum Beispiel warum das der Schwester 1922 gewidmete Werk noch 1936 bei der Einlagerung des Ateliers sich in diesem befunden hätte; ob es etwa aus Platzgründen bei Jehudo Epstein verblieben war. Andererseits ist aus der Widmung selbst nicht notwendigerweise ein Eigentumswechsel von Jehudo Epstein an seine Schwester Fanny herauszulesen; ähnlich einem Buch, das ein Autor einem Familienmitglied zueignet, könnte auch diese Widmung auf dem Porträt zu verstehen sein.

7.) Jehudo Epstein, Jüdische Grabmäler

Inventarnummer: 19460

Sammlung: Jüd. Museum Wien (Legat Berger)

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 26. Jänner 2012

Standort: GEM / 5

Titel: Jüdische Grabmäler

Alte Inv. Nr.: 1641 (Berger-Inventar) / Ü 24

Objektdaten:

Material: Leinwand auf Karton

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 34,8 x 26,8, mit Zierrahmen: 45,2 x 37,2

Datierung: um 1900-1910; laut Max Berger 1905.

Signiert: links unten: "J. Epstein"

Erwerb: Legat Berger am 8. Juni 2010

Versicherungswert: EURO 1.000,-

Beschreibung laut Berger-Inventar: "Mehrere jüdische Grabmäler unter Herbstlaub und großen Bäumen"

Ausstellungen:

Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988

"100.000 Steine. Jüdische Friedhöfe in Wien", 10. Februar - 9. Mai 1993, Ausstellung im Jüdischen Museum / Provisorium Seitenstettengasse.

Literatur:

Felicitas HEIMANN-JELINEK u. Karl-Albrecht WEINBERGER (Hg.), Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien (Ausstellungskatalog), 1987, p. 179, 2 / 6.5.8.

Patricia Steines: 100.000. Steine, p. 276 1993

Berger, Häusler, Lessing, Judaica

Rückseitendokumentation: Inv. Nr. Berger auf Schutzabdeckung aus Karton: rot "1641"; Schutzabdeckung hinten auf Keilrahmen - von Konservatorin Dr. Bettina Dräxler freigelegt am 10. Jänner 2013: keine Merkmale darunter.

Objektgeschichte/Provenienz: Zu diesem Werk konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Wann und wie Max Berger es erwarb, ist ungeklärt.

8.) Jehudo Epstein, Porträt Moriz Reichenfeld

Inventarnummer: 19461

Sammlung: Jüd. Museum Wien (Legat Berger)

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 26. Jänner 2012

Standort: GEM/7

Titel: Dieses Werk wurde im FAUST Museumsinventar unter dem Titel "Ein Bankier" inventarisiert, basierend auf Max Bergers Inventarverzeichnis. Im Dorotheum wurde es allerdings als "Herrenbildnis" angeboten (siehe Katalog). Ausgehend von Jehudo Epsteins Käuferkreis, wie er sich im Künstlerhaus-Archiv in den Verkaufsbüchern findet⁶⁵, und Max Bergers Beschreibung wörtlich nehmend, identifiziere ich den Porträtierten als Moriz (Moritz) Reichenfeld.

Alte Inv. Nr.: 1692 (Berger-Inventar) / Ü 36

Objektdaten:

Material: Öl auf Leinwand/Keilrahmen

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 120 x 80, mit Zierrahmen (wahrscheinlich neu gerahmt von Max Berger):
132,2 x 92,2

Datierung: 1900

Signiert: rechts unten: "J. Epstein 1900"

Erwerb: Legat Berger am 8. Juni 2010

Versicherungswert: EURO 1.000,-

Beschreibung laut Berger-Inventar: "Ein Bankier. Titel: Max Berger: Schwarz-grauer Gehrock, Mittelscheitel u. Barttracht im Stil Napoleons III. Maler und Dargestellter waren bemüht dem Ideal des gehobenen Herren-Porträts zu entsprechen. Soignierte Erscheinung. Epstein erhielt zahlreiche in- und ausländische Preise.

... Lebensgroßes Kniestück eines angeblichen Bankiers. Er trägt einen schwarz-grauen Gehrock. Mittelscheitel u. Barttracht im Stil Napoleons III.

⁶⁵ Ich danke Herrn MMag. René Schober, der mir seine Rechercheergebnisse zu Jehudo Epsteins ausgestellten Werken sowie zu seinem Käuferkreis zur Verfügung gestellt hat, sowie für die wertvollen Gespräche.

Pastos gemaltes Gesicht ebenso die Hände. Leger den Mantel zurückwerfende und in die Hosentasche gesteckte linke Hand".

Ausstellung: Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988

Literatur: Felicitas HEIMANN-JELINEK u. Karl-Albrecht WEINBERGER (Hg.), Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien (Ausstellungskatalog), 1987, p. 235, Nr. 7 / 27

Rückseitendokumentation: Inv. Nr. Berger: "1692" am Zierrahmen; am Keilrahmen "48"; die Rückseite weist mehrere unterschiedliche Nummern auf, die Konsignationsnummern sein könnten; vielleicht wurde das Gemälde mehrfach angeboten. Die leserlichste davon ist: 275173-1 (nach Freilegung eines Klebebandes durch die Restauratorin). Weitere, jedoch nur mühsam entzifferbare Nummern (mit Fehlerpotential) sind: 34729-22 und 54242-10. Stark verschmutzte Leinwand.

Objektgeschichte/Provenienz:

Das Gemälde wurde im Dorotheum Wien, bei der 404. Kunst-Versteigerung am 17. Januar 1973 ohne Rahmen angeboten, Los 251. Der Rufpreis war ATS 1.400, das Meistbot: ATS 2.000.

Laut Auskunft von Frau Dr. Thurn, Dorotheum, wurde das Porträt "im Jahr 1972 von einer Privatperson eingebracht, die laut Telefonbuch der entsprechenden Stadt dort nicht mehr lebt. Wir können in diesem Fall also leider nichts weiter unternehmen. In unseren Unterlagen finden sich darüber hinaus keine Angaben zur Vorgeschichte."

Auf Basis von Fotovergleichen (Quellen: Central Zionist Archives und Harvard University Library) identifiziere ich den Porträtierten als Moriz (Moritz) Reichenfeld, 1862-1940, der Testamentsverwalter Theodor Herzls und von 1880 bis 1907 bei der Union Bank⁶⁶ in Wien beschäftigt war.⁶⁷ Er war ab 1893 Prokurist in der Union Bank, ab

⁶⁶ Die Union-Bank wurde 1870 gegründet, 1926 von der Bodencreditanstalt übernommen, diese wiederum 1929 von der Creditanstalt zwangsübernommen. Da diese später mit der Bank Austria fusioniert wurde, befindet sich der - sehr kleine - Restaktenbestand heute in der Historical Section der Bank Austria - UniCredit.

⁶⁷ Vgl. SCHOBBER, Typoskript.

1896 Direktor-Stellvertreter und ab 1907 Direktor (1907/08 dürfte er dann aber ausgeschieden sein - es finden sich keine Hinweise mehr zu einer Funktion in der Union-Bank im Compass 1908).⁶⁸ Die Entstehung des Porträts passt gut in die Zeit von Epsteins Kontakt mit dem zionistischen Kreis. Moriz Reichenfeld ist auch als Käufer mehrerer Werke Epsteins in den Künstlerhaus-Einlaufbüchern zu finden; dieses Porträt ist allerdings nicht darunter. Auch in seiner Vermögensanmeldung vom 10. Juli 1938⁶⁹ ist es nicht zu identifizieren; ein Verlassenschaftsakt wiederum ist laut Auskunft des WStLA nicht vorhanden; Moriz Reichenfeld verstarb am 12. Jänner 1940 ledig und kinderlos⁷⁰.

Das Porträt aus 1900 lässt sich also bislang nicht im Eigentum Moritz Reichenfelds nachweisen; erst 1972 taucht das Gemälde in der Auktion im Dorotheum auf und kommt nachfolgend in die Sammlung Berger. Von seiner Schöpfung bis zur Auktion gibt es also mehr als 70 Jahre, in denen Verbleib und Eigentümer ungeklärt sind.

Aufgrund des repräsentativen Charakters vermute ich, dass dieses Bild als Auftragswerk wohl eher für ein Büro oder eine Direktorengalerie und nicht für Reichenfelds privaten Salon geschaffen wurde. Laut Frau Dr. Zimmerl von der Bank Austria Historical Section gibt es aber leider keine Akten mehr, die Auskunft über das Mobiliar der Union Bank oder gar über dieses Gemälde geben könnten.

9.) Jehudo Epstein, Interieur

Inventarnummer: 19108

Sammlung: Jüd. Museum Wien (Legat Berger)

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 20. September 2011

Standort: GEM/6

Titel: Interieur

⁶⁸ Ich danke Frau Dr. Ulrike Zimmerl, Bank Austria Historical Section, für die Informationen.

⁶⁹ Seine VA listet eine umfangreiche Porzellan-, Keramik-, Gläser- und Gemäldesammlung im Gesamtwert von RM 55.205. Die 88 Gemälde umfassende Sammlung war hochkarätig besetzt. 9 Werke Epsteins werden genannt. (Vgl. ÖStA/AdR VVSt, VA 30014 Moriz Reichenfeld)

⁷⁰ Er wurde im Grab der Familie Naschauer (Zentralfriedhof Tor 1, Gruppe 5b, Reihe 1, Nr. 5) am 17.01.1940 gemeinsam mit der am 17.12.1939 verstorbenen Ella Naschauer bestattet, mit der er auf nicht eindeutig geklärte Weise verwandt war (Cousin?).

Alte Inv. Nr.: 1613 (Berger-Inventar) / Ü 46

Objektdaten:

Material: Öl auf Leinwand/Keilrahmen

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 56 x 67,5 cm, mit Zierrahmen: 66,5 x 78,5

Datierung: nicht datiert, um 1910 entstanden?

Signiert: rechts unten: "Jehudo Epstein"; weiters eine Plakette am Rahmen: "Jehudo Epstein 1870-1945"

Erwerb: Legat Berger am 8. Juni 2010

Versicherungswert: EURO 1.100,-

Beschreibung laut Berger Inventar: "Blick in das Innere des Vorraumes eines Bethauses. Rechts ein Waschtisch mit Marmorplatte. Darauf 2 Levitenkrüge stehend. Dahinter ein geöffneter Schrank."

Ausstellung: Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988

Literatur: Felicitas HEIMANN-JELINEK u. Karl-Albrecht WEINBERGER (Hg.), Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien (Ausstellungskatalog), 1987, p. 128 (Kat. 1/9.1)

Rückseitendokumentation:

Inv. Nr. Berger: rot "1613" auf Zierrahmen und Leinwand; blaue Kreide am Keilrahmen: "935/87"; rot am Keilrahmen: "Berger"; Stempel des Künstlerbedarfsgeschäfts: "Alois Ebeseder / Wien 1., Opernring 9"; Aufkleber "März (handgeschrieben) / 85 / 1915 (handgeschrieben)"; mit Bleistift "Ring"; pinker Aufkleber "Ü 46" (Übernahme des Legats); Stempeln "67" und "56".

Objektgeschichte/Provenienz: Zu diesem Werk konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Wann und wie Max Berger es erwarb, ist ungeklärt. Für Max Berger war dieses Interieur der Vorraum eines Bethauses - allerdings geht dies aus dem Gemälde selbst nicht eindeutig hervor. Der Aufkleber auf der Rückseite konnte bislang nicht identifiziert werden; ein ähnlicher findet sich interessanterweise auf Inv. Nr. 19459, "Die

Kaffeestunde". Es ist möglich, dass diese Aufkleber auf eine bislang nicht erfasste Ausstellung hinweisen.

10.) Jehudo Epstein, An den Gräbern

Inventarnummer: 19113

Sammlung: Jüd. Museum Wien (Legat Berger)

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 20. September 2011

Standort: GEM/8

Titel: An den Gräbern

Alte Inv. Nr.: 1627 (Berger-Inventar) / Ü 25

Objektdaten:

Material: Öl auf Leinwand/Keilrahmen (Leinwand an einer Stelle beschädigt und ausgebessert)

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 108 x 36, mit Zierrahmen (aufwendiger vergoldeter Holzrahmen mit geflochtenem Blattornament): 116,5 x 44,3

Datierung: nicht datiert; laut Max Berger um 1905 entstanden, aber da es bei SERVAES 1903 (siehe Literatur) abgebildet ist, muss es vor dieser Publikation gemalt worden sein.

Signiert: laut Berger ja, aber keine Signatur zu finden.

Erwerb: Legat Berger am 8. Juni 2010

Versicherungswert: EURO 1.200,-

Beschreibung laut Berger Inventar: "Szene in einem jüdischem Friedhof. Im Vordergrund gebeugter Mann, die Hände vor dem Kopf und diesen in den Blumen versenkt. Davor hockend eine Frau mit im Schoß zusammengelegten Händen."

Ausstellungen:

Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien, 12.November 1987 bis 5. Juni 1988

“Das Jüdische Jahr. Kunst und Kult des Judentums”, 30. November 1984 bis 6. Januar 1985, Ausstellung im Münchner Stadtmuseum mit Objekten aus der Sammlung Max Berger, Wien

Die uns verließen, Oberes Belvedere 1980 S. 70 mit Abb.

“100.000 Steine. Jüdische Friedhöfe in Wien”, 10. Februar - 9. Mai 1993, Ausstellung im Jüdischen Museum / Provisorium Seitenstettengasse.

“Kunst und Diktatur: Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion; 1922 - 1956; eine Ausstellung des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Künstlerhaus Wien, 28. März bis 15. August 1994.

Literatur:

Felicitas HEIMANN-JELINEK u. Karl-Albrecht WEINBERGER (Hg.), Judentum in Wien. "Heilige Gemeinde Wien". Sammlung Max Berger, Historisches Museum der Stadt Wien (Ausstellungskatalog), 1987, p. 236 (Kat. 7/27.3); Abb. p. 178 (mit falscher Bildunterschrift; Verwechslung mit "Jüd. Grabmäler").

“Das Jüdische Jahr. Kunst und Kult des Judentums”, 30. November 1984 bis 6. Januar 1985, Ausstellung im Münchner Stadtmuseum mit Objekten aus der Sammlung Max Berger, Wien, München S. 202, Nr. 57

Die uns verließen / Belvedere, 1980, Nr. 25, p. 71; Abb. (Detail) p. 72.

Mult és jövö 13, Budapest 1923, p. 187 (Abb.).

Jüdischer Almanach 5663, Berlin 1903, p. 160 (Abb.).

Franz SERVAES, Jehudo Epstein. Sonderabdruck aus: Martin BUBER (Hg.), Jüdische Künstler, Berlin 1903, Abb. p. 168.

Jüd. Lexikon, Berlin 1927 - 1930, Bd. II, p. 436.

Judaica, 1979, p. 282; Abb. 80.

100 000 Steine / JMW, 1993.

Rückseitendokumentation:

Inv.Nr. Berger: rot "1627"; blaue Kreide: "47079" (Rahmen links oben); handschriftlich "R.F.W." (Filzstift? Tinte?); Stempel am Keilrahmen: "Alois (...) / Wien 1., Opernring 9" (Stempel des Künstlerbedarfsgeschäfts Alois Ebeseder). Starke Verschmutzung der Leinwand.

Objektgeschichte/Provenienz: Zu diesem Werk konnte anhand der Provenienzmerkmale nichts in Erfahrung gebracht werden. Wann und wie Max Berger es erwarb, ist ungeklärt.

E) Die Bestandsliste der bei Altmann eingelagerten Werke Jehudo Epsteins

Folgende Titel unter den "Eigenen Ölbildern" kommen als Kandidaten für eine Identifizierung mit Werken Epsteins im Jüdischen Museum in Betracht:

Porträt meiner Schwester Fanny, gerahmt

Dame mit Kaffeeschale (Grüner Hintergrund), gerahmt

Mädchenkopf (Holz)

Interieur, gerahmt

Frauenkopf (Auf Holz gemalt), gerahmt

Frauenkopf, gerahmt

Männerportrait

Selbstportrait (in einer Mappe als unaufgespannte Leinwand)

Damenbildnis

Damenportrait

Damenportrait

Frauenportrait

F) Jehudo Epstein in enteigneten Kunstsammlungen (Lillie)

Ein Abgleich mit den in Sophie Lillies Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens angeführten Werken Jehudo Epsteins bestätigt, dass er in vielen Privatsammlungen vertreten war; so finden sich Einträge bei Bernhard Altmann, Josef Blauhorn, Wilhelm Freund, Fritz Grünbaum, Valerie Heissfeld, Siegfried Kantor, Dr. Edmund Mendelsohn, Oskar Neumann, Moric Pick, Heinrich Rieger und Frank Wooster. Von den genannten Werken sind nur zwei Titel annähernd relevant für die hier behandelten Gemälde: Ein nicht näher bezeichnetes "Herrenbildnis", Öl auf Leinwand, bei Wilhelm Freund⁷¹; sowie bei Moric Pick ein "Mädchenkopf"⁷². Diese beiden Einträge sind allerdings so allgemein, dass sich die Werke nicht identifizieren lassen. Sie

⁷¹ LILLIE, p. 370.

⁷² LILLIE, p. 817.

verdeutlichen allerdings die Problematik, der sich die Provenienzforschung auch im Bereich der Depotliste von Jehudo Epsteins bei Altmann eingelagerten Werken gegenüber sieht; allgemein beschreibende Titel ohne weitere identifizierende Merkmale können auf viele verschiedene Gemälde angewandt werden; selbst ein Selbstporträt Jehudo Epsteins könnte für den Uneingeweihten zu einem "Herrenbildnis" werden.

Die Frage nach dem "Porträt Dr. Josef Blauhorn", das nicht durch den Titel als Kandidat in Frage kommt, sondern durch die Ähnlichkeit des Porträts Inv. Nr. 3 mit einem Foto des Sammlers, wird - wie oben ausgeführt - in einem Nachtrag ausführlicher behandelt werden.

G) Zusammenfassung

Die Provenienzforschung stieß bei der Beforschung der zehn Gemälde auf zahlreiche Hindernisse: Einerseits fehlt es an einer durchgehenden Dokumentation des über vier Jahrzehnte langen Schaffens Jehudo Epsteins; was wir an Daten und Fakten haben, gibt nur einen kleinen Einblick in ein höchst produktives Werk. Der Käuferkreis ist teilweise durch die Verkaufsbücher des Künstlerhauses und die nachweislich entzogenen Werke aus jüdischen Kunstsammlungen Wiens (vgl. Lillie) belegt, allerdings bleiben dabei andere Käufer und Auftraggeber außer Acht. Andererseits stellt auch der Erwerb von Werken bei Auktionen immer wieder eine Sackgasse in der Provenienzforschung dar; während das Dorotheum uns bereitwillig mit Auskünften diente, war es dennoch dem Datenschutz verpflichtet und konnte uns die Einbringer natürlich nicht mit Namen nennen.

Fokus der Forschung war, zumal dies mehrfach von den Erbinnen Jehudo Epsteins eingefordert wurde, die Frage, ob sich Werke aus dem Jüdischen Museum Wien auf der Inventarliste des bei Altmann eingelagerten Ateliers finden lassen. Was mit den Werken aus dem Atelier geschah - ob und welche von ihnen von den Arisuren oder Plünderern in irgendeiner Weise "verwertet" oder gar zerstört wurden, bleibt ungeklärt. Die Zeugenaussagen erfolgten mehr als zehn Jahre nach der Arisierung der Firma Altmann; "übermalte Signaturen"⁷³ etwa konnten bislang für Jehudo Epsteins Werke nicht

⁷³ So die Aussage Karl Kramers, ÖSTA, AdR, E-u.Reang, FLD, GZ 16.667, Bescheids der Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten der FLD, 13.11.1950.

nachgewiesen werden. Ein von NS-Behörden offiziell veranlasster Verkauf bzw. eine vorangegangene Beschlagnahme oder eine Einziehung der Bildersammlung ist unwahrscheinlich, vor allem, da es dazu keinerlei Akten und Dokumente gibt. Bilder von Jehudo Epstein als jüdischem Künstler durften zudem nicht offiziell während der NS-Zeit gehandelt werden bzw. wenn, dann nur ins Ausland verkauft werden.⁷⁴

Wir haben gesehen, dass sich unter den im Depot gelisteten Titeln schwer Kandidaten für eine Identifizierung finden lassen: „Damenporträt“ oder „Herrenporträt“, „Selbstporträt“ oder auch „Interieur“ sind in ihrer Allgemeinheit genauso einfach wie auch unmöglich auf hier behandelte Werke anwendbar. Eine eindeutige Zuordnung ist leider nicht vornehmbar, da es an Fakten fehlt. Daher ist von allen hier behandelten Werken auch nur eines restitutionsfähig: „Die Kaffeestunde. Fanny, die Schwester des Künstlers“, Inv. Nr. 19459, an die Erbinnen von Jehudo Epstein. Diese Empfehlung erfolgt im Bewusstsein, dass auch bei diesem Werk die Beweislage an sich nicht ausreicht; allerdings orientiert sie sich am Präzedenzfall des „Mädchen mit blonden Zöpfen“, das von der Universität für Angewandte Kunst an die Erbinnen nach Jehudo Epstein übergeben wurde. Auch dieses Werk konnte nicht mit absoluter Eindeutigkeit auf der Altmann-Liste nachgewiesen werden⁷⁵, aber familienhistorische Überlegungen spielten eine große Rolle. Porträts von Familienmitgliedern hatten bei Jehudo Epstein einen hohen Stellenwert; dass „Die Kaffeestunde“ im Einlaufbuch des Künstlerhauses (dabei unter dem Titel „Porträt“, aber eindeutig identifiziert durch die Einlaufnummer auf der Gemälderückseite) als unverkäuflich aufscheint, ist von großer Aussagekraft. Das JMW hofft daher, dass dieses Werk den Epstein-Erbinnen⁷⁶ zugesprochen werden kann.

⁷⁴ Diese Information bzw. Einschätzung beruht auf Gesprächen mit Frau Mag. Sabine Loitfellner von der IKG Wien.

⁷⁵ SCHÖBER, Dossier 2011, p. 18: „Bislang konnten im Zuge der Provenienzrecherchen zum Gemälde „Ohne Titel, Mädchen mit blonden Zöpfen in historischem Kostüm“ von Jehudo Epstein lediglich Indizien aber keine stichhaltigen juristischen Beweise gefunden werden, dass dieses Gemälde zwischen 1938 und 1945 „arisiert“ wurde. Eine Übereinstimmung dieses Gemäldes mit dem Ölgemälde Nummer 135 „Mädchen mit blonden Zöpfen“ aus dem „Verzeichnis der Bilder und Zeichnungen aus dem Atelier des Herrn Professor Jehudo Epstein, Wien, 19. Himmelstrasse 43.“ ist nahe liegend, aber nicht bewiesen.“

⁷⁶ Dass Jehudo Epsteins Großnichten, die Enkelinnen seiner Schwester Fanny Cemach, seine einzig berechtigten Erbinnen sind, wurde im Zuge des Dossiers von René Schober für die Universität für Angewandte Kunst ausreichend belegt; diesem Bericht sind die entsprechenden Dokumente als Anhang beigelegt; ich danke Frau Mag. Loitfellner für die Bereitstellung dieser Akten.

Anders verhält es sich bei den übrigen neun vorgestellten Werken: Zu Inv. Nr. 3, "Herrenbildnis", wird, wie bereits vermerkt, alsbald ein Nachtrag zu diesem Dossier geliefert werden, da sich noch kurzfristig ein Update ergeben hat, das eine Zuordnung zu einer geraubten jüdischen Kunstsammlung denkbar macht. Dieses Werk ist aufgrund seines Ausfuhrstempels jedenfalls problematisch.

Zu den übrigen Werken konnte nichts gefunden werden, das sie mit Enteignungsvorgängen in Zusammenhang bringt, ein Abgleich mit dem Archiv des Bundesdenkmalamtes verlief ergebnislos; aber es bleiben große unbefriedigende Lücken in der Provenienz; der Status dieser Objekte kann bis zur Schließung dieser Lücken, welche vielleicht durch Hinweise von außen möglich ist oder auch durch neue Quellenfunde, nur als ungeklärt bezeichnet werden. Die Werke bleiben weiterhin auf der Lostart.de Datenbank veröffentlicht.

Kommissionsempfehlung und Restitution:

Der Fall wurde in der Sitzung der Wiener Rückstellungskommission vom 12. November 2013 präsentiert. Das Gemälde Inv.Nr. 3 wurde gesondert behandelt (siehe Abschnitt 4.1.3.).

Zu Inv.Nr. 19459 - Jehudo Epstein, Die Kaffeestunde. Fanny, die Schwester des Künstlers - wurde eingehend die Beweislage erörtert. Die Kommission beschloss die Ausfolgung des Gemäldes an die Rechtsnachfolgerinnen nach Jehudo Epstein je zur Hälfte zu empfehlen. Das JMW übergab das Gemälde am 19. September 2014 an die Erbinnen.

Zu den anderen acht behandelten Gemälden wurde festgehalten, dass die Eintragung im Lostart-Register aufrecht bleiben wird. Sollte sich die Bescheinigungslage einzelner dieser Objekte in der Zukunft verbessern, wird das Museum neuerlich an die Kommission herantreten.

4.1.3. Josef Blauhorn

Das folgende Dossier zu Jehudo Epstein, Portrait Dr. Josef Blauhorn, Inv.Nr. 3 im Jüdischen Museum Wien, wurde der Wiener Rückstellungskommission im Oktober 2013 vorgelegt, als Nachtrag zu dem der Wiener Rückstellungskommission am 30. September 2013 vorgelegten Bericht zur Provenienzforschung an zehn Gemälden von Jehudo Epstein im Jüdischen Museum Wien.

Inventarnummer: 3

Sammlung: Jüd. Museum Wien vor dem 1. Jänner 2004 - Städt. Eigentum

Erfassung im FAUST Museumsinventar: 13. April 1993

Standort: GEM/37

Objektdaten:

Material: Öl auf Leinwand/Keilrahmen

Technik: Ölmalerei

Maße in cm: 104,5 x 80, mit Zierrahmen 124 x 98,5

Datierung: 1927

Signiert: links unten: "Jehudo Epstein 1927"

Erwerb: laut FAUST handelte es sich um einen Ankauf aus dem Dorotheum ohne weitere Informationen zum Datum und Käufer.

Versicherungswert: EURO 2.000,-

Rückseitendokumentation:

Stempel auf Zierrahmen-Rückseite: "171722"⁷⁷; handschriftlich rot: "39".
Papieraufkleber (Kreis in einem Quadrat) am Keilrahmen mit handschriftlich "114";

⁷⁷ Es gab die Vermutung, dass es sich dabei evt. um eine Nummer der Galerie Würthle handeln könnte; eine entsprechende Anfrage beim Archiv der ehem. Galerie Würthle in der Schweiz wurde aber negativ beantwortet: weder zu der Nummer noch zu Jehudo Epstein ließ sich eine Entsprechung in der Würthle-Kartei finden.

Stempel am Keilrahmen "Von der Zentralstelle für Denkmalschutz zur Ausfuhr freigegeben". Weiters blaue Kreidezeichen (römische Zahlen?) am Keilrahmen.

Objektgeschichte/Provenienz:

Ursprünglich wurde dieses Werk im FAUST Museumsinventar als "Selbstbildnis Jehudo Epstein?" inventarisiert; wahrscheinlich wurde es unter dieser Bezeichnung angekauft. Aufgrund von Vergleichen mit Fotografien und gesicherten Selbstporträts des Künstlers kann man aber mit Sicherheit sagen, dass es sich bei dem Porträtierten nicht um Jehudo Epstein handelt; so wurde auch im FAUST als Ergänzung vermerkt: „Laut Tobias Natter sicher kein Epstein-Selbstporträt! Verwechslung? GEI“. Auch Jehudo Epsteins Erbinnen konnten bei ihrer Besichtigung des Gemäldes am 3. Mai 2013 kein Familienmitglied (etwa von alten Fotos) wiedererkennen. Der Porträtierte konnte also bis vor kurzem nicht gesichert identifiziert werden; auch die Veröffentlichung des Werkes auf Lostart.de seit Jänner 2013 brachte keine Rückmeldung. Mag. Chava Seymann stellte dann Ende September 2013 im Rahmen der Provenienzforschung an den Werken Jehudo Epsteins im Jüdischen Museum Wien eine auffallende Ähnlichkeit des Porträtierten mit einem Foto Dr. Josef Blauhorns fest, das in Sophie Lillies *Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens* abgedruckt ist.⁷⁸ Dazu passte, dass sich der Eintrag „Jehudo Epstein: Porträt Dr. Josef Blauhorn, Öl“ auf dem *Verzeichnis gesuchter Kunstwerke aus österreichischem Besitz*⁷⁹ findet. Allerdings fehlen bei dem Eintrag auf der Suchliste Angaben zu Signatur und Datierung sowie die Maße, welche zu einer eindeutigen Identifizierung beitragen können. Das bei Lillie abgedruckte Foto allein ist zu klein und von schlechter Auflösung, um als Beweis zu dienen. Was daher im am 30. September 2013 abgegebenen *Bericht zur Provenienzforschung an zehn Gemälden von Jehudo Epstein im Jüdischen Museum Wien* noch als unbestätigter Verdacht Eingang fand, konnte jedoch mittlerweile anhand weiterer Fotografien verifiziert werden. Der Kontakt mit der Enkelin Josef Blauhorns, die ihren Großvater noch persönlich gekannt hatte, wurde über Frau Mag. Loitfellner von

⁷⁸ Sophie LILLIE, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, p. 179. Die Quelle des Fotos ist im Bildnachweis als Privataarchiv angegeben; Frau Lillie teilte mir auf Nachfrage mit, dass sie das Foto von der Enkelin Josef Blauhorns erhalten hatte.

⁷⁹ Eintragung Blauhorn im Verzeichnis gesuchter Kunstwerke aus österreichischem Besitz, o. D., BA Koblenz, B323, Akt 466. Eine Abschrift dieser Suchliste findet sich auch in LILLIE, p. 182ff. Siehe auch die Claimsliste aus dem NARA Online Archiv (Bestand USACA, Austrian claims list), die von Frau Mag. Loitfellner bereitgestellt wurden; fol. 5.

der Restitutionsabteilung der IKG Wien hergestellt; Die Enkelin identifizierte den Portraitierten eindeutig als Josef Blauhorn und stellte weitere Fotografien bereit, die dank besserer Qualität einen gesicherten Vergleich mit dem Ölgemälde ermöglichen – dass es sich um dieselbe abgebildete Person handelt, konnte damit zweifelsfrei festgestellt werden.



Da das Gemälde im Jüdischen Museum Wien am 13. April 1993 inventarisiert wurde, muss der Ankauf in oder vor 1993 stattgefunden haben, im Zuge der Sammlungserweiterung für das frisch gegründete Jüdische Museum der Stadt Wien, das erst im November 1993 an seinem Standort im Palais Eskeles, Dorotheergasse 11, neu eröffnet werden konnte, nach einem Provisorium, das seit 1990 in den Räumlichkeiten der Israelitischen Kultusgemeinde in der Seitenstettengasse 4 beherbergt worden war.

Wann und wie es im Dorotheum erworben wurde, lässt sich nicht rekonstruieren. Nach Auskunft von Frau Dr. Thurn vom Dorotheum Wien "taucht dieses Bild in keiner Katalogauktion auf, eventuell wurde es im Freiverkauf der Galerie angeboten, dazu gibt es keine Unterlagen mehr."

Laut dem Archiv des Bundesdenkmalamtes wurden zu diesem Gemälde trotz des Stempels keinerlei Unterlagen zu einer Ausfuhr gefunden. Als "Zentralstelle für Denkmalschutz" wurde die Denkmalbehörde von 1934 bis zum 7. November 1940

bezeichnet; der Stempel war in dieser Zeit in Verwendung. Die Anfragen waren ergebnislos, da zu diesem Zeitpunkt noch kein Zusammenhang zur Sammlung Blauhorn hergestellt war.

Die Kunstsammlung Dr. Josef und Auguste Blauhorn

Dr. Josef Blauhorn⁸⁰ (19. Juni 1883-15. Jänner 1944) war Jurist und Gewerkschaftsrat der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft. Mit seiner Frau Auguste (Gusti), geb. Koppel, hatte er drei Kinder: Karl, der 1936 nach Witkowitz in der Tschechoslowakei ging, Anneliese, die 1937 bei einer Wanderung in Italien tödlich verunglückte, und Georg, der 1938 nach Italien ging.

Josef Blauhorn besaß eine umfangreiche und wertvolle Kunstsammlung, vor allem österreichische Malerei des 19. und frühen 20. Jahrhunderts; es befanden sich aber auch einige Portraits von Familienmitgliedern, ausgeführt von zeitgenössischen Malern, darunter. Dazu gehörte auch das Portrait von Dr. Josef Blauhorn, das Jehudo Epstein 1927 von ihm angefertigt hatte. Nach Aussage von Auguste und Georg Blauhorn hatte Josef Blauhorn die gesamte Bildersammlung seiner Frau geschenkt.⁸¹ Es ist in den Akten abwechselnd von Josef Blauhorn, Auguste Blauhorn und beiden als Eigentümer die Rede - daher ist es wohl sinnvoll und rechtmäßig, das Ehepaar als gemeinsamen Eigentümer der Kunstsammlung zu sehen; auch beim Bundesdenkmalamt war die Sammlung so verzeichnet.

Ein Teil der Sammlung, 61 Positionen, ist in einem privaten Katalog dokumentiert, mit Maßangaben und Abbildungen, den Auguste ihrem Mann 1933 zum 50. Geburtstag schenkte.⁸² Die Portraits der Familienmitglieder sind darin allerdings nicht enthalten.

⁸⁰ Vgl. die eingehende Darstellung zu Biographie und Kunstsammlung Josef Blauhorns in: Anita STELZL-GALLIAN, Der Fall Blauhorn: Das Schicksal einer Sammlung, in: Gabriele ANDERL, Christoph BAZIL, Eva BLIMLINGER u.a. (Hg.), „...wesentlich mehr Fälle als angenommen.“ 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung, Wien, Köln, Weimar 2009, p. 360-374.

⁸¹ Abschrift eines Affidavit von Georg Blauhorn, vom 6. Juli 1959, und Abschrift eines Affidavit von Gusti (Auguste) Bienenfeld, vom 13. Juli 1959, in Zusammenhang mit dem Zwangsverkauf von zwei Waldmüller-Werken, in: BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Blauhorn, Kt. 31_2, M 3.

⁸² Ein Exemplar dieses Katalogs befindet sich im Privatbesitz des Urenkels von Josef Blauhorn. Ich konnte mich im Archiv des Bundesdenkmalamtes anhand einer Kopie des Katalogs, in die mir Frau Mag. Stelzl-Gallian Einsichtnahme gewährte, davon überzeugen, dass das Portrait Josef Blauhorns von Jehudo Epstein ebenso wie andere Familienportraits nicht darin enthalten sind.

Als Jude von den NS-Machthabern verfolgt, flüchtete Josef Blauhorn mit seiner Frau vermutlich im Februar 1939 nach London, wo er sich bereits seit 1930 regelmäßig aufgehalten hatte. Er war bis zum 16. Februar 1939 in Wien gemeldet.⁸³ Seine umfangreiche Kunstsammlung und das Mobiliar verblieben in seiner Villa in Wien 19., Grinzinger Allee 54. Josef und Auguste Blauhorn stellten bei der Zentralstelle für Denkmalschutz einen Antrag auf Bewilligung der Ausfuhr von insgesamt 145 Kunstwerken und diversen Einrichtungsgegenständen nach London. Im Bescheid der Zentralstelle vom 25. Jänner 1939 wurde ein Großteil der Kunstwerke zur Ausfuhr freigegeben; zehn allerdings wurden gemäß § 4a Ausfuhrverbotsgesetz, StGBI. Nr. 90/1918 i.d.F. BGBl. Nr. 80/1923, zur Ausfuhr gesperrt und im Depot der Österreichischen Galerie bzw. im Zentraldepot des Kunsthistorischen Museums sichergestellt.⁸⁴ Es folgten Verkäufe mehrerer Werke unter Zwang, u.a. an öffentliche Sammlungen wie das Linzer Landesmuseum, die Stadt Wien und die Österreichische Galerie, um die Ausfuhr der restlichen Sammlung abzusichern bzw. die Frist der Ausfuhrbewilligung zu verlängern.⁸⁵ Portraits der Familie Blauhorn befanden sich nicht unter den gesperrten oder zwangsverkauften Bildern.

In der Vermögensanmeldung Auguste Blauhorns (VA-Zahl 7421) ist der Posten „Bilder und Kunstgegenstände“ mit RM 66.893,- bewertet, allerdings kein Inventar beigelegt; dieses war wahrscheinlich in der Vermögensanmeldung von Josef Blauhorn (VA-Zahl 21795) abgelegt - diese ist jedoch seit 1947 nicht auffindbar.⁸⁶

Im Fotoarchiv des Bundesdenkmalamts befinden sich einige Fotoplatten⁸⁷, die Kunstwerke aus der Sammlung Blauhorn dokumentieren; wahrscheinlich wurden diese Aufnahmen Anfang 1939 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Ausfuhrbewilligung von Mitarbeitern des Instituts für Denkmalpflege angefertigt, vor Ort in der Villa Blauhorn. Portraits der Familie Blauhorn sind nicht darunter.

Insgesamt wurden drei Bescheide von der Zentralstelle für Denkmalschutz erteilt - datiert mit 25. Jänner 1939 (Zl. 728/39), 26. Juli 1939 (Zl. 5180/39) und 30. März 1940

⁸³ WStLA, M-4466-67/2003H.

⁸⁴ Bescheid des Magistrates der Stadt Wien vom 08.02.1939 gemäß Ausfuhrverbotsgesetz, in: BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Blauhorn K 31/2, M1.

⁸⁵ Vgl. die Darstellung im Beschluss des Kunstrückgabebeirats vom 29.06.2012

⁸⁶ OeStA/AdR, VVst., Vermögensanmeldungen Gusti Blauhorn (VA 7421) und Josef Blauhorn (VA 21795).

⁸⁷ BDA-Fotoplatten: P-Negative; siehe Auszug aus der Datenbank.

(Zl. 361/40)⁸⁸ – die unter Zurückbehaltung einzelner Werke die Ausfuhr der Sammlung bewilligen; die Fristen wurden auf Antrag von Dr. Hans Dechant mehrfach verlängert. Die jeweiligen Auflistungen, die den Bescheiden vom 26. Juli 1939⁸⁹ und 30. März 1940 beiliegen, sind ident, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es nur anlässlich der erstmaligen Antragstellung eine tatsächliche Begutachtung der Werke gegeben hat, und für die weiteren Bescheide die Liste abgeschrieben wurde. Die Bescheide nennen die Position „Epstein Jehudo: Herrenportrait, Oel auf Leinwand (Familienbild)“. Dass es sich hierbei um das Porträt Dr. Josef Blauhorns handelt, geht trotz des vagen Titels daraus hervor, dass sich sowohl auf den Listen der Ausfuhrbescheide als auch auf der späteren, von der Familie erstellten Suchliste, jeweils nur drei Werke Jehudo Epsteins befinden, davon eines eine Genredarstellung und zwei Familienportraits; dass die Bildnisse von Josef Blauhorn und seinem Sohn Karl in den Ausfuhrlisten nicht mit Namen der Portraitierten angeführt sind, ist wohl darauf zurückzuführen, dass diese Listen nicht von Familienangehörigen, sondern von Mitarbeitern der Zentralstelle erstellt wurden. So findet sich auch Epsteins „Porträt Karl Blauhorn, Rötelzeichnung“ in den Ausfuhrbescheiden als „Bildnis eines Knaben (Farbstich)“, mit dem Vermerk „Familienbild“.⁹⁰

Als Vertreter der Familie Blauhorn traten in Wien nach dem „Anschluss“ seine Sekretärin Minna Blum und als Treuhänder und Verwalter der Liegenschaft bis 1942 der Rechtsanwalt Dr. Hans Dechant auf, der selbst angab, „zum damaligen Regime ausgezeichnete Beziehungen“ gehabt zu haben.⁹¹

Schon im März 1939 meldete der NS-Lehrerbund sein Interesse an der Villa Blauhorn an, als Ersatz für sein an den Reichsluftschutzbund übergebenes früheres Schulungsheim.⁹² Da Josef und Auguste Blauhorn die Reichsfluchtsteuer von RM 243.465,- und Judenvermögensabgabe von RM 159.200,- nicht zahlen konnten, wurde ihre Liegenschaft Grinzinger Allee 54 vom Reichsfinanzministerium in Zahlung genommen (für einen Teil ihrer „Schulden“); das Reichsfinanzministerium stellte die Villa dann dem NS-Lehrerbund zur Nutzung zur Verfügung. Dr. Hans Dechant hielt

⁸⁸ BDA-Archiv, Ausfuhrmaterialien, Ausfuhrformulare.

⁸⁹ Siehe die Liste (Blatt 4) zu Zl. 5180/39 in: BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Blauhorn K 31/2, M1.

⁹⁰ Ibid.

⁹¹ Hans Dechant in seiner Einvernahme am 26.09.1951 vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien, zitiert im Beschluss des Kunstrückgabebeirats vom 29.06.2012. Auch nach dem Krieg vertrat er Josef Blauhorns Witwe Auguste Bienenfeld, im Rückstellungsverfahren 1951, und den Sohn Karl Max Blauhorn, 1966 vor dem Abgeltungsfond.

⁹² Vgl. FLD Ö-73 II.

anlässlich der Übergabe des Hauses im Juli 1941 fest, dass die noch in der Liegenschaft befindlichen „Möbel, Bilder, Luster etc. [...] nicht etwa Eigentum des Reichsfiskus oder des NS-Lehrerbundes sind oder geworden sind“⁹³ und noch abtransportiert bzw. bis zum Abtransport im Stallgebäude zwischengelagert würden; Dr. Dechant behielt sich deshalb auch noch zwei Schlüsselpaare zum Stallgebäude. Für die Zwischenlagerung der Mobilien im Stallgebäude wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 1941 bewilligt.

Trotz der denkmalbehördlichen Bewilligung ist eine Ausfuhr unterblieben. Ein notwendiger Nachweis der steuerlichen Unbedenklichkeit war noch nicht erlangt und offenbar fehlte es der Familie auch an den notwendigen finanziellen Mitteln für einen Transport der Kunstsammlung; mit Verfügung der Gestapo vom 13. September 1941 wurde dann aber das „gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Dr. Josef Israel Blauhorn sowie seiner Ehefrau und seiner Kinder mit dem Ziele der Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“⁹⁴ beschlagnahmt; die Liegenschaft war insofern davon ausgenommen, als sie bereits vom Reichsfinanzministerium zur Zahlung der Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe akzeptiert worden war. Mit der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verfiel das Inventar in der Liegenschaft an das Deutsche Reich. Dr. Hans Dechant versuchte noch beim Oberfinanzpräsidenten eine Aufhebung der Beschlagnahme der eingelagerten Möbel und Kunstwerke zu erwirken⁹⁵; unter anderem verwies er dabei auf das „loyale Verhalten“⁹⁶ seines Mandanten beim Abverkauf von Aktien an die Reichswerke Hermann Göring und bei

⁹³ Brief von Dr. Hans Dechant an den Oberfinanzpräsidenten Wien, Dr. Viditz, vom 14.07.1941, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 I.

⁹⁴ Abschrift des Schreibens der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien an Dr. Hans Dechant, vom 13.09.1941, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 VI.

⁹⁵ Vgl. Brief von Dr. Hans Dechant an Herrn Aschinger vom Oberfinanzpräsidium Wien, vom 26.09.1941, und Brief von Dr. Hans Dechant an den Oberfinanzpräsidenten, vom 03.11.1941, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 VI.

⁹⁶ Ibid. Vgl. auch das Schreiben Dr. Dechants an die Gestapo, vom 19.09.1941: „Hinsichtlich der in der Villa und mit Zustimmung des Oberfinanzpräsidenten Wien nach Villaräumung im Nebengebäude verwahrten Fahrnisse (Möbel, Bilder etc.) war vorbehaltlich der einzuholenden Zustimmung der Behörden in Aussicht genommen gewesen, nach entgeltlicher Überlassung einzelner Gegenstände an den NS-Lehrerbund, an die Sekretärin Blauhorn's Minna Sara Blum auf Abschlag ihrer Gehaltsforderung und dreier Bilder an den Gefertigten zur Sicherstellung seiner restlichen Honorar- und Barauslagenforderung an Stelle des von ihm hieran bestehenden gerichtlichen Pfandrechtes den Rest der Bilder und sonstiger Gegenstände den Klienten nachzusenden, wobei dem Dr. Blauhorn [...] aus Anlass seines loyalen Verhaltens [...] die begünstigte Behandlung der Ausfuhr von Bildern und Möbeln vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralstelle für Denkmalpflege, die nach bereitwilligster Überlassung von Bildern an öffentliche Museen gemäss den Wünschen des Kunstbeauftragten des Führers auch bereits erteilt wurde, zugesagt wurde.“ (FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 IV)

der Abgabe von Bildern an staatliche Museen. Als dies erfolglos blieb und zudem eine Pfändung der Liegenschaft für rückständige öffentliche Abgaben (z.B. Grundsteuer) ins Spiel kam, sah Hans Dechant auch seine eigenen Interessen gefährdet und klagte sein ausstehendes Honorar als Exekution der Liegenschaft ein; er räumte dabei ein, dass er sich auch mit „anderen Mitteln, zum Beispiel aus der Fahrhabe wie Bilder, Teppiche etc.“ zufrieden geben würde.⁹⁷

Im Oktober 1941 übernahm der Schätzmeister Bernhard Witke den Schlüssel zum Gebäude, um im Auftrag der Gestapo eine Schätzung des beweglichen Vermögens durchzuführen, an dessen Kauf der NS-Lehrerbund bereits Interesse angemeldet hatte.⁹⁸

Einen letzten Anlauf, eine Ausnahme der Mobilien und speziell der Kunstgegenstände aus der Beschlagnahme zu erwirken, nahm Dr. Dechant im Februar 1942 in einem Brief an den Reichsfinanzminister; er zog seinen Antrag jedoch „wegen geänderter Verhältnisse“ im Mai 1942 zurück.⁹⁹

Im März 1942 schrieb das Institut für Denkmalpflege an den Oberfinanzpräsidenten, dass sich im Stallgebäude der Villa eine „Anzahl von Bildern“ befinde, die zur „ordnungsgemäße[n] Verwahrung beschlagnahmter Kunstwerke“ an das Institut für Denkmalpflege zu übergeben seien.¹⁰⁰

Parallel dazu wurde Rechtsanwalt Dr. Stephan Lehner vom Oberfinanzpräsidium mit der Verwertung des Vermögens beauftragt. Soweit aus den Dokumenten zu sehen, war zu diesem Zeitpunkt der Verbleib des Großteils der Kunstsammlung unklar.

Bernhard Witke, Leopold Berka, Adolf Wawra und Julius Fargel nahmen im Oktober/November 1941 Schätzungen der in der Villa Grinzinger Allee 54 bzw. den Stallungen lagernden Mobilien vor.¹⁰¹ Die Liste¹⁰² umfasst nur 54 Kunstwerke; das

⁹⁷ Brief von Dr. Hans Dechant an den Oberfinanzpräsidenten, vom 10.12.1941, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 VI. Die Rolle und das Interesse Dr. Dechants sind aus den Akten an dieser und anderen Stellen nicht klar ersichtlich – evt. war dies ein Versuch, doch noch Kunstwerke aus der Sammlung zu retten; oder aber es ging ihm doch um Wahrung der eigenen Interessen.

⁹⁸ Vgl. FLD Ö-73 VI.

⁹⁹ Beides in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 II.

¹⁰⁰ Brief des Instituts für Denkmalpflege Wien an den Oberfinanzpräsidenten, vom 10.03.1942, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 II.

¹⁰¹ Vgl. Mitteilung der Durchführung in einem Brief von Bernhard Witke an Dr. Stephan Lehner, vom 29.11.1941, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 IV.

¹⁰² Schätzungsprotokoll von Julius Fargel, aufgenommen in der Stallung der Villa Grinzingerallee 54, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 II.

„Porträt Dr. Josef Blauhorn“ befindet sich – auch wenn man die sehr allgemeinen und teils ungenauen Titel und Bezeichnungen berücksichtigt – nicht darunter. Das einzige gelistete Herrenportrait wird als unsigniert (und zudem beschädigt) beschrieben – das gegenständliche Portrait weist jedoch eine sehr offensichtliche und gut lesbare Signatur und Datierung auf.

Erhebungen zum Verbleib der übrigen Gegenstände wurden von der Gestapo im Frühjahr 1942 eingeleitet.¹⁰³ Vermögensverwalter Dr. Lehner versuchte ebenfalls nach den fehlenden Gegenständen zu fahnden.¹⁰⁴ Dr. Hans Dechant wies in seiner Antwort jegliche Verantwortung von sich, da er „weder für die Liegenschaft noch für den Inhalt der Liegenschaft verantwortlich“ gewesen sei; am Rande erwähnte er „Bilderabgänge, unbedeutender Natur“, von denen er ab und zu Meldung erhalten hätte – auf diese wird jedoch nicht näher eingegangen.¹⁰⁵

Die noch vorgefundenen und in den Schätzunggutachten gelisteten Kunstwerke, Hausrat und Möbel im Gesamtschätzwert von RM 50.430,- wurden, laut Bericht des Vermögensverwalters Dr. Stephan Lehner an die Gestapo, bis auf sechs Bilder, die dem Dorotheum zur Versteigerung übergeben wurden (eines davon wurde dann rückgestellt und direkt vom Joanneum in Graz angekauft), auf nicht näher definierte Weise veräußert.¹⁰⁶

Josef Blauhorn verstarb 1944 in London. Seine Witwe Auguste Bienenfeld, richtete im Jänner 1948 eine Anfrage an das Bundesdenkmalamt zum Verbleib der aus ihrem Besitze stammenden Kunstgegenstände; die der Anfrage beigelegte Liste¹⁰⁷ nennt drei Werke von Jehudo Epstein, darunter „Porträt Dr. Josef Blauhorn, Öl“. Das Bundesdenkmalamt leitete die Anfrage zur Nachforschung zur Sammlung Dr. Josef und Gusti Blauhorn im April 1948 an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung weiter, welches allerdings schon im Mai die Nachforschung

¹⁰³ Brief der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, an den Oberfinanzpräsidenten Wien, vom 7. Mai 1942, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 II.

¹⁰⁴ Briefe von Dr. Stephan Lehner an Bernhard Witke, Schulrat Roman Sauer vom NS-Lehrerbund, Dr. Dechant, alle vom 23. Februar 1942, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 IV.

¹⁰⁵ Brief von Dr. Hans Dechant an Dr. Lehner, vom 27.02.1942, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 IV.

¹⁰⁶ Brief von Dr. Stephan Lehner an die Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, vom 14. Mai 1942, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 II.

¹⁰⁷ Schreiben des Bundesdenkmalamts an das BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, vom 8. April 1948, Liste p. 2, in: AdR, Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Sonderlegung 15, Kt. 6674, Blauhorn.

ergebnislos abbrach. Befragt wurden Dr. Fritz (sic!) Lehner, dessen Kanzlei ab 1942 mit der Verwaltung der Liegenschaft betraut war, aber „mit Kunstgegenstände[n] aus der Sammlung Blauhorn nichts zutun gehabt haben [will] und ist ihm auch diesbezüglich nichts in Erinnerung“; zudem seien „infolge der Kampfhandlungen in Wien die Akten diesbezüglich verloren“ gegangen; und Bernhard Witke, der (seiner Erinnerung nach 1942, tatsächlich jedoch bereits im Oktober 1941) die Schätzung der verbliebenen Mobilien vorgenommen hatte: „Über den Verbleib derselben kann er jedoch nichts angeben, da ihm nicht bekannt sei bzw. nicht mehr erinnerlich sei, im welchem Auftrage sie die Schätzung vorgenommen haben.“¹⁰⁸

Neben der Suchanfrage stellten Karl M. Blauhorn, Georg Blauhorn und Gusti Bienenfeld 1948 einen Antrag auf Rückstellung von zwei Kunstwerken, Franz Eybl, Alte Bäuerin beim Spinnrad sitzend, welches in München gefunden und mit dem 17. amerikanischen Transport nach Salzburg rückgeführt worden war; und Carl v. Saar, Vase mit Blumen, das im Museum der Stadt Wien vorgefunden worden war.¹⁰⁹ Beide waren unter den zur Ausfuhr gesperrten Werken.

Die Bemühungen der Familie Blauhorn um die Auffindung der Kunstsammlung bzw. um die Restitution der in Museen und Sammlungen identifizierten Werke, die Gegenstand der Ausfuhrsperrung und von Zwangsverkäufen waren, sind sehr umfangreich in den Akten des Bundesdenkmalamts dokumentiert, ebenso wie die Hindernisse, die ihnen das Nachkriegsösterreich dabei in den Weg legte. Es ist nicht Gegenstand dieses Dossiers, auf diese Entwicklungen näher einzugehen. Zu dem gegenständlichen Portrait Josef Blauhorns finden sich außer dem Suchauftrag keine weiteren Hinweise in den Dokumenten. In den letzten Jahren erst gab es wieder eine Bewegung im Fall Blauhorn mit drei Restitutionen:

Am 21. März 2003 wurde von den Museen der Stadt Wien an die Rechtsnachfolgerin von Dr. Josef und Auguste Blauhorn ein Aquarell restituiert, Johann Friedrich Treml,

¹⁰⁸ Bericht des Bundesministeriums vom 7. Mai 1948, in: AdR, Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Sonderlegung 15, Kt. 6674, Blauhorn.

¹⁰⁹ Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Alfons Klingsland an die Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und das Burgenland, vom 14. Oktober 1948, in: FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 II.

Schindlers Grabstätte in Laab am Walde, das als Vugesta-Ankauf in die Sammlung gekommen war.¹¹⁰

Im Beschluss des Kunstrückgabebeirates vom 29. Juni 2012 wurden zwei Werke aus der Österreichischen Galerie Belvedere zur Rückgabe an die Erben nach Dr. Josef Blauhorn empfohlen: es handelt sich um Leopold Kupelwieser, Die Heiligen drei Könige, und Ludwig Ferdinand Schnorr von Carolsfeld, Das Tal von Chamonix, die beide unter den zur Ausfuhr gesperrten und sichergestellten Werken waren.¹¹¹ Schon 1949 hatte Auguste Bienenfeld – vertreten von Dr. Hans Dechant, der gerade bei diesen zwei Bildern eine wesentliche, wenn auch hinsichtlich seiner Interessen nicht klar definierte Rolle im Entzug gespielt hatte – einen Antrag auf Rückstellung gestellt, der 1952 abgewiesen worden war.¹¹²

Am 3. Mai 2013 wurden zwei weitere Werke aus der Sammlung Blauhorn vom Kunstrückgabebeirat zur Rückgabe empfohlen: Josef Kriehubers Aquarelle Bildnis der Gattin und Tochter des Künstlers, und Bildnis eines Herrn, aus der Albertina.¹¹³ Bemerkenswert ist dabei speziell, dass diese beiden Werke Teil der zur Ausfuhr freigegebenen Sammlung waren, analog zum gegenständlichen Portrait Josef Blauhorns, und ebenso wie dieses zwischen Anfang 1939 und Oktober 1941 auf ungeklärte Weise aus der Liegenschaft der Familie Blauhorn verschwanden und daher nicht im Schätzungsprotokoll gelistet waren; die beiden Aquarelle tauchten jedoch bereits 1943 in Privatbesitz wieder auf – eines wurde 1943 von der Albertina angekauft, das andere im Dorotheum veräußert und für den Sonderauftrag Linz erworben.¹¹⁴

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Verbleib der zur Ausfuhr freigegebenen Kunstwerke sei hier nur kurz erwähnt, dass sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv Gerichtsakten¹¹⁵ ab März 1939 finden, die belegen, wie Mitarbeiter der

¹¹⁰ Vgl. Vierter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 2003, online auf: http://www.wienmuseum.at/fileadmin/user_upload/PDFs/Restitutionsbericht_2003.pdf (abgerufen am 10. Oktober 2013)

¹¹¹ Beschluss des Kunstrückgabebeirates vom 29. Juni 2012.

¹¹² Siehe FLD-Akten Dr. Josef Blauhorn, FLD Ö-73 III.

¹¹³ Beschluss des Kunstrückgabebeirates vom 3. Mai 2013.

¹¹⁴ Siehe die Darstellung in *ibid.*

¹¹⁵ WStLA, Gerichtsakten: LG I, A11, Vr 1327/39 und Vr 248/42, Strafsache gegen Erich Sandruschütz, Dr. Heinrich Höfflinger und Hans Kousek. Ich danke an dieser Stelle speziell Frau Dr. Pia Schölnberger, deren Recherchehinweise zur Sammlung Blauhorn und bereitgestellte Scans diverser Archivalien für meine Arbeit äußerst wertvoll waren.

Vermögensverkehrsstelle sich auf eine systematische Art und Weise privat an jüdischem Eigentum bedienten. Die Angeklagten Dr. Heinrich Höfflinger, Erich Sandruschütz und Hans Kousek nahmen als „Kunstkommission“ der Vermögensverkehrsstelle Begehungen von jüdischen Haushalten vor, darunter auch der Villa Blauhorn, zur Feststellung und Schätzung von Kunst- und Wertgegenständen, bzw. auch um zu überprüfen, ob tatsächlich alle Gegenstände in der Vermögensanmeldung bekannt gegeben worden waren. Hans Kousek fungierte dabei als Leiter dieser Einsätze, Höfflinger als ehrenamtlicher beratender Kunstexperte und Sandruschütz als Chauffeur. Dabei bedienten sich die drei regelmäßig am Inventar, von Kleingegenständen bis hin zu Ölgemälden und Grammophon, und ließen sich auch Gegenstände von ihren jüdischen Eigentümern „schenken“ oder unter dem Wert verkaufen – wenn diese etwa nicht in der Vermögensanmeldung angegeben waren. Die Aussagen der drei Herren sind widersprüchlich, wer was zu verantworten bzw. wieviel jeder vom anderen wirklich gewusst hatte. Auch wurde offenbar nur der Diebstahl jener Gegenstände eingestanden, die sich bei ihnen fanden, bzw. die als Gebrauchs- und Wertgegenstände geringeren Wertes gesehen werden konnten. Ein systematischer Beutezug wurde abgestritten, aber genau dies scheinen die Begehungen gewesen zu sein. Zum Lokalaugenschein in der Villa Blauhorn Ende Jänner 1939 findet sich nur dokumentiert, dass aus der Villa zwei Zielfernrohre, eine Miniatur von Füger, eine Miniatur von Raab, ein Kalender mit Bildern von Wiegand (gemeint war wohl Balthasar Wigand), ein Etui mit Farbstiften und eine Spieltischbürste entwendet wurden; die meisten Gegenstände wären angeblich bei einem weiteren Besuch der Villa zurückgestellt worden – mit Ausnahme der Raab-Miniatur, die Höfflinger kurz vor seiner Verhaftung aus Angst in den Donaukanal geworfen haben will, um das Beweisstück loszuwerden, und des Etuis und der Bürste, die in der Wohnung von Sandruschütz gefunden wurden.

Ob bei diesen Raubzügen auch Kunstwerke aus der Sammlung Blauhorn aus der Liegenschaft verschwanden, lässt sich nicht eruieren; es wäre aber ein Erklärungsversuch, warum die Schätzmeister 1941 den größeren Teil der Werke nicht auffanden. Aus den Gerichtsakten ist jedoch ersichtlich, wie unterschiedlichste Interessen, darunter eben auch private, an jüdischem Eigentum zusammentrafen und kollidierten. Während die Ausfuhransuchen verlängert wurden, kann ein Großteil der Sammlung schon längst Opfer von Plünderungen geworden sein, bis sie schließlich auf

die 54 Positionen des Schätzungsgutachtens reduziert war. Es ist auch auffallend, dass die NS-Behörden und die Gerichte in diesem Fall nicht miteinander vernetzt waren – als die Gestapo im Mai 1942 Erhebungen zu den fehlenden Mobilien anstellte, finden das Verfahren gegen die drei Herren der „Kunstkommission“ und die dazugehörigen Gerichtsakten keine Erwähnung, sodass man davon ausgehen kann, dass sie nichts davon wusste.

Zusammenfassung:

Dass es sich bei dem gegenständlichen von Jehudo Epstein geschaffenen Herrenportrait in der Sammlung des Jüdischen Museums Wien, Inv.Nr. 3, eindeutig um das „Portrait Dr. Josef Blauhorn“ handelt, das Teil der Kunstsammlung Auguste und Josef Blauhorns war, steht zweifelsfrei fest. Die Identität des Portraitierten wurde anhand der Aussage seiner Enkelin und im Vergleich mit mehreren Fotografien festgestellt. Im Gegensatz zu Portraits aus dem Familienkreis Jehudo Epsteins kann hier ausgeschlossen werden, dass er von diesem Portrait, das offensichtlich ein privates Auftragswerk war und sich weder in der Literatur zu Jehudo Epstein noch in den bekannten Ausstellungen seiner Werke oder im Kunsthandel nachweisen lässt, noch andere Versionen oder Kopien angefertigt hat. Der genaue Entzug des Kunstwerkes und sein Weg in den Kunsthandel lassen sich bislang nicht rekonstruieren – Tatsache ist, dass von den ursprünglich 145 Kunstwerken, für die im Jänner 1939 die Ausfuhr beantragt worden war, rund zweieinhalb Jahre später nur mehr 54 vorhanden waren, welche dann im Frühjahr 1942 von der Liegenschaft entfernt und veräußert wurden. Das Portrait Dr. Josef Blauhorn war nicht mehr unter diesen 54. Dass die „Kunstkommission“ der Vermögensverkehrsstelle in Plünderungen der Kunstsammlung und in das Verschwinden des Portraits involviert war, ist denkbar, aber unbewiesen. Fest steht, dass das Portrait zum Zeitpunkt der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Eigentum des Ehepaars Blauhorns stand. Die erfolgten Ansuchen um Ausfuhrbewilligung der Sammlung bzw. um Verlängerung der Bewilligung, sowie die mehrfachen Eingaben seines Vertreters Dr. Dechant nach der Beschlagnahme durch die Gestapo zeigen, dass Josef Blauhorn noch 1942 sich aktiv um die Rettung und den Transport seines Eigentums bemühte; auch in den Nachkriegsdokumenten wird klar

betont, dass er nicht beabsichtigte sich von seiner Sammlung in irgendeiner Weise zu trennen.¹¹⁶

Josef und Auguste Blauhorn wurden als Juden von den Nationalsozialisten verfolgt, mit Restriktionen schikaniert, in die Flucht ins Londoner Exil gedrängt und schließlich ihres Eigentums, darunter die Kunstsammlung und das gegenständliche Portrait, beraubt.

Das JMW strebt die Restitution des gegenständlichen Portraits an die Erben nach Dr. Josef und Auguste Blauhorn, das sind die Enkelin und der Urgroßenkel,¹¹⁷ an.

Kommissionsempfehlung und Restitution:

Der Fall wurde in der Sitzung der Wiener Rückstellungskommission vom 12. November 2013 präsentiert. Die Mitglieder der Kommission vertraten die Ansicht, dass in Hinblick darauf, dass ab 1939 - spätestens Oktober/November 1941 - jeglicher Hinweis über den Verbleib des Bildes fehlt, und ein Nachweis erst wieder im Zuge der Inventarisierung im April 1993 vorliegt, alle Voraussetzungen für eine Restitution gegeben sind. Die Kommission beschloss einhellig die Rückgabe des Porträts „Dr. Blauhorn“ (Inv.Nr. 3) an die Rechtsnachfolger nach Dr. Josef Blauhorn zu empfehlen. Das Gemälde wurde am 31. Oktober 2014 an einen bevollmächtigten Vertreter der Erben übergeben.

¹¹⁶ So sagte z.B. Dr. Demus, dass sich „der Eigentümer niemals von seiner Sammlung getrennt hätte, wäre er nicht ein Opfer der Nazi Verfolgung gewesen“, Brief des Bundesdenkmalamtes an James A. Garrison, Headquarters United States Forces in Austria, USACA Section Reparations, Deliveries and Restitution Division, undatiert (in oder vor 1948), in: BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Blauhorn, Kt. 31_2, M 4. Vgl. auch Georg Blauhorns Aussage, dass sein Vater „seine Sammlung Alt Wiener Maler sehr liebte und niemals vor dem 12. März 1938 daran dachte, sie zu verkaufen.“ (Abschrift eines Affidavit von Georg Blauhorn, vom 6. Juli 1959, in Zusammenhang mit dem Zwangsverkauf von zwei Waldmüller-Werken, in: BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Blauhorn, Kt. 31_2, M 3).

¹¹⁷ Gemäß Erbfolgedokumentation. Ich danke Frau Mag. Loitfellner für die rasche Bereitstellung derselben.

5. Zusammenfassung

Mit den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 und vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.¹¹⁸ Diese Beschlüsse sind analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 3.050 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 48 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum zwölf Stiche, Lithographien und Radierungen aus der ehemaligen Sammlung von Ernst Moriz Kronfeld.

¹¹⁸ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien und Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

In neun Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In vier Fällen der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, die Objekte zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Die Objekte wurden noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird.

Zehn Fälle werden als potentielle Rückstellungsfälle gelistet und sind derzeit in Arbeit.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendrucke durch die Wienbibliothek aus dem Bestand der „Vugesta“ (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 idF vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um

allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publicitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz¹¹⁹ für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1933 bis 1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938 bis 1950 sowie bis zum Stichtag 31. März 2014 knapp 50.000 Druckschriften der Erwerbungsjahre 1933-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke überprüft. Dazu kommen rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden.

Von der Rückstellungs-Kommission wurden im Berichtszeitraum drei Vorlagen behandelt (Buch mit dem Provenienzvermerk „Oscar Wollheim“, Objekte aus dem Besitz von Ernst Moriz Kronfeld, in Deutschland aufgetauchte „Aschenbrödel“-Skizzen aus der Sammlung Strauss-Meyszner), wobei mittlerweile alle einer abschließenden Entscheidung zur Restitution zugeführt, aus unterschiedlichen Gründen aber noch nicht ausgefolgt werden konnten. In mehreren Fällen konnten bei der Suche nach Rechtsnachfolgern in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowie anderen Bibliotheken und Institutionen zwar

¹¹⁹ BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

neue Erkenntnisse gewonnen, die Recherchen aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

2.855 einzelinventarisierte Objekte (davon 180 Bücher und Zeitschriftenbände, 2.198 Handschriften der Literatur, 206 Handschriften der Musik und 271 Musikdrucke) sowie 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, liegt derzeit bei 64 mit insgesamt 267 Werken. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der „Vugesta“ als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 102 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek abrufbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise

den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle behandeln.

Das Jüdische Museum Wien verfügt über sehr heterogene Sammlungsbestände:

Die Sammlung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Slg. IKG) als Dauerleihgabe

Die Städtischen Sammlungen: Sammlung Berger, Sammlung Schlaff und Sammlung Stern

Die Sammlung JMW mit den Neuerwerbungen und Schenkungen seit 1992

Das sog. Legat Berger. Es wurde dem Jüdischen Museum 2010 überantwortet und beinhaltet ca. 2.800 Objekte und Objektkonvolute, deren Inventarisierung derzeit gerade abgeschlossen wird.

Das Jüdische Museum der Stadt Wien ist - verglichen mit anderen österreichischen Museen - ein junges Museum. Die Gesellschaft wurde 1988 gegründet und erhielt mit dem Palais Eskeles 1993 einen fixen Standort mit einem eigenen Depot. In den ersten zehn Jahren stand die Erforschung der Dauerleihgaben der Israelitischen Kultusgemeinde im Vordergrund. Diese Sammlung setzt sich vor allem aus den geretteten Ritualgegenständen aus Wiener und österreichischen Synagogen zusammen, sowie dem Altbestand des ersten Wiener Jüdischen Museums, das 1895 gegründet worden war und 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde.

Während andere österreichische Museen, die zwischen 1938 und 1945 existierten, ihre Bestände in dieser Zeitspanne mit bedenklichen Ankäufen bzw. geraubten Objekten aufstockten, musste das Jüdische Museum Wien nach seinem Einzug in das Palais Eskeles im Jahr 1993 zuerst einmal die Bestände und Fehlbestände seines

Vorgängermuseums sichten, sowie die Geschichte(n) hinter den Objekten der anderen Sammlungen, die in den meisten Fällen sowohl vom Leben vor der Schoa bzw. von der Schoa selbst erzählen, erforschen.

Die gegenwärtige Agenda in der Provenienzforschung ist gemäß der Komplexität der Sammlungen breit gestreut. Grundlage ist das 2008 unter der Leitung der früheren Chefkuratorin des JMW, Felicitas Heimann-Jelinek, durchgeführte Screening nach bedenklichen Objekten, deren Provenienzkette nicht einwandfrei nachzuvollziehen ist und die entweder selbst Hinweise auf mögliche private oder institutionelle Vorbesitzer geben (und deren Rechtsnachfolgerin die IKG Wien nicht ist), oder für die es in der Literatur und in sonstigen Quellen (z.B. Bestandslisten) Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft gibt. 2009 folgte zudem ein Screening der Bücher in der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien, in der sich ebenfalls Bestände der IKG und der Stadt Wien befinden.

Da es sich bei einem Großteil der Objekte um Judaica, d.h. jüdische Ritualgegenstände im engeren Sinn handelt, im weiteren Sinn auch um Archivalien und Bücher (letztere zumeist von geringem materiellen Wert) und nur zu einem geringeren Teil um Gemälde bzw. Kunstgegenstände im klassischen Sinn, ist die Quellenlage hinsichtlich der Literatur und Bestands- bzw. Entzugslisten oftmals wesentlich schlechter als bei der Provenienzforschung an Kunstgegenständen. Der Grund mutet so banal wie zynisch an: Sowohl die Nazis als auch die Alliierten waren an Kunstwerken interessiert, an Judaica aber in wesentlich geringerem Maße (vgl. z.B. *Neglected Witnesses. The Fate of Jewish Ceremonial Objects During the Second World War and After*, ed. by Julie-Marthe Cohen, Felicitas Heimann-Jelinek, Amsterdam 2011, S.19).

Das Jüdische Museum Wien betreibt in allen Sammlungsteilen Provenienzforschung. Die Forschungsergebnisse zur Sammlung IKG werden an die Israelitische Kultusgemeinde Wien weitergeleitet, die dann den Kontakt mit eventuell vorhandenen Erben aufnimmt und über die Rückgabe per Vorstandsbeschluss entscheidet. Die Forschungsergebnisse zu allen anderen Sammlungsteilen werden der Wiener Rückstellungskommission vorgelegt. Die Kommission bestätigte erstmals am 15. März 2012 ihre Zuständigkeit für die städtischen Sammlungen im Jüdischen Museum Wien (Dauerleihgaben Slg. Berger, Schlaff und Stern; sowie Erwerbungen des JMW vor dem Stichtag 1. Jänner 2004). Objekte aus der sogenannten „Sammlung JMW“, welche

Erwerbungen nach dem 1. Jänner 2004 darstellen und damit Eigentum der “Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH” sind, darunter ist vor allem das Legat Berger zu nennen, werden ebenfalls vor die Kommission gebracht.

Im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2014 wurden der Kommission Dossiers zu dreizehn Objekten vorgelegt, sowohl Ritualobjekte als auch Kunstgegenstände; davon wurden fünf Objekte an ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zur Restitution empfohlen; in allen Fällen ist inzwischen die Übergabe erfolgt.